



# MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Kuenringer und ihre familiären sowie wirtschaftspolitischen  
Netzwerke unter besonderer Berücksichtigung ihrer Herrschaftsgebiete  
in Österreich unter der Enns“

verfasst von / submitted by

Julia Schuster, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Geschichtsforschung, Historische  
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
I. Einleitung.....	6
II. Zur Besiedlung des ‚Ostlandes‘ .....	10
II.I. Das Land, die Mark und schließlich das Herzogtum Österreich unter der Enns .....	10
II.II. Das erste Auftreten der Kuenringer in der Mark und ihre Etablierung .....	34
II.III. Die Gründung der Stadt Zistersdorf .....	38
III. Zwettl und die Kuenringer.....	46
III.I. Die Gründung .....	46
III.II. Einflussfaktoren bei der Gründung .....	48
III.II.I. Die Zisterzienser .....	49
III.II.II. Unterstützung durch weltliche und geistliche Gönner .....	52
III.II.III. Die Königs- beziehungsweise Kaiservogtei.....	54
III.II.IV. Die Vogtei im Spannungsfeld zwischen Papst und Kaiser/König .....	55
III.II.V. Nähere Hintergründe zur Gründung Zwettls .....	59
III.II.VI. Die Zisterzienser und das nur spärlich besiedelte Land .....	63
III.II.VII. Das Königsdiplom Friedrichs II. zur Vogtbefreiung Zwettls und die Zehentbefreiung Innocenz III. ....	69
III.III. Totengedenken (Memoria) und Grablege.....	72
III.IV. Zwettl als Verwaltungszentrum .....	78
IV. Das erste Kuenringersiegel.....	81
IV.I. Das erste Siegel der Kuenringer .....	85
IV.II. Siegel und Wappen – Praxis und (versuchte) Theorie .....	105
IV.III. Zeugenreihen und Siegelpraxis .....	109
IV.IV. Das neue Recht – die Siegelurkunde.....	115
V. Frauensiegel .....	122
V.I. Die Siegelmotive und -formen der Frauensiegel.....	125
V.II. Eufemia von Kuenring(-Pottendorf).....	127

VI.	Friedrich der Streitbare, der letzte Babenberger .....	135
VI.I.	Zwettl, die Kuenringer und Friedrich II. der Streitbare während des Ministerialenaufstands der 1230er Jahre.....	153
VI.II.	Die Geschehnisse des Adelsaufstandes 1230/31 im babenbergischen Herrschaftsgebiet ....	155
VI.III.	Friedrich II., das Reich und der Adelsaufstand von 1235/36-39 .....	160
VII.	Das österreichische Interregnum oder Otakar II. von Böhmen und Mähren und die österreichischen Landherren.....	176
VIII.	Die Kuenringer und das Haus Habsburg.....	208
VIII.I.	Das XV. Gedicht.....	216
VIII.II.	Gedicht Nummer IV.....	224
IX.	Schlussbetrachtung .....	234
X.	Anhang.....	236
XI.	Abbildungsverzeichnis.....	244
XII.	Bibliographie.....	246
XIII.	Kurzzusammenfassung.....	295

## Vorwort

Wenn ich heute auf einer der unzähligen Anhöhen der Weinviertler Hügellandschaft stehe, und meinen Blick über das mich umgebende Land schweifen lasse, frage ich mich immer öfter, wie dieser nun kultivierte Fleck Erde wohl vor 1000 Jahren ausgesehen haben möge; wie es sich damals angefühlt haben muss, dort oben zu stehen, auf die Umgebung zu blicken und einerseits nicht zu wissen, was einem dort erwarten würde, auf der anderen Seite über die Chance wusste, dieses Land sein Eigen machen zu können.

Dieses Fragen nach den Gedanken, Motiven und schlussendlich Handlungen der Menschen im ‚dunklen Mittelalter‘ war einer der Hauptgründe, weshalb ich jenen Themenkomplex zum Gegenstand meiner Masterarbeit machte, dessen Nachforschungen die angeblich düstere Geschichtsperiode und ihre Persönlichkeiten plötzlich in einem gar nicht mehr so dunklen Licht erleuchten lassen sollten.

Die Beschäftigung mit den Vernetzungen von Personen(-gruppen) untereinander, die Motive und Handlungsweisen und -muster der jeweiligen Zeit und Region, folgte als Konsequenz; genauso wie die Wahl der Konzentration/Spezifizierung der Untersuchung in Folge auf das Gebiet der ehemaligen Mark, später des Herzogtums Österreich unter der Enns, fallen musste.

Die Kuenringer als Hauptakteure in diesem Zusammenhang zu betrachten, wurzelt im gleichen Gedankenspiel, bzw. im Drang, der geschichtlichen Vergangenheit der Region in welcher ich aufgewachsen bin – der Großgemeinde Zistersdorf im Weinviertel – auf die Spuren zu gehen. Die besagte Ministerialenfamilie als zeitweise Stadtherren mit wohl unvergleichbarer Bedeutung für ganz Niederösterreich, bot sich somit regelrecht als Ausgangspunkt meiner Forschung an.

Faszinierend und motivierend war die detektivische Arbeit für die Belange dieser Studie an den Quellen, die dazu in Frage kamen, respektive die Durchsicht der Literatur mit all ihren erstaunlichen Erkenntnissen über die Protagonisten, Verbindungen, Hintergründe und Möglichkeiten des untersuchten Zeitraums.

Dazu ziehe ich in Anerkennung über ihr Wissen, aber auch in Dankbarkeit - als Impulse und Quellen für meine Arbeit - meinen Hut vor den entsprechenden AutorInnen - alle Namen

hier zu nennen wäre zu viel, doch jede/r, der/die sich auch nur kurz mit dem Gebiet des heutigen Niederösterreichs während der von mir betrachteten Zeitspanne beschäftigt, wird sehr bald merken, an welche Namen ich hier besonders denke!

Außerdem stehe ich in tiefer Schuld und mit voller Hochachtung und Respekt vor meiner Betreuerin für diese Arbeit – Frau ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn – und meinen Eltern – Christine und Gerhard Schuster:

Frau Prof. Dr. Niederkorn, die jederzeit für mich mit einem offenen Ohr und Rat und Tat zur Seite stand, geduldig und stets höchst motivierend, begeisternd, und mit ihrem schier unendlichen und kompetenten Wissen unterstützend, mit mir am Fall ‚Kuenringer‘ blieb; meinen Eltern, ohne die diese Arbeit nie zu Stande gekommen wäre, die mich immer unterstützt haben, und genauso geduldig mein Tun begleiteten.

Herrn Mag. Andreas Gamerith – Archivar im Kloster Zwettl – gebührt mein großer Dank für die unglaublich qualitätsvolle Aufnahme und Bereitstellung einiger Siegelbilder an Urkunden aus dem Archiv des Konvents; danke auch für die Berechtigung zur Abbildung dieser atemberaubenden Siegelmotive!

All den Personen, die hinter der Idee und Umsetzung, sowie Instandhaltung von Monasterium<sup>1</sup> stehen, möchte ich ebenfalls auf diesem Wege meinen Respekt und Dank aussprechen! Zurückblickend kann ich mir das Verfassen der hier vorliegenden Arbeit ohne der Plattform Monasterium nur äußerst schwer vorstellen.

Danken möchte ich auch meiner Tante und meinem Bruder, sowie einigen FreundInnen und einem erst kürzlich in mein Leben getretenen Weggefährten, die verständnisvoll mit mir über relevante Fragen nachdachten und mich mit ermutigenden Worten auf Kurs hielten, immer bereit zur Unterstützung und niemals müde darüber zu sprechen, oder verstimmt, wenn ich meine Zeit vor PC und Büchern verbringen wollte!

---

<sup>1</sup> Monasterium online Plattform: <http://monasterium.net/mom/home?lang=deu>, zuletzt eingesehen am 22.05.2018; dazu auch auf der Homepage des Diözesanarchivs Sankt Pölten: <http://www.dasp.at/monasteriumnet-das-virtuelle-urkundenarchiv-europas>, zuletzt eingesehen am 22.05.2018.

## I. Einleitung

Im Rahmen meiner Masterarbeit möchte ich die Personengruppe der Kuenringer bzw. deren Stellung und Bedeutung in der Region der Babenbergermark bzw. des späteren Herzogtums Österreich unter der Enns untersuchen. Der spezifische Schwerpunkt wird sein, die Position der Kuenringer als Grundherren für die Ausbildung der sozialen Bezugssysteme, - wie Verwandtschaft, Nähe versus Ferne zur Obrigkeit und daraus resultierende Abhängigkeit im positiven, wie im negativen Sinne - spezifisch für diesen Raum zu untersuchen.

Um eine Analyse der kuenringischen Netzwerke, die sich in den Verbindungen zu anderen (adeligen) Gruppierungen ebenso manifestieren, wie in der Nähe respektive Ferne zum Landesfürsten, unternommen zu können, ist es nötig, zunächst basierend auf einem historischen Abriss, die Akzente politischen Handelns der Familie zu skizzieren.

So ergeben sich einige Fragen zu Beginn des Auftretens bzw. der Fassbarwerdung der Kuenringer, wobei aber nicht versucht werden soll, die nicht eindeutigen Herkunfts- respektive Verwandtschaftsbeziehungen der ersten Vertreter dieses Geschlechts aufzuklären oder zu erfassen. Vielmehr sollen folgende Fragen in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken: Wie etablieren sich die frühen Kuenringer? Hat die Erhebung der Mark zum Herzogtum Einfluss auf ihre Position? Wie wirkt sich die erfolgreiche Stiftung des Klosters Zwettl auf die Akzeptanz der Ministerialen im Adel aus?

Wie haben sich die Kuenringer in bestimmten Krisenzeiten bzw. entscheidenden Situationen ihrer Zeit verhalten? Mit wem haben sie sympathisiert und sind sie in Folge auch Koalitionen eingegangen? Welche Personen haben sie in den entsprechenden Momenten nicht beachtet bzw. unterstützt? Ist zu all diesen Entscheidungen ein bestimmter Anlass oder Hintergrund zu eruieren?

Und falls die Kuenringer in einer Oppositionsstellung verblieben sind - die schlussendlich den erhofften Erfolg nicht mit sich brachte - wie reagierten die Machthaber, sprich: Wie wurden die Kuenringer in die Schranken gewiesen, falls es überhaupt Konsequenzen für sie gab? Konkret denke ich dabei an die Streitigkeiten bezüglich des Aussterbens der Babenberger im Mannesstamm und die nachfolgende Einladung Otakars von Böhmen in das Herzogtum unter der Enns durch die Adligen und mächtigen Gruppen um die Zeit um 1246, und wie

sich die Kuenringer auch gegenüber den anderen Kandidaten auf den Herzogtitel verhalten haben, sowie die Auswirkungen dieses Prozesses: Nämlich vor allem das Verhältnis zu den Habsburgern, welches bekanntlich von Beginn an ein ambivalentes war – hier sei nur kurz auf die Unterstützung Otakars von Böhmen durch die Linie Weitra-Seefeld<sup>2</sup>, sowie jener Rudolfs von Habsburg durch die Dürnsteiner Linie der Kuenringer, verwiesen – und ebenfalls nicht ohne Erhebungen der Dienstmannen Österreichs unter der Enns – und dabei den Kuenringer an exponierter Stelle – blieb.

Auf die Verhältnisse, die Beziehungen und Besitzungen der Familie zu bzw. in den angrenzenden Ländern, soll nur so weit wie nötig eingegangen werden: Es soll keine Vertiefung der Untersuchungen hierfür angestrebt werden, da dies sonst den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde; deshalb die Akzentuierung auf den Bereich Österreichs unter der Enns.

Um diese Netzwerke zu erschließen, werden einerseits die Zeugenlisten der Urkunden der entsprechenden Zeit unter den Fragestellungen: Wer ist wann und wo in den Zeugenreihen mit den Kuenringern gemeinsam genannt? Besonders wichtig: An welcher Position in der Zeugenreihe steht die betreffende Person? Dies bedeutet: Mit wem reisen sie, wen vertreten sie, wer umgibt sich eben mit ihnen, wer will, dass sie gegebenenfalls in der Zeugenreihe einer seiner Urkunden auffindbar sind, usw., betrachtet, andererseits muss einschlägige Literatur zur Durchsicht herangezogen werden. In diesem Zusammenhang soll auch zu eruieren versucht werden, wann das erste Kuenringersiegel auftritt!

Die Internetplattform Monasterium war besonders für diesen Fragenkomplex der Arbeit als Recherchemittel unerlässlich!

Den zeitlichen Rahmen der Arbeit habe ich auf die Jahre zwischen 1137/38 bis etwa 1300 gelegt. Dieser Zeitraum wurde gewählt, da 1137/38 die Gründung des Zisterzienserklosters Zwettl angesetzt wird. Die Kuenringer positionieren sich hiermit nicht nur endgültig geopolitisch in einem Grenzraum, welcher größtenteils durch sie erschlossen wurde, sie finden sich damit auch im Spannungsfeld zwischen Kaiser – Papst – Markgraf wieder. Des Weiteren gelangen die Menschen in diesem Jahrhundert zu einer sich verändernden

---

<sup>2</sup> Und wenn es zeitweise Tendenzen seitens Heinrich von Kuenring gab, sich vom Böhmenkönig ab- und dem Habsburger zuzuwenden, wirft die Tatsache, dass es schlussendlich nicht dazu kam, die Frage nach den Hintergründen hierfür auf.



Auffassung des Rechts, der Ordnung: Neue Gesellschaftsgruppen treten bzw. steigen auf (eben auch Ministeriale), der Zisterzienserorden etabliert sich usw.

Autoren wie Maximilian Weltin oder Roman Zehetmayer zeigen eindrucksvoll und souverän, wie die mittelalterliche Gesellschaft dachte und funktionierte, erläutern Regeln und Normen, womit schlussendlich erklärt und verstanden werden kann, wie und weshalb die Protagonisten in der näher betrachteten Zeitspanne reagierten und handelten, wie wir es durch einige Quellen dokumentiert bekommen, bzw. bieten die Möglichkeit, jene Lücken zu füllen, die in der Überlieferung fehlen.

Da aber das soeben angesprochene Gebiet des heutigen Waldviertels von den Kuenringern erst durchdrungen wurde, als sie bereits bedeutende Herrschaftssitze im südöstlichen bzw. östlichen Niederösterreich hatten – hier sei das Wiener Becken und das Weinviertel genannt – wird neben den landläufig bekannten Besitzungen und Herrschaftssitzen der Familie im Wald- oder auch nördlichen Mostviertel, beispielsweise Aggstein, Dürnstein, Spitz, Gars oder später Weitra, auch die östlichste Kuenringerstadt Zistersdorf und ihre Umgebung<sup>3</sup>, einige Male in den Blickpunkt der Arbeit gelangen.

Um all diese Geschehnisse und Hintergründe besser fassbar bzw. verstehbar zu machen – sei es nun auf die Kuenringer selbst, oder die Babenbergermark allgemein bezogen –, darf der vormalige Werdegang dieser Gruppierung, aber auch der Mark, respektive des Herzogtums oder später des Landes, in meiner Arbeit nicht gänzlich außer Acht gelassen werden; – was meinen Rückgriff auf die Jahre – kurz sogar Jahrhunderte – vor 1137/38 rechtfertigen soll. Genauso werden durch diesen Rückblick auch Verbindungen und Konstellationen anderer bedeutender Familien und Gefolgschaftsgruppen, mit welchen die Kuenringer in Interaktion treten, deutlich.

Zuletzt soll noch darauf hingewiesen werden, dass ich mich bewusst gegen die Bezeichnung der in der Arbeit Erwähnung findenden Zisterzienserkonvente als ‚Stifte‘ entschieden habe, da diese Bezeichnung genau genommen nur in Österreich – aufgrund der unterschiedlichen Organisation auf administrativer Ebene der kirchlichen Institutionen – Verwendung findet; in anderen Ländern in dieser Form nicht zulässig wäre.

---

<sup>3</sup> Hier sie etwa auf die Stadt Mistelbach verwiesen, mit deren Herren die Kuenringerfamilie eine bedeutende Heiratsverbindung eingegangen ist.

Eine weitere Entscheidung wurde bezüglich der Bezeichnung der ‚tropfenförmigen‘ Schildform im Siegelbild des Albero von Kuenring mit eben dieser Terminologisierung gegenüber dem Gebrauch des ‚mandelförmigen Schildes‘ - welches ebenfalls in der Literatur Verwendung findet - getroffen.

Bei der unterschiedlichen Praxis der Handhabung der Ordnungszahlen der einzelnen Kuenringer, habe ich mich für jene Zählung, wie sie auch in der Stammtafel aus dem Band 46/47 - ‚Kuenringer Forschungen‘ - in der Reihe des Jahrbuchs für Landeskunde von Niederösterreich, Verwendung findet, entschieden.

Last but not least möchte ich noch betonen, dass – wenn sich nicht durch historische Gegebenheiten Einschränkungen ergeben – stets beide Geschlechter (Frau, als auch Mann) angesprochen und in die Überlegungen miteinbezogen worden sind!

## II. Zur Besiedlung des ‚Ostlandes‘

### II.I. Das Land, die Mark und schließlich das Herzogtum Österreich unter der Enns

Die Babenberger und ihre Mark im äußersten Osten des damaligen bayrischen Herzogtums sind landläufig die Keimzelle des heutigen Österreichs. Die ersten bayrischen Siedler, mit denen auch Franken und Schwaben kamen, sind im letzten Viertel, bzw. am Ende des 7. Jahrhunderts im Donauland bemerkbar. Die Kolonisation des Gebietes, über welches die kommenden Seiten handeln werden, wird nach Karl Lechner dementsprechend dem bayrischen Herzogtum zugesprochen: „Die Erfolge Karls des Großen gegen die Awaren haben auf das Siedlungsbild bis zum Wienerwald keinen entscheidenden Einfluß [sic!] mehr genommen<sup>4</sup>“; er charakterisiert sie als „wesentlich vorkarolingisch<sup>5</sup>“, da sie „(...) um 750/80 in den Grundzügen bereits abgeschlossen (...)“<sup>6</sup> ist, während Herwig Wolfram die Besiedlung beim Eintreffen Karls des Großen und seiner Truppen noch nicht so weit fortgeschritten

beurteilt<sup>7</sup>.

Das sogenannte ‚Ostland‘, welches in einer Quelle um 870 genannt wird („*plaga orientalis*“<sup>8</sup>), umfasste das riesige Gebiet östlich von Traun und Enns, also das ehemalige Land der Awaren nördlich der Drau, und auch Karantanien, weiter im Süden. In einer Zeit, als man auf Konsolidierung und Schutz der äußeren Grenzen setzte - das Frankenreich seinen Drang nach weiterer Expansion aufgab - zeichnete sich eine Organisation dieses Bereichs als militärisch orientierte Mark aus<sup>9</sup>. Ganz in der Tradition der Festigung des Grenzbereiches wurde wieder der ursprüngliche Name der „klassischen Pannonia“<sup>10</sup> aufgegriffen, welcher nach einiger Zeit zum bayrischen Ostland wurde, das volkssprachlich wohl schon immer unter Ostarrîchi bekannt

war<sup>11</sup>.

Die Besiedlung war wie jene der nachfolgenden Jahrhunderte organisiert: Der König war

---

<sup>4</sup> Lechner, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246, Böhlau Verlag Wien 1992<sup>4</sup>, S. 21f.

<sup>5</sup> Lechner, Karl: Grundzüge einer Siedlungsgeschichte Niederösterreichs vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: Pittioni, Richard (Schriftleitung): Archaeologia Austriaca – Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, Heft 50, Franz Deuticke Wien 1971, S. 320-373, S. 333.

<sup>6</sup> Lechner: Grundzüge einer Siedlungsgeschichte Niederösterreichs, S. 333.

<sup>7</sup> Wolfram, Herwig: Österreichische Geschichte 378-907: Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung, aus der Reihe: ders. (Hg.): Österreichische Geschichte, Verlag Ueberreuter Wien 2003, S. 222.

<sup>8</sup> Wolfram: Grenzen und Räume, S. 219.

<sup>9</sup> Wolfram: Grenzen und Räume, S. 219.

<sup>10</sup> Wolfram: Grenzen und Räume, S. 220.

<sup>11</sup> Wolfram: Grenzen und Räume, S. 220.

Besitzer des eroberten Siedlungsgebietes und vergab dieses Land an Gefolgsleute und Adelige.

*„Das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald wurde als bayerisches Ostland bezeichnet. [Schon] 817 nennt Kaiser Ludwig der Fromme als Herrschaftsbereich seines gleichnamigen Sohnes die regna (Reiche) Bayern und die ‚Gebiete im Osten, die die Böhmen, Karantanen, Slawen und Awaren bewohnen‘. Dieses Ostland erstreckte sich im Osten bis zum Plattensee, im Südosten über Karantanien bis zu Save und Drau, im engeren Sinne handelte es sich aber um das Donautal im späteren Niederösterreich (...)“<sup>12</sup>.*

Grenze zum Nordosten, zum Reich der Mährer, war bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts der Wagram nördlich der Donau<sup>13</sup>. Für 1011, 1018, 1019, 1021 und 1025 berichtet Erwin Kupfer von Schenkungen nördlich des Wagrams bzw. Gebietsübertragungen, die Anhaltspunkte für Grenzlinien oder Vorstöße östlich des heutigen Bereichs von Wien geben<sup>14</sup>. Bereits kurz nachdem dieses Grenzland erkämpft wurde, fand es Interesse unter den Adelligen und Geistlichen des bayrischen Mutterlands. Ihresgleichen kamen und errichteten Grundherrschaften, und trugen damit zur unverzichtbaren Schaffung ‚herrschaftliche[r] Strukturen‘ bei, ohne die keine dauerhafte Sicherung und wirtschaftliche Nutzung dieser Peripherie möglich gewesen wäre. Die ersten schriftlichen Nachweise zu Grundbesitzen haben wir dahingehend – wenig überraschend – von bayrischen Klöstern und Bistümern, denen die Erlaubnis Karls des Großen zu einem solchen Unternehmen gegeben wurde<sup>15</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, dass dem Adel in der Besitznahme von Land ebenfalls keine Grenzen gesetzt wurde; Schließlich war das größte Problem in Bezug auf das neue Siedlungsland das Fehlen von Arbeitskräften respektive Krieger: „So haben etliche Adelssippen die hier gegebenen Möglichkeiten genützt und durch intensive Kultivierung Reichtum und beträchtlichen Einfluss erlangt“<sup>16</sup>. Das ‚bayrische Ostland‘ unterstand einem Präfekten und war des Weiteren in kleinere

---

<sup>12</sup> Scheibelreiter, Georg: Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren, Böhlau Verlag Wien 2010, S.29f.

<sup>13</sup> Kupfer, Erwin: Das Weinviertel. Herrschaft, Siedlung und soziales Geflecht im Hohen Mittelalter, Wien 2017, S. 11.

<sup>14</sup> Kupfer: Weinviertel, S. 14 – 16.

<sup>15</sup> Siehe hierzu die Urkunden Nr. 4, 4a, 4b und 4c in: Weltin, Dagmar/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/Weltin, Maximilian/Zehetmayer, Roman (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1, 777 bis 1076, Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs, St. Pölten 2008, S.36-50.

<sup>16</sup> Zehetmayer, Roman: Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2007, S. 17 – 30, S. 17.

Grafschaften unterteilt, deren Ausmaße und Grenzen, genauso wie die jeweilige Dauer des Bestandes, jedoch kaum ermittelt werden können, da schriftliche Zeugnisse weitgehend ausstehen, und auch anzunehmen ist, dass die lokalen Adelsgruppen, welche die jeweiligen Grafschaften formten bzw. bildeten, von wiederholten ‚Veränderungen‘ betroffen worden sein könnten<sup>17</sup>.

Das Klientel des Grenzgebietes setzte sich aus den Gefolgsschaften der Präfekten und anderer im Bereich des heutigen Niederösterreichs tätigen ‚Sippen‘, sowie kleinen bayrischen Adeligen zusammen. Letztere sind natürlich weit schwieriger zu fassen. Einigen von ihnen gelang es, durch „Rodung und Kolonisation in Niederösterreich<sup>18</sup>“ Besitz von Bedeutung anzuhäufen<sup>19</sup>.

Am Ende des 9. Jahrhunderts kamen in diesem Raum bereits Taidinge zustande – was von einem gewissen Zusammenhalt und gemeinsamen Interessen der Bewohner zeugt. Inwiefern bereits gefestigte Strukturen oder Hierarchien unter diesem Personenverband bestanden, kann jedoch nicht beurteilt werden. Gleichsam verhält es sich mit der Durchsetzungsmacht zur Einflussnahme seitens des Königs. Wohlgermerkt besaß derselbe „beträchtliches Eigengut<sup>20</sup>“ im neuen Land, sowie einflussreiche Parteigänger<sup>21</sup>. Außerdem gelang es Ludwig 871 einen landfremden Markgrafen - Ar(i)bo - zu installieren, den er gegen Ende desselben Jahrhunderts wieder abzog<sup>22</sup>. Roman Zehetmayer hält fest:

*„Handlungsspielraum gegenüber dem König und politischer Einfluss des Adels hingen offensichtlich zu einem großen Teil von den tatsächlichen Machtverhältnissen ab und waren sichtlichen Änderungen unterworfen. Einen eigenständigen, vom König weitgehend unabhängigen Personenverband, der schlussendlich das Land bildete, hat es im karolingischen Niederösterreich zumindest bis zum Tode König Arnulfs 899 im Unterschied zum Hochmittelalter offensichtlich lediglich in Ansätzen gegeben<sup>23</sup>.“*

---

<sup>17</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 19f.

<sup>18</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 23.

<sup>19</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 23.

<sup>20</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 23.

<sup>21</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 23.

<sup>22</sup> Wolfram: Grenzen und Räume, S. 256f.

<sup>23</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 23; zur Bestätigung dieser Aussage siehe auch: Weltin, Dagmar/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/Weltin, Maximilian/Zehetmayer, Roman (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1, S. 50.

Während der Konsolidierungsauseinandersetzungen des 10. Jahrhunderts war der Gedanke an eine autarke Stellung, wie sie dem Ostland in der Zukunft zu teil werden sollte, für die Bewohner dieser Region wohl noch nicht nachvollziehbar:

*„Ganz überwiegend wurde das Gebiet des heutigen Österreich damals zum ausgedehnten bayerischen Stammesherzogtum gerechnet, das sich im Südwesten weit über den Alpenhauptkamm bis in die Beckenlandschaft von Bozen und Meran erstreckte und im Südosten bis an die Save reichte. Nur im Osten gingen gegenüber der Karolingerzeit große Teile des einstigen bayerischen Ostlandes an die Ungarn verloren, bildete die Enns wiederum die östliche Grenze der Bayern (...)“<sup>24</sup>.*

Der Raum des heutigen Niederösterreichs, bzw. der beiden Viertel nördlich der Donau, also des heutigen Wald- und Weinviertels - im letzteren finden wir auch die Stadt Zistersdorf positioniert –, fungierte im Vergleich zu anderen Gebieten des ostfränkischen Reiches, zu welchem Länderkomplex dieser geografische Landschaftsstrich – zumindest zwischenzeitlich immer wieder - gezählt werden kann, wiederholt als Grenzraum zwischen den Siedlern des eben genannten ostfränkischen Reiches, sowie der Magyaren, die ab den 90er Jahren des 9. Jahrhunderts fortwährend Streifzüge in dieses Gebiet unternahmen, später aber auch als etwaige Partner agieren sollten, als auch des Großmährischen Reiches, weiter oben im Nordosten angrenzend. Zumindest das Weinviertel war ab und an in das Gebiet des Mährischen Reiches eingebunden<sup>25</sup>; - wie intensiv die „herrschaftliche Erfassung und (...) Siedlungstätigkeit<sup>26</sup>“ ausfiel, muss unbeantwortet bleiben<sup>27</sup>. Zur politischen Landschaft bzw. den Besitzverhältnissen im Waldviertel zu dieser Zeit, können ebenfalls keine sicheren und genaueren Angaben geboten werden. In weiten Teilen des Landes ist eventuell mit „lokalen slawischen Herrschaften<sup>28</sup>“ zu rechnen, die sich vielleicht zeitweise unter „mährischem beziehungsweise fränkischem Einfluss<sup>29</sup>“ befanden<sup>30</sup>.

Als das Großmährische Reich, das von den Ostfranken selbst nicht ausgeschaltet werden konnte, und dessen Mitglieder etwaige innere Unruhen der Nachbarn immer wieder

---

<sup>24</sup> Lackner, Christian: Am Rande Bayerns: Herzogtümer, Marken und Grafschaften, in: Winkelbauer, Thomas (Hg.): Geschichte Österreichs, Reclam Stuttgart 2015, S. 65 – 72, S. 65.

<sup>25</sup> Zu den Mährrern siehe: Weltin, Dagmar/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/Weltin, Maximilian/Zehetmayer, Roman (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1, S. 47.

<sup>26</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 27.

<sup>27</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 27.

<sup>28</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 27.

<sup>29</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 27.

<sup>30</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 27.

ausnutzten, um sich im eigenen Interesse in die Konflikte einzuschalten<sup>31</sup>, von den wendigen ‚Hunnen‘ – wie die Magyaren von den zeitgenössischen (Geschichts-)Schreibern genannt wurden – ohne große Aufwände 906 eingenommen, ihre Heerhaufen immer größer wurden, und ihnen Expeditionen bis ins Westfränkische Reich gelungen, stellte sich ihnen ein Graf Liutpold mit einem bayerischen Heeresaufgebot in den Weg<sup>32</sup>. Dieser Liutpold und der Markgraf Aribo, die sich im Donauland konsolidieren konnten, gaben dem südöstlichen Markenbereich durch ihre Machtposition, welche sie dort innehatten, wieder eine gewisse Stabilität. Georg Scheibelreiter tendiert dazu, Liutpold schließlich in den ersten Jahren nach 900 als Herzog der Bayern einzuordnen, bzw. bemerkt er einen Machtanstieg des Grafen, der seinen Geltungsanspruch auch am Kaiserhof (mit welchem er eventuell durch die Mutter König Arnulfs - Liutswind – verwandt war) Nachdruck verlieh, und „zum mächtigsten Adeligen Bayerns<sup>33</sup>“ aufstieg: „Immerhin scheint Aribo im Auftrag Ludwigs IV. bzw. seiner Ratgeber die Ennsburg besetzt zu haben (...). Dies mochte seiner Funktion als Markgraf entsprechen, während Liutpold die Aufgabe übernahm, die einem Herzog der Bayern oder zumindest einem Präfekten zukam<sup>34</sup>.“, während Christian Lackner und Karl Lechner zweitgenannten ebenfalls als Markgrafen bezeichnen<sup>35</sup>. Scheibelreiter verweist auch auf Liutpolds verwandtschaftliche oder allgemeine Verbindungen mit den Adeligen des Ostlandes, sowie auf dessen „militärische[n] Kenntnisse vor Ort<sup>36</sup>.“ Laut des Raffelstettener Zollweistums werden die Grenzen der ‚Grafschaft‘ Aribos folgend gezogen: „(...) ein Gebiet, das mit Sicherheit vom Traungau bis in die Gegend von Melk und St. Pölten, unter Umständen sogar bis zum Ostabhang des Wienerwaldes gereicht hat<sup>37</sup>.“ Die Grafschaften Karantainen und Krain, sowie zwei Fürstentümer (von Moosburg und Siscia) verblieben dagegen unter der Regierung Karlmanns und später Arnulfs, Karlmanns Sohn und Nachfolger<sup>38</sup>. Diese Teilung des bayrischen Ostlandes konnte auch von einer Persönlichkeit

---

<sup>31</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 27.

<sup>32</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 27-29.

<sup>33</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 34.

<sup>34</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 28f.

<sup>35</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 66, sowie Lechner: Babenberger, S. 25; zu Arb(i)bo und Luitpold siehe auch: Wolfram: Grenzen und Räume, S. 270-272.

<sup>36</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 34.

<sup>37</sup> Lechner: Babenberger, S. 206.

<sup>38</sup> Arnulf „von Kärnten“ – nach: Wolfram: Grenzen und Räume, S. 257-259 -, war der Sohn Karlmanns; nicht mit dem weiter unten genannten Arnulf „dem Bösen“, Sohn Luitpolds zu verwechseln; siehe auch Eintrag im

wie Liutpold nicht wieder überwunden werden, als er 893 die Länder Arnulfs übernahm<sup>39</sup>. Mit der im Jahre 907 stattfindenden Schlacht bei Pressburg, in der Liutpold und auch der Erzbischof von Salzburg, sowie die Bischöfe von Freising und Säben, und zahlreiches anderes bayrisches Führungsklientel ihr Leben ließen, war an ein weiteres militärisches Vorgehen gegen die Magyaren nicht mehr zu denken; weiter noch: das Gebiet östlich der Enns wurde scheinbar aufgegeben<sup>40</sup>.

Vollends abgebrochen wurde der Kontakt zwischen den Völkergruppen des östlichen bayrischen Siedlungsraums und der ungarischen Stämme jedoch mit großer Sicherheit nicht<sup>41</sup>; gleichsam konnte auch von Seite der Magyaren kein Interesse darin bestehen, die bereits vorhandenen Strukturen komplett zu vernichten. Im Gebiet westlich des Wienerwaldes sind außerdem keine Spuren ungarischer „Verwaltungsstrukturen<sup>42</sup>“ fest zu stellen<sup>43</sup>.

Grund für diese Annahmen gibt uns etwa der Bericht, dass der Freisinger Bischof Drakulf 926 auf der Donau bei Grein<sup>44</sup> den Tod fand. Nicht nur der Wille zur Mission der ungarischen Einwohner, sondern eher die Reise zu Visitationen freisingischen Besitzes im Ostland hinter der Enns, könnten als Grund für diese Unternehmung des Bischofs gesehen werden<sup>45</sup>. Aber auch Liutpolds Sohn Arnulf<sup>46</sup>, der nach dem Tode seines Vaters bei Pressburg 907 an

---

Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

<sup>39</sup> Wolfram: Grenzen und Räume, S. 222, sowie S. 257.

<sup>40</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 66, Scheibelreiter: Babenberger, S. 29; zu den Ungarn allgemein siehe auch: Diesenberger, Maximilian: Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn bis zur Schlacht von Pressburg 862-907, in: Zehetmayer, Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2007, S. 31-44.

<sup>41</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 66.

<sup>42</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 28.

<sup>43</sup> Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. 28, bzw. auch 29 für den gesamten Punkt der Einnahme durch die Magyaren.

<sup>44</sup> Grein ist eine oberösterreichische Stadt im politischen Bezirk Perg, deren Erwähnung laut österreichischem Städtebuch 1147 angesetzt werden kann. Dasselbe führt den Namen der Stadt sogar auf die – mit seiner Lage am Eingang des Strudengaus liegend, verknüpften – zahlreichen Berichte über Schiffsunfälle zurück, und dem 11. Jhd. Verb „grînen“, was so viel bedeuten kann wie „weinen, Wehklagen“; sogar das Wappen weist auf die große Bedeutung der Schifffahrt hin; aus: Glasser, Karl Dieter: Grein, in: Knittler, Herbert (Red.): Die Städte Oberösterreichs, Österreichisches Städtebuch, Bd. 1 Oberösterreich, Verlag Brüder Hollinek, Wien 1968, S. 169-180, S. 171.

<sup>45</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S.66.

<sup>46</sup> Als Arnulf I., „der Böse“ oder Arnulf, Herzog von Bayern, aus dem Geschlecht der Luitpoldinger, Herzog in Bayern 907 bis 937; siehe zum Beispiel.: Brunner, Karl: Österreichische Geschichte 907-1156: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, aus der Reihe: Wolfram, Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte, Ueberreuter Wien 1994, S. 54f, sowie entsprechenden Artikel im Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.



die Spitze der Bayern aufsteigen konnte<sup>47</sup>, obwohl doch die Schlacht selbst in einer vernichtenden Katastrophe für die bayrischen Streitkräfte endete - was zeigt, wie mächtig und verfestigt die Herrschaft Liutpolds im Ostland bereits war<sup>48</sup> - suchte um 914/16 Exil bei den ungarischen Nachbarn. Grund dafür waren Auseinandersetzungen mit Konrad I., damaliger König und schließlich Stiefvater Arnulfs selbst<sup>49</sup>. Wohl tauchte er einfach im noch nicht ausreichend durchdrungenen Ostland unter, und konnte um 917 mit der Unterstützung der Magyaren seine Stellung in Bayern gegenüber dem König wieder einnehmen, ja sogar immens stärken<sup>50</sup>. Selbst im Vorfeld der Schlacht am Lechfeld 955 sollen einige bayerische Adelige mit den Ungarn kooperiert haben<sup>51</sup>. Erfolgreicher als Konrad gegen die ungarischen Nachbarn zu agieren, gelang seinem Nachfolger am Königsthron, Heinrich I. Zumindest zeitweise scheint der neue König auch mit Arnulf und seinen bayrischen Truppen eng kooperiert zu haben<sup>52</sup>. Heinrich I. konnte zwar die Ungarn besiegen und ein Abwehrsystem mit Wehrbauten, Fluchtburgen und Burgplätzen – vorwiegend in Sachsen – errichten, ein völliges Ende der Raubzüge konnte aber auch er nicht erzwingen<sup>53</sup>.

Erst Otto I. verstand es, den Ungarn 955 in oben genannter Schlacht mit einem aus dem gesamten Reich zusammengezogenen Heeresaufgebot entgegenzutreten. Die Abwehr der Magyaren wurde nun anscheinend nicht mehr nur als bayerische Sache angesehen:

„Dass der sächsische König selbstverständlich über die Aufgebote der anderen *regna* verfügen konnte, zeigte die fortgeschrittene Überzeugung von deren Zusammengehörigkeit und gemeinsamen Interessen. Der Wille zum gemeinsamen Handeln erhob sich über die enge Stammesbindung. Der Weg von der losen Verbindung der Stämme unter ostfränkischer Herrschaft zu einem einheitlichen Volk war eingeschlagen worden<sup>54</sup>.“

Beim Lesen dieser Zeilen drängt sich auch augenblicklich der Gedanke an die Frage des Zeitpunktes, der Vorgänge und Umstände einer ‚Landwerdung der Babenbergermark‘ auf. In

---

<sup>47</sup> Brunner: Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, S. 12.

<sup>48</sup> Wolfram, Herwig: Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und die Quellen ihrer Zeit, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 31, R. Oldenbourg Verlag, Wien – München 1995, S. 382.

<sup>49</sup> Zeller, Bernhard: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn zwischen der Niederlage bei Pressburg und dem Sieg auf dem Lechfeld bei Augsburg 907-955, in: Zehetmayer, Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2007, S.45-56, S. 47.

<sup>50</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 52f.

<sup>51</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 58.

<sup>52</sup> Zeller: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn, S. 50.

<sup>53</sup> Lechner: Babenberger, S. 31.

<sup>54</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 59.

der historischen Forschung konträr diskutiert und festgesetzt, spricht Maximilian Weltin von einer Landwerdung „(...) bereits kurz nach der Einrichtung der Babenbergermark um die Jahrtausendwende (...) wo er die [oben angeführten] wesentlichen Kriterien eines Landes als erfüllt sah<sup>55</sup>.“ Diese Kriterien sind für Weltin im Grunde die wohlbekanntesten Merkmale Otto Brunners, „(...) der im Land eine durch ein bestimmtes Landrecht geeinte Rechts- und Friedensgemeinschaft im Wesentlichen des Adels gesehen hat<sup>56</sup>“, nur ein wenig abgewandelt: „Das Land ist ein Personenverband, das heißt, die Interessengemeinschaft einer Anzahl adeliger lokaler Machthaber mit der von ihnen als übergeordnet anerkannten Instanz des Landesherrn<sup>57</sup>“. Die genannten „gemeinsame[n] Interesse[n] und der Zusammenhalt<sup>58</sup>“ resultieren aus der Akzeptanz und dem Wissen der lokalen Herrscher, dass sie sich in ein Machtgefüge mit ihresgleichen einlassen und zusammenarbeiten müssen, um dauerhaft bestehen zu können. Man fühlte sich gleichsam jenem Personenverband zugehörig, mit dem man sich zu Versammlungen – Taidingen – traf und Recht beschloss, dass man in Zukunft auch selbst einzuhalten gewillt war<sup>59</sup>. Dem Markgrafen überlag der „Vorsitz im markgräflichen Taiding<sup>60</sup>“, sowie die „militärische Befehlsgewalt<sup>61</sup>“ über die Adeligen, welche sich in seinem Amtssprengel niedergelassen hatten. Ebenso stehen allein dem Markgrafen Abgaben wie das Marchfutter oder Leistungen wie das Burgwerkrecht zu, die zur Landesverteidigung dienlich waren<sup>62</sup>. Aufgrund der Überlieferungssituation von Traditionsnotizen ab 1100, sowie vereinzelter Nachrichten über Zusammenkünfte bereits vorher, kann mit dem Einsetzen der Taidinge bereits vor der Jahrtausendwende gerechnet werden<sup>63</sup>. Roman Zehetmayer sieht in der Zeit um 985/991 – als ein Gerichtstag in der

---

<sup>55</sup> Zehetmayer, Roman: Hat die Landwerdung der Babenbergermark bereits um die Jahrtausendwende begonnen?, in: ders. (Red.): Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv Bd. 16, St. Pölten 2014. S. 83-106, S. 86.

<sup>56</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 83.

<sup>57</sup> Weltin, Maximilian: Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006, S. 384-409, S. 406.

<sup>58</sup> Weltin: Der Begriff des Landes bei Otto Brunner, S. 406.

<sup>59</sup> Weltin: Der Begriff des Landes bei Otto Brunner, S. 406.

<sup>60</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 87.

<sup>61</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 87.

<sup>62</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 88.

<sup>63</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 87, sowie Zehetmayer, Roman: Zu den Anfängen der Landwerdung im nordalpinen Reich am Beispiel der Marken Steier, Österreich und Meißen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 124, Böhlau Verlag Wien 2016, S. 1 - 25, S. 12f.

Babenbergermark durch den bayrischen Herzog Heinrich II. höchstpersönlich abgehalten wurde – noch eine gefestigte Stellung des Herzogs, mit großem Einfluss in der Mark, welcher vielleicht gerade auch wiederholt durch die persönliche Anwesenheit bei der Versammlung untermauert werden sollte<sup>64</sup>.

In den Kämpfen des Jahres 991 wurde der Herzog bereits von im Gebiet des heutigen Österreichs „sitzenden Adeligen<sup>65</sup>“ im Kampfe gegen den ungarischen König unterstützt<sup>66</sup>. Um das Jahr 1000, bzw. ab der Regierungszeit König Heinrich II. - 1002 -, ist die Beobachtung zu machen, dass der gleichnamige Markgraf sehr oft in der Umgebung des Königs zu finden ist. Es scheint eine unterstützende Verbindung der beiden bestanden zu haben – der Babenberger unterstützt den König bereits mit Truppen – eine nicht zu verachtende Information, dass dieser bereits in der Lage ist, Krieger zu sammeln; Geschwister des Babenbergers nehmen in Folge prestigeträchtige Rollen ein. Des Weiteren scheint sich der Einfluss und die Macht der nachrückenden bayrischen Herzöge in der benachbarten Mark zu schmälern, bzw. haben sie – aber auch der König selbst – sich kaum mehr in Belange der Mark eingebracht (bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts sind noch Eingriffe in die Grenzsicherungsorganisation zu bemerken<sup>67</sup>); die Babenberger selber wiederum, konzentrierten sich vermehrt auf den Bereich der Mark, trachteten etwa nicht danach, ihre Besitzungen westlich des Inns weiter auszubauen etc.<sup>68</sup>. Die mächtigen adeligen Gefolgsleute der Babenberger, blieben meist auch noch im bayrischen Stammland tief verwurzelt bzw. aktiv; – ihre Dienstmänner, bzw. der Großteil davon – dürfte sich aber immer intensiver auf das Grenzgebiet östlich der Enns eingelassen haben<sup>69</sup>.

Um die Entwicklung eines Landrechts bzw. die Festlegung einer fixen Bezeichnung für die Mark festzumachen, fehlen eindeutig die schriftlichen Quellen<sup>70</sup>. Lange Zeit sahen die Historiographen die Mark noch als Teil Bayerns; bei den aus der Mark selbst stammenden Schreibern liegt bereits mindestens ab 1120 die Nennung der ‚Unsrigen‘ vor<sup>71</sup>. Etwaige, die Entwicklung hemmende, nennenswerte innere Machtkämpfe oder Störfaktoren

---

<sup>64</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 90-92.

<sup>65</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 11.

<sup>66</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 11.

<sup>67</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 11.

<sup>68</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 94-99.

<sup>69</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 11.

<sup>70</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 99-106.

<sup>71</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 14f.

sind nicht bekannt. Als der bayrische Herzog Konrad während eines Aufstandes 1053 auch in die Mark Österreich einfiel, konnte der Markgraf diesen Angriff mit seinen ‚provinciales‘ abwehren<sup>72</sup>. Die stete Konzentration des Markgrafenamtes einzig in der Hand des Babenberger Hauses war ebenso förderlich für eine kontinuierliche Entwicklung hin zum ‚Land‘; - wenn auch vieles vage und nicht eruier- bzw. nachvollziehbar wird, so wurden der Markgraf und „der sichtlich militärische Schlagkraft aufweisende adelige Personenverband<sup>73</sup>“ auf jeden Fall zu einem zu selbständigen Handlungen befähigten, politischen Faktor, der sich in seinen Angelegenheiten immer mehr auf den Kernbereich der Mark selbst beschränkte<sup>74</sup>.

So bejaht Roman Zehetmayer Max Weltins Aussage vom Beginn der Landwerdung der Babenbergermark um die Jahrtausendwende, wenn er dem auch beipflichtet, dass „(...) dieser Prozess jedoch noch für längere Zeit durch irgendwelche Umstände jederzeit umkehrbar war<sup>75</sup>.“ In seinem 2016 veröffentlichtem Aufsatz pflichtet er dieser Aussage sogar verstärkter zu, spricht von einer „abgestuften Identität (...), da die Einwohner der Mark noch länger auch als ‚Bayern‘ gesehen werden<sup>76</sup>.“ Zehetmayer betont hier jedoch die Prozesshaftigkeit der Landwerdung bis zum Abschluss, aber auch am Beginn, die keineswegs als „geradliniger Prozess<sup>77</sup>“ zu betrachten ist<sup>78</sup>!

Otto I. hatte sich als Herrscher profiliert, war nicht mehr nur „primus inter pares<sup>79</sup>“ wie 907 Konrad I.<sup>80</sup>. Der Weg dorthin war jedoch ein steiniger: So hatte Otto nach Arnulfs Tod, dessen Bruder Berthold als Bayernherzog eingesetzt. Dieser war im Gegensatz zu Arnulfs Sohn Eberhard anscheinend bereit, sich dem König unterzuordnen. Eberhard dagegen wollte in die Fußstapfen seines Vaters treten und Bayern in dieser „weitgehend selbständigen<sup>81</sup>“ Weise weiterführen, dort „königgleich<sup>82</sup>“ regieren. Eberhard ging, nachdem er von Otto geschlagen wurde, ins Exil. Berthold gelang es 943 ein ungarisches Heer erstmals bereits während der Offensive wieder zum Rückzug zu bewegen. Nach seinem Tod 948 ging der

---

<sup>72</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 11.

<sup>73</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 105.

<sup>74</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 105.

<sup>75</sup> Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. 106.

<sup>76</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 23.

<sup>77</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 24.

<sup>78</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 24.

<sup>79</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 51.

<sup>80</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 51.

<sup>81</sup> Zeller: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn, S. 51.

<sup>82</sup> Zeller: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn, S. 51.

bayrische Herzogstitel an Ottos I. Bruder Heinrich, der Arnulfs Tochter Judith zur Frau genommen hatte. Die (mächtigen) Anhänger Arnulfs Familie in Bayern, sahen in dieser, einer sekundogenitur-ähnlichen Regierung, einen Grund sich der Offensive des Königsohns Liudolfs gegen seinen Vater anzuschließen. Die Stadt Regensburg wurde Schauplatz der Gefechte und die ungarischen Nachbarn warteten naturgemäß nicht lange, um die zerrütteten Zustände zu ihrem Vorteil auszunutzen und plündernd in das Reich Ottos I. einzudringen. Inwieweit sie auch von den beiden Konfliktparteien zur militärischen Hilfe in Anspruch genommen wurden, ist unklar; beide Seiten warfen sich jedoch gegenseitige Kooperation mit den Magyaren vor. Der Aufstand nahm erst ein Ende als Arnulf in einer Schlacht starb, Liudolf sich daraufhin ergab und Regensburg gewaltsam eingenommen werden konnte<sup>83</sup>.

Die Ungarn unterließen ihre Raubzüge nicht und drangen so im August 955 bis nach Augsburg vor. Auf dem Lechfeld ebendort konnten die ungarischen Heere besiegt werden<sup>84</sup>. Während es Otto I. gelang, die regionalen Verbände teils auszuschalten, auszuwechseln, oder wenigstens ihre Verbindungen und Positionen zu unterbrechen, bzw. zu schwächen, hatte sein Sohn Otto II. nach dem Tod des Vaters 973 wieder mit eben diesen „regionalen Kräften<sup>85</sup>“ zu kämpfen. Vor allem Herzog Heinrich II., ein Vetter Ottos II., damals Herzog von Bayern, wollte die Position des Königs untergraben. Dies führte schlussendlich zur Verkleinerung des bayerischen Bereiches: „Karantänien und die damit zusammenhängenden Marken im Süden wurden 976 vom Herzogtum abgetrennt<sup>86</sup>.“

In den letzten Jahren der 960er-Jahre finden wir die ersten Hinweise über die Organisation des Ostalpenraumes in Form von eingeteilten Marken. Die bayerischen Markgrafen haben dabei wohl seit dem Beginn dieser ihrer Institution ziemlich fixe Zuständigkeitsbereiche zugewiesen bekommen, können nicht mit den ‚*marchiones*‘ aus dem sächsisch-slawischen Grenzgebiet, deren Funktion hauptsächlich die der Stellvertretung des Königsamtes war und die in diesem Sinne mit den Königsboten – den ‚Waltpoto‘ oder ‚Gewaltbote‘, wie er in Karantänien genannt wurde –, gleichgesetzt werden<sup>87</sup>. 970 hören wir von einem Marchwart – ein Eppensteiner – in der Position eines Markgrafen

---

<sup>83</sup> Zeller: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn, S. 51-53.

<sup>84</sup> Zeller: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn, S. 54-56.

<sup>85</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 60.

<sup>86</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 61.

<sup>87</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 68.

im Ostland. Zwei Jahre später berichten die Quellen von einem Markgrafen im Gebiet an der Donau. Er wird als „Burkhard, ein mit der bayerischen Herzogsfamilie der Liutpoldinger nahe Verwandter, Schwager der Herzogin Judith (...)“<sup>88</sup>, eingeordnet, und 976 – als er sich eventuell am Aufstand seines Neffen Heinrich, Herzog von Bayern, beteiligt haben könnte, als Konsequenz, von einem gewissen „Luitpold/Leopold, Graf im Donaugau (zwischen Regensburg und Passau)“<sup>89</sup>, abgelöst. Er ist es, der zum Stammvater der Babenberger erklärt wird<sup>90</sup> und seit dem ununterbrochen babenbergische Markgrafen folgten<sup>91</sup>. Die Grenzen der Mark noch während der Wirkungszeit Burchards legt Lackner folgend fest: „(...) den Donauabschnitt von der Enns bis an die Traisen bzw. bis zum Wienerwald, wobei nördlich der Donau einzig ein schmaler Ufersaum besiedelt war, südlich die Kolonisation dagegen schon vom Alpenvorland in die größeren Seitentäler vorzustoßen begann“<sup>92</sup>. Bayerische Hochstifte und Klöster beginnen in Folge emsig und mit Erfolg Besitzansprüche auf Güter in der Wachau und an anderen Orten im Donautal, die aus der Karolingerzeit resultieren müssen, geltend zu machen. Die Zeit der ungarischen Herrschaft kann also in diesem Gebiet der lokalen Tradition, sowie dem Alltagsleben und -geschäft, keinen so großen Einschnitt gebracht haben. Die Stifte versuchten westliche Siedler für das Neuland im Osten zu gewinnen; auch wenn die Rodungs- und Erschließungstätigkeit im „Waldgebiet[e] abseits der Donau“<sup>93</sup> noch nicht vollständig im Gange war. Dieser Siedlungsarbeit sollte sogar mehr Gewicht zugeschrieben werden als die militärischen Entscheidungen. 991 konnte unter der Führung Herzog Heinrichs des Zänkers zum ersten Mal ein Sieg über die Ungarn im Bereich östlich des Wienerwalds verzeichnet werden<sup>94</sup>.

---

<sup>88</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 68.

<sup>89</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 68.

<sup>90</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 68.

<sup>91</sup> Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. 10.

<sup>92</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 69, bei Lechner: Babenberger, S. 37f noch viel detaillierter angeführt.

<sup>93</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 69.

<sup>94</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 69; zur Entstehung einer Mark bzw. den nun eintretenden Bestätigungen der alten Besitzungen siehe auch Lechner: Babenberger, S. 33.

Noch in den ersten beiden Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts umfasste das Gebiet der Mark nur einen schmalen Streifen nördlich der Donau entlang bis zum Donauwagram<sup>95</sup>:

*„1002 überschritten auch die königlichen Landschenkungen erstmals den Wienerwald. An dessen östlichen Abhängen, dazu im Weinviertel zwischen den weit auseinanderliegenden nördlichen Donauzuflüssen Kamp und March vergabte König Heinrich II. dem Babenberger Markgrafen Heinrich I. in diesem Jahr ausgedehnteren Besitz als Legitimation und Auftrag gleichermaßen zur Erschließung des dünnbevölkerten Landes. Im Kerngebiet der Mark an der Donau trieben die Passauer Diözesanbischöfe unterdessen im Zusammenwirken mit dem König, der der Passauer Kirche 1014 an fünf Orten im Ostland Gut jeweils für die Errichtung einer Kirche und den Unterhalt des Geistlichen zuwies, die Seelsorge- und Pfarrorganisation energisch voran“<sup>96</sup>.*

Interessant ist die Auswertung von ausgestellten Königsurkunden, Landschenkungen das Gebiet des heutigen Niederösterreichs betreffend, die zeigt, dass in den Jahren zwischen 1030 und 1070 von 32 Diplomen nur noch sieben Stück vom vormals so interessanten Donaauraum sprechen, ab 1045<sup>97</sup> gleich elf Stück das heutige Weinviertel betreffen<sup>98</sup>. Klar kristallisiert sich der Versuch einer Besitzsicherung und Kolonisation in diesem Gebiet heraus: „Folglich ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der hier herrschaftsbildend auftretenden Adelligen allmählich vergrößerte und es im Zusammenwirken mit geistlichen Grundbesitzern zunächst zu einer Verschiebung der Grenze nach Osten kam, bis um 1025 die March erreicht war<sup>99</sup>.“ 1041 konnte die Auseinandersetzung mit Böhmen zufriedenstellend beendet werden, was die Ausdehnung des Einflussgebietes der bayrischen Siedler bis zu Pulkau, Zaya und Thaya ermöglichte, schon 1002 wurde dem Markgrafen Heinrich vom König Gut zugesprochen, dass sich zwischen Kamp und March befindet. Da es sich hier um einen grob umrissenen Raum handelt, kann davon ausgegangen werden, die Güter um bereits vorhandene Stützpunkte des Babenbergers zu lokalisieren. Im Grunde stellte der bayrische

---

<sup>95</sup> Zehetmayer, Roman: Zur Struktur des Adels im nördlichen Wald- und Weinviertel bis um 1150, in: Birngruber, Klaus/Schmid, Christina (Hg.): Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34, Linz 2012, S. 83 – 106, S.91f.

<sup>96</sup> Lackner: Am Rande Bayerns, S. 69.

<sup>97</sup> An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, zu bedenken, dass 1041 – also kurz vor der Verschiebung der Grenze des Gebiets des heutigen Weinviertels gen Norden - die unten angesprochenen Kämpfe mit Böhmen siegreich für die Babenberger entschieden werden konnten, siehe zum Beispiel NÖUB I, S. 321.

<sup>98</sup> Marian, Günter: Zur Besitzgeschichte zwischen Donau und Wagram um die Jahrtausendwende, in: Zehetmayer, Roman (Red.): Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv Bd. 16, St. Pölten 2014, S.116-148, S. 139; er verweist auf das NÖUB I, zum Beispiel Urk. Nrr. 21c, 21g, 21h, 23b, 25, 25a, 25b, 28, 28a, 28c, 31.

<sup>99</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 139.

Herrscher jedoch schon hier den Anspruch an die Marchgrenze und Heinrich bekam die Aufgabe, diesen Bereich vor allem militärisch (und) gegen das, sich mit König Stephan I. wieder profilierende Ungarn, zu stärken. Für den Babenberger trug diese Zuweisung von Land auch dahingehend Positives, „Da nach damaligem Verständnis herrenloses Land – eine entsprechende Anzahl an Kriegern und Kolonisten vorausgesetzt – vom Adel einfach in Besitz genommen werden konnte (...)“<sup>100</sup>.“ Nun hatte er zwar das Vorrecht darauf verbrieft, der „March-Donau-Winkel“<sup>101</sup> wurde 1025 dennoch anstatt an die Babenberger an Graf Arnold II. von Wels-Lambach mit seinem „ansehnlichen Gefolge zur Grenzsicherung“<sup>102</sup> vergeben, da die Markgrafen anscheinend noch nicht ausreichend militärische Macht, Gefolge etc. für eine solche Unternehmung aufbringen konnten. Der Graf scheint diese ihm anvertraute Aufgabe jedoch nie in die Tat umgesetzt zu haben – wohl sah er sich in seiner Ehre gekränkt, hätte er sich doch dem Babenberger Markgrafen untergeben müssen, in dessen Geltungsbereich das geschenkte Land lag<sup>103</sup>.

Bei einem Vergleich der Gütervergabe im Inneren der Mark – also eher um die Donau – mit der Grenzlage des heutigen Weinviertels, zeigt sich, dass im neuralgischen Bereich zu Mähren, Ungarn usw. eher weltliche Herren in den Genuss der Schenkungen kamen, während jene im Landesinneren durchaus des Öfteren an geistliche Institutionen gingen. Die Erklärung hierfür findet sich natürlich in der Aufgabe der Grenzraumsicherung<sup>104</sup>. In den Jahren 1056, sowie 1066<sup>105</sup> erhalten zum ersten Mal nach Adelligen auch deren Gefolgsleute Land<sup>106</sup>!

---

<sup>100</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 139.

<sup>101</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 141.

<sup>102</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 141.

<sup>103</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 141, sowie Kommentar in NÖUB I, S. 278.

<sup>104</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 141f und 145.

<sup>105</sup> NÖUB I: Urk. Nr. 21c, dazu auch der entsprechende Kommentar auf S. 274-276, sowie Urk. Nr. 31 und Kommentar S. 390 – 391, S. 293.

<sup>106</sup> Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 142.



Tabelle 1: Diplomvergabe 970–1030 mit Orten an der Donau

Diplom in NÖUB I	Jahr	Empfänger	Ort, Gebiet
Nr. 16 u. 16a	972	Passau	Wachau
Nr. 14a	995	Freising	Kremsburg
Nr. 19b	998	Hg. Heinrich IV. v. Baiern	Nöchling (zw. Ispere u. Sarmingbach)
Nr. 21	1002	Mgf. Heinrich I.	zw. Kamp u. March
Nr. 20b, 20d	1002 / 1019	Tegernsee	Unterloiben

Diplom in NÖUB I	Jahr	Empfänger	Ort, Gebiet
Nr. 22	1007	Passau	<i>Albarin, Erustesdorf</i> (abgek., im Machland an der Aistmündung)
Nr. 23, 23a	1011 / 1019	Niederaltaich	Absdorf
Nr. 22a	1014	Passau	Krems, <i>Sigimaresweride</i> (abgek. westl. Absdorf), Tulln, <i>Otcinesewe</i> (abgek., westl. Schmida)
Nr. 14c	1021	Weihenstephan	Sachsengang (bei Groß-Enzersdorf)
Nr. 22c	1025	Passau	Ostland nördl. Donau
Nr. 21d	1025	Gf. Arnold (II.) v. Wels-Lambach	March-Donau-Winkel

Abbildung 1 Gütervergabe, aus Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 142f.

Tabelle 2: Diplomvergabe 1030–1070 mit Orten im nördlichen Weinviertel

Diplom in NÖUB I	Jahr	Empfänger	Ort, Gebiet
Nr. 21g	1045	Niederaltaich	Niederabsdorf
Nr. 21h	1045	Mgf. Siegfried	zw. Sulzbach-Zaya-March
Nr. 23b	1048	Niederaltaich	<i>iuxta flumen Suarzaha</i> (am Unterlauf der Thaya nördl. Hohenau)
Nr. 25	1048	Mgf. Adalbert	am Zusammenfluss von Taschlbach und Zaya (bei Mistelbach)
Nr. 25a	1051	Mgf. Adalbert	Grafenberg (bei Eggenburg)
Nr. 25b	1055	Haderich	zw. Mailberger Wald u. Pulkau sowie nördl. der Pulkau (vmtl. um Hadres)
Nr. 28	1055	Passau	Gaubitsch, Großkrut
Nr. 21c	1056	Azzo, Ministeriale Mgf. Ernsts	<i>Hetzmannswiesen</i> (vmtl. Hetzmannsdorf südl. Wullersdorf)
Nr. 31	1066	Leutwin, Ministeriale Gf. Rapotos v. Cham	Thern (südwestl. Hollabrunn)

Abbildung 2 Gütervergabe (2), aus: Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 143.

Für die Kirche als grundherrschaftliche Institution - und damit Interesse hegend an der Akquirierung von Neuland - stellte das Land im Osten also die einzige noch denkbare Möglichkeit für ein solches Unterfangen dar. 777 bekam Kremsmünster Besitzungen, die im Norden von Sankt Pölten lagen. Salzburg stieg 798 zum Erzbistum auf<sup>107</sup>; um die Mitte des 9. Jahrhunderts wurden größere Mengen an Land in Form von Schenkungen weitergegeben. „972 erfolgte eine Bestätigung von Gütern in der Wachau, 975 kamen mit dem Kloster Kremsmünster weitere Gebiete östlich der Enns unter Passauer Kontrolle<sup>108</sup>.“ Salzburg und seine Suffraganbistümer (Passau, Regensburg und Freising) zählen ebenfalls zu den Beschenkten. Passau war Diözesanbistum im westlichen Verwaltungsbereich, einige Klöster wurden ebenfalls mit Besitz versehen:

*„(...) die Klöster St. Emmeram bei Regensburg, Niederaltaich (schon anfangs des 9. Jahrhunderts Besitz im südlichen Weinviertel und an der Donau), Kremsmünster (im 9. Jahrhundert auch nördlich der Donau und im Südosten des heutigen Niederösterreich), Tegernsee, Metten, Herrieden in Franken – ein eichstättisches Eigenkloster<sup>109</sup> – Moosburg, Mondsee und Mattsee (mit Besitz in der Buckligen Welt)<sup>110</sup>.“*

Wie sehr manchmal das Interesse an Land und Macht auch bei den geistlichen Akteuren von Bedeutung war, zeigt ein Beispiel aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit sind gefälschte Urkunden, vom Passauer Bischof Pilgrim I. ausgestellt, auf uns gekommen. Dieses Urkundencorpus, das aus sechs Papst- und zwei Königsurkunden, sowie einem - wahrscheinlich schlussendlich nie verwendeten - Brief Pilgrims selbst an Papst Benedikt VI. (oder VII.), welcher in die Vorhaben des Passauer Geistlichen interessante Einsicht gibt, besteht, ist unter der Bezeichnung ‚Lorcher Fälschungen‘ bekannt geworden<sup>111</sup>. Diese Urkunden sollten dem Bistum Passau die rechtmäßige Nachfolge des durch die Awaren zerstörten, und damit als Folge Passau verlustig gegangenen, antiken Erzbistums Lorch

---

<sup>107</sup> Lechner: Babenberger, S. 23.

<sup>108</sup> Brunner: Herzogtümer, S. 99.

<sup>109</sup> Zu Herrieden und Eichstätt siehe auch Kupfer, Erwin: Eichstätt und Österreich – ein kurzes Intermezzo, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 116, Oldenbourg Verlag Wien 2008, S. 362 – 369.

<sup>110</sup> Lechner: Babenberger, S. 24.

<sup>111</sup> Weinberger, Andreas: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg: Drei bayrische Bischöfe des 10. Jahrhunderts im Vergleich, ungedruckte Dipl.-Arbeit an der Univ. Wien, Wien 2008, 162f, Digitalisat der Universität Wien, <http://othes.univie.ac.at/421/>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018, sowie zu Pilgrim und der Passauer Kirchenprovinz auch: Erkens, Franz-Reiner: Das Bistum Passau um die erste Jahrtausendwende, in: Zehetmayer, Roman (Red.): Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv Bd. 16, St. Pölten 2014, S. 68-82, S. 71-77.

bescheren. Ziel war es, Passau von der Salzburger Oberhoheit zu lösen und wie bereits vormals Metropolitanrang und somit die Position eines Erzbistums zu sichern<sup>112</sup>. Passau sollte als ordentlicher Rechtsnachfolger in der vormaligen Stellung Lorchs legitimiert werden<sup>113</sup>.

Sein angeblicher Onkel Friedrich I. - damaliger Erzbischof von Salzburg und ehemals Förderer des nunmehr Passauer Bischofs - hat auf diese Urkunden mit Pilgrims eigenem Mittel - einer Urkundenfälschung - geantwortet. Er hat die Pläne seines vermeintlichen Neffen sicher durchblickt und evtl. den Kaiserhof subtil darauf aufmerksam gemacht. Friedrich hatte sich zur entsprechenden Zeit in der Nähe Ottos II. befunden und seine Kirchenprovinz wäre des Weiteren - als Konsequenz einer Verifizierung des Vorhabens Pilgrims von Seiten der königlichen Kanzlei - schwerwiegend betroffen gewesen. Es kann wohl kein Zufall sein, dass sich Friedrich die Besitzrechte Salzburgs bestätigen ließ<sup>114</sup>. Die Urkunden Pilgrims zeugen vom erneuten Interesse an jenem Land im Osten und Nordosten, welches in der Schlacht bei Pressburg 907 verloren ging<sup>115</sup>: „Auf diese Weise wollte Pilgrim den Anspruch der Passauer Kirche auf die Metropolitanrechte in Mähren und Pannonien geltend machen und Salzburgs missionarische Tätigkeit auf das Gebiet beschränken<sup>116</sup>.“ Es gab auch einen guten Grund, dieses Vorhaben genau zu diesem Zeitpunkt in die Realität umzusetzen zu versuchen: Es bestand durchaus herrschaftliches Interesse daran, das Grenzland im Donauland bis Pannonien zu missionieren und das ‚Reichskirchensystem‘ war im Werden! Wer hoch hinaus wollte musste sich so rasch wie möglich um die angestrebte Stellung innerhalb des Kirchennetzes bemühen – auch unter den deutschen Bischöfen sind Urkundenfälschungen zu diesem Zweck verwendet worden<sup>117</sup>. Dass die neu gegründeten Bistümer Mähren und Prag schließlich Mainz unterstellt wurden, war wahrscheinlich für Pilgrim, als auch für Friedrich, eine Enttäuschung; und auch Ungarn wurde nie eingegliedert<sup>118</sup>.

---

<sup>112</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S 164.

<sup>113</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. 173.

<sup>114</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. 169f, sowie 174f.

<sup>115</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. 160,

<sup>116</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. 173.

<sup>117</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. 177.

<sup>118</sup> Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. 178.

Aber nicht nur allein die geistlichen, sondern auch die zahlenmäßig steigenden adeligen Grundbesitzer dieses Bereiches griffen zunehmend nach Norden aus<sup>119</sup>:

*„(...) mächtige bairische Adelsgeschlechter (...) [waren] mit ihren milites in die gefährdeten Grenzgebiete im Osten gekommen (...). Und so lässt es sich auch erklären, daß [sic!] wir in der Folgezeit fast ausschließlich Angehörige dieser Verbände im besagten Gebiet vorfinden, währenddessen vom Markgrafen selbst beinahe jede Spur fehlt<sup>120</sup>.“*

Im Grunde konnten die Kolonisatoren in all jenen Gebieten tätig werden, in welchen noch keine Rechte einer dritten Partei bekannt waren. Selbst ein in Stein gemeißeltes „(...) königliche[s] Besitzrecht an allem herrenlosen Land (...)“ muss angezweifelt werden und ist von lokalen und situativen Umständen bestimmt<sup>121</sup>. Fixe Grenzen für diese Zeit festzulegen wird ein Wunschdenken unserer Zeit bleiben. Sowohl der österreichische, als auch der böhmische Herzog war daher in der Lage, seinen Aufgabenbereich jederzeit auszudehnen. Die Beziehungen der Babenberger zu den unterschiedlichen Adeligen, wie auch Ministerialen, die in einem solchen Auftrage für sie tätig waren, untermauert diese Praxis<sup>122</sup>:

*„Ob eine bestimmte Örtlichkeit dem österreichischen oder irgendeinem anderen Staatswesen angehörte, war einzig von der personellen Zugehörigkeit der jeweiligen Besitzer zu einem bestimmten Gefolgschaftsverband abhängig. Das personale Moment ist das entscheidende, nicht das geographische! Soweit der Markgraf seine Mark bzw. der Herzog sein Herzogtum mit Hilfe seiner Gefolgsleute ausdehnen konnte, soweit reichte eben auch sein Land bzw. sein Amtsbereich oder seine Grafschaft<sup>123</sup>.“*

Ein Beispiel hierzu bringt Roman Zehetmayer in Bezug auf den nördlichen Teil des Weinviertels. Zehetmayer sieht in einem von 1039 bis 1041 andauernden, für die Babenberger glücklich verlaufenden Streit mit den böhmischen Nachbarn die Möglichkeit

---

<sup>119</sup> Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 83 – 106, S.91f.

<sup>120</sup> Kupfer, Erwin: Der ältere babenbergische Grundbesitz in Niederösterreich und die Bedeutung der Königsschenkungen für die Entstehung der landesfürstlichen Macht, in: Rosner, Willibald/Eggendorfer, Anton (Hg.): Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung, Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 26, Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde, St. Pölten 1999, S. 17-66, S. 46.

<sup>121</sup> Erkens, Franz-Reiner: Bischöfliche Herrschaft im Nordwald: Der Passauer Bischöfe herrschaftliche Präsenz im Norden der Donau, in: Birngruber, Klaus/Schmid, Christina (Hg.): Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34, Linz 2012, S. 41-56, S. 44.

<sup>122</sup> Kupfer, Erwin: Landeswerdung und Ministerialensiedlung im westlichen Waldviertel (unter besonderer Berücksichtigung des Großraums Groß Gerungs), in: Prinz, Josef (Hg.): Kultur- und Lebensraum im Wandel der Zeit, Groß Gerungs 1999, S. 22-58, S. 23.

<sup>123</sup> Kupfer: Landeswerdung und Ministerialensiedlung, S. 23f.

der weiteren, diesmal „markante[n] Ausdehnung der Mark<sup>124</sup>“ gen Norden, vor allem eben aus jenem Grund, da erst nach dieser Auseinandersetzung „Orte im nördlichen Weinviertel genannt werden<sup>125</sup>.“

„Herrenloses Land<sup>126</sup>“ konnte also von all jenen eingenommen und einverleibt werden, die die notwendigen Mittel dazu aufzubringen im Stande waren. Eine strenge Verwaltung war nicht vorhanden und auch unsere heutige „Auffassung moderner räumlicher Staatsplanung<sup>127</sup>“ ist nicht mit dem damaligen Denken zu vereinbaren<sup>128</sup>. Die oft genannten Königsschenkungen, durch welche die Adeligen Land vom König erhielten, waren also nicht zwingend notwendig, damit Land in ein Herrschaftsgebiet einverleibt wurde. Solche Schenkungen erfolgten aus verschiedenen Beweggründen: entweder als Belohnung unterschiedlicher Dienste, oder einfach als Auftrag zur Urbarmachung dieses Gebietes, sowie – was wohl in den meisten unserer Fälle am ehesten zutreffen wird - der militärischen Sicherung desselben, welche allerdings erst durch die zahlreichen Gefolgsleute des Adels durchführbar wird<sup>129</sup>. Nach der Inbesitznahme einer Region durch das bewaffnete Klientel eines Herren, wirkten dessen Mitglieder in den nun okkupierten Bereichen entweder als stellvertretende Amtmänner des Herren, oder bauten selbst eine Herrschaft auf<sup>130</sup>. Von weltlicher Seite her schreibt Maximilian Weltin dem Grafenhaus der Ebersberger (mit dem Familiensitz Burg Persenbeug), sowie den Sighardingern, die zunächst im Gebiet zwischen Traisen und Erlauf, nach 1000 bereits im Weinviertel und dem Wiener Becken tätig sind, immense Bedeutung zu<sup>131</sup>.

Die Vorfahren der Grafen von Formbach – die Meginharde – sind genauso in der Reihe der

---

<sup>124</sup> Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 92.

<sup>125</sup> Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 91f.

<sup>126</sup> Kupfer: Landeswerdung und Ministerialensiedlung, S. 28.

<sup>127</sup> Kupfer: Landeswerdung und Ministerialensiedlung, S. 28.

<sup>128</sup> Kupfer: Landeswerdung und Ministerialensiedlung, S. 28.

<sup>129</sup> Kupfer: Babenbergische Grundbesitz, S. 47, sowie: Kupfer: Landeswerdung und Ministerialensiedlung, S. 28f.

<sup>130</sup> Birngruber, Klaus/Kaltenberger, Alice/Kühtreiber, Thomas/Schmid, Christina: Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel. Ein interdisziplinärer Versuch zum mittelalterlichen Adels-, Burgen- und Grenzbegriff, in: Birngruber, Klaus/Schmid, Christina (Hg.): Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34, Linz 2012, S. 13 – 40, S.21.

<sup>131</sup> Weltin, Maximilian: Österreichische Geschichte 1122 – 1278: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Der Adel ist das Land!, in: Heinz, Dopsch (Hg.): Österreichische Geschichte 1122-1278, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Ueberreuter Wien 1999, S. 219 – 222, S. 219; Einige Hintergrundinformationen zur Begüterung der Grafen von Ebersberg im Ostland bei: Kupfer: Das Weinviertel, S. 145 – 148.; Über die frühe Ausdehnung der Sighardinger im Bereich des Weinviertels siehe: Kupfer: Weinviertel, S. 134 – 151.

Wegbereiter des werdenden Landes zu sehen. Ebenfalls vom Gebiet um die Traisen, greifen sie „noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>132</sup>“ in das entsprechende Gebiet nördlich der Donau aus<sup>133</sup>.

Die Gruppe der Haderiche sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls Erwähnung finden, werden sie doch zu den „ältesten nachweisbaren Edelfreien des babenbergischen Österreich<sup>134</sup>“ gezählt. Es besteht der Verdacht des zeitgleichen Eintritts der Haderiche mit den Babenbergern in das Ostland, da das Land dieser beiden Familien überaus eng miteinander verknüpft ist. „Sie waren maßgeblich und vielleicht auch in königlichem Auftrag an der Grenzstabilisierung im nördlichen Weinviertel beteiligt, haben aber auch am Ausgang des Kamptales, im Wienerwaldgebiet und im südlichen Niederösterreich Herrschaftsschwerpunkte gesetzt<sup>135</sup>.“ Einer der letzten Angehörigen der Familie könnte am zweiten Kreuzzug teilgenommen haben<sup>136</sup>.

Eine weitere, für den unmittelbaren Osten der Babenbergermark unverzichtbare Familie war jene der Kadolde, deren Herrschaftsmittelpunkte in Göllersdorf, Pulkau, Mailberg, Zogelsdorf, Stronsdorf, Großharras und Seefeld vermutet werden<sup>137</sup>. Trotz einer relativ späten Nennung im 12. Jahrhundert, ist ihr Besitz ebenfalls derart mit jenem der Haderiche verzahnt, dass ihre tatsächliche Ankunft und Tätigkeit bereits viel früher angesetzt werden muss. In den Herrschaftsmittelpunkten Seefeld und Feldsberg werden sie von ministerialischen Herren beerbt, deren Ritter sich aus den Gefolgsleuten der Kadolde zusammensetzten<sup>138</sup>.

---

<sup>132</sup> Weltin: Der Adel ist das Land!, S. 219.

<sup>133</sup> Weltin: Der Adel ist das Land!, S. 219; Über die Bedeutung dieser Gruppe besonders im Raum der Ostmark siehe ganz aktuell: Kupfer: Das Weinviertel, S. 66 – 134.

<sup>134</sup> Weltin, Maximilian: Österreichische Geschichte 1122 – 1278: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Adel und Herrschaft, in: Heinz, Dopsch (Hg.): Österreichische Geschichte 1122-1278, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Ueberreuter Wien 1999, S. 222 – 232, S. 225.

<sup>135</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 225.

<sup>136</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 225.

<sup>137</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 225.

<sup>138</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 225; Kupfer: Das Weinviertel, S. 202 – 222.

Die Edelfreien von Lengbach schließlich, über deren Ursprung und Anfang nichts Eindeutiges festgehalten werden kann – eventuell sind sie mit den Formbachern in Verbindung zu bringen-, übten über einen langen Zeitraum bis zu Friedrich II. die Oberhoheit über die Westausläufer des Wienerwaldes:

*„Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erfolgte die Gründung von Burg und Markt Neulengbach als ein in vielerlei Hinsicht repräsentativer Herrschaftsmittelpunkt. Dort konnten sich nach 1236 Gefolgsleute festsetzen, die als sogenannte jüngere Lengbacher nach dem Ende des letzten Babenbergers zur adeligen Führungsschicht des Landes aufsteigen sollten<sup>139</sup>.“*

Nur kurz sind noch die Vorfahren der Falkensteiner zu erwähnen: Wohl in der Zeit der Ungarnkriege des 11. Jahrhunderts ins Ostland gekommen, und ihren Sitz in Hernstein – ihr Herrschaftszentrum im Bereich zwischen Piesting und Triesting, um welches in späterer Zeit Eufemia von Kuenring energisch verhandeln soll – konsolidierend, lagen ihre weiteren Herrschaftsschwerpunkte – durch ihre Zugehörigkeit zu den Potonen – im Bereich um Pottenbrunn, Pottendorf und Asparn an der Zaya<sup>140</sup>.

Weitere erwähnenswerte Namen wären jene der Edelfreien von Kuffern und von Grierranna<sup>141</sup>, bei den Ministerialen seien hier etwa die Kuenringer, die Maissauer, die Sonnberger, die Mistelbacher, die Falkenberger, die Liechtensteiner<sup>142</sup>, die Himberger, die Trautmannsdorfer, die Haslauer oder die Pottensteiner, eine Linie der edelfreien Potonen, welche sich in die Ministerialität begab, zu erwähnen<sup>143</sup>.

Über die besondere Bindung bzw. die Rechte und Pflichten, die die Ministerialen - im Gegensatz zu den Freien - zu ihren Herren hatten, sind lange Diskussionen der wissenschaftlichen Community zu beachten. Ein kurzer Abriss dieser Diskussion ist bei Jan Ulrich Keupp gegeben<sup>144</sup>. Unter den neueren Erkenntnissen zum Lehensverhältnis zwischen den Lehensherren und den Ministerialen erwähnt er, dass nirgends geschrieben stehe, dass

---

<sup>139</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 225f.

<sup>140</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 226.

<sup>141</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 226f.

<sup>142</sup> Mehr zu den Hintergründen, der Herkunft und den Herrschaftsgebieten der Liechtensteiner in: Kuper: Weinviertel, S. 318 – 320.

<sup>143</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 226 – 232 – wobei es sich übrigens nur um einen Überblick und Ausschnitt handeln kann!

<sup>144</sup> Keupp, Jan Ulrich: Ministerialität und Lehnswesen. Anmerkungen zur Frage der Dienstlehen, in: Dendorfer, Jürgen/Deutinger, Roman (Hg.): Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, Mittelalter-Forschungen Bd. 34, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2010, S. 347 – 366.

Dienstlehen ausnahmsweise für die Periode der Ableistung des Dienstes ausgegeben werden bzw. nicht weiter vererbbar seien<sup>145</sup>. Erst unter den Saliern bildet sich eine Gruppe der Ministerialität aus, in die man hinein geboren wird. Es kam zur „Formierung der Ministerialität<sup>146</sup>“. In manchen Gesetzestexten – zum Beispiel im Bamberger Dienstmannenrecht (1061/62) – wird im Falle eines kinderlosen Todes des Lehensträgers, der nächste männliche Verwandte als möglicher Erbe akzeptiert<sup>147</sup>.

Im Falle der Ausheirat eines Dienstmannen, sollten die Kinder in die familia der Frau eingegliedert werden. Dementsprechende Regelungen bestanden auch für das Inwärtseigen, also das persönliche Gut des Ehemannes; diese Güter konnten daher in einem solchen Falle für den Dienstherrn für immer verlustig gehen. Andere Regelungen kamen aber bei etwaigem Lehensbesitz in einem solchen Falle der Ausheirat zur Anwendung<sup>148</sup>:

*„Der Theorie nach war durch einen Übergang des Lehnsnehmers in einen fremden Herrschaftsverband weder das Obereigentum des geliehenen Gutes gefährdet, noch waren die am Lehnbesitz hängenden Treue- und Hilfspflichten betroffen. Das Lehen blieb Lehen unabhängig von der Rechtskondition des Inhabers, die Lehnsbindung somit intakt. In der Praxis der Lehnsfolge aber bedeutete es einen immensen Unterschied, ob der unfreie Gefolgsmann direkt dem eigenen Gerichts- und Unfreienverband angehörte oder einem auswärtigen Herrn zum Dienst als Ministeriale verpflichtet war<sup>149</sup>.“*

Im alltäglichen Umgang mit solchen Vorkommnissen gab es nämlich sehr wohl auch Unstimmigkeiten und Anfechtungen bezüglich der Lehensweitergabe bis hin zur Einbehaltung der betroffenen Lehen bei Personen, die aus dem eigenen Verband der familia ausgeheiratet hatten. Es bestand die Möglichkeit „(...) eine Kompensation aus Geldzahlungen und Güterrechten (...)“<sup>150</sup> zu leisten, um die Lehen doch zu behalten; dies war jedoch nur eine der vielen unterschiedlichen Lösungsmodelle, auf die sich Herr und Dienstmann einigen konnten, bzw. sorgten ab und an bereits vereinbarte Regelungen zwischen den Dienstherrn für Ordnung in diesen Fällen<sup>151</sup>.

Über die Besonderheiten des Lehenswesens allgemein und insbesondere über die Institution der Ministerialität lassen sich bekanntlich Bücher füllen. Der Umstand, dass die Kuenringer

---

<sup>145</sup> Keupp: Ministerialität, S.360f.

<sup>146</sup> Keupp: Ministerialität, S. 361.

<sup>147</sup> Keupp: Ministerialität, S. 361.

<sup>148</sup> Keupp: Ministerialität, S. 362f.

<sup>149</sup> Keupp: Ministerialität, S. 363.

<sup>150</sup> Keupp: Ministerialität, S. 363.

<sup>151</sup> Keupp: Ministerialität, S. 364.



am Ende ebenfalls Ministeriale waren, macht die Auseinandersetzung mit diesem Thema äußerst spannend, ruft man sich in Gedanken, welche Positionen die Protagonisten der Familie schließlich innehatten, welche Vorbildwirkung und richtungsweisenden Aktionen sie setzten, denen andere Große des Personenverbandes der Mark bzw. des Herzogtums folgten, und welche Freiheiten bzw. adelsgleichen Handlungsmuster sie sich heraus nahmen, denen auch kein Widerstand seitens der Adeligen entgegengesetzt wurde<sup>152</sup>. Im 13. Jahrhundert wurden die Kuenringer vollends von den Adeligen anerkannt. Die Institution der Ministerialität trug hierzu ihren Teil bei:

*„Die M.[inisterialität] als Rechtsform und Institution war auf einer Seite durch Elemente der persönl.[ichen] Bindung, auf der anderen durch polit.[ische], wirtschaftl.[iche] und militär.[ische] Funktionszuweisungen charakterisiert, die sie schließlich oft in eine ritterl.[iche] und adelsgleiche Stellung hineinrücken ließ. (...) gestaltete den Gesellschaftswandel des HochM[ittel]A[lters] (vom frühen 11. bis zum 13./14. Jh.) im starken Maße mit<sup>153</sup>.“*

Im oben bereits erwähnten Bamberger Dienstrecht zeichnete sich die bereits voll entwickelte Tendenz ab, dass sich die Gruppe der Ministerialen aufgrund bestimmter Rechte und Aufgabenbereiche von den anderen Dienstmannen abhoben. Zurzeit bzw. im Bereich des eben besprochenen entstehenden Rechts in Bamberg zeugt diese Gruppe bereits von erstaunlichem Selbstbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl. Neben verwaltungstechnischen oder juridischen Aufgaben in der Grundherrschaft – zum Beispiel in der Position des Meyer/*villicus* - wurden den Ministerialen auch die sogenannten Hofämter (Marschall, Truchseß, Schenk, Kämmerer, Jägermeister) überantwortet. Die Grundlage für diese Dienste waren erbliche Lehen. Neben der Besetzung dieser wichtigen Positionen im Dienste des Herren, der erblichen Lehen und der Befreiung von persönlichen Abgaben, waren das Erreichen eines eigenen Rechts- und Sozialstatus, getrennt von *familia* und Hofrecht, die Kennzeichen der Ministerialität<sup>154</sup>. Dennoch bleiben die angesprochenen möglichen Uneinigkeiten bezüglich des Besitzes, des Dienstlehens, die Zugehörigkeit der Ministerialen nach Heiraten etc. als deutliche Merkmale für die Unfreiheit der Ministerialität

---

<sup>152</sup> Ich denke hier zum Beispiel an die Vorreiterrolle in den Adelsaufständen des 13. Jahrhunderts; evtl. auch an die Verwendung des Reitersiegels – was jedoch – wie im entsprechenden Kapitel beschrieben – durch die Tatsache, dass das Siegel als Amtssiegel im Marschallamte eingesetzt wurde, dementsprechend relativiert werden könnte.

<sup>153</sup> Schulz, Hans K.: Ministerialität, Ministerialen, in: Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

<sup>154</sup> Schulz: Ministerialität, Ministerialen, 2. Entstehung, in Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

zu nennen. Diese Unfreiheit konnte im Laufe der Jahrhunderte zumindest entschärft, bzw. zu einem nicht mehr zwingend anwendbarem oder in die Realität umsetzbaren Gerät degradiert werden. Im 12. Jahrhundert zeichnen sich bestimmte Vorgänge ab, die zumindest die „gehobenen Ministerialen (Angleichung an den Adel)<sup>155</sup>“ aus der Unfreiheit ausbrechen lassen:

*„1) der Eintritt von Edelfreien in die M.[inisterialität], nicht zuletzt auch aus Karrieregründen; 2) Eheschließungen mit freien Frauen; 3) Erlangung von hohen - mit dem Adel oft gleichrangigen - geistl.[ichen] Würden bes.[onders] in Domstiften und in den neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser durch Angehörige der M.[inisterialität]; 4) Teilhabe an der Steigerung des Ritterbegriffs zum miles christianus und am Bild des höf.[ischen] Ritters durch Zugehörigkeit zum Rittertum; 5) insbes.[ondere] die Übertragung echter (vasallit.[ischer]) Lehen auch von fremden Herren; 6) die herausragenden Funktionen in Politik, Wirtschaft und Heerwesen<sup>156</sup>.“*

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts konnten zahlreiche Ministerialen Burgen und/oder Städte errichten respektive beherrschen, oder kleine Herrschaften bilden. Die geografische Befindlichkeit, aber auch die Machposition der eigenen Herren spielten dabei wichtige Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten der jeweiligen Dienstmannen<sup>157</sup>. Ab dem Ende des 12., hin zum 13. Jahrhundert, zeichnet sich ein „langwierige[r] Prozeß [sic!] der Angleichung und Verschmelzung<sup>158</sup>“ der Ministerialen mit den Edelfreien ab<sup>159</sup>.

Die Wehrbauten und Befestigungsanlagen des Adels, welche sich des Öfteren an den Mündungen kleinerer Flüsse in die Donau entwickelten, wurden zu Zentren für verschiedene Regionen, Burgbezirken, Gerichts-, Maut- und auch Zollbezirken. Zu erkennen sind sie durch die Benennung mit ‚civitas‘. Nicht überraschend wurden sie zu Vorreitern für Städte und bekannte Markorte: „An der Donau sind es Enns (die Anesapurch), Ybbs (Epaesburch,

---

<sup>155</sup> Schulz: Ministerialität, Ministerialen, 2. Entstehung, in Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 16.08.2018.

<sup>156</sup> Schulz, K: Ministerialität, Ministerialen, 3. Frage der Unfreiheit, in: Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

<sup>157</sup> Schulz, K: Ministerialität, Ministerialen, 4. Staatliche Funktionen (Reich und Territorien)', in: Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 16.08.2018.

<sup>158</sup> Schulz, K: Ministerialität, Ministerialen, 6. Fortentwicklung, in: Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 16.08.2018.

<sup>159</sup> Schulz, K: Ministerialität, Ministerialen, 6. Fortentwicklung, in: Lexikon des Mittelalters: <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

später Ibseburch), Pöchlarn (Bechelaren), Melk (Megelicha), Mautern (das Favianis des 5. Jahrhunderts), Hollenburg, Tulln, vermutlich auch Wien (881 als Wenia genannt)<sup>160</sup>.“

## *II.II. Das erste Auftreten der Kuenringer in der Mark und ihre Etablierung*

Um das vorhandene Machtvakuum im äußersten Osten und Norden der Mark – also im Bereich des heutigen Niederösterreichs – in den Griff zu bekommen, und dort leistungsstarke und verlässliche Militärgrenzen zu etablieren, mussten die Babenberger - wie vorher auch der König selbst - versuchen, Personengruppen, die für ein solches Unterfangen geeignet waren – eigentlich also Adelige, welche die notwendigen militärischen Gefolgsleute aufbringen konnten –, für diese Region zu interessieren, und sich in Folge schließlich dort nieder zu lassen. Die Herkunftslegende des Geschlechtes der Kuenringer, in der Zwettler Bärenhaut<sup>161</sup> zu finden, ist ein solches Paradebeispiel, wie die Babenberger damals grundsätzlich gehandelt haben könnten – auch wenn sich die Vorfälle der Legende natürlich nicht eins zu eins in dieser besagten Konstellation zugetragen haben mögen<sup>162</sup>. Den Mönchen die im 14. Jahrhundert als Autoren der Bärenhaut fungierten, war es genauso wenig möglich wie uns heute, die ursprünglichen Verwandtschafts- bzw. überhaupt nur allgemeinen Beziehungsverknüpfungen der einzelnen erwähnten Personen des 11. Jahrhunderts realitätsgetreu nachzuzeichnen: „Unter Leopold II. und III. kristallisierte sich im Umfeld der Babenberger aus freien und unfreien Gefolgsleuten eine benennbare Gruppe heraus, deren Tradition in einer Familie gebündelt wurde, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts genealogisch klar erkennbar wird<sup>163</sup>.“ Begonnen wird die Ahnenreihe mit der Speerspitze und dem angeblichen Gründungsvater des Hauses, Azzo, der 1056 in einer Schenkungsurkunde Erwähnung findet<sup>164</sup>. Die nächstfolgende Nennung Azzos stammt aus

---

<sup>160</sup> Lechner: Babenberger, S. 24f.

<sup>161</sup> Mehr zur Bärenhaut auf S. 78, Kapitel: ‚Zwettl als Verwaltungszentrum‘.

<sup>162</sup> Weltin, Maximilian: Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006, S. 233 – 253, S. 239, besonders auch Fußnote Nummer 40, sowie: Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 92.

<sup>163</sup> Brunner: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, S. 411.

<sup>164</sup> Mitis, Oskar Freiherr von/Dienst, Heide/Lackner, Christian (Bearb.) /Hageneder, Herta (Mitwirkung): Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. IV/2, Halbband, Ergänzende Quellen 1195-1287, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Böhlau Verlag Köln - Wien 1997, S. 17, Urk. Nr. 572.

den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts<sup>165</sup>. Ab den späten 30er Jahren des kommenden Jahrhunderts treten schließlich Akteure der vermeintlichen Kuenringer Sippe klar erkennbar unter diesem Namen auf<sup>166</sup>. In den dazwischen liegenden Jahren sind die Akteure natürlich ebenso unterwegs, treten nur noch nicht mit einem solchen Gemeinschaftsbewusstsein unter einem gemeinsamen Namen auf.

*„Die Zwettler Handschrift (...) erzählt nicht die biologische und geschichtliche Abfolge von Personen und Ereignissen, sondern verflicht eine Reihe von Motiven (...) das dem Legitimationsbedürfnis von Adeligen und Mönchen entsprach. (...) vornehme Herkunft, Weltläufigkeit, Nähe zum König und Verdienst für Land und Landesherren.“<sup>167</sup>*

Die Anfänge, das soll bedeuten ihre Einwanderung, die Niederlassung oder gegebenenfalls die Etablierung der Personen, die erst später - als sie bereits in der Babenberger Mark Fuß gefasst hatten und als in Verbindung stehende Akteure agierten - beginnen sich als ‚Kuenringer‘ zu bezeichnen; sind weder für die Stadt Zistersdorf selbst<sup>168</sup>, noch für die Mark als übergeordnete Einheit, vor dem beginnenden 12. Jahrhundert greifbar<sup>169</sup>. Ebenso verschwimmt auch die genaue Lokalisierung ihrer jeweiligen Herkunft<sup>170</sup>.

---

<sup>165</sup> Siehe Monasterium Online: <http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1062%7C65-1075/charter?q=kuenring>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>166</sup> Eine sehr grobe Übersicht hierzu in der beispielhaften Liste des Suchergebnisses zu „Kuenring“ auf Monasterium: Homepage Monasterium Online, <http://monasterium.net:8181/mom/search?q=Kuenring&sort=date&arch>, zuletzt eingesehen am 03.07.2018.

<sup>167</sup> Brunner: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, S. 411.

<sup>168</sup> Bei der ersten urkundlichen Erwähnung Zistersdorf 1160 bestand selbstverständlich keine Mark mehr in unserem Gebiet, sondern müssten wir bereits vom Herzogtum unter der Enns sprechen.

<sup>169</sup> Dienst, Heide: Tradition und Realität. Quellenkritische Bemerkungen zu frühen „Kuenringern“, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Maximilian: Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1981, S. 40 – 97, S. 96, sowie Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 88.

<sup>170</sup> Zu den zahlreichen Theorien über ihre Abstammung und Herkunft, siehe zum Beispiel: Brunner, Karl: Die Herkunft der Kuenringer, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 86, Böhlau Verlag Wien 1978, S. 291 – 309 und aktueller und kritischer: Dienst: Tradition und Realität, S. 40 – 97.

Roman Zehetmayer sieht den Beginn bzw. den Beweis zur Einwanderung von Ministerialenfamilien wie der Kuenringer in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts:

*„1042 fielen die Ungarn in die Babenbergermark ein, denen sich im Weinviertel Markgraf Adalbert, dessen Sohn Luitpold und nicht sehr zahlreiche milites, also Edelfreie, und servitores erfolgreich entgegenstellten. Mit der Nennung der servitores sind zum ersten Mal Ministeriale in der Mark nachweisbar, doch ist davon auszugehen, dass die Anfänge der landesfürstlichen Ministerialität ein bis zwei Jahrzehnte früher anzusetzen sind<sup>171</sup>.“*

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts:

*„(...) sind frühe Kuenringer an altbesiedelten Plätzen anzutreffen, entlang der Donau, des Kamp, der Schmida, öfter auch als Burggrafen (...). Intensive Beziehungen zu den Klöstern des Landes, besonders Göttweig und vor allem – bisher kaum beachtet – Klosterneuburg, sind festzustellen. In dieser Zeit großer sozialer Mobilität bestimmte im wesentlichen reale Macht das soziale Prestige. Anshalm und Nizo schalten und walten mit freieigenem Besitz, sie heiraten nobiles. Erst die vielfachen Familienbeziehungen, der Rückhalt an mächtigen Grafengeschlechtern, besonders von Poigen, Plain und Formbach und nicht zuletzt bei den Babenbergern, ermöglichten Siedlungstätigkeit und Klostergründung eines Klosters, das als Zisterzienserkloster immer auch dem Einfluß [sic!] der Landesfürsten offenstand – und das dafür gesorgt hat, daß [sic!] seine Stifterfamilie zu allen Zeiten einen Platz im Bewußtsein [sic!] der Nachwelt fand und noch heute findet.“<sup>172</sup>*

Die Kolonisationsarbeit dürfte bei den Kuenringern also ausgehend von landesfürstlichen oder gräflichen Herrschaftssitzen erfolgt sein. Oftmals wurden dabei bereits slawische Siedlungen wiederbelebt bzw. eingenommen - auch Zistersdorf soll unter diese Kategorie fallen<sup>173</sup>. Dabei ging die Familie - bzw. ihre verschiedenen Vertreter - bei ihrer Etablierung vorerst vom Weinviertel und dem Wiener Becken aus, indem dort Herrschaftsmittelpunkte geschaffen wurden. Ins Waldviertel drangen die Kuenringer ab 1080 vor, „(...) als sie, wohl im markgräflichen Auftrage und im Verein mit anderen Adelsgeschlechtern, dem Vordringen der Anhänger König Heinrichs IV. entgegentraten<sup>174</sup>.“ Ein Nizo hatte zu dieser Zeit im Bereich

---

<sup>171</sup> Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S.91f, sowie Zehetmayer, Roman: Zum Gefolge des Adels in der Babenbergermark, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 120, Oldenbourg München 2012, S. 23-49, S. 26.

<sup>172</sup> Dienst: Tradition und Realität, S. 96f, in diesem Sinne auch: Lechner, Karl: Geschichte der Besiedelung und der Grundbesitzverteilung des Waldviertels, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 19, Festschrift zur Sechzigjahrfeier des Vereines, Wien 1924, S. 10-210, S. 172.

<sup>173</sup> Dienst, Heide: Kuenring, Herren von, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 13, Duncker und Humblot, Berlin 1982, S. 224 – 225, S. 224

<sup>174</sup> Weltin, Maximilian/Weltin, Dagmar/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina (Bearbeiter bzw. Mitarbeit): Niederösterreichisches Urkundenbuch (Vorausband). Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109 – 1214, St. Pölten 20014, Kommentar zu Urk. Nr. 20, S. 81.

des mittleren Kamps, der immer für die Erschließung des Waldviertels von großer Bedeutung war, „(...) den Grundstein für die Waldviertler Machtposition der Kuenringer zu legen begonnen (...)“<sup>175</sup>.

Albero III. hat die Kolonisation im Waldviertel allem Anschein nach vehement vorangetrieben. Er dürfte weit nach Westen vorgedrungen sein, auch wenn für diese Zeit in den entsprechenden Gebieten noch keine Gefolgschaft schriftlich bezeugt werden kann<sup>176</sup>. Der Rückhalt und die Unterstützung durch eine tatkräftige und zahlenmäßig starke Gefolgschaft sind für ein solches Unterfangen bereits diskutiert worden. Dabei gab es anscheinend strikte Bindungsweisen und Vorrechte der Kuenringer am urbar gemachten Land ihrer Leute. Des Weiteren kann eine Kooperation mit den Seitenzweigen der Kuenringerfamilie beobachtet werden: die Garser und Mödling-Guntramsdorfer. „So erhielt Otto einen Sitz in Gobelsburg, Heinrich (II.) einen in Buchberg bei Gars (...) und Rapoto (I.) saß an seinem Lebensende (etwa 1170) in Schönberg“<sup>177</sup>.“ Langsam, aber sicher mussten die böhmischen Nachbarn mit einiger Skepsis und Missfallen auf die nach Nordwesten expandierenden Nachbarn blicken: 1175 war somit der terminus post quem, an welchem die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Böhmen ihren Anfang nahmen<sup>178</sup>.

Es kristallisieren sich drei bedeutende Säulen der kuenringischen Vormachtstellung heraus, wenn man ihr Vorgehen näher betrachtet: die nahe Herrschaft über die Untertanen und das besiedelte Land, sowie das gute Verhältnis zu den bedeutenden Grafengeschlechtern und den Babenbergern selbst, als auch die geschickt eingegangenen Heiratsverbindungen zu diversen Landherrenfamilien. Nicht zuletzt der als dritter Punkt genannte Umstand hat den Familienmitgliedern der Kuenringergruppe immense Durchsetzungsfähigkeit vor allem in Zeiten landesfürstlicher Krisen eingebracht: „(...) erlaubten der Familie eine eigenständige Politik gegenüber den Landesfürsten seit dem 2. Viertel des 13. Jh., die ihnen in Zeiten der Schwäche oder des Fehlens landesfürstlicher Herrschaft große politische Macht einbrachte

---

<sup>175</sup> NÖUB (Vorausband), Kommentar zu Urk. Nr. 20, S. 81.

<sup>176</sup> Zehetmayer, Roman/Gneiss, Markus/Lessacher, Sonja/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/Weltin, Dagmar (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 3, 1156 bis 1182, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Achte Reihe, zugleich Publikation des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2017, S. 87f.

<sup>177</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 88.

<sup>178</sup> Die Kämpfe vor 1176 sind aber mitunter (auch) auf andere Differenzen zwischen österreichischen und böhmischen Interessen zurück zu führen. Siehe hierzu: NÖUB, Bd. 3, S. 88.

(...)<sup>179</sup>“.

Die Kuenringer spielten wichtige Rollen in Aufständen gegen die jeweilige regierende Person: 1230/31 agierten der Marschall, Heinrich III., und sein Bruder Hadmar III., gegen den letzten Babenberger Friedrich II.. Ab 1251 – dem Jahr in dem König Otakar von etlichen Landherren des Herzogtums ins Land gerufen wurde – bis zur entscheidenden Schlacht bei Jedenspeigen und Dürnkrut 1278 - standen Heinrich VII. und seine Brüder Hadmar VI. und Albero VII. aus der Familienlinie Kuenring-Weitra, auf der Seite des Böhmenkönigs - Albero VI. von Kuenring-Dürnstein und sein Bruder Leutold I. hingegen, waren in den Reihen des Habsburgers Rudolf I. zu finden. Ersterer ließ sogar sein Leben auf dem Schlachtfeld. Leutold I. stand im Jahre 1295/96 für viele Zeitgenossen als Anführer gegen den Habsburger Albrecht I..

„Der Babenberger und der Habsburger<sup>180</sup> wurden dieser ‚Aufstände‘ Herr, die einmal keine erkennbare Machteinbuße, das zweite Mal aber den endgültigen Entzug der Grundlage der Herrschaft im nördl. Waldviertel, Weitra, zur Folge hatte<sup>181</sup>.“ Die Reaktionen der Herrscher und das Verhalten der überaus pragmatisch veranlagten Kuenringer, sowie andere Umstände dieser Geschehnisse, sollen später weiter diskutiert werden<sup>182</sup>.

### *II.III. Die Gründung der Stadt Zistersdorf*

Schließlich sind die Kuenringer in der Lage Städte zu „gründen“<sup>183</sup>. Folker Reichert nennt die ‚Kuenringerstädte‘ Dürnstein<sup>184</sup>, Gmünd<sup>185</sup>, Weitra<sup>186</sup>, Zistersdorf<sup>187</sup> und Zwettl<sup>187</sup>.

---

<sup>179</sup> Dienst: Kuenring, Herren von, S. 224, bezügl. der Wiederbesiedelung von bereits siedlungstechnisch genutztem Gebiet siehe auch Reichert, Folker: Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max: Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF. 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Selbstverlag des Vereins, Wien 1980/81, S. 142 – 187, S. 153f, sowie 180f.

<sup>180</sup> Gemeint sind hier Friedrich II., der Streitbare, und Albrecht I. von Habsburg.

<sup>181</sup> Dienst: Kuenring, Herren von, S. 225.

<sup>182</sup> Die Ordnungszahlen der Kuenringer die hier und auch auf allen nachfolgenden Seiten erwähnt werden, fußen übrigens auf der Vergabe der Ordnungszahlen vom Stammbaum aus der Zwettler Bärenhaut, in seiner Version aus: Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Red.): Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Selbstverlag des Vereins, Wien 1980/81, Stammtafel im Anhang, redigiert nach Friess und Lechner. Die dort angegebenen Ordnungszahlen weichen ab und an von jenen, in anderen literarischen Quellen verwendeten, ab.

<sup>183</sup> Die Hervorhebung deshalb, weil – wie weiter oben im Text beschrieben – diese Städte ja oft auf bereits vorher bewohntem Territorium errichtet oder etabliert wurden (Siehe Fußnote 150).

Auf Zistersdorf will ihr hier kurz etwas näher eingehen, um exaktere Vorstellungen über die Herrschaft Zistersdorf und ihre Umgebung zu geben.

Im Hügelland des nordöstlichen Weinviertels gelegen, ist die größte nähere Erhebung bei Zistersdorf der Steinberg mit 317 Metern. Die Stadt selbst liegt auf 198 Metern Seehöhe. Ungefähr 10 Kilometer weiter östlich stößt man an die Grenze zur heutigen Slowakei, die durch die March als natürliche Grenze sichtbar wird. Die March ist auch das nächstgelegene größere Gewässer<sup>188</sup>.

Circa 35 Kilometer nördlich der Grenzen der Stadtgemeinde, befindet sich bereits die tschechische Stadt Valtice (ehemals Feldsberg). Als Stadt bildet Zistersdorf für die umliegenden neun Katastralgemeinden (Blumenthal, Eichhorn, Gaiselberg, Gösting, Groß-Inzersdorf, Loidesthal, Maustrenk und Windisch Baumgarten) mit einer Fläche von über 88 km<sup>2</sup> den kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der flächenmäßig größten Großgemeinde im Bezirk Gänserndorf<sup>189</sup>.

Ab 1160 sind unterschiedliche Schreibweisen für Zistersdorf bekannt, so zum Beispiel „1160 Cystestorf, Zistinesdorf, Zisteisdorf, 1200 Zistinsdorf, 1258 de Cystenstorf, 1277 de Cysteinsdorf, 1283 de Zisteinsdorf, 1296 Cisteinstorf (...)“<sup>190</sup>, die wohl von einem slawischen Personennamen und der Anhängung des Suffix -dorf resultieren<sup>191</sup>.

---

<sup>184</sup> Genauer etwa: Deák, Ernő: Dürnstein, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs. 1. Teil, A-G, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 173-183. Nähere Infos zu Dürnstein und die Kuenringer auch auf IMAREAL Online: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1843>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>185</sup> Hierzu: Dienstl, Karl: Gmünd, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs. 1. Teil, A-G, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 253-270.

<sup>186</sup> Dazu: Knittler, Herbert: Weitra, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil, R-Z, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 239-255.

<sup>187</sup> Hierzu: Hermann, Johann: Zwettl, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil, R-Z, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 373-396; Reichert: Kuenringerstädte, S. 144-148; Reichert zählt nur diese fünf Städte auf, da er sich auf jene Siedlungen beschränken wollte, die schon als Städte angelegt worden sind, bzw. die sich über die Stufe eines Marktes weiter entwickeln konnten, siehe Reichert: Kuenringerstädte, S. 180.

<sup>188</sup> Streihammer, Rudolf: Studien zur Geschichte der Stadt Zistersdorf, ungedruckte Dissertation, Wien 1971, S. 2.

<sup>189</sup> Siehe: Offizielles Reiseportal Weinviertel, <http://www.weinviertel.at/alle-orte-im-weinviertel/a-zistersdorf>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018, sowie <http://www.zistersdorf.at/WISSENSWERTES/Geschichte>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>190</sup> Weigl, Heinrich (Hg.): Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, VII. Band U, W, Z, Verlag des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Wien 1975, S. 208.

<sup>191</sup> Weigl: Ortsnamenbuch von Niederösterreich, S. 208.



Auch wenn die Stadt erstmals 1160, weil urkundlich erwähnt, als Bischof Konrad von Passau die Kirche Maria Moos in Zistersdorf zur Pfarrkirche erhebt, und „(...) die fünf umliegenden Dörfer Groß-Inzersdorf, Gaiselberg, Windisch-Baumgarten, Gösting und Eichhorn zur Pastorisierung (...)“<sup>192</sup>“ zuweist<sup>193</sup>, mit ihrem heutigen Namen greifbar wird, bedeutet dies nicht, dass sie bzw. das Umland nicht schon früher Erwähnung findet. Fast ein ganzes Jahrhundert vor 1160 – 1067 – finden wir die Nennung einer bereits abgekommenen ‚villa‘ im heutigen Gerichtsbezirk Zistersdorf<sup>194</sup>. Am 3. Juni 1045 wurden des Weiteren zehn Königshufen an der Zaya an das Kloster Niederaltaich übergeben<sup>195</sup>; während eine Schenkung am 15. Juli 1045 das Gebiet um Stillfried an der March und Land „im Raum Zistersdorf und Drösing“<sup>196</sup> erwähnt<sup>197</sup>. 1048 wird das Gebiet schließlich um drei Königshufen in der Umgebung von Hohenau erweitert und „(...) Spätestens seit 1063 wurde aber der Weinviertler Teil der Ungarnmark zur babenbergischen Markgrafschaft gerechnet“<sup>198</sup>.

1113 wird das noch heute bestehende, und von der Schlacht im Jahr 1278 weithin bekannte Jedenspeigen an der March in einer Klosterneuburger Traditionsnotiz erwähnt<sup>199</sup>.

1143 – 1164 wird eine weitere Traditionsnotiz datiert, welche mit Zistersdorf in Verbindung steht<sup>200</sup>.

Prinzendorf an der Zaya bei Zistersdorf wird zum Ausstellungsort einer Urkunde als Herzog Heinrich dort anwesend war<sup>201</sup>.

---

<sup>192</sup> Binder, Franz: 800 Jahre Wallfahrtskirche Maria Moos und 800 Jahre Zistersdorf. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Pfarre Zistersdorf, Verlag Franz Binder, Zistersdorf 1960, S. 5.

<sup>193</sup> Binder: 800 Jahre Wallfahrtskirche Maria Moos, S. 5, sowie Monasterium online:

[http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1160\\_IV\\_11/charter?q=zistersdorf](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1160_IV_11/charter?q=zistersdorf), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>194</sup> Siehe zu dieser Urkunde: Mitis, Oskar Freiherr von (Vorbereitung)/Fichtenau, Heinrich /Dienst, Heide (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich IV/1: Ergänzende Quellen 976-1194, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 3/IV/1, Wien 1968, S. 24f, Urk. Nr. 577; der Text der Urkunde ist in der digitalen MGH zu finden: Monumenta Germaniae Historica, Gladiss, Dietrich von/Gawlik, Alfred (Bearb.): Heinrich IV., Diplomata Regum Et Imperatorum Germaniae DD IV, 1941 – 1978 (3 Lieferungen), S. 244f, Urk. Nr. 188, [http://www.dmgf.de/de/fs1/object/display/bsb00000450\\_00346.html?sortIndex=030%3A040%3A0006%3A010%3A01%3A00](http://www.dmgf.de/de/fs1/object/display/bsb00000450_00346.html?sortIndex=030%3A040%3A0006%3A010%3A01%3A00), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>195</sup> Kupfer: Weinviertel, S. 17f. Bei dieser Schenkung handelt es sich - wie mittlerweile untermauert werden konnte - um Land im Bereich des heutigen Niederabsdorf, Bezirk Gänserndorf.

<sup>196</sup> Kupfer: Weinviertel, S. 18.

<sup>197</sup> Kupfer: Weinviertel, S. 18.

<sup>198</sup> Kupfer: Weinviertel, S. 19.

<sup>199</sup> BUB IV/1., S. 45f, Urk. Nr. 611.

<sup>200</sup> BUB IV/1., S. 115, Urk. Nr. 739.

<sup>201</sup> BUB IV/1., S. 142f, Urk. Nr. 795; die Urkunde handelt übrigens von Besitz, welcher in Verbindung mit dem Gut Hernstein steht! Dieses Gut wird später in dieser Arbeit nochmals in Verbindung mit Eufemia von Kuenring respektive Pottenstein Erwähnung finden!

Die drei aufeinander folgenden Urkunden mit der Nummer 903, 904 und 905 aus dem Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger (BUB IV/1), wurden bereits nach der für uns interessanten Jahresgrenze von 1160 ausgestellt – nämlich 1191/2 –, handeln aber von der ‚villa‘ Niedersulz, nur ein paar wenige Kilometer von Zistersdorf entfernt, welche aus dem Besitz der Grafen Sigehard und Heinrich von Schala – einem für die Mark von Beginn an wichtigen Geschlecht – an Herzog Leopold geht. In Urkunde Nummer 904 erhält Leopold durch Tausch mit dem Bistum Passau auch die Pfarrkirche von Niedersulz und schenkt diese, sowie die villae Niedersulz und Baumgarten an der March, infolge in Urkunde Nummer 905 an das Kloster Heiligenkreuz<sup>202</sup>.

Der Kuenringer Albero III. hatte die Kirche in der heutigen Altenmarkt-Siedlung erbauen lassen und erhielt die Patronatsrechte über dieselbe<sup>203</sup>. Hans Paul Schad'n spricht von Drösing, als nächst gelegene Pfarre, weiter in Richtung Nord-Osten - noch näher an der March - gelegen<sup>204</sup>. Diese Information konnte ich jedoch durch die Literatur bzw. Urkunden nicht nachvollziehen respektive verifizieren; ich fand die erste Nennung der Pfarre und Kirche zu Drösing im Jahre 1212<sup>205</sup>. Aus dieser Urkunde geht hervor, dass die Patronatsrechte der Pfarre Drösing beim Zisterzienserkloster Lilienfeld lagen, nicht also bei den Kuenringern, die dort Grundherren waren. Die Kirche selbst musste sich damals des Weiteren außerhalb des Marktes befunden haben<sup>206</sup>. Die Kuenringer trachteten natürlich danach, diese beiden Umstände zu ihren Gunsten zu verändern:

*„Im Zuge des planmäßigen Ausbaues des Marktes Drösing – es war neben Zistersdorf eines der Herrschaftszentren der Kuenringer im östlichen Niederösterreich – war es Anliegen der Kuenringer, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen, diesen Zustand zu ändern und Kirche, Pfarrhof und Friedhof direkt in den Markt zu verlegen<sup>207</sup>.“*

Die Brüder Leutold, Heinrich und Albero von Kuenring konnten schließlich das Kloster Lilienfeld davon überzeugen, dass eine Neuerrichtung der Pfarrkirche samt Pfarr- und

---

<sup>202</sup> BUB IV/1., S. 211f, Urk. Nr. 903, 904 und 905.

<sup>203</sup> 1285 gaben die Kuenringerbrüder Leutold und Heinrich diese genannten Patronatsrechte dem Kloster Zwettl. Siehe: Binder: 800 Jahre Wallfahrtskirche Maria Moos, S. 8.

<sup>204</sup> Schad'n, Hans Paul: Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Zistersdorf und Umgebung, Selbstverlag der Stadt 1939, S. 30.

<sup>205</sup> Weißensteiner, Johann: Vier Originalurkunden der Kuenringer zur Pfarre Drösing im Diözesanarchiv Wien – Mit Beobachtungen zum mittelalterlichen Niederkirchenwesen in Niederösterreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, NF 72/73/74, 2006 – 2008, St. Pölten 2010, S. 373-384, S. 374; entsprechende Urkunde im BUB IV/2, S. 67, Nr. 1019.

<sup>206</sup> Weißensteiner: Pfarre Drösing, S. 374.

<sup>207</sup> Weißensteiner: Pfarre Drösing, S. 374.

Friedhof in einer günstigeren Lage anvisiert werden sollte. Einen Übergang der neu zu errichtenden Kirche unter das Patronat der Kueninger konnte die Zisterze selbstständig unterbinden<sup>208</sup> – und erst 1295, als der Versuch der Kuenringer die Patronatsrechte in ihren Besitz zu bringen, bereits von Lilienfeld abgeblockt worden war, erfuhr der Passauer Bischof „von den kirchlichen Veränderungen in Drösing<sup>209</sup>“. Ein Vorgang, der dokumentiert, wie eigenständig oft noch kirchliche Fragen von den betroffenen Personen vor Ort getroffen wurden, der Bischof schlussendlich nur von den Ergebnissen unterrichtet wurde.

Zistersdorf ging ursprünglich als Erblehen der Pernegger an die Kuenringer<sup>210</sup>. Dieses Adelsgeschlecht ist von ihrem Hauptherrschaftssitzen Pernegg und Drosendorf im Waldviertel Richtung Westen in das neu zu besiedelnde Land vorgedrungen. Die Pernegger werden als eine Seitenlinie der Formbacher gehandelt, also einer der großen Familien, welche aus den bayrischen Gebieten in das neue Siedlungsland im Südosten kam, sich im Waldviertel um Horn einen Adelssitz errichtete<sup>211</sup> und auch im Weinviertler Grenzbereich um Zistersdorf begütert war, dort „an der Grenzsicherung und der herrschaftlichen Durchdringung<sup>212</sup>“ beteiligt war<sup>213</sup>. Eventuell stammten die pernegg'schen Güter in diesem Bereich eben von den Formbachern<sup>214</sup>. Lechner schreibt den Perneggern auch Verbindungen zu den Peilsteinern<sup>215</sup> und Poigen zu; Weltin berichtet auch von illegitimen Söhnen der Babenberger als „Ahnherren der Raaber und Pernegger<sup>216</sup>“.

Zistersdorf liegt inmitten, bzw. grenzt an die beiden – in peilsteinschem Besitz befindlichen - benachbarten Ortschaften, Loidesthal und Sulz<sup>217</sup>. Für die Mitte des 12. Jahrhunderts lässt sich auch ein urkundlicher Beweis für den Aufenthalt des Grafen Konrad II. von Peilstein,

---

<sup>208</sup> Weißensteiner: Pfarre Drösing, S. 374-378.

<sup>209</sup> Weißensteiner: Pfarre Drösing, S. 278.

<sup>210</sup> Siehe: Datenbank für Burgen in Niederösterreich online: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1402>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018, sowie Lechner: Besiedlung und Grundbesitzverteilung des Waldviertels, S. 143f.

<sup>211</sup> Siehe: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/2164>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>212</sup> NÖUB I, S. 321.

<sup>213</sup> NÖUB I, S. 321.

<sup>214</sup> NÖUB I, S. 321.

<sup>215</sup> Für die Peilsteiner Verwandtschaft mit den Babenbergern siehe zum Beispiel: BUB IV/2, S. 29, Urk. Nr. 583.

<sup>216</sup> Weltin, Maximilian: Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006, S. 487-508, S. 487; BUB IV/2, S. 29 Urk. Nr. 582: Jan Enikel behauptet in seinem Fürstenbuch, dass Markgraf Ernsts Söhne (Leopold und Albrecht) ihren Sitz in Gars bzw. Pernegg hatten.

<sup>217</sup> Lechner: Besiedlung und Grundbesitzverteilung des Waldviertels, S. 144, sowie Kupfer: Weinviertel, S. 135 – 137.

sowie Herzog Heinrich im entsprechenden Gebiet (Prinzendorf an der Zaya, bei Zistersdorf) festhalten<sup>218</sup>.

Weshalb genau die Pernegger deren Besitz im Nordosten Niederösterreichs an die Kuenringer abtraten, konnte nicht eruiert werden. Zehetmayer verweist auf ihr „(...) vermutlich nicht besonders zahlreiche[s] Klientel (...)“<sup>219</sup> – ein Grund, weshalb die Pernegger nicht in der Lage gewesen sein könnten, den „(...) Herrschaftsaufbau in beiden Gebieten gleichzeitig voranzutreiben“<sup>220</sup>.

Im Waldviertel – genauer gesagt in Pernegg selbst und in Gars – errichtet Graf Ulrich von Pernegg 1150 ein Prämonstratenserinnen- bzw. Prämonstratenserkloster<sup>221</sup>, welches sich ebenfalls an seiner exponierten Stelle immer im Zentrum etwaiger Fehden oder Raubzüge befand und dem Zwecke des Landesausbaus, sowie der Verdichtung des Pfarrnetzes diente<sup>222</sup>.

Die Kuenringer konnten zu diesem Zeitpunkt anscheinend die personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten aufbringen, und kamen bedingt durch diese Umstände zum Zug, obwohl sie meines Wissens nicht durch Heirat oder sonstige Verbindungen mit den Perneggern verknüpft waren<sup>223</sup>. Ein bedeutendes Indiz, über welche Macht und Ansehen diese Familie damals verfügt haben muss.

Die Kuenringer hatten um 1160 scheinbar genug Macht und Gefolge, Prestige, wirtschaftliche und finanzielle Kraft, um ein Vorhaben wie dieses zu bewältigen. Die Tatsache, dass diese Gruppe ausgewählt wurde, zeugt davon, dass auch die anderen Großen und Mächtigen im Herzogtum den Kuenringern zutrauten, diese Aufgabe zu meistern und ihre Mitglieder in der Gesellschaft, die das Herzogtum unter der Enns darstellte, präsent waren.

Dem kann noch hinzugefügt werden, dass Städtegründungen „(...) oft von benennbaren politischen Kräften aus[gingen], denen die strategischen, administrativen und wirtschaftlichen Vorteile befestigter Siedlungen städtischen Charakters bekannt und

---

<sup>218</sup> BUB IV/1, S. 142f, Urk. Nr. 795. Es handelt sich hier um eine bereits weiter oben in diesem Kapitel behandelte Urkunde.

<sup>219</sup> Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 88.

<sup>220</sup> Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. 88.

<sup>221</sup> BUB IV/2, Urk. Nr. 762, S. 126.

<sup>222</sup> Winkelbauer, Iris: Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg im Waldviertel (Niederösterreich), unveröffentlichte Diplomarbeit, Bd. 1, Univ. Wien 2013, S. 32.

<sup>223</sup> Weltin: Pernegg-Drosendorf, S. 498.

einsichtig geworden waren<sup>224</sup>.“ Der Bereich des Weinviertels grenzt nicht nur heute an einen Nachbarstaat Österreichs, sondern stellte schon zu Lebzeiten der Kuenringer eine Region an der äußersten Peripherie der Mark bzw. des Herzogtums - sogar des Reiches - dar, war deswegen in gewisser Weise auch ein bedeutendes Grenzgebiet, an dessen Stabilität und Urbarmachung selbst Herzog und Kaiser Interesse hatten.

Albero von Kuenring tritt auch 1171 in einer sich auf Bernhardsthal beziehenden Tauschurkunde auf, die erneut von pernegg'schem Besitz in der Gegend um Zistersdorf zeugt<sup>225</sup>.

1292 bis 1594 besitzen die Kuenringer - Leutold von Kuenring als erster der ihnen - auch das wenig bedeutende Adelsgut Groß-Schweinbarth, mit der Herrschaft Seefeld verbunden<sup>226</sup>. Die Herrschaft Seefeld – im heutigen Verwaltungsbezirk Hollabrunn – ist in ihrem Beginn mit dem Geschlecht der Chadolte verbunden, für welche sie schließlich zum namensgebenden Stammsitz wird. Durch König Otakar II. eingezogen, geht dieses Gebiet an Rudolf I. von Habsburg über, welcher sie an die Burggrafen von Nürnberg, welche Seefeld schlussendlich an die Kueninger weiter verleihen, übergibt. An diesem Ort wird sich in Folge die Linie Seefeld-Weitra etablieren<sup>227</sup>.

Zistersdorf wird „(...) 1281, dann 1291 und 1296 eine Stadt genannt (...)“<sup>228</sup>.“ Als Gründungszeit der planmäßig angelegten Stadt sind die Jahre zwischen 1225 und 1250 festgelegt<sup>229</sup>. Sie war ein Glied des Festungsringes gegen Böhmen<sup>230</sup>. 1160 existierte bereits die Kirche Maria Moos – die Siedlung war also schon ein ‚Zentrum der Seelsorge‘, die Altenmarkt-Siedlung, welche an den Platz an welchem sich Maria Moos befindet, anschließt und in die entgegengesetzte Richtung durch den Wenzelsberg im Westen begrenzt wird,

---

<sup>224</sup> Reichert: Kuenringerstädte, S. 180.

<sup>225</sup> BUB IV/1, Urk. Nr. 840, S. 175.

<sup>226</sup> Feigl, Helmuth: Der Besitz der Kuenringer zu Gross-Schweinbarth, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max: Kuenringer-Forschungen, Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1980/81, S. 188-212, S. 188 und 194.

<sup>227</sup> IMAREAL Homepage, <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1098>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>228</sup> Reichert: Kuenringerstädte, S. 145.

<sup>229</sup> Klar, Adalbert: Die siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter, in: Lechner, Karl: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Touristik-Verlag Wien 1948, S. 365-384, S. 382; auch laut Imareal <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1402>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>230</sup> Goldmann, Friederike: Zistersdorf, in: dies. (Red.): Die Städte Niederösterreichs, 3. Teil, R-Z, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 359-371, S. 362.

kann als dörfliche (Vorgänger-)Siedlung „(...) [vermutlich mit] Marktfunktionen (...)“<sup>231</sup> verstanden werden<sup>232</sup>. Dieses Siedlungsgebiet wurde in Folge zu einer Vorstadt, die sich von Beginn an außerhalb der Stadtmauern befand - so wie es in anderen Städten erst durch die Zunahme des bebauten Platzes bis über die Stadtmauern hinaus zustande kam. Gegen Südosten lag das „Ungerdorf“<sup>233</sup>, im Osten ein Stadtteil „Wieden“<sup>234</sup> genannt. Die Burg zu Zistersdorf kann älter eingeschätzt werden als die städtische Siedlung; die Stadtmauern sind nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden<sup>235</sup>. Im Westen des Stadtkerns lag das „Obere, gegen Osten das Untere Tor“<sup>236</sup>.

Bis 1347/48 sollte die Dürnsteiner Linie der Kuenringer Zistersdorf besitzen, als die Stadt schließlich an die Pottendorfer überging, die sie bis 1487 halten konnten. In der Folgezeit wurde Zistersdorf oft zur verpfändeten landesfürstlichen Stadt<sup>237</sup>.

---

<sup>231</sup> Goldmann: Zistersdorf, S. 362.

<sup>232</sup> Goldmann: Zistersdorf, S. 362.

<sup>233</sup> Weigl: Ortsnamenbuch von Niederösterreich, S. 10; leider ist mir aber keine gesicherte Erklärung zur Etymologie bekannt.

<sup>234</sup> „Wieden“ könnte laut historischem Ortsnamenbuch von Niederösterreich vom mhd. „widem“ kommen und „die einer Pfarrkirche gestifteten Gründe“ bedeuten; in: Weigl: Ortsnamenbuch, S. 107.

<sup>235</sup> Reichert: Kuenringerstädte, S. 154-156.

<sup>236</sup> Schad'n: Geschichte der Stadt Zistersdorf, Kartenanhang.

<sup>237</sup> Reichert: Kuenringerstädte, S. 146f.

### III. Zwettl und die Kuenringer

#### III.1. Die Gründung

Im Jahr 1137, noch vor dem Weihnachtsfest, kamen zwölf Zisterziensermönche aus Heiligenkreuz in die walddreiche Gegend des heutigen Waldviertels, um genauer zu sein, an den Platz im Nordwald, wo der Kamp jene wohl

bekannte Biegung macht, an welcher heute das

Kloster Zwettl zu finden ist. Unter der Leitung ihres Abtes Hermann wurde am 31. Dezember desselben Jahres die „offizielle Gründung<sup>238</sup>“ zelebriert, sodass eventuell schon am darauffolgenden ersten Tag des Jahres 1138 genannter Abt mit dem Stifter des Klosters – Hadmar I. von Kuenring – den üblichen Umritt des Klostergrundstücks vorgenommen haben könnte. Dieser „symbolische Rechtsakt<sup>239</sup>“ war nichts Außergewöhnliches und übergibt die Güter in die Hände des Konvents<sup>240</sup>.

Die Kuenringsippe schien zu diesem Zeitpunkt bereits länger in dieser Gegend Besitzungen inne gehabt zu haben; darauf deutet die weiter unten angesprochene intendierte Klostergründung Anshalms von Hetzmanswiesen-Brunn mit Gütern in eben diesem Raum,



Abbildung 3 Ausschnitt aus der Bärenhaut zur Gründung Zwettls, aus: Bärenhaut, Blatt 8 v.

<sup>238</sup> Wolfram, Herwig: Die Ministerialenstiftung Zwettl und ihre rechtliche Begründung, in: Wolfram, Herwig (Red.): Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Wien 1981<sup>2</sup>, S. 161 – 166, S. 162, 1. Sp.

<sup>239</sup> Rössl, Joachim: Studien zur Frühgeschichte und Historiographie Zwettls im 12. Jahrhundert, ungedruckte Dissertation an der Univ. Wien, Wien 1974, S. 58.

<sup>240</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 162, 1. Sp. f, sowie: Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, 58f.

welche er bereits vererbt bekommen haben soll, sowie die Nennung Pilgrims ‚von Zwettl‘ im Jahre 1132, als auch dessen Bruder Hadmar bereits dort Grund besessen haben muss<sup>241</sup>.

Hadmar I. selbst, der auch als erster Gründer des Klosters bezeichnet wird, hat jedoch wohl kaum persönlich die Grundsteinlegung des Klosters miterlebt. Er starb bereits am 27. Mai des Jahres 1138, weshalb seine Grabstätte in der Benediktinerabtei Göttweig<sup>242</sup> zu finden ist, zu welcher die Kuenringer seit einigen Jahren ebenfalls Kontakt pflegten. Noch am Totenbett soll Hadmar dem neu gegründeten Kloster Zwettl 300 Pfund Silber hinterlassen haben, die der Stiftung jedoch nach kurzer Zeit durch Markgraf Leopold IV. entwendet wurden<sup>243</sup>.

Dieser offiziellen Gründung der Abtei, die einen Akt von nur einigen wenigen Tagen darstellte, gehen Vorbereitungsarbeiten voraus, die sich über Jahre erstreckt haben; Joachim Rössl setzt den Beginn mit etwa 1133 an, als Markgraf Leopold III. unter dem Einfluss seines Sohnes Otto, des nachmaligen Bischofs von Freising<sup>244</sup>, Zisterziensermönche aus dem französischen Morimond nach Heiligenkreuz rufen ließ, bzw. mit der Gründung von Heiligenkreuz zwei Jahre später<sup>245</sup>. Schon Anshalm von Hetzmannswiesen-Brunn – in der Forschung als Onkel Hadmars I. bezeichnet – spielte mit dem Gedanken, am oberen Bereich des Kampflusses ein Kloster zu stiften. Das Ableben des Anshalm machte seinen Plänen jedoch einen Strich durch die Rechnung, und der Landesherr – damals Leopold IV. – setzte die Bitte Anshalms, aus seinem Eigengut Krumau - welches für die Dotation des Klosters gedacht war und welches er vor seinem Tod an den Landesherren übergeben hatte - ein Kloster zu stiften, nicht in die Realität um<sup>246</sup>.

---

<sup>241</sup> Wolfram, Herwig: Zisterziensergründung und Ministerialität am Beispiel Zwettls, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Hg.): Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1980/81, S. 1-39, S. 3.

<sup>242</sup> Siehe dazu: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1138\\_V\\_27/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1138_V_27/charter?q=Kuenring), Monasterium online, eingesehen am 08.07.2018.

<sup>243</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 162, Sp.2.

<sup>244</sup> Nähere Infos zu der Person Otto von Freising später in diesem Kapitel zu finden (derzeit S. 60, FN. 327)

<sup>245</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 55.

<sup>246</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 163, Sp. 1, sowie Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 55, Fußnote 81. Krumau sollte noch für einige Jahre im Besitz der Babenberger bleiben.



### III.II. Einflussfaktoren bei der Gründung

Wenn die Kuenringer Anfang des 12. Jahrhunderts bereits darüber nachdachten, ein Kloster zu stiften, ist dies ein Anhaltspunkt für ihre bestehenden wirtschaftlichen und finanziellen Kompetenzen, bzw. ihrem Streben nach Anerkennung in der Welt der Großen, nach Nachahmung deren Lebensweise. Für die kinderlosen Gründungsväter unter den Kuenringern spielten Überlegungen zur Grablege und der Memoria eine nicht geringere Motivation zur Stiftung eines Klosters<sup>247</sup>. Die sich im 12. Jahrhundert endgültig profilierenden und die Benediktiner aus der dominanten Position verdrängenden Zisterzienser waren ebenso keine zufällige Wahl bei der Besetzung Zwettls<sup>248</sup>:

*„Eine repräsentative klösterliche Grablege in einem angesehenen Orden war im hohen Mittelalter konstitutiver Bestandteil adliger Kultur und Selbstdarstellung. Durch die üppige Ausstattung der betroffenen Klöster mit Land und Rechten konzentrierten die Landesherren darüber hinaus wichtige Bereiche ihrer Herrschaft bei einer von ihnen abhängigen geistlichen Institution, die sowohl das Knowhow zur fachkundigen Verwaltung bereitstellen als auch die Ansprüche konkurrierender Adliger zurückdrängen konnte. Hinzu kamen Kapazitäten des Zisterzienserordens im Bereich des aktiven Landesausbaus durch Rodung, Anlegen von Agrarflächen und Wasserwirtschaft, deren man sich nicht nur im Neusiedelland gerne bediente<sup>249</sup>.“*

---

<sup>247</sup> „Totengedenken und Jenseitsfürsorge gehören im Mittelalter, obwohl in der mehr oder weniger abgeschlossenen Sphäre von Kirchen- oder Klosterraum vollzogen, unbestreitbar zum Handeln in der Welt.“ In: Thome, Markus: Konkurrenz und Partizipationsangebote. Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser im Spätmittelalter, in: Mölich, Georg/Nußbaum, Norbert/Wolter von dem Knesebeck, Harald (Hg.): Die Zisterzienser im Mittelalter, Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2017, S. 325 – 344, S. 325; zu beiden Begriffen eingehendere Ausführungen auch noch weiter unten in diesem Kapitel.

<sup>248</sup> Ein kurzer Einblick in die Entwicklung und Anfangsjahre des Ordens bei: Melville Gert: Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich? Eine Analyse der Anfänge, in: Mölich, Georg/Nußbaum, Norbert/Wolter von dem Knesebeck, Harald (Hg.): Die Zisterzienser im Mittelalter, Böhlau Verlag Köln – Weimar – Wien 2017, S. 15-30.

<sup>249</sup> Oberste, Jörg: Die Zisterzienser, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2014, S. 158; Das technische Wissen und Können der Zisterzienser soll ihnen hier keineswegs abgesprochen werden, jedoch ist ihr Ruf als Kolonisationsorden durch die Argumentation Jörg Oberstes, dass die Zisterzienser schlichtweg vermehrt und bevorzugt - wo es möglich war - unbesiedeltes Land von ihren Gönnern in Empfang nahmen, da dieses Land mit noch keinerlei Einkunfts- oder andere Abgabenregelungen - wie etwa Zehentabgaben - behaftet war, von einem ganz anderen Blickwinkel aus zu betrachten. Der eine Umstand ergab also - jedenfalls zu einem gewissen Teil, neben der benediktinischen Grundidee der autarken Lebensweise eines Klosters - den anderen. In: Oberste: Zisterzienser, S. 195f, und S. 200; siehe auch Erläuterungen im folgenden Unterkapitel zu den Zisterziensern allgemein.

### III.II.I. Die Zisterzienser

Obwohl die Benediktiner „(...) insbesondere von Bernhard von Clairvaux angemahnte[n] Auswüchse in Bekleidung, Speise und Verhalten [versuchten] einzudämmen (...)“<sup>250</sup>, konnten sie mit Zisterziensern und Prämonstratensern in der Beliebtheit vonseiten der Klostergründer – und vor allem auch in Hinblick auf die Intensität der Regeltreue - nicht mehr Schritt halten. Der Zisterzienserorden mit seinem Generalkapitel<sup>251</sup> erlaubte den einzelnen Tochterklöstern nicht die Freiheit, die Benediktineräbte in ihren Häusern hatten<sup>252</sup>. Eben genanntes Generalkapitel, „eigenständige Rechtssetzung und ordensintern durchgeführte Visitation[en] (...)“<sup>253</sup> sollten für eine bessere Kontrolle und Wahrung derselben dienen<sup>254</sup>. Um immer wieder auftretenden wirtschaftlichen Verschuldungen entgegen zu wirken, wurde schließlich auch darauf hingewiesen, dass selbst dieser Bereich bei den Visitationen nicht außen vor gelassen werden sollte<sup>255</sup>: „Die Arbeit des Generalkapitels und der Visitatoren wurde im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verändert, um die Effizienz der Ordensverfassung zu steigern und neuen Bedürfnissen anzupassen“<sup>256</sup>. Die Visitationsergebnisse wurden schriftlich festgehalten und in den jeweiligen Klöstern aufbewahrt, damit deren Inhalt dem Hausabt bzw. dem Konvent allzeit präsent war, sowie deren Einhaltung und Erfüllung bei der nächsten Visitation kontrolliert werden konnte. Da im Zuge dieser Kontrollen ebenfalls ein Auge auf die finanziellen Einnahmen aus den unterschiedlichen Ämtern etc. gelegt wurde, war „(...) das Niveau der Buchführung und schriftgestützten Verwaltung (...)“<sup>257</sup> im Zisterzienserorden bereits besonders hoch, was auch auf ihre Umgebung, die - bedingt durch die Nähe - mit den Verwaltungsformen der Mönche vertraut wurde bzw. sie kennenlernte, Einfluss nahm<sup>258</sup>. Anlassbezogen wurde 1130/35 auch die Kontrolle der Abtei Cîteaux durch die Primaräbte von La Ferté, Pontigny und Clairvaux, ab 1165 auch Morimond, festgelegt<sup>259</sup>.

---

<sup>250</sup> Sonntag, Jörg: Klosterleben im Spiegel des Zeichenhaften. Symbolisches Denken und Handeln hochmittelalterlicher Mönche zwischen Dauer und Wandel, Regel und Gewohnheit, Vita regularis Bd. 35, LIT Verlag Berlin 2008, S.34.

<sup>251</sup> Das Generalkapitel wird erklärt bei: Melville: Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich?, S. 24.

<sup>252</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 35.

<sup>253</sup> Melville: Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich?, S. 24.

<sup>254</sup> Melville: Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich?, S. 24.

<sup>255</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 59f.

<sup>256</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 60.

<sup>257</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 60.

<sup>258</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 60.

<sup>259</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 59.

Der Zisterzienserorden erlebte im 12. Jahrhundert einen dermaßen großen Aufschwung und Zulauf, dass bereits 1152 ein Verbot zu Neugründungen – also Niederlassungen – vom Generalkapitel in Cîteaux erlassen wurde. Das Verbot hielt sich bis 1202, wurde aber selbst dann nur mit dem Vorbehalt aufgehoben, dass das Generalkapitel über jede Neugründung einzeln entscheiden sollte<sup>260</sup>.

Im Bereich des Rechtes wurde von Bernhard von Clairvaux und dessen ehemaligem Mönch und schließlich Papst, Eugen III., das Sonderrecht des Ordens im Gegensatz zum Generalrecht der Kirche stetig ausgebaut<sup>261</sup>.

Die Reformen der Zisterzienser beinhalteten etwa unter anderem den „(...) Wunsch nach Rückkehr zur *prima forma* der Regel, einer einfachen asketischen Lebensweise nach dem Beispiel der Wüstenväter in Abgeschiedenheit und der Ablehnung des Oblatenwesens (...)“<sup>262</sup> und so kam es auch zu einer „Perfektionierung des Konverseninstituts“<sup>263</sup>. Diese Konversen – auch Laienbrüder – waren bald nach den Anfängen des Ordens notwendig geworden, da die Mönche nicht mehr in der Lage waren, ihre geistlichen Aufgaben neben den sich vermehrenden physischen Arbeiten wie der Rodung urbar zu machender Gebiete, der Trockenlegung sumpfiger Umgebungen, der Bewirtschaftung zu erhaltender Güter etc. den vorgegebenen Entsprechungen gemäß oder anderer Gründe wegen, auszuüben<sup>264</sup>. Selbst den Zisterziensern war es sichtlich nicht gelungen, sich gegen das Verlangen nach Stiftungen und dergleichen seitens des Adels vollkommen abzuschirmen repressive zu wehren. So wurden die Aufgaben immer mehr, die Laienbrüder unentbehrlich. Durch sie konnten sich die Mönche weiterhin auf ihre Aufgaben innerhalb der Klostermauern konzentrieren, und wurden ihnen mögliche Probleme abgenommen, welche sich aus notwendig gewordenen Pachtverhältnissen ergeben hätten können<sup>265</sup>. So kam es, dass auch die Zisterzienser sehr rasch - nämlich 1169 - die Anschuldigung Papst Alexanders III., „(...) er [der Zisterzienserorden] missachte häufig seine ursprünglichen Gesetze, hätte viel Besitz, während die *caritas* verkümmere“<sup>266</sup>, hinnehmen mussten. Rasch wandelten sich die angestrebten Reformmaßnahmen also in äußerst pragmatisch gelebte Realitäten. Das anfängliche Markenzeichen des Ordens, die „anfangs hoch gelobten

---

<sup>260</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 59.

<sup>261</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 63.

<sup>262</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 36.

<sup>263</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 36.

<sup>264</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 36.

<sup>265</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 187f.

<sup>266</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 36.

niedrigen Dienste in Wald und Feld<sup>267</sup>“, wurden bald von niedereren Gesellschaftsgruppen übernommen<sup>268</sup>. In der Anfangszeit des Konvents wurden sogar einzelne Adelige als Konversen in den Klostersverband aufgenommen; dies änderte sich ab dem Jahr 1188: Adelige sollten nicht mehr als Konversen aufgenommen werden<sup>269</sup>, vielmehr: Es waren in manchen Klöstern und Regionen überhaupt nur noch Adelige zur Aufnahme in den Mönchsstand zugelassen<sup>270</sup>.

Die Zisterzen waren also schon recht früh mit „(...) Herrenhäusern, Landesherren und regionalen Adelfamilien in ganz Europa (...)“<sup>271</sup> verbündet, von denen sie Unterstützung in unterschiedlichster Weise – sei es durch Landschenkungen oder Initiativen zur Gründung neuer Standorte etc. – erwarten durften. Trotz der Visitation und Verbundenheit zu den anderen Zisterzen, gegebenenfalls auch außerhalb der eigenen Landesgrenzen, „(...) spielte sich das zisterziensische Leben im Einzelkloster und in jenen Netzwerken ab, die die Einbettung in die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen der jeweiligen Regionen leisteten. Der von den Exordien beschworene Auszug in die Wüste oder Waldeinsamkeit war von Beginn an ein Topos<sup>272</sup>.“ Dennoch lieferte dieses Wunschdenken ein schlagendes Argument, sich bei der Erbauung und Etablierung einer geistigen Institution in der entlegenen Region des heutigen Waldviertels, ausgerechnet der Zisterzienser zu bedienen. Zumindest in der Theorie sahen die Ordensregeln vor, dass die Lebens- und Arbeitsform der Mönche auf einer „Wirtschaftsform auf Eigenbau beruhte und daher kein allzu großer Menschenbedarf bestand“<sup>273</sup>.

---

<sup>267</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 283.

<sup>268</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 283.

<sup>269</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 189.

<sup>270</sup> Sonntag: Klosterleben, S. 36.

<sup>271</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 144.

<sup>272</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 144.

<sup>273</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 4.

### III.II.II. Unterstützung durch weltliche und geistliche Gönner

Um dieses Unterfangen einer Klostergründung tatsächlich Realität werden zu lassen, bedurften die Kuenringer nichtsdestotrotz auch der persönlichen Unterstützung und Fürsprache, bzw. des Einverständnisses einiger Personen innerhalb der Mark und im Ausland. Zunächst hätte ohne Zustimmung des Landesherrn Markgraf Leopold IV. keine Möglichkeit bestanden, die Pläne in die Tat umzusetzen. Leopolds klares Einverständnis wird etwa in der 1139 ausgefertigten Königsurkunde zur Bestätigung der Stiftung „in ungewöhnlich starker Form<sup>274</sup>“ betont: Hadmar starb kinderlos, und da das Gut, welches er den Zisterziensern als Grundstock für ihre Unternehmungen zur Verfügung stellte, aus der landesherrlichen Macht stammte, lag es schließlich an Leopold selbst, die Schenkung als gültig und anerkannt zu bestätigen<sup>275</sup>. Doch nicht nur der Tod Hadmars machte eine Bestätigung der Schenkung seitens des Babenbergers so unverzichtbar, sondern war dieser Vorgang ein Zeichen der Macht, respektive des Besitzanspruches seitens des Markgrafen auf die weitergegebenen Güter des Kuenringers. Es scheint hier die nicht unbedingt übliche Notwendigkeit zum Einverständnis des Herren zur Veräußerung des ministerialischen Eigengutes gegeben zu sein<sup>276</sup>. Folker Reichert betont deswegen die Möglichkeit, dass aufgrund von terminologischen Problemen immer noch eine Restwahrscheinlichkeit bestehen bleibt, dass das an die Mönche übergebene Gut eventuell doch aus einem Lehen resultierte, und die Kuenringer deswegen die babenbergische Zustimmung bedurften<sup>277</sup>. Des Weiteren sei bemerkt, dass die Babenberger auf die Wahrung ihrer Konsensrechte bei Besitzveräußerungen durchaus bedacht waren<sup>278</sup>. Im Falle Zwettls und der Kuenringer scheint dies ein wiederkehrender Streitpunkt gewesen zu sein, was, hält man sich die zahlreichen Schenkungen Albero III. und seines Sohnes Hadmar II., des sogenannten zweiten

---

<sup>274</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 15.

<sup>275</sup> Siehe zu letztgenanntem Punkt: Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 164, Sp. 2.

<sup>276</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 26, besonders Fußnote 143; auch Reichert, Folker: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Böhlau Verlag Köln - Wien 1985, S. 245.

<sup>277</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 237-240, Zur Diskussion um ‚freies Eigen‘ oder ‚Lehen‘ bei Dienstmannen siehe auch die Abwägung bei Max Weltin: Weltin, Max: Die Gedichte des sogenannten „Seifried Helbling“ als Quelle für die Ständebildung in Österreich, in: Weltin, Max (Red.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 50/51, 1984/85, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Horn 1985, S. 338 – 414, S. 392 – 400.

<sup>278</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 26f.

Gründers der Abtei, - unter ihnen entwickelte sich die Zisterze zum „Kuenringerkloster schlechthin<sup>279</sup>“ - vor Augen, nachvollziehbar wird:

*„Als Leopold VI. am 28. Dezember 1200 in Zwettl für das Stift eine Urkunde ausstellte, da bezeichnete er sich als erster Babenberger als Nachfahre der Klostergründer, reservierte sich aus diesem Titel die Vogtei, defensio, und rügte zugleich die Unrechtmäßigkeit einer Reihe von Schenkungen Hadmars II.: Er habe, ‚wie es uns schien‘, dazu kein Recht gehabt, so daß [sic!] der Herzog die Schenkung wiederholen müsse. Kein Wunder, daß [sic!] Hadmar unter den Zeugen fehlte. (...) Spätestens eine Generation nach diesem denkwürdigen Jahresende 1200 verstanden sich die Kuenringer ihrerseits als Verwandte der Babenberger, worüber diese wohl wenig erbaut waren, (...)“<sup>280</sup>.*

Lang angedauert haben dürfte diese Uneinigkeit zwischen Leopold VI. und Hadmar II., von der wir nicht zu viel wissen, aber nicht, denn bereits im nächsten Jahr erscheint Hadmar wieder unter den Zeugen in einer Urkunde des Babenbergers<sup>281</sup>. Rund 15 Jahre später – 1215 – wurde unter Kaiser Friedrich übrigens ein Privileg ausgegeben, in welchem er Ministerialen gestattete, Reichsgüter zugunsten ihres Seelenheils, an religiöse Institutionen weiter zu geben: „Damit stieg diese soziale Gruppe für alle sichtbar in den Rang einer herrschaftsfähigen und zu eigenen Gründungen berechtigten Adelsfraktion auf<sup>282</sup>.“

Die Besitzungen Zwettls stammen schließlich zum größten Teil von den Kuenringern selbst oder Familien, die mit ihnen verwandt oder zumindest bekannt waren; des Weiteren befinden sie sich in Gebieten, die zur entsprechenden Zeit bereits sehr gut durch die Kuenringer und ihre Verbündeten herrschaftlich durchdrungen und kontrolliert waren – wie viel Einfluss der Herzog also in diesen Gebieten bezüglich des von ihm beanspruchten Vogteirechtes in der Praxis tatsächlich ausüben respektive erzwingen konnte, bleibt – zumindest bis zu den Unruhen in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts mit Friedrich II. – kritisch zu hinterfragen<sup>283</sup>.

Im Jahrhundert der Gründung hatten die Zwettler Mönche ohnehin andere Sorgen, als sich darüber die Haare zu raufen, wie sie denn an beispielsweise die Gerichtsrechte kommen

---

<sup>279</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 28.

<sup>280</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 28f.

<sup>281</sup> Zehetmayer, Roman: Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl, Mittlung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 40, R. Oldenbourg Verlag Wien – München 2001, S. 18.

<sup>282</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 157.

<sup>283</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 19f, sowie: ders., S. 23; siehe dazu auch FN 310, sowie FN 387 und FN 388.

könnten, und der Ausbau des Einflusses des Zwettler Klosters ging in dieser Zeit, und ein wenig darüber hinaus, zudem Hand in Hand mit den Kuenringern<sup>284</sup>. Für die Babenberger war diese – zumindest in der Theorie vorliegende – Beanspruchung der Vogteirechte aber sicherlich ein wichtiger Punkt, betrachtet man – wie folgend nun näher beleuchtet werden soll – das Instrument der (Kaiser-/Königs-)Vogtei, vor allem zur Zeit der Stauferkaiser und das – bewusste – Ausschließen der babenbergischen Landesherren in Bezug auf die Zwettler Vogtei.

### III.II.III. Die Königs- beziehungsweise Kaiservogtei

Der König/Kaiser als Vogt stellt von vornherein klarerweise den „Prototyp des fernen Vogtes dar<sup>285</sup>“, der gegebenenfalls nicht oft – in manchen Klöstern, in denen er die Vogtei überhatte, sogar niemals – anwesend war. Manchmal wurden so Untervögte eingesetzt – ein beliebtes Instrument um einer „Vogteibündelung<sup>286</sup>“ entgegen zu wirken<sup>287</sup>. Dieses Vorgehen kann der Herrschende nun nicht nur in seiner Rolle als Kaiser oder König, sondern auch – wie im prominenten Falle der Staufer – als Angehöriger der Stifter verfolgen<sup>288</sup>. Bei einem der Hausklöster der Staufer - Lorch - ging dies soweit, dass die Vogtei als Erbvogtei festgelegt wurde: Dem Konvent wurde das Recht eingeräumt, den Vogt aus den erstgeborenen Nachkommen König Konrads II. und dessen Bruder Herzog Friedrichs II. von Schwaben zu erwählen, und die Stifterfamilie verpflichtete sich dazu, keinen Untervogt einzusetzen<sup>289</sup>. Auch wenn diese restriktiven Regelungen bezüglich der Untervogtei erteilt wurden, sind Personen – unter ihnen auch ein Ministeriale – überliefert, welche „(...) zumindest Untervögten ähnliche Positionen innehatten<sup>290</sup>.“ Es wäre also durchaus denkbar, dass eine solche Konstellation mit Einbeziehung der Kuenringer in Zwettl bestanden haben wird.

---

<sup>284</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 22.

<sup>285</sup> Clauss, Martin: Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Becher, Matthias (Hg.): Bonner Historische Forschungen Bd. 61, Verlag Franz Schmitt Siegburg 2002, S. 270.

<sup>286</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 271.

<sup>287</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 271 und 279.

<sup>288</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 271.

<sup>289</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 372f.

<sup>290</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 373f.

Des Weiteren führt Martin Clauss ein Beispiel an, in dem sich Friedrich I. über sein eigenes Verbot der Einsetzung eines Untervogts hinweg gesetzt hat, da, „(...) dessen Einsetzung [die eines Untervogtes] zumindest auch im Sinne des bevogteten Klosters lag, da ein ortsansässiger Untervogt die – für das Kloster wichtigen – vögtlichen Aufgaben besser wahrnehmen konnte als der Kaiser<sup>291</sup>“; eine Überlegung, die wohl auch für Zwettl mit seiner Lage an der Grenze nicht irrelevant sein konnte<sup>292</sup>.

Die Überlegung, über die geringe Sinnhaftigkeit der Bezeichnung des Königs als ‚Obervogt‘ in den entsprechenden Königsklöstern, und die in Folge „vom König eingesetzte[n] oder autorisierte[n] Adligen als Untervögte zu bezeichnen<sup>293</sup>“ helfen bei dieser Argumentation über etwaige, daraus resultierende Begriffsprobleme hinweg: „Daraus folgert auch, dass die Klostersvögte der Königsklöster, die vom König eingesetzt oder autorisiert werden, nicht als Untervögte, sondern als Vögte bezeichnet werden müssen<sup>294</sup>“.

#### III.II.IV. Die Vogtei im Spannungsfeld zwischen Papst und Kaiser/König

Die Institution der Klostersvogtei durch Kaiser/König und Papst, bzw. der ‚Unvogtbarkeit‘ der Zisterzienserklöster, welche auch Zwettl verbrieft worden war, ist ein Instrument, welches im Spannungsfeld vieler verschiedener Komponenten zu sehen ist. Aus dem anfänglichen Tauziehen um die Vogteirechte der im 12. Jahrhundert gegründeten Zisterzienserklöster zwischen Papst und Kaiser verbindet Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Jahr 1155 in einer Urkunde für die Zisterzienserabtei Salem geschickt die Rechte beider, indem er dem Kaisertum - als der Institution der Kirche Schutz gebietenden Macht - die Gewalt auch über die Vogtei zufließen lässt<sup>295</sup>.

---

<sup>291</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 376.

<sup>292</sup> So wissen wir doch von der Verteidigung der Grenze durch die Kuenringer. Näheres zum Beispiel in Fußnote 298 und weiter unten in diesem Kapitel.

<sup>293</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 277.

<sup>294</sup> Clauss: Die Untervogtei, S. 278.

<sup>295</sup> Heilmann, Alfons: Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, gedruckte Dissertation, Köln 1908, S. 74.



Heinrich Zeiß lenkt in seinem Artikel die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Detail des Empfängers dieser Urkunde – eben des Zisterzienserklosters Salem<sup>296</sup>:

*„(...) Friedrich I. setzte nur die Politik Konrads III. fort, der sich 1142 die Vogtei über Salem vorbehalten hatte; dies lag im Interesse der staufischen Hausmacht. Es ist gewiß [sic!] bemerkenswert, daß [sic!] der Vogteianspruch unter Friedrich I. mit der Stellung des Kaisers als Defensor der Römischen Kirche begründet wurde. Gegenüber den Prämonstratenserklöstern Roth, Speinshart und Weißenau verfuhr der Kaiser in ähnlicher Weise, aber die einschlägigen Urkunden gestatten nicht, auf einen allgemeinen kaiserlichen Vogteianspruch über den Orden des hl. Norbert zu schließen. Das Gleiche gilt für die Salemer Urkunde von 1155<sup>297</sup>.“*

Des Weiteren sieht er in dieser Kaiserurkunde eine direkte Reaktion Friedrich I. auf die vorhergehende Papsturkunde mit Einschränkungen für die kaiserlichen Rechte in Bezug auf die Abtei<sup>298</sup>, und warnt davor, dieses Verhalten des Kaisers als eine allgemeine Beanspruchung aller Vogteirechte über Zisterziensergründungen zu interpretieren<sup>299</sup>: „Die Verfügung über Salem hat keine prinzipielle Bedeutung, sondern nur das Ziel, den Einfluß [sic!] über dieses Kloster im staufischen Hausmachtsbereich zu wahren<sup>300</sup>.“

Erst während seiner späteren Lebensjahre und vorrangig wegen der Sorge über sein Seelenheil gibt Friedrich Barbarossa dem Orden sein „Schutzversprechen für die Zisterzienserklöster und ihre[n] Besitzungen<sup>301</sup>.“ Eine Bemerkung, dass ein solcher Tatbestand schon vor dieser Urkunde Usus war, ist nicht vorhanden – wiederum ein Beweis für Zeiß, dass Barbarossa vorher keinen universalen Vogteianspruch über sämtliche Zisterzienserniederlassungen für sich beansprucht hatte<sup>302</sup>. Von päpstlicher Seite ergeht 1185 der Erlass, dass kein Mitglied, bzw. niemand in der näheren Umgebung des Klosters, die Vogtei übernehmen dürfe. Eine solche Regelung setzt also voraus, dass erstens auch bei den Zisterziensern die Vogtfreiheit nicht automatisch vorhanden war, und zweitens, nicht ausschließlich Kaiser, König oder Papst, sondern sehr wohl auch Landesherr oder regionale Herren - mit Zustimmung des Klosters - diese Schirmherrschaft zu übernehmen befugt waren<sup>303</sup>.

---

<sup>296</sup> Zeiß, Heinrich: Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei, Kleiner Beitrag, in: Günter, Heinrich: Historisches Jahrbuch Bd. 46, Herder München 1926, S. 594-601, S. 596.

<sup>297</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 596.

<sup>298</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 596f.

<sup>299</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 597.

<sup>300</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 598.

<sup>301</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 598.

<sup>302</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 598.

<sup>303</sup> Heilmann: Klostersvogtei, S. 74.

Auch Friedrich II. näherte sich zu Beginn seiner Regierungszeit an den Orden von Cîteaux, „(...) bat 1215 um die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft des Ordens (...)“<sup>304</sup>, um sich nach einiger Zeit mit einer solchen Bitte erneut an das Generalkapitel zu wenden. Nie jedoch soll er die Zisterzienser dazu gezwungen haben, sich seiner Vogteigewalt als Kaiser zu unterstellen<sup>305</sup>, man könnte nahezu sagen, die Klöster hätten den Spieß umgedreht, und in der Zeit als der Kaiser seinen Namensvetter Friedrich II. aus dessen österreichischen Landen vertrieben hatte, mit Nachdruck versucht, ihre Privilegien beim Staufer zu erneuern und erweitern<sup>306</sup>. Ein solches Vorgehen trifft besonders auf die im heutigen Oberösterreich liegende Zisterzienserabtei Wilhering zu, welches wohl dem im Jahre 1209 durch Friedrich den Streitbaren erhobenen Anspruch auf Recht zum Schutz aller in seinem Herrschaftsbereich liegenden Zisterzienserbesitzungen entgegen zu wirken trachtete<sup>307</sup>. Wenn schon keine vollkommene Vogtfreiheit wie in der Vorstellung der Zisterzienser erreicht werden konnte, dann wollten die Mönche wenigstens die „(unentgeltliche[n]) kaiserliche[n] Vogtei“<sup>308</sup> erreichen, um „andere Ansprüche auszuschließen“<sup>309</sup>. Im Falle Wilherings liegt - wie auch bei manch anderen dieser Art - eine Empfängerausfertigung der Urkunde vor. Dies spiegelt klar klösterliche Wünsche, nicht immer kaiserliche Überlegungen<sup>310</sup>.

In späteren Jahrhunderten konnte unmöglich bewiesen werden ob - oder ob nicht - die staufischen Kaiser die pauschale Vogtei über den Zisterzienserorden beansprucht hatten:

*„So konnte die vermeintliche kaiserliche Zisterzienservogtei sehr wohl als Kampfmittel einzelner Abteien zugunsten ihrer Reichsunmittelbarkeit ins Feld geführt werden. Dauernder Erfolg war allerdings den wenigsten unter ihnen beschieden, da das Landesfürstentum fast in allen Fällen dem Streben der Zisterzienser nach Reichsunmittelbarkeit ein Ende bereitete“<sup>311</sup>.*

Selbst wenn - wie im Beispiel Heilmanns beim Kloster Salem - eine vollständige Befreiung von jeglicher Vogtei vorgenommen wurde, war diese Zisterze aber nicht sonderlich bessergestellt als andere, da: „(...) Unvogtbarkeit damals praktisch unmöglich war, wählte es

---

<sup>304</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 598.

<sup>305</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 598.

<sup>306</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 599.

<sup>307</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 600.

<sup>308</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 600.

<sup>309</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 600.

<sup>310</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 601.

<sup>311</sup> Zeiß: Kleiner Beitrag, S. 601.

den unmittelbaren Schutz des Kaisers, den dieser durch seine Diffizialen ausüben ließ<sup>312</sup>.“ Diese Bereitstellung von Schutz über kirchliche Institutionen wurde von den Herren damals jedoch immer eher als ihr ‚Recht‘, als ihre ‚Verpflichtung‘ betrachtet, was den Terminus der Vogtbefreiung nun natürlich in ganz anderem Licht erscheinen lässt<sup>313</sup>.

Diese Hintergründe sind auch in die Überlegungen zu den Vogteirechten der Kuenringer über Zwettl mit einzubeziehen. Sie waren es, die das Gebiet in welchem Zwettl lag, auf einer täglichen Basis kontrollierten<sup>314</sup>.

Möglich war auch, dass durch diese Privilegien, die die Zisterzienser bekamen, ihr gesamtes Gut vom bisherigen Gerichtsverband, zu dem es gehört hatte, herausgelöst und

*„(...) zum selbständigen Gerichts- und Verwaltungsbezirk konstituiert [wurde]. Daß [sic!] sich einer der Staufer die Vogtei ausdrücklich reserviert habe, erfahren wir aus Urkunden nicht; daß [sic!] sie aber von ihnen geübt wurde, unterliegt keinem Zweifel, denn sie gestatteten ihren Ministerialen, Kaufleuten und Bauern die Uebergabe [sic!] ihrer Güter und ihrer eigenen Person an das Kloster<sup>315</sup>“,*

wie Heilmann über die Verhältnisse um das Kloster Bebenhausen berichtet. Bei einer Besetzung blieb die Vogteigewalt sogar dem alten Besitzer vorbehalten<sup>316</sup>.

Diese Überlegungen der Staufer, möglicherweise sogar über einen eigenen exempten Rechtsbereich innerhalb des damals babenbergischen Herrschaftsbereiches in der Form des Raumes um Zwettl, gibt den dort sitzenden Kuenringern enorme Möglichkeiten, ihre Macht und Stellung in diesem Gebiet zu festigen, bzw. auszubauen; und dies des Weiteren auch noch an einer geografisch interessanten Grenzlage des Herrschaftsraums der Babenberger.

Die Vergabe von wichtigen Posten, sowie die Umformung des Hofstaates und die Besetzung der Ämter mit Ministerialien respektive die Begünstigungen dieser Gesellschaftsgruppe durch die Staufer allgemein, soll in diesem Zusammenhang nur kurz ausgesprochen werden, da in unserem Beispiel besonders bedeutend. Durch die Vergabe von Privilegien versuchten die Staufer vermehrt im Osten ihres Herrschaftsbereiches durch die Unterstützung der Zisterzeinerkonvente eine „Stärkung der

---

<sup>312</sup> Heilmann: Klostervogtei, S. 76.

<sup>313</sup> Heilmann: Klostervogtei, S. 76.

<sup>314</sup> Mehr dazu siehe oben unter FN 276 und weiter unten auf dieser Seite, sowie unter FN 387 und FN 388.

<sup>315</sup> Heilmann: Klostervogtei, S. 76.

<sup>316</sup> Heilmann: Klostervogtei, S. 77.

königlichen Zentralgewalt<sup>317</sup>“, so stützte sich auch Kaiser Friedrich II. 1236/37 auf die Zisterzienser, indem er ihnen mehrfach Privilegien zugestand<sup>318</sup>.

Gleiches wie für den Vogteianspruch gilt übrigens für sämtliche Abgaben: in seiner Untersuchung des Güterkomplexes rund um das Zisterzienserkloster Salem demonstriert Adolf Heilmann, dass die Befreiungen mancher Güter von Abgaben jeglicher Art durch den Kaiser ein Zeichen dafür sind, dass ein solcher Erlass von Steuern etc. nicht automatisch in die Rechte aller zisterziensischen Besitzungen impliziert war. Eine Besteuerung war die Regel, und so können hier größtenteils die gleichen Umstände in Bezug auf die Vogtei, wie sie auch für andere Klöster galt, gesehen werden<sup>319</sup>. In Bezug auf die 1180 von Papst Alexander III. in einer Bulle erlassene, absolute Zehentbefreiung aller Zisterzienser, konstatiert auch Jörg Oberste, dass ein solches „(...) Privileg (...) in der Praxis nicht durchsetzbar war (...)“<sup>320</sup>. Noch im selben Jahr einigte man sich im Generalkapitel darauf, dass diese Vergünstigung nur bei Gütern auf Altsiedelland und nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen sollte<sup>321</sup>.

### III.II.V. Nähere Hintergründe zur Gründung Zwettls

In Bezug auf unser hier diskutiertes Beispiel sei bemerkt, dass in diesem Falle beide übergeordneten Instanzen – König und Landesherr, also Konrad III. und Leopold IV. – Interesse hatten, „(...) eine planmäßige[n] Organisation dieses noch relativ unerschlossenen Raumes, dem bei entsprechender Entwicklung im Rahmen der Mark und des Reiches Funktionen verschiedenster Art zugedacht waren (...)“<sup>322</sup> vornehmen zu lassen. Zeichen einer

---

<sup>317</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 156.

<sup>318</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 157; die Ausstellung von Privilegien, sowie die Bestätigung von Besitz durch den König müssen allgemein in Bezug auf ihre Wichtigkeit zur Etablierung des Zisterzienserordens immer im Hinterkopf behalten werden. Oberste: Zisterzienser, S. 154.

<sup>319</sup> Heilmann: Klostervogtei, S. 75.

<sup>320</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 65.

<sup>321</sup> Oberste: Die Zisterzienser, S. 65.

<sup>322</sup> Rössl, Joachim: Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl. Eine Darstellung mit Regesten, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte Bd. 113, 1977, S. 44-88, S. 47. Online Ressource, Münchner Digitalisierungszentrum (MDZ), [http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Blatt\\_bsb00000317,00051.html](http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Blatt_bsb00000317,00051.html), zuletzt eingesehen am 07.07.2018.

ersten „allgemeinen Raumplanung<sup>323</sup>“ können hier festgemacht werden. Bei dem babenbergischen Markgrafen dürften auch Gedanken an eine „(...) vorsorgliche[n] Sicherung des vor nicht allzu ferner Zeit noch umkämpften Gebietes eine Rolle gespielt haben<sup>324</sup>“. Des Weiteren war zwar das Interesse Konrads an der Zwettler Gründung nicht das größte, es war jedoch dennoch und gerade deswegen vorhanden, bzw. auch die Gewichtung der Zustimmung des Königs war eben aus jenem Grund nicht zu verachten, als dass die Zisterze sich in einem Grenzraum befand, der noch keiner endgültigen Machtsphäre zugeordnet werden konnte<sup>325</sup>, und wo es aufgrund der Natur des Grenzgebietes „(...) allemal noch nach Königsrecht abging<sup>326</sup>“.

Auch Leopolds Bruder Otto, der kaum jemand geringerer als der Bischof von Freising und vor allem der Abt der Zisterze Morimond war<sup>327</sup>, wird den Kuenringern in ihrer angedachten Unternehmung unterstützend unter die Arme gegriffen haben. Nicht zu vergessen sind die beiden Zisterzienseräbte Adam von Ebrach und Gottschalk von Heiligenkreuz, die der Zwettler Stiftung ebenfalls positiv gegenübergestanden haben<sup>328</sup>. Nach den Gewohnheiten des Zisterzienser Ordens bedurfte - in unserem Falle - Hadmar von Kuenring der Unterstützung wichtiger Zisterzienser, um in Folge auch die Zustimmung des Generalkapitels von Cîteaux zu erhalten. Ein Mutterkloster musste sich bereit erklären, das Kloster mit

---

<sup>323</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 47.

<sup>324</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 47.

<sup>325</sup> Siehe auch Reichert: Landesherrschaft, S. 240f.

<sup>326</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 38; allgemein dazu auch Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 47f.

<sup>327</sup> Otto wurde 1112 wahrscheinlich im heutigen Klosterneuburg geboren und starb am 22. September 1158 in Morimond. Er war der Sohn des Babenbergerherzogs Leopold III. von Österreich; - deshalb auch der Bezug zu den österreichischen Ländern und dem Klostergründungsvorhaben der Kuenringer in Zwettl. In Morimond übte er das Amt des Abtes aus, in Freising bekleidete er den Bischofsstuhl – Otto war also sicherlich hervorragend in das weitverzweigte und gut ausgebaute zisterziensische Netzwerk integriert; ebenso war er auf Synoden und im Zuge des Zweiten Kreuzzuges unterwegs, vermittelte 1145 unter König Konrad III. - welcher Ottos Halbbruder war - an der Kurie, und später - im Streit um Bayern - zwischen dem Babenberger und den Welfen. Aus: K. Schnith, 'Otto, Bf. v. Freising, 1. Leben', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 1581-1582, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>328</sup> Die drei Zisterziensermönche kannten sich untereinander auf jeden Fall. Adam und Otto standen König Konrad III. nahe - siehe hierzu: Ziegler, Wolfram: König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik, Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2008, S. 313 – 318; über Benedikts Beziehung zum König konnte ich nichts Genaueres herausfinden. Alle drei verbrachten einige Zeit in Morimond; Gottschalk war als erster Abt von Heiligenkreuz Vorsteher eines Klosters, welches auf Bitten Ottos von Freising von seinem Vater Leopold III. gegründet, von Morimond aus besiedelt, und schließlich zum Mutterkloster von Zwettl geworden war. Siehe hierzu W.Koch, 'Heiligenkreuz', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, col. 2021, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

Konventualen, den üblichen Büchern und Gebrauchsgegenständen auszustatten, das Gebiet, in welches die Stiftung fallen würde, für passend bewerten, und auch der zuständige Diözesanbischof musste sein Einverständnis abgeben<sup>329</sup>. Aufgrund der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich Heiligenkreuz nach dem Ableben seines Stifters – Leopold III. – befand, kam es Gottschalk und seinen Mitbrüdern nur gelegen, dass sich eine Neugründung anbahnte, die mit Mönchen aus den eigenen Reihen besetzt werden sollte<sup>330</sup>, und auch Leopold IV. stand einem Weiterbestehen der Gründung seines Vaters sicher positiv gegenüber<sup>331</sup>.

Obwohl alle diese genannten bedeutenden Personen hinter dieser Unternehmung stehen mussten, gab es nach dem Tode Hadmars erhebliche Startprobleme für Zwettl. Die genannten 300 Pfund Silber, die das Kloster vom dahinscheidenden Hadmar bekommen hatte, wurden bald - spätestens im Frühjahr 1139<sup>332</sup> - und sicherlich mit entsprechenden Verfügungen, von Leopold IV. für kriegerische Unternehmungen in Bayern eingefordert. Pilgrim von Zwettl, ebenfalls ein Kuenringer, als Bruder Hadmars eingereicht<sup>333</sup>, und in den Zwettler Quellen gerne „als Pfarrer des Ortes<sup>334</sup>“ bezeichnet – ob er diese Position tatsächlich innehatte wurde in der Forschung äußerst konträr diskutiert<sup>335</sup> -, verlangte ab 1139 immer wieder nach diversen Gütern, die sich im Besitz der Abtei befanden<sup>336</sup>. Seinem Erheben wurde nachgegeben, da jedes Zeichen von Unruhe - besonders im Falle Pilgrims, als Bruder des Stifters - in Bezug auf die Zisterze vermieden werden sollte, um eben ohne Komplikationen so schnell wie möglich an die rechtlichen Bestätigungen der Gründung durch König und Papst zu gelangen:

*„Die Gründung nur schwach und ungesichert, streng rechtlich gesehen existierte sie gar nicht. Die Bestätigung der Stiftung durch eine Urkunde mußte [sic!] möglichst bald erreicht werden. Der Weg dazu führte zweifellos über Leopold IV.,*

---

<sup>329</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 163, Sp. 1.

<sup>330</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 6.

<sup>331</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 37

<sup>332</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 6.

<sup>333</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 60.

<sup>334</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 163, Sp. 2.

<sup>335</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 163, Sp. 2, sowie ders.: Zisterzienserstiftung, S. 38; anderer Meinung ist allerdings Erwin Kuper in: Kuper, Erwin: Streiflichter der niederösterreichischen Landesgeschichte, in: Waldviertler Heimatbund (Hg.): Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau, 58. Jg, Bd. 3, Krems 2009, S. 240-275, S. 243f.

<sup>336</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 60 und 63f, sowie Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 163, Sp. 2.

*den Halbbruder Konrads III. Es war daher nötig, sich die Gunst des Herzogs – sei es auch unter größten Opfern – zu sichern<sup>337</sup>.“*

Des Weiteren scheint Pilgrim bereits damals Verbindungen zu den Babenbergern unterhalten zu haben; später nimmt er die Stelle als deren Hofkaplan ein<sup>338</sup>. Nicht ganz einfach einzuordnen sind die Absichten Pilgrims. Es darf an die Tatsache erinnert werden, dass sich die Mönche vehement gegen die Eingriffe und Ansprüche Pilgrims zur Wehr setzten, dieser ihnen jedoch in den folgenden Jahren auch hilfreich zur Seite stand – allerdings fällt dies in die Zeit, als die Stiftung bereits ihre rechtliche Bestätigung und Absicherung durch das Kaiserdiplom, sowie die Papsturkunde erhalten hatte<sup>339</sup>. Am Reichstag zu Regensburg 1156 sind Pilgrim, sein Bruder Albero und weitere Kuenringer als erste ihrer Familie als Zeugen in einer Kaiserurkunde festzumachen<sup>340</sup>.

Als Leopold 1139 zum Herzog von Bayern berufen wird, ist er mit großer Wahrscheinlichkeit auch an andere Klöster mit der Bitte bzw. „Forderung nach Unterstützung<sup>341</sup>“ herangetreten. Noch im selben Jahr dürften auch die weiter oben bereits genannten Äbte Gottschalk und Adam, sowie Otto von Freising, bei König Konrad III. die Zwettler Sache vorangetrieben haben. Eventuell hatte der Natur der Sache entsprechend auch Leopold IV. seine Finger vorbereitend im Spiel. Noch im Oktober 1139 erhielten die Zwettler Mönche die lang ersehnte Königsurkunde<sup>342</sup>, einige Monate später – am 26. Februar 1140 – folgte das ergänzende Papstprivileg<sup>343</sup>: „Ganz im Sinn der ‚Ergebnisse‘ des Investiturstreites hat Zwettl von Imperium und Sacerdotium die rechtliche Anerkennung erlangt. Der Klostersgemeinschaft wird es erst dadurch möglich, öffentlich als juristische Person – mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen – aufzutreten<sup>344</sup>.“

---

<sup>337</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 61.

<sup>338</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 63.

<sup>339</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 8f.

<sup>340</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 7; zur Urkunde: BUB IV/2, S. 158, Urk. Nr. 805.

<sup>341</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 62.

<sup>342</sup> Entsprechende Urkunde siehe: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1139\\_X/charter?q=Zwettl](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1139_X/charter?q=Zwettl), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>343</sup> Entsprechende Urkunde siehe: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1140\\_II\\_26-27/charter?q=Zwettl](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1140_II_26-27/charter?q=Zwettl), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>344</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 65.

### III.II.VI. Die Zisterzienser und das nur spärlich besiedelte Land

Auch wenn immer wieder von Zwettl als ‚Kolonisationskloster‘ schlechthin die Rede ist, sieht Wolfram diesen Punkt schlussendlich nur als angenehmen Nebeneffekt der Gründung:

*„(...) wurde der Zisterzienserorden der Kolonisationsorden schlechthin, weil ihn seine Statuten zur Ansiedlung in menschenfernen Gebieten bestimmten, er suchte aber diese nicht auf, weil er sich von Anfang an als Kolonisationsorden verstand. Dieser Satz trifft insbesondere für Zwettl zu<sup>345</sup>.“*

Auch das mit diesem Punkt gleichsam angesprochene Argument, die jeweiligen Landesherren könnten nicht anders, als an solch einer Zisterzienserstiftung in einem Grenzgebiet, welches erst noch urbar gemacht und herrschaftlich durchdrungen werden musste - selbst wenn durch die Bemühungen der Kuenringer ein bereits schwach besiedeltes Gebiet anzutreffen war - interessiert sein, weist Wolfram mit dem Hinweis zurück, dass die Babenberger besonders in der Frühphase des Klosters sichtlich keine Scheu hatten, demselben erhebliche wirtschaftliche Stolpersteine in den Weg zu räumen<sup>346</sup>. Auch wenn Leopolds IV. Beweggründe bezüglich der finanziellen Erleichterung Zwettls in der Konsolidierung der Macht im Herzogtum Bayern zu vermuten sind, diese Handlung ihn nicht in „Gegensatz zu Zwettl noch den Kuenringern<sup>347</sup>“ stellt, brachte er das Kloster damit in nicht zu verachtende Schwierigkeiten. Heinrich II., Leopolds IV. Nachfolger, stellte hier ebenfalls keine Ausnahme dar. Auch er entfremdete vorerst Güter, die eigentlich dem Kloster zustanden und änderte erst nach 1156 seine Einstellung<sup>348</sup>.

Im Zuge der Vorbereitungen für den bevorstehenden Kreuzzug erhält Zwettl 1147 ein Diplom, in welchem der König nun an die Abtei herantritt und seine Unterstützung in dieser Unternehmung erwartet<sup>349</sup>. Rössl betont eben diesen Unterschied zum Diplom von 1139:

*„Die Stellung Zwettls ist nunmehr eine völlig andere. Die zuge dachte Aufgabe setzt voraus, daß [sic!] die Mönche bis 1147 die umliegende Landschaft bereits soweit erschlossen und organisiert hatten, daß [sic!] Funktionen übernommen werden konnten. (...) Da die Quellen keine Nachrichten über die Rolle der Zwettler*

---

<sup>345</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 166, Sp.2.

<sup>346</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 166, Sp. 1; zum Punkt bezüglich des Landesausbaus siehe auch: Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 66, sowie 69 und 71.

<sup>347</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 37.

<sup>348</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 166, Sp.1.

<sup>349</sup> Zwettl sollte hier als Zwischenstation für die Kreuzfahrer dienen, von denen angenommen werden kann, dass sie aus Böhmen kamen – so spricht auch Wolfram von einer möglichen Anwesenheit des Olmützer Bischofs, der damals mit einem Slawenzug ins Heilige Land gezogen ist: Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 165, Sp. 2; Kreuzfahrer, die aus dem Reich gekommen sind, sind des Weiteren wohl auch nie an Zwettl vorbeigekommen, da sie eher eine Routenführung entlang der Donau präferiert haben werden.



*Mönche bei der Organisation des Kreuzzuges in diesem Raum bringen, müssen wir annehmen, daß [sic!] sie eher klein war. Wahrscheinlich wurden die Kreuzfahrer beim Durchzug durch dieses Gebiet versorgt, vielleicht blieben sie hier auch über die Nacht. Von mehr als einer Zwischenstation zu sprechen, bei der die Kreuzfahrer auf den Dörfern und Grangien verpflegt wurden, wäre gewiß [sic!] übertrieben. Für die junge Gründung war es wichtig herauszuheben, daß [sic!] das geschenkte Gebiet schon soweit erschlossen und organisiert worden war, daß [sic!] nunmehr spezifische Aufgaben übernommen werden konnten. Damit ist aber Zwettl mit seinem Umland für den König und die Babenberger ein vollwertiges, das heißt in die Planung einzubeziehendes, Kloster geworden<sup>350</sup>.“*

Zu Beginn der 40er Jahre des 12. Jahrhunderts treten die Kuenringer Albero III.<sup>351</sup> und Pilgrim von Zwettl – der sich mit der Zisterze ausgesöhnt haben muss – als Förderer des Hausklosters auf. Ihre Nähe zu den Babenbergern kam ihnen und den Mönchen bei dem Unterfangen der Kolonisation zugute<sup>352</sup>:

*„Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß [sic!] nicht vor dem Jahr 1142, spätestens jedoch gegen Ende des Jahres 1143 im Zwettler Raum mit einer umfangreichen und planmäßigen Kolonisation begonnen wurde. Die Zisterzienser benutzten dazu zweifellos die von den Kuenringern geschaffenen Grundlagen, und es ist auch an eine nicht zu unterschätzende Zusammenarbeit mit diesen Ministerialen der Babenberger zu denken. Namentlich Albero III., aber auch Pilgrim von Zwettl, dürften sich an der Erschließung dieses Gebietes nicht unwesentlich beteiligt haben. Gleichfalls in diesen Zeitraum ist der Beginn des Klosterbaus anzunehmen, der durch die Unterstützung Alberos ermöglicht wurde.“<sup>353</sup>*

Nach seiner Rückkehr aus dem Heiligen Land widmete sich Albero III. besonders enthusiastisch der Förderung des Baus der Zwettler Klosterkirche, aber auch dem restlichen Landesausbau. Unter seinem Zutun wurde etwa 1160 die Kirche zu Zistersdorf gestiftet, was bedeutet, dass die Kuenringer ihre Kolonisationsarbeit nicht nur auf die Region um Zwettl beschränkten.<sup>354</sup> Albero stimmte sein Vorgehen mit den Mönchen ab; unterhielt auch „hervorragende[n] Beziehungen zu Bischof Konrad von Passau, dem Bruder Ottos von Freising und Heinrichs II.<sup>355</sup>“.

In den Jahren zwischen 1159 und 1180 werden Beziehungen Zwettls zu anderen Adeligen des Herzogtums sichtbar. Die unzähligen Schenkungen zeigen auf, wie die „wirtschaftlichen

---

<sup>350</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 75, sowie 77.

<sup>351</sup> Zu Albero III. von Kuenring und seinem Verhältnis zum Kloster, siehe auch: Zehetmayer: Kloster, S.16.

<sup>352</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 81.

<sup>353</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 82.

<sup>354</sup> Entsprechende Urkunde hierzu: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1160\\_IV\\_11/charter?q=Zistersdorf](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1160_IV_11/charter?q=Zistersdorf), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>355</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 85.

und politischen Beziehungen<sup>356</sup>“ ausgebaut werden konnten<sup>357</sup>: „Dabei handelt es sich um eine geplante Vorgangsweise, die auf Erweiterung der Kommunikation und Ausdehnung des Einflußbereichs [sic!] abzielt<sup>358</sup>.“ Vorerst wurde noch keine Rücksicht auf die Lage des geschenkten Gutes bzw. die dort vorhandenen Ressourcen gelegt, die Vermehrung des Besitzes stand im Vordergrund<sup>359</sup>.

Albero III. von Kuenring hat mit Wahrscheinlichkeit auch bei diesen Schenkungen der Adeligen an die Abtei Vermittlungsarbeit geleistet. Er diente als Sprachrohr des Klosters und hatte die notwendigen Verbindungen zu den Adeligen. Eine Urkunde des Herzogs Heinrich II. aus dem Jahre 1171, die Schenkungen mehrerer Adelige an das Kloster als Inhalt hat<sup>360</sup>, bildet diese Vermittlungstätigkeit Alberos sehr schön ab und zeigt seine Stellung als Ersten unter all den Genannten, die nicht zwingend mit den Kuenringern verwandt sein mussten; - andere Adelige, die in Kontakt mit den Kuenringern standen, bzw. in ihrem Einflussgebiet lebten, tätigten ebenso Schenkungen, - so erklärt sich die weite Verteilung der Güter<sup>361</sup>. Ein Detail am Rande, jedoch vielleicht ganz interessant für diesen Aspekt der Schenkungen und Bestätigungen, welche aufgrund der sich wandelnden rechtlichen Auffassungen doch schließlich alle schriftlich nachweisbar sein mussten, war die Einrichtung des Skriptoriums von Zwettl in den Jahren 1173/74; ein Unternehmen, welches durch die vorhergehenden Schenkungen finanziert werden konnte<sup>362</sup>.

All jener Grundbesitz, der nun noch hinzukam, sollte den alten Besitzkomplex eher abrunden und geografisch bzw. strategisch - zu Gunsten des Konvents - ergänzen, Verbindungen zu etwaigen Absatzmärkten schaffen, oder durch seine Art von Vorteil sein<sup>363</sup>.

---

<sup>356</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 90.

<sup>357</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 90.

<sup>358</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 58.

<sup>359</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 59.

<sup>360</sup> Entsprechende Urkunde hierzu: [http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1171\\_VII-XII/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1171_VII-XII/charter?q=Kuenring), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>361</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 60f.

<sup>362</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 59, sowie S. 61; zum Skriptorium und auch den Schreibern siehe auch: Zawrel, Peter: *Historia fundatorum monasterii Zwetlensis*. Volkssprachliche historische Literatur um 1300 und das Urkundenwesen ihrer Träger, insbesondere der Kuenringer, ungedruckte Dissertation, Wien 1985, sowie: Zehetmayer, Roman: *Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert*, in: *Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* Bd. 53, Böhlau Verlag Wien – München 2010, S. 225.

<sup>363</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 102.

Unter der Regentschaft Leopolds V., dem Sohn Heinrich II., arbeiteten Abtei und Landesherr im Krieg gegen Sobieslav II.<sup>364</sup> zusammen<sup>365</sup>. Im Winter 1176 fiel Zwettl bei einem Einfall der feindlichen Truppen einem Brand zum Opfer<sup>366</sup>. 1178 hielten sich sowohl Leopold, als auch sein Verbündeter, Herzog Friedrich<sup>367</sup>, der Sohn König Wladislavs<sup>368</sup> von Böhmen, in Zwettl auf. Beide dankten dem Kloster nach der Beilegung der Streitigkeiten mit Landschenkungen: Leopold gab das Dorf Rudmanns – welches seit den Verlangen Pilgrims von Zwettl vom Kloster immer wieder entfremdet wurde – und die Grangie Ratschenhof, Friedrich schenkte das Gut Sohorsch bei Sonnberg<sup>369</sup>.

---

<sup>364</sup> Sobieslav II. bzw. Soběslav II., Sohn Soběslav I., wurde 1173 von Kaiser Friedrich Barbarossa als Herzog von Böhmen eingesetzt. Er löste damit Wladislav II. (Vladislav II.) am Herzogsstuhl ab, welcher den Fehltritt beging, seinem Sohn Friedrich - ohne der Beipflichtung des Kaisers - die Herrschaft zu übertragen. Soběslav, der seit Amtsantritt Wladislavs 1140 mit Unterbrechungen im deutschen Exil verbrachte – unter anderem auch am Kaiserhof -, wurde von den Böhmen mit Begeisterung empfangen. Nachdem der neue Herzog 1176-77 jedoch erwähnten Einfall ins südliche Nachbarland – Österreich – unternahm, handelte er sich den Missfallen seines ehemaligen Gönners Friedrich Barbarossas ein, und dieser „(...) gestattete dem vorher entthronten Friedrich die Wiedererlangung des Hzm.s (Anfang 1179 Sieg Friedrichs über S. bei Prag).“, in: J.Kejř, 'Soběslav II., Hzg. v. Böhmen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 7, cols 2017-2018, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>365</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 106.

<sup>366</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 88; Digitale Monumenta Germaniae Historica: Pertz, Georg Heinrich (Ed.) Continuatio Zwetlensis Altera 1170 - 1189, in: ders.: MGH SS. 9, Chronica et annales aevi Salici, Hannover 1851, S. 541 – 544, S. 541, [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00553.html](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00553.html), zuletzt eingesehen am 07.08.2018.

<sup>367</sup> Friedrich II., Herzog von Böhmen, wurde 1172 durch seinen Vater als Nachfolger am Herzogsstuhl eingesetzt, dessen fehlende Einbeziehung des Kaisers Friedrich Barbarossas und des böhmischen Adels in diese Entscheidungsfindung führt zu Friedrichs vorläufiger Absetzung. Da sich sein vorübergehender Nachfolger - Soběslavs II. - aber bei gerade seinen Unterstützern immer größer werdende Unbeliebtheit einhandelte, gelang Friedrich 1178 die erneute Erlangung der Herzogswürde. Während Friedrichs Regierung versuchte der Kaiser die Stellung des böhmischen Herrschers immer wieder zu schwächen: So wurde etwa das Teilfürstentum Znaim in Mähren vom Reich unterstützt. Friedrich und sein Bruder Přemysl boten jedoch lange Zeit gegen diese Intrigen Paroli. F.Graus, 'Friedrich Bedřich, Hzg. v. Böhmen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, col. 947, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

<sup>368</sup> Wladislav II. oder Vladislav II., Herzog und König von Böhmen, war der älteste Sohn Vladislav I. von Böhmen, welcher in erster Ehe mit der Babenbergerin Gertrud vermählt war. 1140 zum Herzog gewählt, wurde er von König Konrad III. unterstützt. Auch mit dessen Nachfolger – Friedrich Barbarossa – bestand zunächst eine solide Verbindung, im Zuge welcher Vladislav 1158 die Königskrone verliehen bekam. Der Böhme fand sich jedoch nach einiger Zeit in der Abhängigkeit des Kaisers wider; in den 1160er Jahren hatte Vladislav mit einer erstarkenden Adelsopposition und Bestrebungen von Verwandten, ihm die Königskrone zu entreißen, zu kämpfen. Zeitgleich kam es zu Differenzen mit Barbarossa aufgrund Vladislavs Sohn Adalbert – als Adalbert III. neuer Erzbischof von Salzburg. Vladislav trat 1172 zurück, um den Thron seinem Sohn Friedrich zu übergeben, eine Handlung, die Friedrich Barbarossa jedoch als Anlass nahm, die Konkurrenten Vladislavs – Udalrich und Soběslav II. – zu fördern. J. Žemlička, 'Vladislav, 2. V. II., Hzg. und Kg. v. Böhmen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 8, cols 1804-1805, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

<sup>369</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 106f.

Des Weiteren bestätigte man nach diesem gemeinsamen Erfolg einen Fürstenspruch des Kaisers über einen Teil der Grenzlegung nördlich von Weitra, dessen genaue Linienführung immer noch nicht eruiert werden konnte. Es wäre durchaus vorstellbar, dass noch nicht das gesamte Gebiet, welches diese Grenzlinie umschloss, herrschaftlich durchdrungen bzw. urbar gemacht worden war, und die damaligen Schreiber so ihre Probleme hatten, markante - für alle klar (wieder-)erkennbare - Plätze als Grenzpunkte anzugeben<sup>370</sup>: „Der Vertrag zeigt darüber hinaus, daß [sic!] Grenzen zwar als Folge herrschaftlicher Durchdringung durch den jeweiligen Adel gebildet wurden, dies aber kein völlig freies Spiel der Kräfte mehr war und die Landesfürsten durchaus bereits Vorstellungen von ihren Einflußsphären [sic!] hatten<sup>371</sup>.“ Einige Jahre später – nach 1182 – hat Hadmar nämlich Land in ebenfalls diesem Bereich des nordöstlichen Waldviertels vom böhmischen Herzog zu Lehen genommen, und dabei anscheinend kein Missfallen bzw. keine Bedenken bezüglich der Einordnung des Landes in den Herrschaftsbereich des böhmischen Landesherrn geäußert<sup>372</sup>. Fraglich bleibt hierbei, weshalb all die Besitznahmen der Kuenringer aus österreichischem Terrain - abgesehen vom Fall Zwettl - keine solche explizite „(...) besitzrechtliche Abhängigkeiten vom Landesfürsten (...)“<sup>373</sup> mit sich gezogen hatten. Der Grund dieses Vorgehens könnte wiederum in den schon 1179 noch nicht eindeutig beschreibbar bzw. erfassbaren Ländereien und ihrer „unklaren Zugehörigkeit“<sup>374</sup> liegen, aus welchen Gründen sie auch 1179 nicht mit in den Vertrag eingebunden worden waren<sup>375</sup>. Die Kuenringer schenken dieses Land einige Jahre später an Zwettl. Dabei wurde die damalige Lehennahme in keiner Weise erwähnt, die betroffenen Ländereien ab circa 1200 ohne Zweifel zum Land Österreich gezählt<sup>376</sup>. Ursprünglich scheinen die Kuenringer aber nichts gegen eine Lehensnahme aus den Händen des böhmischen Landesherrn einzuwenden gehabt zu haben, da sie sich so eine Lockerung der Lehensbande zum jeweiligen Babenberger Fürsten erhofft haben könnten<sup>377</sup>.

Diese Grenzziehung hatte gewissermaßen auch Folgen für Zwettl: Das Interesse seitens Kaiser Friedrich I. in Bezug auf Zwettl schien abzunehmen<sup>378</sup>. Der Staufer ließ kein einziges

---

<sup>370</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 89.

<sup>371</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 89.

<sup>372</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 89.

<sup>373</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 89.

<sup>374</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 90.

<sup>375</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 90.

<sup>376</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 90.

<sup>377</sup> NÖUB, Bd. 3, S. 90.

<sup>378</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie, S. 90.

Diplom für den Zisterzienserkonvent ausstellen. Anscheinend gab es dazu keine Notwendigkeit, bzw. möge das Kloster in etwaigen Uneinigkeiten nicht auf seiner Seite gestanden haben. Erst nach 1179 richtete Friedrich seinen Blick auch auf den Raum des heutigen Waldviertels. Nach den Grenzstreitigkeiten zwischen Österreich und Böhmen wurde jene besprochene Grenzlinie festgelegt, durch die Zwettl nicht mehr in einem Grenzbereich positioniert war, sondern eindeutig in die babenbergische Einflussphäre eingeordnet wurde.

*„Die Rolle des Kolonisationsklosters Zwettl, das dadurch [durch die Festlegung der Grenzlinie] eine seiner ursprünglichen Funktionen teilweise aufgeben mußte [sic!], wurde dabei mit keinem Wort erwähnt. (...) Das Desinteresse des Staufers war gewiß [sic!] auch ein entscheidender Grund dafür, daß [sic!] sich Zwettl bereits vor 1179 erfolgreich bemühte, Beziehungen zum niederösterreichischen Adel herzustellen und die Kontakte zu den Babenbergern und Kuenringern zu erweitern. (...) Zwettl stützte sich wirtschaftlich und politisch im verstärkten Maß auf das Herzogtum Österreich, insbesondere auf Niederösterreich ohne aber die internationalen Verbindungen aufzugeben<sup>379</sup>.“*

Die Rolle des Klosters als Kolonisationskloster<sup>380</sup> war ohnehin bereits in den Jahren vor 1179 nicht mehr zutreffend. Von der Positionierung des Klosters bei der Gründung desselben in einem Raum, der zwar sicherlich nicht als vollkommen menschenleer zu betrachten ist, jedoch noch keiner Einflussphäre eindeutig zuzuordnen war – eher eigentlich einen Ausläufer eines slawischen Siedlungsraumes darstellte – vollzog Zwettl somit einen Wechsel von der Funktion der „zusätzlichen Sicherung der kuenringischen und damit babenbergischen Vorposten im Nordwald<sup>381</sup>“ zur Erfüllung von „‘kulturpolitische[n]‘ Aufgaben<sup>382</sup>“. Durch die geleistete Vorarbeit konnte somit neben Klosterneuburg und Heiligenkreuz ein „weiteres geistig-religiöses Zentrum<sup>383</sup>“ im Herzogtum geschaffen werden<sup>384</sup>, welches auch Kontakte pflegte zu Klöstern, die sich außerhalb der Landesgrenzen befanden – zum Beispiel Salzburg oder Reichersberg<sup>385</sup>.

---

<sup>379</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 107f.

<sup>380</sup> Auf diese Thematik wurde ja schon weiter oben in diesem Kapitel näher eingegangen.

<sup>381</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 4.

<sup>382</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 121.

<sup>383</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 121.

<sup>384</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 121.

<sup>385</sup> Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. 131.

### III.II.VII. Das Königsdiplom Friedrichs II. zur Vogtbefreiung Zwettls und die Zehentbefreiung Innocenz III.

Zur Bedeutung der Kaiserurkunde Friedrichs II. für die Zwettler Mönche ist festzuhalten, dass sie die erste in der Reihe der königlichen Urkunden für Abteien des Zisterzienser Ordens ist, die eine Vogtbefreiung enthält. Das Diplom erging 1227 an die Zisterzen Heiligenkreuz, Baumgartenberg, Lilienfeld und eben Zwettl<sup>386</sup>. Der Landesherr, geschweige andere Adelige, werden so also in ihrer eventuellen Ausübung als Vogt außen vorgelassen; die Zisterzienser Zwettls finden sich in einer ungleichen Position im Vergleich zu jener vor dem Königsdiplom wieder! Die Kuenringer haben es geschafft, ein Hauskloster zu führen, dass direkt vom König bevogtet wird! Die Könige sehen sich in Folge gerne als Vögte, direkt unter Gott und über den Zisterziensern; ein Weg, mit dem sie die sprachliche Radikalität der Zisterzienserregeln zu entschärfen trachten. Genauer betrachtet, machen die Regeln des Zisterzienser Ordens einen Vogt eigentlich obsolet, nämlich in dem Moment, in dem sich die Mönche darauf zurückbesinnen, auf Erträge aus „fremder Arbeit<sup>387</sup>“ zu verzichten<sup>388</sup>. Es ist eine allgemeine Tendenz der Reformorden des 11. und 12. Jahrhunderts, die Bevogtung durch Adelige, dem Landesherrn oder auch dem Diözesanbischof zu umgehen, und direkt dem Papst oder König unterstellt zu sein<sup>389</sup>.

Genauso verhält es sich auch mit der päpstlichen Zehentbefreiung: Jedenfalls so lange sich „(...) die Zisterzienser in abgeschiedenen und schlecht erschlossenen Gebieten niederließen und von ihrer eigenen Hände Arbeit lebten. Der Nordwald an der Grenze zwischen Österreich und Böhmen bildete dafür ein geradezu ideales Gründungsgebiet<sup>390</sup>.“ 1210 erhielt Zwettl von Papst Innocenz III. eine entsprechende Urkunde; mitsamt der Garantie über den Besitz und zum päpstlichen Schutz<sup>391</sup>. Laut Roman Zehetmayers Beurteilung hatte die genannte Urkunde für die Zwettler Mönche jedoch keine Bedeutung wenn es um den Einfluss im „weltlichen Gerichtswesen<sup>392</sup>“ – vorrangig um die Kuenringer – ging<sup>393</sup>: „Wie sich die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts forcierte Entvogtung

---

<sup>386</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 28.

<sup>387</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 164, Sp. 2.

<sup>388</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 164, Sp. 1, sowie ders.: Zisterziensergründung, S. 14.

<sup>389</sup> Pohanka, Reinhard: Österreich im Mittelalter, Geschichte Österreichs Bd. 11, Pichler Verlag Wien 2002, S. 99.

<sup>390</sup> Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. 164, Sp.1f.

<sup>391</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 27.

<sup>392</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 28.

<sup>393</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 28.

oder die immer stärkere Durchsetzung des kanonischen Rechts auf das Verhältnis von Zwettl zum Adel unmittelbar ausgewirkt haben, muß [sic!] offen bleiben<sup>394</sup>.“

Neben dem gezielten Wunsch der Zisterzienser also, die Königsvogtei zu erhalten, mit dem Motiv, sich somit „(...) bewusst gegen die Übernahme feudaler Pflichten und allzu hohe Erwartungen an die Gewährung adliger Stiftermemoria [zu stellen]<sup>395</sup>“, um eben nicht in das Geflecht der Abhängigkeit zu geraten, wie es vormals den benediktinischen Zusammenschlüssen durch die Memoria und Totenliturgie passiert war<sup>396</sup>, kann durchaus auch angemerkt werden, dass der König selbst wohl ebenso bewusst gegen die Bevogtung Zwettls durch die Babenberger entschieden haben mag, um nämlich die Kontrolle über die damalige Situation in der entsprechenden Region weiterhin in eigenen Händen zu wissen. Wenn man sich vor Augen hält, dass aufgrund der Streitigkeiten in und um Bayern der verwandte Babenberger als Lösung herangezogen und 1139 zum Herzog desselben Gebietes ernannt wurde, der ebenfalls Landesherr in diesem Grenzgebiet blieb, in welchem sich die neue Zisterze etablieren sollte, dann wird nachvollziehbar, dass Konrad III.<sup>397</sup> nicht zu viel

---

<sup>394</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 28.

<sup>395</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 187; nähere Erklärungen zur (Stifter-)Memoria im folgenden Unterkapitel.

<sup>396</sup> An dieser Stelle soll auf die vielen Bestrafungen oder Verwarnungen von Zisterziensern durch das Generalkapitel bzw. ihnen übergeordneten Geistlichen hingewiesen werden, die auf durch die Mönche durchgeführte Laienbegräbnisse besonders ab 1190 folgten. Obwohl schon seit Anbeginn die Laienbestattung untersagt war, waren die Ordensregeln wohl erst ab dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts dermaßen genau ausformuliert, sodass hier in der Tat rigide Nachforschungen betrieben, und Bestrafungen bei inadäquaten Laienbestattungen innerhalb der Klostermauern ausgesprochen wurden. Es sei jedoch der Vollständigkeit halber erwähnt, dass es seit der Ordensgründung auch Ausnahmen in diesem Themenpunkt gab. Siehe hierzu den Artikel von Jackie Hall: Hall, Jackie: The legislative background to the burial of laity and other patrons in cistercian abbeys, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d'histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge* (Grablegen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern), Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 363 – 372; ein weiterer Artikel in diesem Band der *Sepulturae Cistercienses*, der sich ebenfalls mit dem Feld der Bestattungspraxis in Zisterzen im Raum Deutschlands beschäftigt, welcher jedoch nicht explizit in der Arbeit verwendet wurde: Stock, Andrea: Grabdenkmäler aus Zisterzienserklöstern in Mitteldeutschland, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d'histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge* (Grablegen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern), Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 231 – 258.

<sup>397</sup> Konrad III., geboren 1093, gestorben am 15. Februar 1152 in Bamberg, wurde 1138 zum König erhoben, nachdem er sich 1135 Lothar von Süpplingenburg unterworfen hatte, gegen den er ursprünglich als Gegenkönig ins Feld gezogen war. Nur die Welfen gaben nicht ihr Einverständnis zur Königswahl Konrads: „(...) weswegen Heinrich d. Stolze die beiden Hzm.er Bayern und Sachsen verlor. (...) Der stauf.-welf. Gegensatz freilich, den er nicht zu überwinden vermochte, wirkte außenpolit. Hemmend.“, O.Engels, 'Konrad III., dt. Kg.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 1339-1340, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018. Zwischen Konrad und den Babenbergern bestand eine enge Beziehung, die zur königlichen Unterstützung gegen die ungarischen Vorstoßbestrebungen an der babenbergischen Landesgrenze führte. Obwohl das Normannenreich Süditaliens nicht in das deutsche Kaiserreich eingegliedert werden konnte, war Konrad ein ‚Wegbereiter‘ für Friedrich Barbarossa, was andere territoriale Überlegungen, die Umstrukturierung der

Macht und Gewalt in der Hand Leopolds IV. gesammelt sehen wollte. Gleichsam stärkte Konrad III. mit dieser Tat die Ministerialen, sprich die Kuenringer, gegenüber dem dort ansässigen Adel und anderen Kräften – eine Strategie, die auch bei der Landvergabe angewandt wurde, um eben größere Besitzkumulationen in einer Hand bzw. des Adels zu unterbinden und diesen damit in Zaum zu halten<sup>398</sup>. Die Kuenringer - obwohl nicht Vertreter des Kaisers in der Rolle als Vögte, aber wohl am ehesten von all den dort agierenden Familien in der Lage, die mit der Vogtei verbundenen Rechte für sich geltend zu machen - haben es sich sicherlich auch nicht nehmen lassen, die Vogteirechte entweder selbst oder nur von einflussreichen Personen, deren Unterstützung erwünscht war, auszuüben bzw. ausüben zu lassen. Die Zisterze selbst konnte jedenfalls bis zu einer gewissen Zeit der Konsolidierung ebenfalls nur daran interessiert sein, die Stifterfamilie selbst als Vögte zu wissen, war es doch beispielsweise Heinrich III. von Kuenring, der 1226 in entsprechendem Gebiet die Böhmen abwehrte<sup>399</sup>; und auch sonst war die unmittelbare Verteidigung dieses Landstriches wohl hauptsächlich bei den Kuenringern und deren Gefolgsleuten gelegen<sup>400</sup>.

Diese Punkte sind Gründe, die darauf hinweisen, dass die Entvogtung Zwettls im Gegensatz zu anderen Klöstern im Herrschaftsraum der Babenberger erst später zum Thema wurde<sup>401</sup>. Nichtsdestotrotz soll hier nicht gesagt werden, dass Zwettl nie danach strebte, seine Vögte los zu werden, oder wenigstens „keine weltliche[n] Gerichte aufsuchen zu müssen“<sup>402</sup>; - natürlich waren damit Unannehmlichkeiten und Kosten verbunden, die sich die Mönche gern erspart hätten.

---

Reichskanzlei, sowie der Urkundensprache und einer damit einhergehenden ‚Autoritätssteigerung‘ des Königsamtes gelangt. In: O.Engels, 'Konrad III., dt. Kg.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 1339-1340, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

<sup>398</sup> Lechner: Besiedlung und Grundbesitzverteilung des Waldviertels, S. 65.

<sup>399</sup> Zu diesem Thema siehe zum Beispiel die Urkunde aus BUB IV/2, S. 149f, Urk. Nr. 1110.

<sup>400</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 22; wie auch schon weiter oben unter FN 276 und FN 310.

<sup>401</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 23f.

<sup>402</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 26f.



### III.III. Totengedenken (Memoria) und Grablege

Alles führt schließlich zur unausweichlichen Frage: Was war der Beweggrund zur Bestiftung der Abtei?

*„Hadmar wollte nicht lediglich eine Ausweichstelle für Heiligenkreuz [welches sich ja zur damaligen Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befand] schaffen, sondern es lag ihm daran, ein ‚Hauskloster‘ für die Kuenringer zu begründen, mit dem eine konstruktive Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet verwirklicht werden sollte<sup>403</sup>“*

soweit	Joachim	Rössls	Begründung.
<p>Herwig Wolfram hingegen differenziert in seinen Überlegungen ein wenig zwischen der ersten bzw. der zweiten ‚Gründungswelle‘. Für ihn dachten Anshalm, sowie Hadmar I., aber auch der öfters genannte Pilgrim, der wohl nach dem Tode Hadmars als so etwas Ähnliches wie ein Sachwalter fungiert haben könnte – die ja allesamt kinderlos aus der Welt geschieden sind –, vorrangig an die Errichtung einer (angemessenen) Grablege und ihr eigenes Seelenheil; die anderen Verwandten wurden laut diesem Denkansatz nicht zwingend in die Überlegungen mit einbezogen. Durch die Bestattung in einer „klösterlichen Gemeinschaft<sup>404</sup>“ - geistliche Zusammenschlüsse wurden schließlich „(...) als ewig gedacht[en] (...)“<sup>405</sup> - betrachteten sich die im Mittelalter lebenden Personen besser davor geschützt, vor Gott oder den nachfolgenden Generationen vergessen zu werden<sup>406</sup>. Den ursprünglich zisterziensischen Richtlinien in der Carta Caritatis folgend, ist die Grablege einem Gründer bzw. einem Gründerpaar in der Zisterze erlaubt<sup>407</sup>. Die Frage und Sorge um eine Grablege kann wohl auf jeden Fall als großer Antriebsgrund für ein solches Unterfangen - ein Kloster zu gründen oder zumindest zu unterstützen - gesehen werden. Wie ernst dies von den damals Lebenden genommen wurde, zeigen die unzähligen Seelgerätstiftungen und</p>			

<sup>403</sup> Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. 47.

<sup>404</sup> Magin, Christine: Klösterliche Begräbnisformen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine Problemskizze, in: Wulf, Christine/Wehking, Sabine/Henkel, Nikolaus (Hg.): Klöster und Inschriften. Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert, Beiträge zur Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne, Reichert Verlag Wiesbaden 2010, S. 129 – 139, S. 129. MGH Bibliothek Online: <http://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/b/b072880.pdf>, zuletzt eingesehen am 07.07.2018.

<sup>405</sup> Magin: Begräbnisformen, S. 129.

<sup>406</sup> Magin: Begräbnisformen, S. 129.

<sup>407</sup> Betreffend der Regelung in Bezug auf die erlaubte Grablege von weltlichen Herren im Kloster, kam es im Laufe der Zeit zu Lockerungen: 1134 konnten „(...) höchstens zwei Wohltäter und Verwandte mit ihren Ehefrauen zum Begräbnis im Kloster (...)“ zugelassen werden; später durften Gäste, weltliche Klosterbedienstete, oder auch schlussendlich Laien, die sich nur auf der Durchreise zu einem anderen Zisterzienserkloster befanden, auf dem Mönchsfriedhof zur Ewigen Ruhe bestattet werden; in: Oberste: Zisterzienser, S. 149; zu diesen Regelungen – unter anderem auch spezifisch die Grablegeregelungen der Stifter betreffend - auch: Hall: Burial of laity and other patrons in cistercian abbeys, S. 364f und S. 367, sowie S. 368f.

Schenkungen, die die Menschen in dieser Zeit an geistliche Institutionen tätigten, sowie die des Öfteren damit einhergehenden Zwistigkeiten. Die jeweilige geistliche Gemeinschaft sollte unbedingt erhalten bzw. aktiv bleiben, beteten ihre Mitglieder schlussendlich Zeit ihres Bestehens für das Seelenheil des/der Stifters/Stifterin; - im Idealfall bis zum Jüngsten Gericht!

Erst unter Albero III. und Hadmar III. kam die Idee eines Hausklosters ins Bewusstsein der Protagonisten, so Wolfram<sup>408</sup>.

Gekoppelt an die Möglichkeit auf diese Weise eine Grablege in einem Kloster zu erheischen, war für die Mönche die Aufgabe, die eben angesprochene Memoria an die Verstorbenen hoch zu halten. Die ausufernde Form derselben, welche in Cluny vollzogen wurde, sollte in den Zisterzienserabteien keine Fortsetzung finden – ein Unterfangen, welches in der Realität nicht lange Zeit wirklich effektiv umgesetzt werden konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass circa ab den 1120er Jahren auch von den Zisterziensermönchen eine individuelle Memoria vollzogen wurde – zum Beispiel die Ausübung eines 30 Tage dauernden Gebetsgedenkens oder die Niederschrift und Weitergabe der Nachricht von verstorbenen Konventsmitgliedern, vermutlich auch von Stiftern, Verwandten und anderen Gönnern<sup>409</sup>.

Wie durch die Fülle der geleisteten und überlieferten Stiftungen an entsprechende geistliche Institutionen hervorgeht, war es diesen Gönnern von besonders großer Relevanz, bereits zu eigenen Lebzeiten für ihr Seelenheil zu sorgen. Damit einher gingen adäquate Abmachungen, betreffend Konsequenzen zur Memoria<sup>410</sup> oder/und einer gesicherten Grablege zum Zeitpunkt des eigenen Todes<sup>411</sup>: „Damit verband sich dann das Begräbnisrecht (*ius sepulturae*), mit dem sich wiederum das Recht auf Anbringung einer Inschrift (*ius*

---

<sup>408</sup> Wolfram: Zisterziensergründung, S. 36.

<sup>409</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 145f.

<sup>410</sup> „Die Memoria war [im Mittelalter] im Allgemeinen eng mit der Fürbitte für die Seelen der Verstorbenen an Jahrestagen verknüpft. Daher wurden i.d.R. Inschriften auf den Grabdenkmälern benötigt, um zielgerichtet an den oder die Verstorbenen erinnern zu können, die darunter, in der Nähe oder aber an einem anderen Ort (Stichwort: Kenotaph) bestattet waren, bzw. für sie zu beten.“, in: Kratzke, Christine: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren. Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler in Zisterzen, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d’histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge (Grablegen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern)*, Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 9-26, S. 17.

<sup>411</sup> Kratzke: Christine: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler in den Klöstern der Zisterzienser und Zisterzienserinnen in Mecklenburg-Vorpommern. Typenspektrum, Mikroarchitektur und Memorialfunktion, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d’histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge (Grablegen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern)*, Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 259-322, S. 267.

*inscriptionis*) verband<sup>412</sup>.“ Zeugen dieser Praxis sind die in ihrer Zahl nicht unwesentlich erhalten gebliebenen Grab- oder Inschriftenplatten etc., welche schon zu Lebzeiten der jeweiligen Person angefertigt wurden, und an welchen nachträglich Änderungen - den Stand, Namen oder Ähnliches betreffend - oder eben auch nicht, vorgenommen wurden<sup>413</sup>. Doch auch das Gegenteil, nämlich eine erst nach dem Tode eines bestimmten Individuums vorgenommene Errichtung einer Grablege oder eines Memorialortes war natürlich möglich. Als eine sich besonders stark visuell manifestierende Art dieser Form von Totengedenken kann die Translation von Gebeinen und die damit verbundene Errichtung von Gedenkstätten angesehen werden<sup>414</sup>. Bei dieser Art des Totengedenkens ist schließlich wohl auch zumindest ein kleiner Gedanke des ‚Eigennutzes‘ durch die, die Gebeine verwahrende Institution derselben nicht abzusprechen<sup>415</sup>: „(...) sprach Krüger [gemeint ist Klaus Krüger<sup>416</sup>] vom ambivalenten Charakter des mittelalterlichen Memorialwesens, mit dem sich sowohl Wohltätigkeit als auch Eigennutz miteinander verbänden<sup>417</sup>.“ Und auch Markus Thome schreibt von Beobachtungen bezüglich dieses Phänomens: „Ein intensiviertes Stiftergedächtnis, dem neue Inschriften, Grabmäler und Bilder sichtbaren Ausdruck verleihen, erschien vielfach notwendig, um Rechtsansprüche zu legitimieren oder die Familie der Gründer weiterhin an das Kloster zu binden<sup>418</sup>.“ Ab dem 13. Jahrhundert beobachtet eben genannter Autor sogar Streitschlichtungen des Generalkapitels, Besitzrechte von Leichnamen betreffend. Stifter brachten den Klöstern Geld, welches diese wiederum für Zubauten, Modernisierungen und dergleichen nutzen konnten, zum (Über-)Leben benötigten<sup>419</sup>.

In dieser Linie liegt auch die Strenge und der Durchsetzungswille in Bezug auf die Translation der sterblichen Überreste von Personen, die vom Tod nicht im näheren Umkreis der von

<sup>412</sup> Kratzke: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler, S. 267.

<sup>413</sup> Kratzke: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler, S. 267. Ein solches Relikt ist auch in Zistersdorf vorhanden, wo ein Grabstein erhalten blieb, welcher nie verwendet wurde. Der adelige Besitzer zog aus der Stadt weg und liess den Stein dort, wo er noch heute ohne eingemeiselt Sterbedatum zu bestaunen ist.

<sup>414</sup> Kratzke: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler, S. 267.

<sup>415</sup> Dieser Meinung ist auch Hall: Burial of laity and other patrons in cistercian abbeys, S. 369 – 371.

<sup>416</sup> Krüger, Klaus: Grabplatten. Abriebe aus mecklenburgischen Kirchen, in: Lau, Ernst/Metzger, Hubert (Hg.): Ich bin Gast auf Erden. Grabplatten in mecklenburgischen Kirchen, Katalog zur Ausstellung im Dom zu Schwerin, 29. April bis 28. Mai 1995 und in der Nicolai-Kirche Rostock, Juni bis August 1995, S. 15-27, zitiert in: Kratzke: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler, S. 267.

<sup>417</sup> Krüger: Grabplatten, S. 16, zitiert in: Kratzke: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler, S. 267; hierzu auch Magin: Begräbnisformen, S. 134, und ein interessanter Gedanke zu dieser Thematik auch bei: dieselbe: Begräbnisformen, S. 136.

<sup>418</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 326.

<sup>419</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 332.

ihnen bestifteten, bedachten geistlichen Institution übermannt wurden<sup>420</sup>.

Christine Kratzke nennt kurz und prägnant drei Stichwörter zu diesem Thema:

*„‘Bestatten’, ‘Gedenken’ und ‘Repräsentieren’, dies sind die drei wichtigen Schlagwörter<sup>421</sup>, die mit der Bestattung von Personen unterschiedlichen Standes, der beständig wiederkehrenden Memoria sowie der z.T. prestigeträchtigen Repräsentation ihrer Person durch Grab- und Gedenkmäler in den Ordenshäusern in Verbindung zu bringen sind<sup>422</sup>.“*

Die Memoria ist diesen Ausführungen zufolge also „(...) eine Überwindung des Todes und des Vergessens durch ‚Gedächtnis‘ und ‚Erinnerung‘ (...)“<sup>423</sup> – der oder die Verstorbene soll niemals in Vergessenheit geraten. Ein Erinnern, welches – wie oben bereits knapp angesprochen – oft nicht ausschließlich für das Seelenheil der verstorbenen Person hochgehalten wird, sondern durchaus auch andere Hintergedanken und Ziele haben bzw. verfolgen kann: vor allem als Mittel der Legitimation oder zur Demonstration von Macht, Ruhm und Prestige<sup>424</sup>.

Über die Wege, Bedingungen respektive Ge- und Verbote, wie die unterschiedlichen Grab- oder Gedenkplatten im Boden der Kirche, an den Wänden etc. anzubringen waren, gab es Regelungen<sup>425</sup>. Die für die Ordensbrüder - oder vielleicht bezeichnenderweise eher für das Generalkapitel - stets notwendiger werdenden Regelungen für den Umgang mit diesem kulturellen Verlangen der Mitmenschen, führten zur Festlegung von Normen; - bei den Zisterziensern eben in schriftlicher Form in ihren Generalstatuten, vielleicht auch ein Grund,

---

<sup>420</sup> Auch einige Kuenringer starben weiter weg von Zwettl; wie etwa Heinrich V. von Kuenring-Weittra im Jahr 1280 in seinem Exil in Troppau. Ebenfalls interessant ist der Fall Heinrich IV. von Kuenring-Feldsberg der 1286 starb und - obgleich er in seiner Residenzstadt Feldsberg ein Minoritenkloster gegründet hatte - in Zwettl bestattet wurde; siehe hierzu: Kubes, Karl: Das Zisterzienserkloster Zwettl. Zu seiner romanischen und gotischen Anlage. Architektur und Schriftquellen, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Hg.): Kuenringer Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1981, S. 314 – 386, S. 356 – 369.

<sup>421</sup> Zu diesen drei Schlagwörtern auch eine kompakte Zusammenfassung in: Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. 23.

<sup>422</sup> Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. 9.

<sup>423</sup> Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. 17.

<sup>424</sup> Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. 17, sowie S. 23f.

<sup>425</sup> Ein Ausschnitt dieser Regelungen ist an folgender Stelle in der Literatur zu finden: Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. 14-16; es sei hier nur kurz die Bedeutung des Ortes der Anbringung der Grabplatten verdeutlicht, resp. hervorgehoben: Nicht nur der Platz in der Kirche, Kapelle etc. allgemein, sondern eben auch die Unterschiede zwischen der Einlassung in den Boden oder die Wände seien bedacht; so spiegelt der Platz im Boden beispielsweise die Demut – alle gehen über das Grab – der oder des Verstorbenen wider.

weshalb der Umgang mit der Erinnerungskultur der damaligen Zeit gerade bei diesem Konvent zum derzeitigen Zeitpunkt so gut erforscht ist<sup>426</sup>.

Als Konsequenz dieser Beispiele wird ersichtlich, dass sich der Konvent wohl niemals vollkommen den Ansprüchen um Memorial- und Grabpflege der GründerInnen und GönnerInnen verschließen konnte<sup>427</sup>; das anfängliche Verbot von Laienbegräbnissen innerhalb der Klostermauern und das grundsätzliche Verbot der Individualmemoria des Generalkapitels dokumentieren jedoch die eigentlichen Absichten der Gründungspersonen in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts<sup>428</sup>. In den 1150er Jahren wurde versucht, das zwischendurch aufgekommene individuelle Totengedenken einzuschränken; 1183 wurde von Seiten des Generalkapitels weiter dagegen angekämpft, damit jenes nicht cluniazensische Ausmaße annehmen würde, und so wurden jährlich vier generelle Gedenktage vorgeschrieben: Der 11. Jänner war für Äbte und Bischöfe des Ordens reserviert, der 17. September für WohltäterInnen und Mönche, am 2. November sollte für alle Verstorbenen, am 20. desselben Monats für die Verwandten und Angehörigen der Klosterfamilia, gebetet werden<sup>429</sup>. Aus verschiedenen Quellen geht jedoch hervor, dass die Umsetzung dieser vier Generalgedenktage nicht immer gelang, bzw. wurden auch für besondere GönnerInnen – mehr und mehr - Totenanniversarien und Lesungen einmaliger Messen etc. eingerichtet<sup>430</sup>: „Solche Sonderbestimmungen und mehr noch die urkundlichen Zeugnisse aus der lokalen Praxis einzelner Zisterzen zeigen deutlich, dass sich die Zisterzienser den Erwartungen ihrer sozialen Umgebung nicht vollständig entziehen konnten<sup>431</sup>.“ Dies manifestierte sich überdies in baulichen Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden oder der Öffnung der Ordenskirchen als Begräbnisstätten für Mitglieder der

---

<sup>426</sup> Siehe dazu: Magin: Begräbnisformen, S. 131.

<sup>427</sup> So besaß natürlich auch damals bereits die Redewendung ‚Eine Hand wäscht die andere‘ ihre Gültigkeit, bzw. stellten doch (Seelgerät-)Stiftungen, Grablegen etc. und das ‚Business‘ mit ihnen einen nicht zu verachtenden wirtschaftlichen Faktor für die geistlichen Institutionen - ganz gleich welcher Orden - dar. Siehe dazu: Magin: Begräbnisformen, S. 131f.

<sup>428</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 145. Die Öffnung der Klosterkirchen für Laien war nur eine Frage der Zeit. Zuerst wurden Männer zur Bestattung zugelassen, schließlich auch deren Frauen. Grundsätzlich waren die Männer verpflichtet, Entscheidungen mit ihren Vertrauten zu besprechen und deren Einverständnis einzuholen. Dass die Stifterinnen mit ihrem Anliegen, ebenfalls innerhalb der Klostermauern ihre letzte Ruhestätte zu finden, nicht außen vor gelassen werden konnten, war nach letztgenanntem Schritt eine Konsequenz, die folgen musste, - schließlich waren wohl naturgemäß tendenziell die weiblichen Familienmitglieder es, die an Gedenktage von Verstorbenen erinnerten, oder für Verwandte und Bekannte beteten, die in Kriegshandlungen etc. verwickelt waren. Sie können als Fürsprecher bei ihren Ehegatten oder anderen (männlichen) Anverwandten, sowie als Sprachrohr für vielerlei Zwecke, gesehen werden.

<sup>429</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 146.

<sup>430</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 146f.

<sup>431</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 147.

königlichen

Familien<sup>432</sup>.

Männlichen Stiftern wurde ja auch durchwegs das Angebot gemacht, mit fortgeschrittenem Alter – vor allem wenn sie verwitwet waren - in den Konvent eintreten zu können, – sei es als Mönch oder Konverse – um dadurch in Folge ein entsprechendes Totengedenken zu erhalten. Bei Ehepaaren mussten sich beide - Frau und Mann - positiv bezüglich eines Eintritts in eine geistliche Institution positionieren<sup>433</sup>. Weitere Familienmitglieder hatten manchmal die Möglichkeit ein anderes nahes Verhältnis zum Klosterkonvent einzugehen: So „(...) konnten stabile generationenübergreifende Beziehungen zu den Adelsfamilien des regionalen Umfeldes gestaltet werden<sup>434</sup>(.)“, was natürlich auch für die jeweiligen geistlichen Institutionen von gewissem Interesse sein musste.

Diese Beobachtungen zur alltäglichen Praxis der Bestattung auf der einen, und den normativen Regelungen bzw. der Konsequenzen bei einigen Handlungen auf der anderen Seite, können sehr aufschlussreiche Erkenntnisse mit sich bringen:

*„Die Kernfrage, wer aus welchen Gründen wo und in welcher Form in einem Kloster bestattet werden sollte bzw. tatsächlich bestattet wurde, führt zwangsläufig zu weiteren Fragen nach den normativen Vorgaben und Veränderungen in den Orden, nach dem Selbstbild und Repräsentationsbedürfnis des weltlichen Umfeldes der Klöster sowie nach aktuellen politischen Konstellationen und Interessen<sup>435</sup>.“*

Der erste Laie, welcher in der Zwettler Klosterkirche seine letzte Ruhestätte fand, war Leutold I. von Kuenring-Dürnstein im Jahre 1312<sup>436</sup>. Seine Ahnen wurden allesamt noch in den Kapellen bzw. kapellenähnlichen Anbauten rund um den Kapitelsaal, den Kreuzgängen und Friedhöfen bestattet<sup>437</sup>. Grund für diesen Gedankenwandel der Zisterzienser von Zwettl dürfte in der Wahl der Kuenringer und anderer (bedeutender) Personen ihres Netzwerkes, andere Kirchen und Einrichtungen - etwa von Dominikanern oder Franziskanern, aber auch von Frauenkonventen des Zisterzienserordens - als Grablege zu nutzen, zu sehen sein<sup>438</sup>.

---

<sup>432</sup> Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. 18.

<sup>433</sup> Hier spielten oft die Überlegungen zur Versorgung im Alter eine bedeutende Rolle.

<sup>434</sup> Oberste: Zisterzienser, S. 148.

<sup>435</sup> Magin: Begräbnisformen, S. 138f.

<sup>436</sup> Fontes rerum Austriacarum II. Abteilung: Diplomataria et Acta, III. Bd: Frast, Johann von (Hg.): Das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwettl (Liber Foundationum Monasterii Zwetlensis), Wien 1851, S. 611; siehe: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n633/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

<sup>437</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 332.

<sup>438</sup> Hierzu auch: Kubes: Das Zisterzienserklöster Zwettl, S.374 – 379.

Die weißen Mönche aus Zwettl wollten somit ihrem Monasterium als letzte Grablege wieder mehr Prestige verschaffen<sup>439</sup>:

*„Wie einzelne Schriftquellen, neu errichtete Grabmäler für Klostergründer, die konkrete Verortung von Bestattungen im Kirchenraum sowie dessen Erneuerung durch Umbau und Erweiterung erkennen lassen, steht hinter dem scheinbaren Zerfall tradierter Normen eine seitens der Mönche gesteuerte Begräbnispolitik. Die Zisterzienser reagieren damit genauso wie andere Orden auf die wachsenden Ansprüche seitens potentieller Wohltäter. Sie mussten Lösungen für grundsätzliche Interessenskonflikte finden, die sich aus der Übernahme der Memorialfürsorge für geistliche Gemeinschaften mehr oder weniger zwangsläufig ergaben. Als für das eigene Selbstverständnis und die Außenwirkung gleichermaßen entscheidend, erweist sich deshalb die Suche nach Raumstrukturen und ästhetischen Konzepten, die trotz partieller Angleichung eine Bewahrung ordenseigener Traditionen und Gebräuche signalisieren<sup>440</sup>.“*

Von Seiten der Zisterzienser wurde also versucht, ihren jeweiligen Sitz attraktiver für potentielle Gönner zu machen, sowie die damit einhergehenden Änderungen „bewusst<sup>441</sup>“ Teil werden zu lassen, „zu integrieren<sup>442</sup>“.

### **III.IV. Zwettl als Verwaltungszentrum**

Laut dem Schreiber der Zwettler Bärenhaut, dem ‚Stifterbuch‘ des Klosters, welches – wie der Name anklingen lässt – die Stifterfamilie der Kuenringer rühmen und organisatorische Belange des Klosters dokumentieren sollte, und welches circa zwischen 1310 und 1320 entstanden sein muss, nutzte Hadmar II., Sohn Alberos III. und großer Förderer des Konvents, dasselbe als Archiv. Der Stifterchronik zufolge sollen ihm auch einige Mönche als „*secretarii* (...) die wohl seine Notare und Ratgeber gewesen sein dürften und die der Kuenringer sogar in das Heilige Land mitgenommen hat<sup>443</sup>“, gedient haben<sup>444</sup>. Die Kuenringer unterhielten kein einheitliches Familienarchiv. Erst unter Leutold I. am Ende des 13. Jahrhunderts dürfte die Linie Kuenring-Dürnstein ein Archiv betrieben haben<sup>445</sup>;

---

<sup>439</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 333.

<sup>440</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 325.

<sup>441</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 326.

<sup>442</sup> Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. 326.

<sup>443</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 17.

<sup>444</sup> FRAII/3 S. 98, online: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n119>, zuletzt eingesehen am 08.08.2018, zitiert nach: Zehetmayer: Kloster, S. 16f.

<sup>445</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 366.

Urkunden der Linie Kuenring-Weitra-Seefeld wurden wohl auf Seefeld verwahrt<sup>446</sup>. Unter den Hardegger Urkunden aus dem gleichnamigen Bestand des Niederösterreichischen Landesarchivs, sind einige kuenringische Urkunden zu finden, doch vorwiegend jene des Familienzweiges auf Seefeld, die die Herrschaft Hardegg erst zum Ende des 13. Jahrhunderts erworben haben<sup>447</sup>.

Aus heutiger Sicht wäre eine Aufbewahrung der Urkunden im Kloster naheliegend: „Einige Urkunden deponierten die Kuenringer im Stift Zwettl, andere kamen vermutlich in eine der Herrschaftsburgen<sup>448</sup>.“

Einige Urkunden in Zwettl tragen Vermerke mit Hinweisen, wann und durch welchen Kuenringer sie zur Aufbewahrung an das Kloster gekommen sind<sup>449</sup>. Zu Zeiten der Aufstände der Kuenringer – zum Beispiel während des Aufstandes 1230/31<sup>450</sup> gegen den Babenberger Friedrich II., Herzog von Österreich und der Steiermark, als auch Herr von Krain, welcher in etwa 1210 geboren sein muss und als letzter Herzog aus eben genanntem Hause seinen Tod in der Schlacht an der Leitha am 15. Juni 1246 fand<sup>451</sup> – scheint Zwettl ein weit sicherer Aufbewahrungsort für die schriftlichen Dokumente als die Adelsburgen. Dennoch ist es leicht verwunderlich, dass die Familie den Mönchen die Urkunden anvertraute, wo es doch auch im 13. Jahrhundert immer wieder Differenzen zwischen den Gründern und der Zisterze gab<sup>452</sup>.

Besonders wertvolle Urkunden wurden vielleicht auch deshalb direkt auf den Burgen aufbewahrt, um sie im Falle eines Gastes rasch zur Hand und somit zur Repräsentation vorliegen zu haben<sup>453</sup>.

Die Urkunde, welche Zistersdorf die Patronatsrechte verbrieft, beinhaltet sogar die interessante Notiz „Hadmar von Kuenring habe in dieser Angelegenheit dem Bischof Urkunden vorlegen können<sup>454</sup>.“ Da diese Urkunden nicht in Zwettl aufliegen, wurden sie

---

<sup>446</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 96.

<sup>447</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 94.

<sup>448</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 209.

<sup>449</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 94f.

<sup>450</sup> Weltin, Maximilian: Österreichische Geschichte 1122-1278: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Von der Höhe der Zeit in die Krise, in: Heinz, Dopsch (Hg.): Österreichische Geschichte 1122-1278, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Ueberreuter, Wien 1999, S. 250 – 255, S. 252f.

<sup>451</sup> G.Scheibelreiter, 'Friedrich II. der Streitbare, Hgz. v. Österreich und Steiermark', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, cols 953-954, in Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online). Noch mehr Informationen zu Friedrich II., den Streitbaren, finden sich im Kapitel über ihn.

<sup>452</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 95.

<sup>453</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 95.

<sup>454</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 95f.



wohl in einer Burg verwahrt, bzw. besteht in diesem Falle auch die Möglichkeit einer Deponierung in der Pfarre Zistersdorf selbst. Die Urkunde zeugt auf jeden Fall auch von der frühen Verwendung anderer Schriftstücke zur Beweisführung und Bestätigung von Rechtsgeschäften<sup>455</sup>.

---

<sup>455</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 95f.

## IV. Das erste Kuenringersiegel

*„(...) Dôs also an dem ringe habten  
Zerossen, gewapnet nah iren staten  
Si begunden alle trahten  
Wîe sî der burge ein namen mahten  
Doh ir einer weilich sprah  
Dem lostens all mit sinnen nâh  
Hie habent dî chvnen ditz landes an einem ring  
Dâ von sol daz hôvs hæizzen chvnrîng (...)”<sup>456</sup>*

Mit diesen Zeilen wird in der deutschen Reimchronik des *Liber fundatorum* Zwettls die Namensfindung der Kuenringer dargestellt bzw. begründet. Ein Schild, in dem auf Weiß ein roter Ring zu sehen ist, erscheint auch bildlich als eines der drei Wappen der Familie auf Blatt Nummer acht der Bärenhaut, welches den illuminierten Stammbaum der ersten Generationen der Kuenringer wiedergibt (Abb. 4). Auf derselben Seite der Bärenhaut, neben dem Wappen mit dem roten Ring, dessen Abbildung sich übrigens seitlich des Bildnisses des Albero von Kuenring findet, der die ganz zu Beginn stehenden Worte gesprochen haben soll, sind zwei weitere Schilde mit unterschiedlichen Wappendarstellungen zu sehen: Das mit „von Sahsen<sup>457</sup>“ betitelte „kuenringische Familienwappen<sup>458</sup>“, also ein Balkenschild, der in Gold fünf schwarze Querbalken aufweist, und ab 1240 belegt ist<sup>459</sup>, sowie ein Wappen mit der Überschrift: ‚von dem Achkswald‘ – wir haben es hier mit einem sprechenden Wappen zu tun, wie ein wenig später in der Blasonierung deutlich gezeigt werden wird -, welches sich ab dem beginnenden

---

<sup>456</sup> Fontes Rerum Austriacarum, II. Abteilung, 3. Bd., Frast, Johann von (Hg.): Das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwetl - Liber Foundationum Monasterii Zwetlensis, Seite 13, <https://archive.org/details/fontesrerumaust04kommgoog>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>457</sup> Laut Watzl, Gertraut: Vom Balkenschild über die Wappen und Siegel der Herren von Kuenring, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jg. 53, Heft Nr. 1/1982, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, S. 3 - 26, S. 5.

<sup>458</sup> Watzl: Balkenschild, S. 18.

<sup>459</sup> Watzl: Balkenschild, S. 18, soll dieses Wappenbild bis nach 1250 das Familienwappen der Kuenringer bleiben.



Abbildung 4 Ausschnitt aus der Bärenhaut zu den Wappenbildern der Kuenringer, aus: Bärenhaut, Blatt 8 r.

13. Jahrhundert einbürgert<sup>460</sup>.

Das Balkenwappen, bzw. dessen Erklärung „von Sahren<sup>461</sup>“, fußt wohl auf der Ähnlichkeit des Wappens mit jenem der Askanier<sup>462</sup> und hat in der Literatur immer wieder zu Mutmaßungen Anlass gegeben, die Kuenringer stammen eigentlich aus Sachsen – was aber im zeitnäheren Stifterbuch nie erwähnt wird und dort sicherlich angeführt wäre, läge dieser Abstammung etwas Wahres zu Grunde<sup>463</sup>. Eine These zum Umschwung bezüglich des Bildes erlaubt sich Zehetmayer, mit der versuchten Erklärung, dass nach den überstandenen Krisen vielleicht ein neues Selbstbewusstsein, eine neue Selbstdarstellung inszeniert werden wollte<sup>464</sup>.

In der Literatur wird vom „Aggswald-Aggstein-Siegel, (...): eine Axt über runden Formen, die, wenn sie schwarz sind, Steine, und wenn sie grün sind, einen Wald bedeuten können<sup>465</sup>“, gesprochen. Naheliegender wäre eine Übernahme dieses Wappenbildes von den Herren von Aggstein, als deren Herrschaft von den Kuenringern einverleibt wurde, bzw. eine - an diese Herrschaftsübernahme - Anlehnung, durch das Ausbilden dieses Wappenbildes<sup>466</sup>.

Die ‚Axwalder‘ hatten Besitzungen im Gebiet des heutigen Dunkelsteiner Waldes<sup>467</sup>, welcher zur entsprechenden Zeit im Mittelalter ‚Axwald‘ genannt wurde. Angeblich zeugen Aggstein und Aggsbach von den damaligen Namenspraktiken<sup>468</sup>.

Beziehungen zu den Aggswaldern gab es wohl nach dem Aussterben dieses Geschlechts, als die Kuenringer um 1200 den Besitz der Familie übernahmen. Eine mögliche Verwandtschaft kann indes nicht nachgewiesen werden. Von den Aggswaldern selbst ist kein Siegel bekannt; Farben - oder vielleicht sogar ein Wappen - zur landläufigen Kennzeichnung und Erkennung, werden sie vermutlich jedoch verwendet haben. Entweder also, die Mönche, welche für die

---

<sup>460</sup> Watzl: Balkenschild, S. 4.

<sup>461</sup> Watzl: Balkenschild, S. 5 und nochmals S. 15.

<sup>462</sup> Näheres zum Geschlecht der Askanier: G. Heinrich, ‚Askanier‘, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 1, cols 1109-1112, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

<sup>463</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135.

<sup>464</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135, FN. 439.

<sup>465</sup> Brunner, Karl: Einführung, in: Wolfram, Herwig (Red.): Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich, Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Wien 1981<sup>2</sup>, S. 43 – 47, S. 46, Sp.1.

<sup>466</sup> Brunner: Einführung, S. 46, Sp. 1.

<sup>467</sup> Zur schnellen Einsicht und Orientierung, wo sich die Region „Dunkelsteiner Wald“ erstreckt, siehe: Google maps: <https://www.google.com/maps/search/Dunkelsteiner+Wald/@48.2875356,15.3133962,11z>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>468</sup> Watzl: Balkenschild, S. 4.

Gestaltung der Zwettler Bärenhaut zuständig waren, kannten dieses Aggswalder Wappen tatsächlich noch, oder sie haben es mit Hilfe des bildhaften Namens konstruiert; fest steht jedenfalls, dass es sich hier um eine frühe Verwendung eines Wappens handelt. Dass dieses Wappenbild, von einem alten edelfreien Geschlecht nämlich, von den Kuenringern aufgegriffen wurde, ist ebenfalls interessant: Bei anderen Heiraten mit nicht unwichtigen Ministerialenfamilien lässt sich nämlich keine Beeinflussung des Wappens erkennen<sup>469</sup>.

Die Tatsache, dass über dem Balkenwappen die Bezeichnung ‚von Sahren‘ zu lesen ist, könnte eventuell mit der Hochzeit Agnes‘, der Tochter Herzog Leopolds VI., mit Herzog Albrecht von Sachsen in Verbindung stehen. Möglicherweise hat sich ein Kuenringer bei einem feierlichen Anlasse - einem Turnier oder Ähnlichem - das Recht zur Führung dieses Wappens gesichert<sup>470</sup>.

Johann Siebmacher beschreibt ebenfalls die drei oben genannten Wappenvarianten in Bezug auf die Kuenringergruppe. Dort wird das Wappenbild mit dem roten Ring auf weißen Grund im Zentrum des Schildes als „Stammwappen<sup>471</sup>“ angeführt<sup>472</sup>. Für 1281 gibt Siebmacher ein neun Mal geteiltes Balkenwappen an (Abb. 5), während dieses 1303 fünf schwarze Querbalken aufweist, wobei ein goldener Bereich den Schildfuß beschließt. In der Abbildung IV. (keine Jahresangabe vorhanden) wird erneut durch Siebmacher mit neun teilenden Querbalken beschrieben; der Schild sieht genauso aus wie jener in Abbildung Nummer III.<sup>473</sup> (Abb. 6).

Auf diese erheblichen Differenzen bezüglich des Wappenbildes bzw. der Balkenanzahl im entsprechenden Wappen im Besonderen verweist auch Gertraut Watzl<sup>474</sup>.

---

<sup>469</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 132.

<sup>470</sup> Brunner: Einführung, S. 46, Sp. 1; Watzl: Balkenschild, S. 10f.

<sup>471</sup> Siebmacher, Johann: J. Siebmacher's grosses Wappenbuch, Bauer und Raspe, Neustadt an der Aisch 1561-1611, S. 253, Sp. 1.

<sup>472</sup> Auf die Suche nach Ringwappen in der näheren Umgebung der Kuenringer begibt sich auch Watzl: Balkenschild, S. 6 - 10.

<sup>473</sup> Siebmacher: Grosses Wappenbuch, S. 253, Sp. 1, sowie Taf. 130, 131, Abb. I, II, III und IV.

<sup>474</sup> Watzl: Balkenschild, S. 3.

#### IV.1. Das erste Siegel der Kuenringer

Sämtliche meiner Nachforschungen, bezüglich des Auftretens eines ersten Siegels der Kuenringer – aber auch im Laufe der Arbeit allgemein - habe ich im Großen und Ganzen auf Basis der auf Monasterium.net verfügbaren Urkunden durchgeführt bzw. stand diese Plattform des Öfteren am Beginn meiner Nachforschungen<sup>475</sup>. Ausgangsmaterial waren hierbei jene Urkunden, in welchen ein/e VertreterIn der Kuenringer in die Besiegelung involviert war. Einen besonders reichen Fundus an VertreterInnen der Kuenringergruppe bieten die Quellenbestände der österreichischen Stifte und Klöster. Hier sei nicht nur die Zisterze Zwettl genannt, denn schon bald zeigt sich, wie weit sich der Aktionsradius der Kuenringer in dieser Quellengattung spannt, denn in die Besiegelung involviert sind nicht zwingend nur AusstellerIn oder EmpfängerIn, sondern auch Personen, die beispielsweise in der Position als ZeugInnen eine wichtige Rechtsposition im jeweiligen Geschehen eingenommen haben.

Bei der Recherche konnte ich ein Siegel aus einer Urkunde, nach 1182 datiert, ausgestellt von Hadmar II. von Kuenring für das böhmische Kloster Pomuk, ausfindig machen<sup>476</sup>. Das Siegelbild ist leider unkenntlich. Laut Erläuterungen auf Monasterium soll aber das Siegel des Urkundenausstellers – in unserem Falle Hadmar – aufgedrückt worden sein. Im Urkundentext selbst konnte ich dazu keine entsprechende



**Abbildung 5 Wappen der Kuenringer, aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 130.**

<sup>475</sup> Die Startseite hierzu – obwohl schon in den vorhergehenden Seiten Urkunden von dieser Plattform gezeigt wurden: Monasterium online: <http://monasterium.net/mom/home?lang=deu>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>476</sup> Siehe Monasterium: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1182/charter?q=Kuenring>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

Ankündigung seitens des Urkundenden finden, was durchaus legitim ist und vorkommen kann<sup>477</sup>.

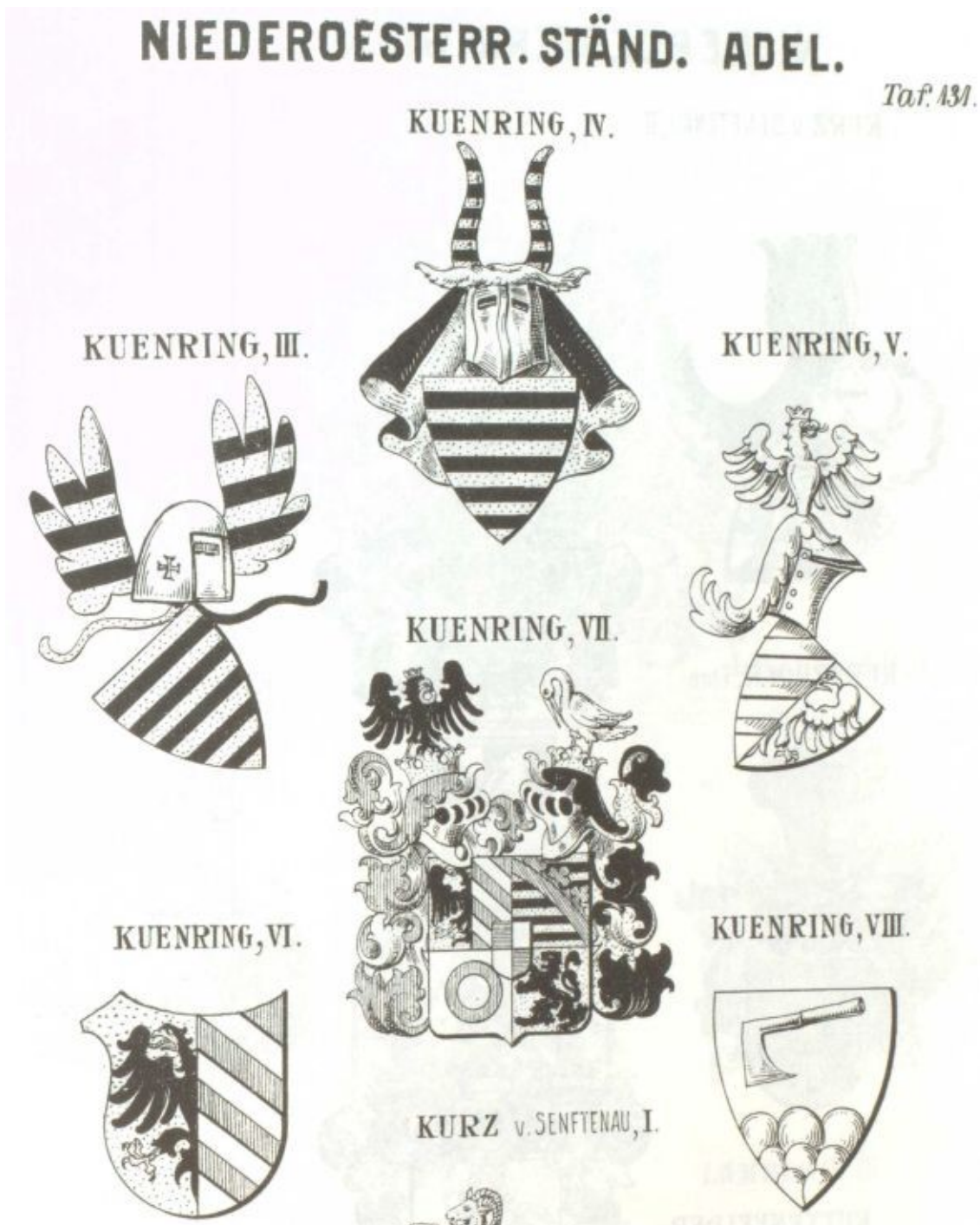


Abbildung 6 Wappen der Kuenringer (2), aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 131.

Im Ausstellungskatalog der Niederösterreichischen Landesausstellung zu den Kuenringern aus dem Jahre 1981 im Kloster Zwettl, spricht der Autor vom „ältesten bekannten

<sup>477</sup> Siehe weiter unten bei den Erläuterungen zum Zeugen- und Siegelwesen.

Kuenringsiegel aus dem späten 12. Jahrhundert<sup>478</sup>. Verwendet wurde hierfür - nach dessen weiteren Ausführungen - eine Gemme<sup>479</sup>. Da Gemmen aus der Antike stammen, tragen sie in Folge keine, dem jeweiligen möglichen Familienwappen ähnliche, Motive. Eine dritte Erwähnung dieser als Siegel verwendeten Gemme ist bei Gertraut Watzl nachzulesen. Sie beschreibt die Abbildung kurz umrissen mit drei Reitern und betont das Selbstvertrauen, das Hadmar II. besessen haben muss, denn antike Gemmen wurden damals von Personen verwendet, die etwas „(...) auf sich hielt[en] (...)“<sup>480</sup>. Die jüngste Bestätigung zu diesem Fall fand ich durch Roman Zehetmayer, der die Gemme wie folgt beschreibt: „(...) eine antike, oval geschnittene Gemme, die als Siegelbild verwendet wird. In einem außen laufenden Ring ist die Umschrift + HADEMARU2<sup>481</sup> DE CVNRINGEN eingeschnitten. Im Siegelbild finden sich ein Reiter und zwei ihm entgegenlaufende Pferde<sup>482</sup>.“ (Abb. 7 und Abb. 8)

Die Kuenringer selbst hatten zu diesem Zeitpunkt dementsprechend also zwar ein Siegel, aber noch kein eigenes Wappen. Die Verwendung der Gemme beschränkt sich meines Wissens nach auf diese Urkunde und Hadmar bringt keineswegs ab diesem Zeitpunkt immer Siegel zum Abschluss von Rechtsgeschäften auf die entsprechenden Schriftstücke auf, sondern es werden durchwegs wieder Zeugen zur Bekräftigung herangezogen<sup>483</sup>.

Die weiteren Kuenringsiegel an Urkunden, die mir zugänglich waren, zeigen indessen die landläufig bekannten Motive der Familie und können also nicht von einer möglichen Gemme rühren.

Die chronologisch nächststehende Urkunde mit einem angehängten Kuenringsiegel stammt aus dem Jahre 1208<sup>484</sup>. Hadmar III. bestätigt darin seine Schenkung an das Kloster Zwettl. Auf dem schildförmigen Siegel ist nun deutlich - wie weiter oben beschrieben - eine Axt über einem stilisierten bewaldeten Dreieck - symbolisiert einen Wald - schwebend zu

---

<sup>478</sup> Brunner: Einführung, S. 46, Sp. 1.

<sup>479</sup> Brunner: Einführung, S. 46, Sp. 1.

<sup>480</sup> Watzl: Balkenschild, S. 4.

<sup>481</sup> Das ‚S‘ ist verkehrt geschnitten und wird hier deshalb als ‚2‘ dargestellt.

<sup>482</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 113.

<sup>483</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 113.

<sup>484</sup> Einzusehen unter Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1208\\_XI\\_10/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1208_XI_10/charter), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.





Abbildung 7 Antike Gemme nach 1182, aus dem Klosterarchiv Zwettl



Abbildung 8 Antike Gemme nach 1182 (2), aus dem Klosterarchiv Zwettl

erkennen; dieses Siegel kann mit Sicherheit den Kuenringern zugeordnet werden<sup>485</sup>. Bei der Beschreibung der - „bemerkenswert früh[en]“ deutschen - Umschrift des Wappenbildes muss ich mich wieder auf die Angabe bei Roman Zehetmayer stützen („+HADMAR VON CHVNRINGIN<sup>486</sup>“).

Die Urkunde aus dem Jahre 1217, ausgestellt von Hadmar von Kuenring für seine Tochter Gisela, welcher er vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug noch Güter überschreibt, trägt ein Siegel mit genau demselben Wappenbilde, wie die vorhergehend angeführte Urkunde: den aus dem Schildfuß wachsenden (Berg/)Wald und der darüber schwebenden Axt<sup>487</sup>. Neben diesem, in der Form eines Spitzschildes<sup>488</sup> geschnittenen, Siegels, liegt ein Leinen-/Pergamentsäckchen, in welches das Wachssiegel ursprünglich eingenäht worden ist. Diese Vorgehensweise wird sich bei den folgenden Urkunden, die hier in den kommenden Zeilen Erwähnung finden werden, durchaus wiederholen. Die Zwettler Mönche - wie auch andere Klostersgemeinschaften - haben dieses Verfahren zum Schutz der Siegel angewandt. Manche Säckchen wurden nie wieder geöffnet, und so sind uns einige Siegelbilder nicht zugänglich. Auf den meisten ‚Verpackungen‘ lassen sich zwar Beschreibungen der Abbildung finden<sup>489</sup>, diese ersetzen eine Originalansicht aber natürlich nicht vollständig und lassen keine sichere Bildanalyse zu.

In Bezug auf den/die BesitzerIn der verpackten Siegel ist auf die Beschriftung der Siegeltaschen aber durchaus Verlass: Durch Vergleich der Schrift auf den Siegeltaschen und der Schriften auf den Urkunden kann eine ziemlich zeitgleiche Anfertigung der Taschen angenommen werden.

Das Formular der vormals angesprochenen Urkunde ist einfach, in objektiver Form gehalten; es finden sich keinerlei Androhungen zu Konsequenzen - dies scheint offenbar nicht für nötig erachtet worden zu sein -, und auch Zeugen fehlen! Diese werden hier eventuell durch das angebrachte Siegel ersetzt. Hadmar hatte zumindest in diesem Falle also entweder auf die rechtsetzende Funktion und Macht des Siegels vertraut, oder er versuchte zu demonstrieren,

---

<sup>485</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 131.

<sup>486</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 132.

<sup>487</sup> Monasterium online: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1217/charter>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>488</sup> In der Literatur wird die Form des Spitzschilds auch oft als ‚tropfenförmig‘ bezeichnet. (Anm.)

<sup>489</sup> So z.B. auf der Rückseite des Siegels aus dieser Urkunde: Monasterium online: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_1217v.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_1217v.jpg), zuletzt eingesehen am 09.07.2018. Achtung: das Bild steht am Kopf! Aufschrift im umrandeten Bereich: „securis et arboris tenens ymaginem“.

dass er als Aussteller der Urkunde keiner zusätzlichen Zeugen bedurfte, sondern selbst genug Macht und Autorität besaß, als dass diese Urkunde gelten bzw. die darin angekündigten Schritte durchgesetzt werden würden<sup>490</sup>.

Die Bezeichnung Hadmars in der Urkunde ‚als Adeliger‘, die sonst bei ‚Grafen und Edelfreien vorbehaltene *Dei gratia*-Legitimität<sup>491</sup>‘, die Umsetzung des vorerst bei Ministerialen ungewöhnlichen ‚Nos-Plurals‘ und die eventuell bewusste Verwendung des ‚Axtwappens‘, das auf eine edelfreie Familie hinweisen soll, könnten als Versuch gesehen werden, die ‚Rangunterschiede‘ zwischen den Kuenringern als Ministeriale und anderen Großen zu verschleiern<sup>492</sup>. Dennoch ist es fraglich, ob die Urkunde für geplante Repräsentationszwecke



**Abbildung 9 Reitersiegel Marschall Heinrich III. von Kuenring 1230, aus: Sava: Siegel der Landes-Erbämter, Tafel 1 Fig.1.**

in der ‚Öffentlichkeit<sup>493</sup>‘ gedacht war, da der Schreiber eher ungeübt erscheint<sup>494</sup>. Eventuell war der Schreiber direkt für die Kuenringer tätig<sup>495</sup>. Nicht von der Hand zu weisen ist die Tatsache, dass sich die Kuenringer mit Zwettl ein Zentrum der Verwaltung geschaffen haben, aus wessen Umfeld - in diesem unseren Fall - der Schreiber hätte stammen können<sup>496</sup>.

Aus 1230 ist eine Urkunde überliefert<sup>497</sup>, in welcher die Besiegelung durch gleich mehrere, namentlich nicht näher bestimmte

<sup>490</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 152f.

<sup>491</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 154.

<sup>492</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 154.

<sup>493</sup> Der Begriff der Öffentlichkeit ist für diese Zeit und solche Zeremonien/Geschehen mit Vorsicht zu verwenden. Obwohl Urkunden immer ein starkes Augenmerk auf die Mitteilung des Inhalts an die Lebenden und Verstorbenen legen, ist die Öffentlichkeit – nämlich der Kreis der Personen, welche das Schriftstück tatsächlich zu sehen bzw. vorgelesen bekommt – eine, auf den Kreis der Beteiligten, eingeschränkte. Im hier beschriebenen Fall wird es sich um – sowohl für die Kuenringer, als auch für das Kloster - wichtige Personen gehandelt haben. Die ‚gewöhnliche‘ Pfarrgemeinde wird wohl nicht beteiligt gewesen sein.

<sup>494</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 153.

<sup>495</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 153f.

<sup>496</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 154, sowie S. 155.

<sup>497</sup> Siehe Monasterium online: <http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1230/charter?q=Kuenring>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

Kuenringer, ankündigt wird. Gesiegelt hat schlussendlich nur einer. Das Siegel ist nicht zuordenbar, deutlich zu erkennen ist jedoch die Axt am Siegelbild<sup>498</sup>. Vertragspartner war die Abtei Göttweig und ein Laie. Das neben dem Abtsiegel angehängte Kuenringersiegel war scheinbar in Vertretung für den Laien angebracht worden, da in der Urkunde vermerkt wurde, dass die beiden Siegel einen möglichen Vertragsbruch seitens einer der beiden Verhandlungspersonen entgegenwirken sollten<sup>499</sup>.

Mit der Einsetzung zum Marschall übernahm Heinrich III. auch ein entsprechendes Siegel, das einen Reiter mit Stab als Motiv enthält und welches auf seine Stellung und sein Amt verwies<sup>500</sup>. Erhalten ist besagtes Siegel an einer Urkunde vom November 1230<sup>501</sup>, in welcher Eufemia von Peilstein einen Hof und Lehen an das Kloster Lilienfeld gibt<sup>502</sup>. Das Siegel der Gräfin ist als einziges angekündigt, fehlt jedoch; neben dem Reitersiegel Heinrichs<sup>503</sup> finden wir noch das Siegel des Herzogs – Friedrich II. – und des Grafen Konrad von Hardegg. In den Hardeggern Siegelbilder sind zeit ihres Auftretens Adlerflügel zu finden; die Siegelumschrift verweist auf den gräflichen Rang der Familienmitglieder<sup>504</sup>.



**Abbildung 10 Reitersiegel Marschall Heinrich III. von Kuenring 1230, aus: BUB III, Siegel Nr. 80.**

Interessant ist, dass eben nur die vier angekündigten Siegel angehängt wurden, andere von ebenfalls bereits siegelführenden und anwesenden Personen keine Beachtung finden; von diesen Zeugen wurden nur die Unterschriften in Anspruch genommen<sup>505</sup>.

<sup>498</sup> Siehe Monasterium online: [http://images.monasterium.net/pics/114/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Goettweigjpgweb.\\_~Urkunden.\\_~StAG\\_12300000ca.jpg](http://images.monasterium.net/pics/114/K.._MOM-Bilddateien._~Goettweigjpgweb._~Urkunden._~StAG_12300000ca.jpg), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>499</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 133.

<sup>500</sup> Vgl. S.108 FN. 588, dieses Kapitels, sowie Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 133.

<sup>501</sup> Dieses Siegel weicht zwar von der Abbildung Heinrichs Reitersiegel in: Mitis, Oskar, Freiherr von (Hg.) / Gall, Franz (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. III, Die Siegel der Babenberger, Verlag Adolf Holzhausens Nachfolger Wien 1954, Siegel Nr. 80 ab, ähnelt diesem aber.

<sup>502</sup> BUB IV/2, S. 198f, Urk. Nr. 1169 (zu 1230 XI), sowie Monasterium: [http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAli/LilienfeldOCist/1230\\_XI\\_30.1/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAli/LilienfeldOCist/1230_XI_30.1/charter?q=Kuenring), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>503</sup> Das Siegel Heinrichs ist übrigens jenes in der Siegeltasche, wie deren fein säuberliche Beschriftung zu erkennen gibt.

<sup>504</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 138.

<sup>505</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 138.

Heinrich hatte anscheinend kraft seines Amtes gesiegelt, auf welches nicht bei der Unterschrift, wohl aber bei der Beschriftung der Siegeltasche, Bezug genommen worden ist<sup>506</sup>; anders in der von ihm besiegelten Urkunde (kopia auf uns gekommen) vom 17. April 1231<sup>507</sup>, in der Heinrich in der *Intitulatio* als ‚marscalcus‘ auftritt<sup>508</sup>.



**Abbildung 11 Reitersiegel Oberster Schenk Leutold von Kuenring 1276, aus: BUB III, Siegel Nr. 88.**

Reitersiegel Heinrichs an einer Urkunde aus dem selben Jahr wie letztgenannte - 1232 -, die Rechtsgeschäfte Heinrichs mit Zwettl zum Inhalt hat. Hier weist bereits die *Intitulatio*, wo es heißt: „Hainricus de Chvnringe primus vel summus marschalcus Austrie<sup>511</sup>“, auf Heinrichs Amt hin<sup>512</sup>.

Heinrichs Söhne siegelten wieder mit dem bekannten ‚Axtwappen‘. 1234 trägt die

Auch für die Mitbesiegelung der Urkunde aus 1232<sup>509</sup>, in der Heinrich neben Hadmar von Sonnberg - als Aussteller -, und Friedrich II. siegelt, dürfte sein Amt eher als seine Verwandtschaft mit dem Tradenten verantwortlich sein. Dieses Mal erfolgt die Nennung als Marschall in der *Corroboratio*, als auch der Zeugenreihe<sup>510</sup>.

Ein letztes Mal nachzuerfolgen ist das



**Abbildung 12 Balkenwappen Schenk Albero von Kuenring 1240, aus: BUB III, Siegel Nr. 87.**

<sup>506</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 133; die Unterschriften finden sich in der achten Zeile der Urkunde.

<sup>507</sup> Siehe FRA II/51, S. 110f, Urk. Nr. 102:

<https://archive.org/stream/fontesrerumaust01unkngoog#page/n134/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018, sowie Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231\\_IV\\_17/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter?q=Kuenring), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>508</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 133.

<sup>509</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232\\_III\\_23/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232_III_23/charter?q=Kuenring),

zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>510</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134.

<sup>511</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134.

<sup>512</sup> Das Auftreten der drei Reitersiegel Heinrichs III. findet sich auch bei Watzl: Balkenschild, S. 4f bestätigt.

Siegelumschrift beide Namen – Hadmar (IV.) und Heinrich (V.). „Solche gemeinsamen Adelsiegel dürften sonst in den beiden [Zehetmayer spricht hier von den Herzogtümern Österreich, als auch Steier(mark)] untersuchten Herzogtümern nicht vorkommen<sup>513</sup>.“

1240 urkunden Albero V. und Hadmar IV. von Kuenring über eine nun erfolgte Rückzahlung des Konvents von Zwettl an Privatpersonen, bzw. an den noch einzigen Lebenden aus der Gruppe der Anspruchsberechtigten<sup>514</sup>. Das angehängte Kuenringsiegel ist abermals gut verpackt. Die Vorderseite des Täschchens bietet die Information, dass es sich um das Siegel des Herren von Kuenring handelt<sup>515</sup>, die Beschreibung auf der Rückseite bezieht sich meines Erachtens jedoch auf den Rechtsinhalt der Urkunde - um welchen zu bestätigen -, der Kuenringer sein Siegel gegeben hat, nicht auf das Siegelbild, welches hier aufgedrückt wurde<sup>516</sup>.

Im Gegensatz zu Heinrich als Marschall, zeigt sich bei Albero keine Veränderung des Siegelbildes, als er zum Schenken ernannt wird. ‚Pincerna‘ wird er nur in der Siegelumschrift genannt<sup>517</sup>. (Abb. 10) Erst sein Sohn Leutold, der dem Vater in der Schenkenwürde nachfolgte, nahm Anlehnung an dieses Amt<sup>518</sup>. Sein Siegelbild zeigt einen Reiter mit Stab. Die Umschrift lautet: „+S LEVTOLDI DE ChV[N]RING SVM[M]I PINCERNE AVSTRIE<sup>519</sup>“. (Abb. 11) Albero siegelt am 01. November 1251 nochmals für Zwettl, wobei nun endlich ein Blick auf das Siegelbild möglich wird<sup>520</sup>. Es zeigt das Balkenwappen der Kuenringer, ein circa sechs Mal geteilter tropfenförmiger Schild - soweit es auf der Abbildung zu erkennen ist. Nach den Informationen Siebmachers wird dieses Wappen bei den Kuenringern ab 1240 nachverfolgbar; da in der vorhergehenden Urkunde ebenfalls von Alberos angehängtem Siegel die Rede ist, könnte also davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesem Siegel aus 1240 ebenfalls um ein Balkenwappen handelt. Die erstmalige Nennung mit 1240 wird auch durch den Kommentar im dritten Band der

<sup>513</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134.

<sup>514</sup> Monasterium.net: [http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1240\\_III\\_04%7CII\\_02%7CIV\\_14/charter?q=Zwettl](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1240_III_04%7CII_02%7CIV_14/charter?q=Zwettl), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>515</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..MOM-Bilddateien.%7EZwettl.jpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ\\_12400228-0415.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K..MOM-Bilddateien.%7EZwettl.jpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ_12400228-0415.jpg), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>516</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..MOM-Bilddateien.%7EZwettl.jpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ\\_12400228-0415v.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K..MOM-Bilddateien.%7EZwettl.jpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ_12400228-0415v.jpg), zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

<sup>517</sup> BUB III, Siegel Nr. 87.

<sup>518</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134; zum Siegel des Leutold von Kuenring siehe BUB III Siegel Nr. 88.

<sup>519</sup> BUB III, Kommentar zu Siegel Nr. 88.

<sup>520</sup> Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1251\\_XI\\_01/charter?q=zwettl](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1251_XI_01/charter?q=zwettl), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

Reihe der Urkundenbücher zur Geschichte der Babenberger<sup>521</sup>, sowie bei Gertraut Watzl<sup>522</sup> und Roman Zehetmayer<sup>523</sup> unterstützt. Letzterer macht überdies darauf aufmerksam, dass Albero beschriebenes Balkenwappen überhaupt einfuhrte<sup>524</sup>. Watzl versucht auf die Herkunft und die Art und Weise wie dieses Wappenbild an die Familie der Kuenringer gelangte, auf die Spur zu kommen<sup>525</sup>. Dieses Siegelbild wurde nun auch von den anderen Familienmitgliedern vermehrt genutzt, und das ‚Axtwappen‘ eher außen vorgelassen. Die Balken des Schildes variieren übrigens in ihrer Anzahl<sup>526</sup>!

Wie der Kuenringer zu diesem Wappenbild kam, ist nicht geklärt. Die Heirat mit Gertrude, die dem steirischen Geschlecht der Wildonier entstammte, dürfte diesen Sprung jedoch nicht beeinflusst haben, da die Siegelbilder ihrer Familie andere „Motive kannte[n]“<sup>527</sup>.“ Über die Abbildung und Hintergründe, die die Bärenhaut diesem Wappenbild zugestand, wurde weiter oben bereits Bezug genommen.<sup>528</sup>

Nicht nur das frei zugängliche Siegel zieht die Aufmerksamkeit des/der Betrachters/In auf die Urkunde, auch die Gestaltung derselben - besonders im oberen Bereich, der *Invocatio* und *Intitulatio* bzw. des Erscheinungsbildes der ersten Zeilen allgemein - zeugt vom großen Selbstbewusstsein des Ausstellers. Albero von Kuenring bekleidete wie erwähnt das Amt des ‚*pincerna*‘, also des obersten Schenken im Herzogtum unter der Enns<sup>529</sup>. In einer Urkunde aus dem Jahre 1246<sup>530</sup> nennt er sich gleich in der *Intitulatio* – übrigens mit dem *Nos*-Plural beginnend – ‚*capitaneus Austrie*‘, und auch das Marschallamt war - wie oben schon zu erkennen - zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in den Händen der Kuenringer; vielleicht sogar ebenfalls bei Albero V., denn dieser übernahm laut Gottfried Friess die Marschallwürde nach dem Tod seines Vettters Hadmar IV., der um 1250 gestorben sein muss<sup>531</sup>.

---

<sup>521</sup> BUB III, Nr. 87, S. 89.

<sup>522</sup> Watzl: Balkenschild, S. 10f.

<sup>523</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134.

<sup>524</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134.

<sup>525</sup> Watzl: Balkenschild, S. 10-15.

<sup>526</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 134f.

<sup>527</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135, sowie S. 199f.

<sup>528</sup> Vgl. ab S. 81, dieses Kapitel.

<sup>529</sup> Dazu siehe als einführende Literatur den entsprechenden Eintrag im Lexikon des Mittelalters, näher erklärt ab S. 139 FN. 782.

<sup>530</sup> FRA III/51, S. 131f, Urk. Nr. 124 (1246 VIII 24), siehe auch Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1246\\_VIII\\_24/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1246_VIII_24/charter?q=Kuenring), zuletzt eingesehen am 17.07.2018; nach Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135.

<sup>531</sup> Friess, Gottfried, Edmund, 1836-1904: Die Herren von Kuenring: ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Wien: Selbstverlag des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1874, S. 78.

Das Selbstbewusstsein Alberos manifestiert sich auch in der - allerdings nur einmaligen - Verwendung der ‚*Dei gratia*-Formel‘ in der *Intitulatio* der Urkunde aus 1240. Diese Formulierung war zur entsprechenden Zeit bei Grafen und Edelfreien üblich, nicht aber bei Ministerialen wie Albero: „(...) [und lässt auf] das Bedürfnis, die ‚machtmäßig‘ ohnehin gegebene Gleichrangigkeit auch so zum Ausdruck zu bringen, schließen<sup>532</sup>.“ Nach diesem einmaligen Intermezzo bezüglich des ‚*Dei gratia*‘, verwendete der Kuenringer kurz nach Heinrich von Seefeld – ebenfalls ein heimischer Ministeriale – nicht in jeder Urkunde, aber doch immer wieder, den *Nos*-Plural in der *Intitulatio*; - ebenfalls eine Praxis, die neben den beiden genannten Herren sonst nicht nachweisbar ist, und wiederum eher durch Edelfreie und Grafen zur Anwendung kam<sup>533</sup>. Die erste Erwähnung des *Nos*-Plurals könnte vielleicht mit der dortigen Bezeichnung Alberos als ‚*capitaneus*‘ zu tun haben; eventuell hätte Albero diese Pluralformel schon zu einem früheren Zeitpunkt verwendet, hätte er damals nicht mit anderen gesiegelt<sup>534</sup>.

Diese Urkunde Alberos aus dem Jahre 1251 wird von seinen Söhnen Leutold I. und Heinrich VI. am 9. Jänner 1279 vidimiert und bestätigt<sup>535</sup>. Dem Dokument werden laut Auskunft auf Monasterium die beiden Siegel der Söhne angefügt. Diese waren ursprünglich in Pergament verhüllt, eine Hülle ist vollständig gelöst worden und eröffnet nun den Blick auf das Siegelbild; die andere Siegeltasche scheint ebenfalls nicht mehr intakt, ein Blick auf das Siegelbild bleibt auf Monasterium dennoch leider verwehrt. Dieses sichtbare runde Siegel trägt das klassische Balkenwappen in einem Spitzschild; - ein solches war auch das Wappen des Alberos an der Urkunde aus dem Jahr 1251<sup>536</sup>.

Nüchterner erscheint bereits die Urkunde vom 25. Mai 1256<sup>537</sup>. Albero nennt sich immer noch *Pincerna*; die *Invocatio* fällt aber komplett weg und auch die Gestaltung der Urkunde ist nicht mehr so bestechend wie jene der vorhergehenden. Bei der Gesamtbetrachtung des juristischen Dokuments sticht jedoch die Größe des Siegels im Vergleich zum Pergamentformat heraus. Das Siegel ist wieder gut verpackt, es lässt sich also nur die Form

---

<sup>532</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135.

<sup>533</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135.

<sup>534</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 135f, FN Nr. 443.

<sup>535</sup> Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1279 I 09/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1279_I_09/charter), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

<sup>536</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_12790109.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_12790109.jpg), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

<sup>537</sup> Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1256 V 25/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1256_V_25/charter), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.



des diesmal gewählten Beglaubigungsmittels erahnen. Auf der Rückseite des Säckchens ist die Notiz zu finden, dass es sich um das Siegel des Herrn Alberos von Kuenring, Schenk von Österreich, handeln soll<sup>538</sup>. Die Vorderseite der Siegelverpackung trägt ein Regest der Urkunde<sup>539</sup>.

Im selben Jahr, 1256, findet sich unter den Zwettler Urkunden eine mit dem Siegel der Eufemia von Kuenring<sup>540</sup>. Zur Siegelgewohnheit der österreichischen Damen sei weiter unten noch kurz Bezug genommen; an dieser Stelle soll anhand der Urkunden auf Eufemias Selbstbewusstsein hingewiesen werden. Diese tritt in der aktuellen Urkunde für ihre Rechte an einem Dorf ein, welches ihre beiden Brüder unberechtigterweise an das Hauskloster der Familie weitergegeben haben sollen. Die angehängten Siegel stammen von ihr und ihrem Gatten, Rudolf von Pottendorf. Beide Siegelbilder sind nicht einwandfrei zu erkennen, mit Hilfe der Abbildungen, die ich bei Siebmacher zum Wappen des Hauses Pottendorf ausfindig machen konnte, denke ich aber sagen zu können, dass das erste, das runde und größere der beiden Siegel, jenes des Rudolfs von Pottendorf ist<sup>541</sup>. Auch die Reihung der Siegelnennungen in der *Corroboratio* nennt den Ehemann an erster Stelle<sup>542</sup>. Folgend könnte das Wappenbild des Rudolf von Pottendorf in nachstehender Form blasoniert werden: „zur Hälfte geteilt, aus der Trennungslinie wachsend ein halber doppelschweifiger Löwe. Umschrift +RVDOLFUS DE BOTENDORF<sup>543</sup>.“ (Abb. 13 und Abb. 14)

Acht Jahre später, am 10. Dezember 1278, siegelt Eufemia schließlich in Wien mit ihren drei Söhnen, Heinrich, ‚Canis de Potendorf‘, Konrad und Siboto von Pottendorf, sowie ihren beiden Schwiegersöhnen, Otto von Liechtenstein und Otto von Perchtoldsdorf der Jüngere,

---

<sup>538</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_12560525v.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_12560525v.jpg), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

<sup>539</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_12560525.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_12560525.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>540</sup> Monasterium.net: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1256.2/charter?q=Zwettl>, zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

<sup>541</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_1256.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_1256.jpg), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

<sup>542</sup> In FN genannte Urkunde, Zeile 13.

<sup>543</sup> NÖUB (Vorausband): Siegelbeschreibungen S. 453 – 460, S. 453, Siegelbeschreibung Nummer 1. Als Vorlage zur Blasonierung diente hier das Siegel Rudolfs von Pottendorf aus folgender Urkunde vom 21. IV. 1252 aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv: [http://www.noela.findbuch.net/php/main.php?ar\\_id=3695&be\\_kurz=5374412055726b&ve\\_vnum=8#5374412055726bx8](http://www.noela.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3695&be_kurz=5374412055726b&ve_vnum=8#5374412055726bx8), zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

die hier für ihre Frauen siegeln<sup>544</sup>. Das Erscheinungsbild der Urkunde spricht wiederum für das Selbstbewusstsein der Eufemia von Kuenring; zusätzlich verwendet sie ebenfalls den *Nos-Plural*. Zumindest das Siegel des Heinrich und des Siboto von Pottendorf lassen das weiter oben genannte Wappen der Pottendorfer erkennen<sup>545</sup>. Beim beschnittenen Siegel Konrads könnte ebenfalls ein rechtsgewandter Löwe zu erkennen sein, allerdings sieht es so aus, als wären drei Köpfe abgebildet, als wäre der Schild halbgespalten und geteilt und in jedem Feld ein solcher Löwenkopf zu sehen. Auf dem letzten angehängten Siegelbild ist ein Männerkopf zu sehen. Es ist das Siegel des Otto von Perchtoldsdorf. Das Bild entspricht nicht genau der Abbildung aus BUB III (Abb. 15), das Grundmotiv passt jedoch, wie an den Beispielen zu sehen ist. Eine abermals abgewandelte Form ist an eine aus dem Jahr 1284 stammende Urkunde angebracht<sup>546</sup>.



**Abbildung 13 Siegel 1256 - Rudolf von Pottendorf und Eufemia von Kuenring, aus dem Klosterarchiv Zwettl**

<sup>544</sup> Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1278\\_XII\\_10.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1278_XII_10.1/charter), zuletzt eingesehen am 17.07.2018; Abb. 16 zeigt einen Ausschnitt aus der Zwettler Bärenhaut: einen Stammbaum mit Eufemia, ihren Brüdern, als auch ihren Kindern.

<sup>545</sup> Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.%7EZwettljpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ\\_12781210-2.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien.%7EZwettljpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ_12781210-2.jpg), zuletzt eingesehen am 17.07.2018.

<sup>546</sup> Siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1284\\_III\\_09/charter?q=Eufemia](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1284_III_09/charter?q=Eufemia), zuletzt eingesehen am 17.07.2018; zum Siegelbild des Otto von Perchtoldsdorf siehe BUB III, Urk. Nr. 85, sowie eine kurze Erwähnung im Kommentar zur Urkunde Nr. 15, S. 57 – 62, S. 62 im NÖUB (Vorausband), sowie mit Zusatz zum Kämmereramt, welches die Perchtoldsdorfer zeitweise bekleideten, im NÖUB (Vorausband): Urk. Nr. 97, S. 371 – 375, S. 374f.



Abbildung 14 Siegel 1256 - Rudolf von Pottendorf und Eufemia von Kuenring (2), aus dem Klosterarchiv Zwettl



Abbildung 13 Siegel Otto von Perchtoldsdorf, aus: BUB III, Siegel Nr. 85.

POTTENDORF , Fhrn.



Abbildung 16 Wappenbild Herren von Pottendorf,  
aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 495.

POTTENDORFF.  
(Siegel.)

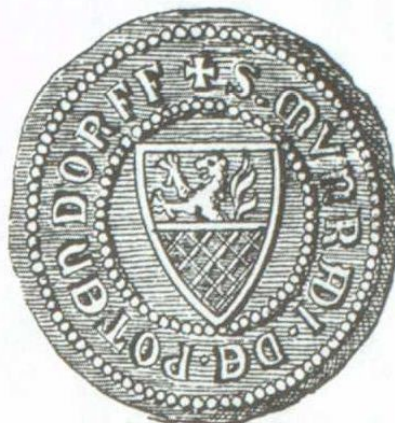


Abbildung 17 Siegel Herren von  
Pottendorf, aus: Siebmacher: Grosses  
Wappenbuch, Tafel 495.

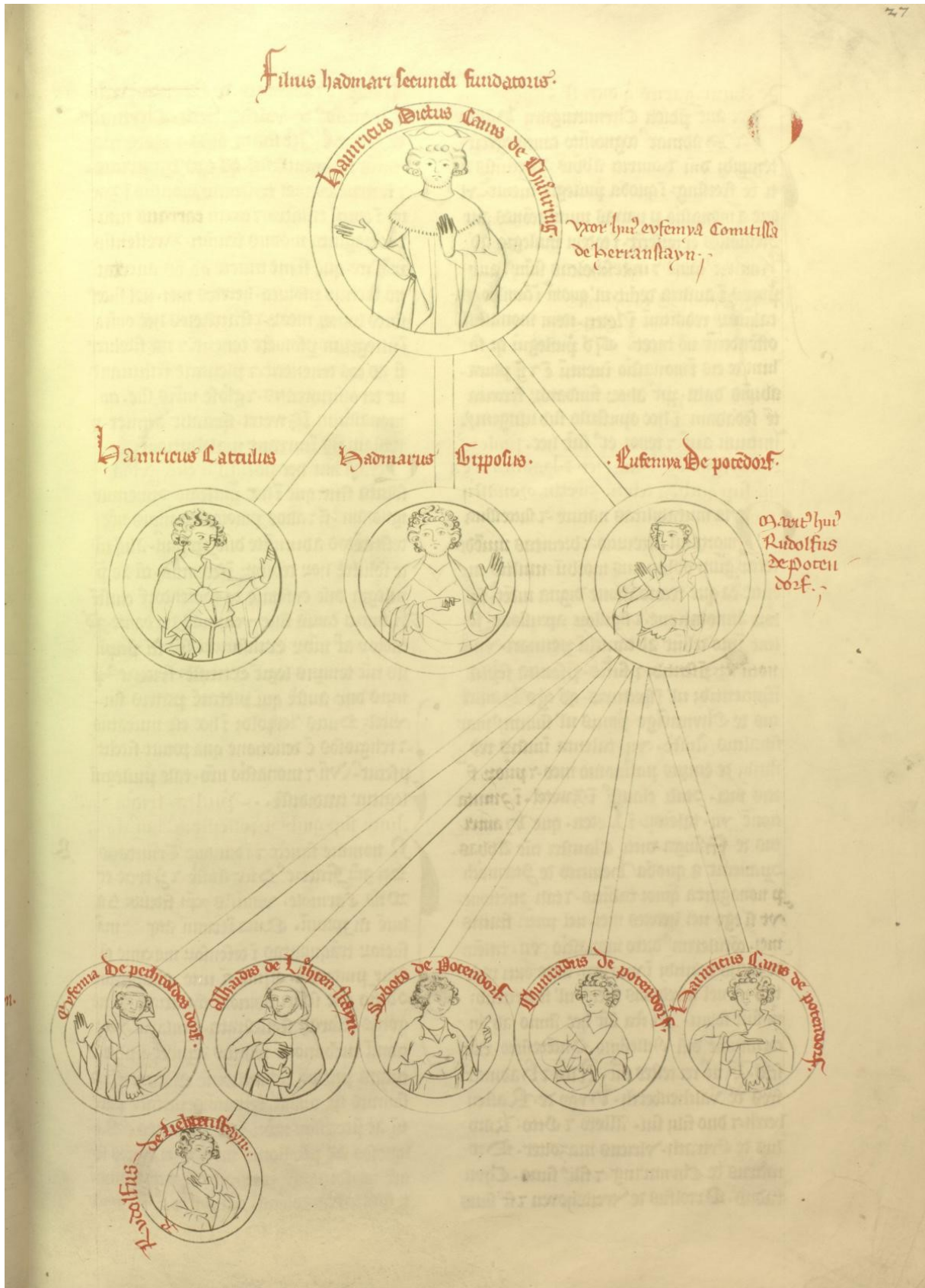


Abbildung 18 Ausschnitt Stammbaum aus der Zwettler Bärenhaut, aus: Bärenhaut, Blatt 27r.

1283 findet sich schließlich eine Urkunde, in der – auf der Seite der Kuenringer – Eufemia ganz alleine siegelt<sup>547</sup>. Interessant, wenn man sich die Worte Andrea Stieldorfs vor Augen hält, die schreibt, dass verheiratete, als auch verwitwete Frauen „(...) meist mit Ehemännern oder Söhnen zusammen auf[traten] und [besiegelten] selten eine Urkunde ohne männliche »Begleitung« [besiegelten]<sup>548</sup>.“ Der Geschäftspartner ist ein Konrad, *decanus (et plebanus)* in Zwetel'. Die beiden ovalen Siegel sind bei dieser Fotografie von Herrn Magister Andreas Gamerith so gut zu erkennen, dass man sogar die Siegelumschrift entziffern kann. Neben Eufemias Siegel liegt auch noch das entsprechende Siegel­säckchen mit den Aufschriften<sup>549</sup>.



**Abbildung 19 Siegel 1283 - Konrad von Zwetl und Eufemia von Kuenring – Detail: Siegel Konrad von Zwetl, aus dem Klosterarchiv Zwetl**

<sup>547</sup> Siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1283\\_II\\_23.1/charter?q=Eufemia](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1283_II_23.1/charter?q=Eufemia), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>548</sup> Stieldorf, Andrea: Adelige Frauen und Bürgerinnen im Siegelbild, in: Signori, Gabriela (Hg.): Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, WBG Darmstadt 2007, S. 149-160, S. 154.

<sup>549</sup> Siehe Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.%7EZwettljpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ\\_12830223-2.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien.%7EZwettljpgweb.%7E1055-1299.%7EStAZ_12830223-2.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.



**Abbildung 20 Siegel 1283 (2) - Konrad von Zwettl und Eufemia von Kuenring - Detail: Siegel Eufemia von Kuenring, aus dem Klosterarchiv Zwettl**

Um wieder zurück auf das Siegelverhalten der männlichen Vertreter der Familie zu kommen, wenden wir uns der Urkunde vom 22. Mai 1270 zu, an welcher zwei Kuenringsiegel zu sehen sind: das Reitersiegel des Heinrich IV. von Kuenring, damals unter der Herrschaft König Otakar II. Přemysl Marschall, und jenes seines gleichnamigen Sohnes, das bereits des Öfteren genannte Balkensiegel in einem Spitzschild<sup>550</sup>. Diese beiden Siegel waren

<sup>550</sup> Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1270\\_V\\_22/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1270_V_22/charter), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

ursprünglich ebenfalls zum Schutz in Säckchen eingenäht, welche allerdings behutsam geöffnet wurden und auf der Abbildung neben dem entsprechenden Siegel zu sehen sind<sup>551</sup>. Während bei der runden Siegeltasche keine Informationen – außer die viel später aufgebrachte Bleistiftnotiz mit dem Datum der Urkundenausstellung – zu erkennen sind, wird hier die verbreitete Verwendung von Makulaturen für Siegeltaschen durch die Mönche sichtbar. Die zeitgenössischen Vermerke auf der Tasche des Sohnes sind nach demselben Prinzip gestaltet wie die vorhergehenden – Regest und Namensnennung des Sieglers vorne, (eine zweite) Identifizierung des Sieglers auf der Rückseite.

Gertraut Watzl erwähnt ein Siegel des Albero VI., aus dem Jahre 1278 stammend, welches von diesem an ein Testament angebracht worden sein soll und höchst ungewöhnlicher Weise einen „(...) Löwen, dessen Haupt einen mit Federn radförmig besteckten Helm trägt<sup>552</sup>“, zeigen soll. Der gleichnamige Kuenringer aus der Weitraer Linie – Albero VI. gehörte der Dürnsteiner-Linie an – soll „einige Zeit später<sup>553</sup>“ vom selben Siegelbild Gebrauch gemacht haben. Sonst erscheint dieses Bild bei den Kuenringern nicht; die Figur sei allgemein kein (weit) verbreitetes Phänomen für das Mittelalter, bzw. die Kuenringer im Besonderen, schreibt die Autorin weiter<sup>554</sup>. Watzl zeigt jedoch weder ein Bild des Siegels, noch führt sie einen Beleg zum Nachschlagen desselben an. In meinen Nachforschungen ist mir jenes Siegelbild bis dato nicht aufgefallen, also kann ich hierzu keine weiteren Erklärungen bieten. Auf Monasterium habe ich aber eine entsprechende Urkunde gefunden, die auch tatsächlich einen Löwen als Siegelbild zeigt<sup>555</sup>. Betrachtet man das angehängte Siegel näher, lässt sich doch feststellen, dass das Haupt des Löwen mit einer mit Federn bestückten Krone geschmückt sein könnte<sup>556</sup>.

---

<sup>551</sup> Vorder- und Rückseite auf Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K.. MOM-Bilddateien. ~Zwettljpgweb. ~1055-1299. ~StAZ\\_12700522.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.. MOM-Bilddateien. ~Zwettljpgweb. ~1055-1299. ~StAZ_12700522.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018, sowie: [http://images.monasterium.net/pics/166/K.. MOM-Bilddateien. ~Zwettljpgweb. ~1055-1299. ~StAZ\\_12700522v.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.. MOM-Bilddateien. ~Zwettljpgweb. ~1055-1299. ~StAZ_12700522v.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>552</sup> Watzl: Balkenschild, S. 16.

<sup>553</sup> Watzl: Balkenschild, S. 16.

<sup>554</sup> Watzl: Balkenschild, S. 15f.

<sup>555</sup> Siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAW/Urkunden/1278\\_I\\_05/charter?q=Albero%201278](http://monasterium.net/mom/AT-StiAW/Urkunden/1278_I_05/charter?q=Albero%201278), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>556</sup> Siehe Monasterium.net: [http://www.mom-image.uni-koeln.de/AT-StiAW/Urkunden/StAWilhering\\_12780105.jpg](http://www.mom-image.uni-koeln.de/AT-StiAW/Urkunden/StAWilhering_12780105.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.



Aus 1280 ist eine Urkunde erhalten, die nur noch das Siegel des Leutold I. von Kuenring trägt<sup>557</sup>. Die Ankündigung der Siegel finden wir ab der Zeile 12 der Urkunde; als Siegelbild ist wieder klar das Balkenwappen der Kuenringer zu erkennen<sup>558</sup>. Die Urkunde ist aber nicht direkt von den Kuenringern ausgestellt, sondern von Ulrich de Thymbraz<sup>559</sup>; somit wird auch nach weiter oben genannten eventuellen Kennzeichen für Urkunden - die bei gleichwertigen Schriftstücken, die durch Kuenringer ausgestellt wurden, auftreten können - vergebens gesucht<sup>560</sup>. Das Siegel des Ausstellers scheint verloren gegangen zu sein.

Am 25. März 1285 wurde von den Brüdern Leutold von Kuenring, Schenk in Österreich, und Heinrich von Feldsberg eine Urkunde für das Kloster Zwettl ausgestellt<sup>561</sup>. Die Urkunde behandelt die Schenkung der Kirche Zistersdorf, mitsamt der dazugehörigen Patronatsrechte<sup>562</sup>. Neben den beiden angehängten Siegeln der Aussteller, finden sich auch noch Zeugen.

Das erste Siegel ist jenes Leutolds, „*pincerna Austrie*“<sup>563</sup>. Das deutlich erkennbare Reitersiegel weist eine runde Form auf<sup>564</sup>, während das Balkenwappen Heinrichs auf einer sechseckigen Grundform abgebildet wird. Es ist meines Wissens kein anderes sechseckiges Siegel der Kuenringer belegt. Das Siegel Heinrichs scheint – der Aufschrift zu Folge - in der beiliegenden Siegeltasche verpackt gelagert gewesen zu sein, während für das Reitersiegel keine Tasche auf dem Digitalisat gezeigt wird<sup>565</sup>.

Beinahe zur Jahrhundertwende, am 28. Februar 1295, stellt der eben genannte Leutold von Kuenring zu Dürnstein eine Urkunde für Abt Ebro von Zwettl aus, die ausschließlich von ihm besiegelt wird<sup>566</sup>. Die Urkunde ist bereits in mittelhochdeutscher Sprache abgefasst<sup>567</sup>. In der

---

<sup>557</sup> Siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1280\\_X\\_23/charter?q=Kuenring](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1280_X_23/charter?q=Kuenring), zuletzt eingesehen am 19.12.2016.

<sup>558</sup> Siehe Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_%7EZwettljpgweb.\\_%7E1055-1299.\\_%7EStAZ\\_12801023.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._%7EZwettljpgweb._%7E1055-1299._%7EStAZ_12801023.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>559</sup> Name in der zweiten Zeile der Urkunde gut ersichtlich.

<sup>560</sup> Ich denke hierbei an den *Nos*-Plural oder *Dei-Gratia*-Formel; siehe zurzeit zum Beispiel die Erläuterungen ab S. 94 FN 530.

<sup>561</sup> Siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1285\\_III\\_25.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1285_III_25.1/charter), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>562</sup> Urkundenzeile 5f auf Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_12850325-1.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_12850325-1.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>563</sup> Abbildung und Kommentar in: BUB III, Siegel Nr. 88.

<sup>564</sup> Siehe hierzu Abbildung 11 auf S. 92.

<sup>565</sup> Siehe Monasterium.net: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettljpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_12850325-1.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettljpgweb._~1055-1299._~StAZ_12850325-1.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>566</sup> Siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1295\\_II\\_28/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1295_II_28/charter), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

Siegelankündigung ist eindeutig von Leutolds Siegel die Rede<sup>568</sup>: Das Reitersiegel des Schenken in Österreich, wessen Amtsbezeichnung hier wiederum bereits in der *Intitulatio* erwähnt wird.

#### *IV.II. Siegel und Wappen – Praxis und (versuchte) Theorie*

Unsere Kenntnisse über mittelalterliche Wappen (der Ministerialen) beruhen hauptsächlich auf deren Verwendung der Wappenbilder als Siegelbilder – weil die Siegel die ältesten Quellen für diesen Zweck darstellen<sup>569</sup>. Auch ein möglicher Wechsel des Wappenbildes wird häufig zu allererst im sphragistischen Material nachvollziehbar<sup>570</sup>. Ministeriale siegelten aber natürlich erst ab einer gewissen Phase (in etwa ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert<sup>571</sup>), nicht schon seit den Anfängen, zu denen die einzelnen Verwandtengruppen zurück verfolgbar sind. Damit ergeben sich einige Lücken bzw. Ungewissheiten in der Überlieferung und somit der Forschungsarbeit zu den Wappen- und Siegelbildern<sup>572</sup>. Als Paradebeispiel dieser Arbeit kann das zu allererst angesprochene Kuenringerwappenbild mit dem roten Ring auf weißem Grund genannt werden. Es ist in keinem einzigen Siegel überliefert<sup>573</sup>, wird aber dennoch in älterer Literatur<sup>574</sup> sogar als ‚Stammwappen‘ bezeichnet.

In unserem konkreten Falle der Kuenringer ist eine höhere Siegeltätigkeit der Familie im Gegensatz zu anderen Verwandtschaftsgruppen ab dem Ende der 1230er Jahre zu beobachten. Sie befestigten ihre Siegel auch früh an den Rechtsdokumenten anderer – was im einen oder anderen Falle auf ihre Inhabung des Marschallamtes zurück zu führen sein könnte<sup>575</sup>.

---

<sup>567</sup> Eingehende Bemerkungen hierzu weiter unten, s. 120 an FN. 656.

<sup>568</sup> Siehe Urkunde Zeile 11f.

<sup>569</sup> Scheibelreiter, Georg: Heraldik, R. Oldenbourg Verlag, Wien – München 2006, S. 133.

<sup>570</sup> Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Basiswissen, Bd. 2 der Reihe: Boeselager, Elke Freifrau von/Vogtherr, Thomas (Hg.): Hahnische Historische Hilfswissenschaften, Verlag Hahnische Buchhandlung, Hannover 2004, S. 98.

<sup>571</sup> Stieldorf: Siegelkunde, S. 84.

<sup>572</sup> Brunner: Einführung, S. 45, Sp. 2.

<sup>573</sup> Brunner: Einführung, S. 46, Sp. 1.

<sup>574</sup> Etwa bei Johann Siebmacher; siehe weiter oben, S. 84 FN 471.

<sup>575</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 136.

„Umschrift, die Intitulationes und vielleicht auch das ‚Axtwappen‘ auf den Siegeln wurden von den Familienmitgliedern auf vielfältige Weise für die Darstellung des Selbstverständnisses und zur Prestigesteigerung genutzt und waren für die Kuenringer willkommene Medien, um auf die den Grafen und Edelfreien de facto gleiche Machtstellung hinzuweisen<sup>576</sup>.“

Des Weiteren führten einige Vertreter der Kuenringergruppe Amtssiegel – genauer gesagt, personale Amtssiegel, denn in der Siegelumschrift findet sich der Name des jeweiligen Kuenringers wieder<sup>577</sup>. Bei Karl von Sava sind in seinem Verzeichnis der Siegel der ‚Landes-Erbämter des Herzogthumes Österreich unter der Enns im Mittelalter‘ die Siegel der diese Positionen zeitweise innehabenden Kuenringer abgebildet<sup>578</sup>. Darunter fallen jenes des obersten Marschalls und des obersten Mundschenks. Obwohl diese Ämter auf das Herzogtum Österreich unter der Enns Bezug nahmen, war der damalige Herzog auch noch König von Böhmen; eine vorher nie dagewesene Konstellation, nun in gewisser Weise direkt einem König zu unterstehen. Es drängt sich also die Frage auf, ob die vermehrte Siegeltätigkeit der Kuenringer, sowie ihre prunkvollen Siegelbilder zu dieser Zeit auf dieses Faktum zurückzuführen sind: Ein höheres Selbstbewusstsein, eine prächtigere Selbstdarstellung als vorher, da der König von Böhmen und Herzog von Österreich nun ihr Lehensherr war, in gewisser Weise auch ihr Ansehen somit steigern kann. In all den Urkunden<sup>579</sup>, die Otakar für Zwettl während seiner Königsherrschaft ausstellte, bezeichnet er sich übrigens nicht nur als ‚dux austrie‘, sondern auch als ‚bo(h)emie rex<sup>580</sup>‘.

---

<sup>576</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 136.

<sup>577</sup> Stieldorf: Siegelkunde, S. 21.

<sup>578</sup> Sava, Karl von: Die Siegel der Landes-Erbämter des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns im Mittelalter, Wien 1861, S. 62-67 plus Tafel II und III; viele dieser Siegelbilder wurden ins BUB III übernommen.

<sup>579</sup> Gemeint sind hier wiederum all die Urkunden des Klosters Zwettl, die zurzeit meiner Nachforschungen auf Monasterium.net einzusehen waren.

<sup>580</sup> Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1259\\_XII\\_02/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1259_XII_02/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1265\\_V\\_25.2/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1265_V_25.2/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1267\\_XI\\_05/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1267_XI_05/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1274\\_V\\_03.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1274_V_03.1/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1274\\_V\\_03/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1274_V_03/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018; und auch eine Urkunde der Königin Margarete war zu finden: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1264.1/charter>, zuletzt eingesehen am 16.07.2018. Eine Urkunde, in welcher Otakar angeblich ausschließlich als Herzog angesprochen wird – die aber laut den Angaben auf Monasterium nur als Abschrift auf uns gekommen und dort nicht einsehbar ist – wurde von der Stadt Linz ausgestellt; ein ‚Zeugnisbrief‘: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1260/charter>, zuletzt eingesehen am 16.07.2018. Dieses Verschweigen des Königtitels in diesem Dokument warf für mich die Frage auf, ob Otakar mit der Stadt Linz eine nicht so enge Beziehung pflegte respektive ihnen nicht so zugeneigt war, wie den (geistlichen) Institutionen und Personen weiter im Osten. Im Urkundenfundus für Melk ist auch immer vom König von Böhmen die Rede; in den Urkunden von Kremsmünster bezeichnet sich Otakar erst ab den 1260er Jahren als ‚rex‘; wobei diese auch nur als Abschrift auf Monasterium einsehbar sind, während die Stücke aus Otakars Königszeit in den 50ern des 13. Jahrhunderts – die auch als Scan auf Monasterium verfügbar sind – ihn nie dezidiert König nennen; z.B.: <http://monasterium.net/mom/AT->

Bei genannten Amtssiegeln sind ausschließlich Reitersiegel zu sehen, beginnend mit Heinrich III. von Kuenring als oberstem Marschall. Zum ersten Mal bezeugt ist dessen Siegel mit beschriebenem Bilde aus dem Jahre 1230<sup>581</sup>. Der hier genannte Heinrich von Kuenring war der erste Marschall der babenbergischen Länder, der einen Reiter als Siegelbild auf einem ‚Marschallsiegel‘ verwendete. Dieser Umstand, wie auch die Nennung des entsprechenden Amtes in den Umschriften der Siegel als auch in den *Intitulationes*, weisen darauf hin, dass dem Kuenringer dieses Amt und seine damit einhergehende Stellung nicht unwichtig war, er sich so in Szene zu setzen vermochte<sup>582</sup>. Angeschlossen wird mit Heinrich VII. von Kuenring-Weitra, dem ‚*Marschaleus et capitaneus Austriae*‘, und dem entsprechenden Siegel aus einem Verträge „wegen verpfändeter Güter<sup>583</sup>“ vom 25. März 1276<sup>584</sup>; im dritten Band des Babenberger Urkundenbuchs ist bereits ein Fragment eines Siegels aus 1259 abgebildet<sup>585</sup>.



Unter den Wappen der obersten Schenken des Herzogtums unter der Enns nennt Sava Leutold I. von Kuenring und zwei Abbildungen des Siegels aus dem Jahre 1287. Andere Autoren sollen diese Wappen auf die Jahre 1301 und 1298 datiert haben<sup>586</sup>. Im BUB III ist wiederum ein Siegel aus 1276 abgebildet<sup>587</sup>.

**Abbildung 21 Reitersiegel 1276 – Marschall Heinrich von Kuenring-Weitra, aus: Sava: Siegel der Landes-Erbämter, Tafel 1 Fig. 2.**

---

[StiAKr/KremsmuensterOSB/1255/charter](http://StiAKr/KremsmuensterOSB/1255/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018 oder [http://monasterium.net/mom/AT-StiAKr/KremsmuensterOSB/1255\\_XII\\_12/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAKr/KremsmuensterOSB/1255_XII_12/charter), zuletzt eingesehen am 16.07.2018 (bei dieser Urkunde wird zwar im Regest Otakar als König bezeichnet – sieht man jedoch das Original ein, ist dort deutlich kein ‚rex‘ zu lesen.

<sup>581</sup> Sava: Siegel der Landes-Erbämter, S. 62.

<sup>582</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S: 134; siehe Abbildung Nr. 9 im selben Kapitel weiter oben.

<sup>583</sup> Sava: Siegel der Landes-Erbämter, S. 62.

<sup>584</sup> Sava: Siegel der Landes-Erbämter, S. 62, sowie Abb.

<sup>585</sup> BUB III, Siegel Nr. 82.

<sup>586</sup> Sava: Siegel der Landes-Erbämter, S. 65.

<sup>587</sup> BUB III, Siegel Nr. 88.

Auf den Reitersiegeln sind außerdem auch noch zwei Abbildungen des Balkenwappens der Kuenringer integriert. Wappensiegel waren im niederen Adel an sich weit verbreitet: Entweder wurden die Schilde mit dem Wappen von Schildhaltefiguren gehalten, oder das gesamte Siegelbild wurde vom Wappen ausgefüllt. Das Reiterwappen wurde üblicherweise jedoch dem Hochadel vorbehalten<sup>588</sup>. Dass die Kuenringer dieses ebenfalls beanspruchen, rührt einerseits klarerweise von der Natur ihres Amtes und als Konsequenz der Stellung, die sie in der Gesellschaft bekleiden, indem sie dieses Amt inne haben, andererseits haben sie sich die Nutzung eines Zeichens des Hochadels auch einfach bis zu einem gewissen Maße herausgenommen, da ihre Herkunft aus der Ministerialität ja eindeutig ist, sie also ‚nur‘ aufgestiegen sind, und nur so weit aufsteigen können, wie es die anderen dieser Schichten – in die sie jeweils vordringen – zulassen. Wie weiter oben bereits angesprochen, zeigt dieses Zulassen und Tolerieren der anderen Geschlechter, wie mächtig und präsent die Kuenringer in der damaligen Gesellschaft waren, und dass sie bereits vollkommen im Adel angekommen waren.



**Abbildung 22 Fragment Reitersiegel  
Marschall Heinrich von Kuenring-Weitra  
1256, aus: BUB III, Siegel Nr. 82.**

---

<sup>588</sup> Stieldorf: Siegelkunde, S. 84f.

#### IV.III. Zeugenreihen und Siegelpraxis

*„Zeugen (testes) sind Personen, die bei der Rechtshandlung oder bei deren Beurkundung zugegen sind. Sie bilden eine begrenzte, aber qualifizierte Öffentlichkeit zum Zweck späterer Beweisbarkeit (der von einer anschließenden Kundmachung erfasste Personenkreis hingegen hatte seine Informationen nur mehr aus zweiter Hand). (...) Zeugen können an der Beurkundung erkennbar teilhaben (durch Unterfertigung) oder sie werden bloß genannt. Aber auch bei bloßer Nennung können sie an der Beurkundung beteiligt gewesen sein, und zwar durch Berührung der Urkunde mit der Hand (Handfestung)<sup>589</sup>.“*

Vielfach bieten die Zeugenlisten der Urkunden über lange Zeit die einzige Quelle einer Nennung von Personen verschiedener Gesellschaftsschichten, die sonst nicht leicht bis gar nicht zu erfassen sind. Mitunter kennen wir über die Zeugenreihen ihren Namen und wenigstens das Handlungsumfeld, in dem sie genannt werden; dies betrifft personelle und reale Wirkungsfelder. Andere Hinweise sind nur schwer zu finden oder treten erst später auf (z.B. Nekrologe, Lehensbücher usw.)<sup>590</sup>.

Durch die genauere Betrachtung der Zeugenreihen durch die Forschung konnten einige Regelmäßigkeiten festgehalten werden, und so können Informationen aus ihnen abgeleitet werden, die jedoch immer ein gewisses Restrisiko auf Ungenauigkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten und Ausnahmen, respektive Zufälle oder Ähnlichem zulassen!

Vor allem der „Rang und die sozialen Positionen<sup>591</sup>“ der genannten Personen werden gerne aus der Position des Namens in der Zeugenliste abgeleitet. Dass generelle Reihungen, wie der Vorzug der geistlichen Protagonisten vor den weltlichen, oder die Einhaltung grober Rangordnungen differenzierender Gruppen – eben ihrem Rang entsprechend absteigend - berücksichtigt wurden, darauf kann vorwiegend vertraut werden; die Unterscheidung der Zeugen zweier Gruppen - oder sogar nur innerhalb einer Gruppe - kann bereits problematischer werden. Selbst wenn auch innerhalb der einzelnen Gruppen üblicherweise ebenfalls die Nennung nach dem Kriterium der Machtfülle der entsprechenden Personen vorgenommen wird, kann dies doch schon zu erheblichen Verwirrungen führen<sup>592</sup>:

---

<sup>589</sup> Härtel, Reinhard: Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter, Böhlau Verlag, Wien 2011, S. 23.

<sup>590</sup> Weigl, Herwig: Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert, Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 26), Wien 1991, S. 201, sowie Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 282.

<sup>591</sup> Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 285.

<sup>592</sup> Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 285.

*„Zu fragen ist, wo – an wievielter Stelle und in welcher Gruppe – ein Zeuge steht, mit und eventuell neben wem er vorkommt, und warum er überhaupt aufscheint. Darüber hinaus sind, falls vorhanden, Verwandtschaftsbezeichnungen und Titulierungen zu berücksichtigen. Wesentlich sind auch die Zeit der Abfassung und Person bzw. Umgebung des Schreibers. Die grundlegende Frage nach der Identität der betreffenden Person – ein Mann kann ja unter mehreren Namen auftreten, ein Name kann verschiedenen Personen gehören – wird erst jetzt genannt, da sie oft erst durch die Beantwortung der anderen zu klären ist<sup>593</sup>.“*

„Gruppen“, in denen Zeugen scheinbar zusammengefasst werden, können sich aus verschiedensten Parametern zusammensetzen. Diese Blockbildungen können also aus unterschiedlichen Gründen so getroffen worden sein und sind nicht immer förderlich um die Zeugen einzuordnen bzw. Näheres über sie zu erfahren, ja, sie können einen gegebenenfalls auch auf die falsche Fährte bringen<sup>594</sup>.

In Bezug auf die familiären Verflechtungen werden oft - aber auch nicht immer - Brüderpaare oder Vater-Sohn-Konstellationen angegeben; weitere Beziehungen eher nicht. Da der Tradition der Namensweitergabe jedoch immer weniger Bedeutung zugeschrieben werden kann, und auch Brüder oder Vater und Sohn sich womöglich nach unterschiedlichen Herrschaftssitzen benennen können, ist es für Außenstehende oft unmöglich diese Verwandtschaftsbeziehungen bloß aus den Urkunden heraus zu filtern<sup>595</sup>. Herwig Weigl nennt Urkunden, in denen enge Verwandte des Ausstellers kommentarlos unter ihres Standesgleichen zu finden sind, eine Verbindung also ohne zusätzlichem Wissen unmöglich hergestellt werden kann. Wird dies bedacht, ist es wohl naheliegend, dass entferntere Verwandte auch nicht leichter zu erkennen sein werden<sup>596</sup>.

Schon allein die Frage, weshalb jemand als Zeuge in einer bestimmten Urkunde auftritt, kann vielerlei Gründe haben. Vor allem die ‚kleineren‘ Leute unter den Zeugen können oft Gefolgsleute der Hauptpersonen bzw. übergeordneter Protagonisten sein. Der Usus wechselt schließlich aber dazu, dass eventuell nur der Aussteller oder der Empfänger Zeugen mitbringt. Meist nimmt man einfach Personen, die gerade ohnehin am Ort des Geschehens anwesend waren obwohl nicht zwingend direkt in das Geschäft involviert respektive davon

---

<sup>593</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 202.

<sup>594</sup> Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 286.

<sup>595</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 212, sowie Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 286f.

<sup>596</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 213.

betroffen. Vielleicht besaßen sie eigenes Gut in der Nachbarschaft des in der Urkunde behandelten Besitzes<sup>597</sup>.

Andere Zeugen sind immer wieder in den Zeugenreihen eines bestimmten Herren aufzufinden – es könnte sich dabei um Gefolgsleute desselben handeln, die mit ihrem Herrn reisen. Meist ist es möglich eine „herrschaftliche“ oder geografische Einordnung eines Mannes<sup>598</sup> zu treffen, auch wenn sich nicht alle Personen nach ihren Sitzen nennen<sup>599</sup>.

Eine solche „Kenntnis des sozialen Umfeldes jeder genannten Person<sup>600</sup>“ ist auch für Reinhard Härtel unerlässlich, um die Zeugen richtig einzuordnen<sup>601</sup>. Je berühmter und mächtiger ein Zeuge ist, desto mehr strebt ein Urkundenaussteller nachvollziehbarer Weise danach, ihn in seiner Zeugenliste anführen zu können, weshalb gerne bei besonderen Anlässen, zu denen eben auch die Großen der jeweiligen Gebiete anwesend waren, Urkunden ausgestellt wurden.<sup>602</sup>

Ämter scheinen zuerst keinen Einfluss auf die Reihung in der Liste genommen zu haben; eine Ausnahme stellen aber Hofämter dar<sup>603</sup>. Warum jemand nicht als Zeuge gebraucht wird, ist ebenfalls ein Hinweis zu den sozialen Beziehungen bzw. Geschehnissen. Entweder auf die Person konnte aus ohnedies fehlendem Prestige verzichtet werden, oder man war gerade nicht unbedingt einer Meinung. Nachdem die Zeugenreihen im 14. Jahrhunderts aufgrund der vorrückenden Siegelurkunde zurückgehen, kann dieser Grund jedoch folglich nicht mehr so leicht als ein Hinweis auf etwas erachtet werden<sup>604</sup>.

Gefolgschaft und Nachbarschaft sind also in allen Zeiten Gründe für die Einordnung der Zeugen. In früheren Urkunden ersetzen diese beiden Möglichkeiten einer Verbindung aber unter Umständen die Verwandtschaft. Die nachgereihten Zeugen sind dann oft Gefolgsleute, also aus anderen Ständen. Distanz und Nähe – sei es durch Zufall oder aus irgendeinem Grund beabsichtigt – spiegelte sich also in den Zeugenreihen wider. Ein Hinweis auf eine

---

<sup>597</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 205 - 209.

<sup>598</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 209.

<sup>599</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 205 - 209.

<sup>600</sup> Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 285.

<sup>601</sup> Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. 285.

<sup>602</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 205 - 207.

<sup>603</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 211.

<sup>604</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 211.



Verbindung kann das Nebeneinanderstehen der Namen sein – nachvollziehbarerweise eventuell ein nichtssagendes Indiz, ist man nicht zumindest ein wenig in der Materie und mit den genannten Personen vertraut. Bei Urkunden, die von Personen des Ritterstandes ausgestellt wurden, wird man jedoch verstärkt mit Verwandten als Zeugen rechnen dürfen<sup>605</sup>. Eine weitere Schattierung von Distanz und Nähe neben diesen Verbindungen ist die bloße Anwesen- respektive Abwesenheit: Deutlich zeigt dies das Beispiel des böhmischen Hofes zur Regentschaft des Luxemburger Karls IV.<sup>606</sup>, in dessen Regierungszeit – die sich doch schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, und somit reichlich später als die hier bisherig behandelte Zeitspanne, erstreckt - sich die Zeugenreihen in Kaiserurkunden

*„(...) mehr oder weniger in ein ganz formelles Element verwandelte[n] und keine selbständige Rechtskraft mehr besaß[en], sie verlieh[en] aber den feierlichen Urkunden (...) äußeren Glanz. Für die erwähnten Personen bedeutete es eine gewisse Auszeichnung, und deshalb kommen Zeugenreihen in recht vielen Urkunden vor. Sie sind nämlich ein eindeutiger Beweis dafür, dass sich die verzeichneten Personen um diese Zeit nicht nur am entsprechenden Hof befanden, sondern auch zugleich zu den vornehmeren zählten, ohne dass sie unbedingt dem Hof im engeren Sinne des Wortes angehört haben mussten.“<sup>607</sup>*

Die Siegelführung bei den Reichsfürsten in unserem Raum – also Bayern – setzte langsam im 10. und 11. Jahrhundert ein. Am Ende des 12. Jahrhunderts gesellten sich erste Hoch- sowie auch Niederadelige als Siegelführer hinzu. Bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts kann es in manchen Gebieten jedoch bei einer zögerlichen Einsetzung der Siegelpraxis bleiben. Danach konnte sich die Siegelurkunde großer Beliebtheit und Verbreitung erfreuen<sup>608</sup>. In beiden Gesellschaftsgruppen siegeln auch die weiblichen Familienmitglieder<sup>609</sup>.

---

<sup>605</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 214 - 216.

<sup>606</sup> Karl IV. wurde am 14. Mai 1316 in Prag geboren, wo er am 29. November 1378 auch verstarb. Seine Eltern waren Johann von Böhmen und Elisabeth, aus dem Geschlecht der Přemysliden. Karl wurde 1346 zum ersten Mal zum römischen König gewählt, als auch gekrönt; 1347 trat er das Amt des böhmischen Königs an. Aus: P.Moraw, Karl IV., röm.-dt. Ks.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 971-974, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 14.09.2018.

<sup>607</sup> Hlaváček, Ivan: Italiener am luxemburgischen Hof unter Karl IV. (nach dem Ausweis urkundlicher Zeugenreihen), in: Brandstätter, Klaus/Hörmann, Julia (Hg.): Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, Universitätsverlag Wagner Innsbruck 2005, S. 347 – 357, S. 349f; diese Argumentation der notwendigen Nähe zum (Königs-)Hof, will man zur High Society der Zeit gehören, wird auch unten im Kapitel ‚Die Kuenringer und das Haus Habsburg‘ von Max Weltin aufgegriffen,

<sup>608</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 201 und 204, sowie Stieldorf: Siegelkunde, S. 42.

<sup>609</sup> Stieldorf: Siegelkunde, S. 41f.

So wurden in unserer Gegend die Zeugenreihen der Urkunden erst circa im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts durch die reine Besiegelung abgelöst. Wie die Auswahl der Siegler erfolgte, unterscheidet sich wohl nicht allzu groß von jenen Kriterien oder Vorgängen, die für die früheren Zeugenlisten von Bedeutung waren. Eventuell wurde nun die Selektierung der Siegler nicht mehr ganz so willkürlich wie jene der Zeugen vorgenommen, sodass eher „Verwandte, Lehens- oder Bergherren bzw. deren Vertreter, deren Zustimmung nötig war, und angesehene Leute – sei es auf Grund ihres Ranges, wie bei Landherren oder Geistlichen, ihres persönlichen Prestiges in der Gegend oder als Amtsträger; letztere wegen ihrer Zuständigkeit oder einfach ihrer Bekanntheit<sup>610</sup>“, herangezogen wurden<sup>611</sup>.

In der Regel besitzt jede Person ein Siegel, das ihm oder ihr zuzuordnen ist. Damit kann die Wiedererkennung erleichtert werden, tritt auch dieselbe Person unter verschiedenen Namen bei diversen Rechtsgeschäften auf. Die Typare können bei Gleichnamigkeit auf den jüngeren Namensvetter übergehen; dabei muss es sich nicht zwingend um Vater und Sohn handeln, verwandtschaftliche Bande reichen aus<sup>612</sup>.

Bei Verlust eines Typars oder dem Verlangen zur Änderung des Siegelbildes kann es dazu kommen, dass eine Person schließlich – zumindest im letztgenannten Fall oder bei Wiederauffinden des ursprünglichen Siegels - plötzlich mehrere desselben – wenn auch möglicherweise mit kleinen Abweichungen - zur Verfügung hat<sup>613</sup>.

Die Siegelbilder von verwandtschaftlich verbundenen Personen zeigen für gewöhnlich dasselbe Motiv, wenn auch eventuell mit Abweichungen und Variationen. Mit hundertprozentiger Sicherheit muss diese Faustregel jedoch nicht in allen Fällen eintreten<sup>614</sup>, denn gelegentlich unterscheiden sich selbst die Wappen von Brüdern von Grund auf. Erklärungen hierfür könnten Heiratsverbindungen, der Anschluss an einen Herrn, oder auch eine Distanzierung von den anderen Familienmitgliedern sein<sup>615</sup>.

Aus welchem Grunde nun eine Urkunde von einer bestimmten Person besiegelt wurde, konnte – vor allem im Laufe der Zeit – (immer) unterschiedliche(re) Ursachen haben. Der Siegelführer konnte entweder direkt das Rechtsgeschäft in Gang gesetzt haben, oder aber

---

<sup>610</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 218.

<sup>611</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 218.

<sup>612</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 219f.

<sup>613</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 220.

<sup>614</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 220.

<sup>615</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 222.

auch nur teilweise - bzw. am Rande - davon betroffen sein, sodass er sich mit seiner Siegelsetzung als einverstanden mit den ausgehandelten Konditionen erklärt. Er könnte auch als „(...) Zeuge sowohl für das Rechtsgeschäft, als auch für dessen korrekte schriftliche Wiedergabe in der Urkunde auftreten<sup>616</sup>“, oder als Schiedsrichter fungieren. Des Weiteren konnte eine siegelführende Person ihr Siegel einer dritten Person leihen, die selbst keines aufzuweisen hatte – die sogenannte Siegelkarenz verpflichtet die dritte Person als wäre das gebrauchte Siegel das eigene<sup>617</sup>.

Oft werden die Siegler namentlich vorangekündigt. In manchen Fällen sind sie aber auch einfach in die Zeugenliste inkludiert. Ein weiteres Merkmal bei (Mit-)Siegler sind zwei Formulareile der Urkunden: die Siegelbitte und die Schadlosformel. Beide haben mit einiger Verzögerung in die Urkundenpraxis unseres Raumes Einzug gehalten. Die Siegelbitte tritt in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts immer wieder auf, ist aber noch keineswegs selbstverständlich<sup>618</sup>; allgemein kann diese Formel ab den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts, besonders aber eben ab 1360, beobachtet werden. Die Zeugen- bzw. Sieglerlisten sind daher zwar mit großer Vorsicht zu gebrauchen, zumindest die älteren Stücke erlauben jedoch, die Personen zu Herrschaften oder Lehensherren zuzuordnen. Erst durch Zeugenlisten kristallisieren sich möglicherweise Zusammenhänge heraus, die sonst nicht aufgefallen wären:

*„Geographische Zusammenhänge werden deutlich, die auf verwandtschaftlichen, herrschafts- oder besitzmäßigen Gegebenheiten beruhen. (...) In ihnen [den Zeugenlisten] erkennbare Zusammenhänge erlauben die Identifizierung von Familien und einzelnen Leuten auch unter verschiedenen Namen, oder lassen im Licht späterer Quellen Schlüsse auf das Alter der dann belegten Beziehungen zu. Sie geben Aufschluß [sic!] über den Aktionsradius, Bedeutung und Prestige der Person, die erstrangige Ordnungskriterien sind. (...) Es muß [sic!] also jede Urkunde für sich eingehend betrachtet, dann aber in möglichst großen Zusammenhang gestellt werden.“<sup>619</sup>*

---

<sup>616</sup> Stieldorf: Siegelkunde, S. 36.

<sup>617</sup> Stieldorf: Siegelkunde, S. 36f.

<sup>618</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 223 - 225.

<sup>619</sup> Weigl: Rittermäßiger Adel, S. 216f.

#### IV.IV. Das neue Recht – die Siegelurkunde

*„Das späte Mittelalter steht im Zeichen einer Ausweitung der Schriftlichkeit, die schon im Hochmittelalter begonnen hatte und auf verschiedenen Gebieten wirksam wurde, vor allem aber die rechtliche Sphäre betraf. Neue Schichten treten als Aussteller von Urkunden auf, in den Kanzleien wächst die Zahl urkundlicher Ausfertigungen auf ein Vielfaches.“<sup>620</sup>*

Im Bereich der Babenbergermark ist seit circa 1100 ein rasanter Anstieg der Traditionsnotizen und -bücher zu beobachten. Der bisher weit verbreiteten Meinung, dieser Anstieg sei auf ein Umdenken der Menschen damals im Sinne von „(...) einer in vielen Lebensbereichen verstärkt zum Tragen kommenden Rationalität und Effizienzsteigerung (...)“<sup>621</sup> zurück zu führen, die auch eine erhebliche Steigerung der Schriftlichkeit mit sich brachte, wird von Roman Zehetmayer widersprochen. Für ihn ist kein solcher „Einstellungswandel“<sup>622</sup> der damaligen Akteure in unserem Bereich zu bemerken; außerdem verweist er auf die zahlreichen Traditionsnotizen, die sich in den angrenzenden, westlicheren Ländern der Babenbergermark erhalten konnten. Kurz spricht er auch von einigen auf uns gekommenen Traditionsnotizen adeliger Personen aus der Zeit vor 1100, die zeigen, dass also auch hier bereits ein größerer als bis jetzt angedachter Kreis von Akteuren sich der schriftlichen Fixierung von Rechtsgeschäften bediente<sup>623</sup>, wenn auch private Geschäfte in der Babenbergermark bis in etwa zum Ende des 11. Jahrhunderts vorwiegend mündlich zwischen den Vertragspartnern und Zeugen zum Abschluss kamen. Siegelurkunden waren nur von Königs- oder Papsturkunden bekannt. Die bereits angesprochenen Traditionsnotizen wurden vorwiegend von geistlichen Institutionen ausgestellt<sup>624</sup>.

Um diesen Gedanken nun zum Abschluss zu bringen: Der Grund, den Zehetmayer im plötzlichen Anstieg der schriftlichen Quellen zur Rechtssicherung sieht, liegt in der - nunmehr möglichen - ruhigen und pragmatischen Herangehensweise an den Landesausbau, und der hohen Zahl an Klostergründungen im hohen und späten Mittelalter, die mit

---

<sup>620</sup> Fichtenau, Heinrich: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband XVIII., Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz - Köln 1957, S. 157.

<sup>621</sup> Zehetmayer, Roman: Probleme um die Anfänge der geistlichen Siegelurkunde in der Babenbergermark, in: Schwarcz, Andreas/Kaska, Katharina (Hg.): Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912-2000) (Wien, 13.-15. Dezember 2012), Böhlau Verlag Wien 2015, S. 251-272, S. 252.

<sup>622</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 252.

<sup>623</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 252.

<sup>624</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 251.

Schenkungen versehen wurden<sup>625</sup>. Der Umstand, weshalb an den Traditionsnotizen so vehement festgehalten wurde, war anscheinend die Öffentlichkeit, die durch die Zeugen gesichert bzw. dargestellt wurde<sup>626</sup>. Kam es zu einem Streitfall vor Gericht, wurden die kleinen Zettel ja nicht vorgebracht, besaßen sie – so scheint es – keine rechtssetzenden Wirkungen<sup>627</sup>.

Das erste Auftreten von Siegelurkunden in einem Bereich, der für die Mark der Babenberger von Bedeutung bzw. Einfluss sein konnte, war um die Mitte des 11. Jahrhunderts in der Schreibstube des Passauer Bischofs<sup>628</sup>. Dieses Auftreten der Siegelurkunden war jedoch von keiner langen Dauer. Die Kanzlei wusste anscheinend noch nicht wirklich mit dem neuartigen Beglaubigungsmittel umzugehen und verwarf die Praxis des Siegelns auch bald wieder, bis um 1110/11 erneut Siegelurkunden festzustellen sind<sup>629</sup>. Ein Schreiber – der zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Forschung die Sigle U(Irich) I zugewiesen bekam – trug einen wesentlichen Teil zu diesem Bestand von Siegelurkunden bei<sup>630</sup>. Vorbildhafte Wirkung auf dem Gebiet der Siegelurkunden könnten von den Herzögen von Kärnten (1103) und dem Bischof von Regensburg (1107) gekommen sein<sup>631</sup>: „Insgesamt gesehen lag der Beginn des Passauer Urkundenwesens im Zug der Zeit, und es ist davon auszugehen, dass die Nachahmung von Amtskollegen nicht zuletzt aus Prestigegründen ein wesentliches Motiv dafür war.“<sup>632</sup>

Einige der heimischen Klöster und Stifte sind sehr rasch auf den Zug der Siegelurkundenherstellung aufgesprungen. So kam es in Melk oder Göttweig schon in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zu Fälschungen, die allerdings nur Besitzbestätigungen zum Inhalt haben, es wurden keine neuen Rechte, Besitzungen und dergleichen versucht zu erheischen. Dies stand mit der nunmehr eingeführten Forderung der Kurie in Zusammenhang, bei einem etwaigen Rechtsstreit, eine Siegelurkunde zur Untermauerung der Besitzrechte vorlegen zu müssen. St. Florian hat durch

---

<sup>625</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 252.

<sup>626</sup> Wild, Joachim: Wurzeln und Entwicklungslinien der privaten Siegelurkunde in Bayern (ca. 1150-1250), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 116, Böhlau Verlag Wien 2008, S. 235-248, S. 244-246.

<sup>627</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 253-255.

<sup>628</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 256f.

<sup>629</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 256-258

<sup>630</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunden, S. 258 - 260.

<sup>631</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 260f.

<sup>632</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 261.

Empfängerausstellung bereits eine besiegelte Urkunde von Passau erwirkt, als die Diözese selbst von sich aus noch keines ausgestellt hatte<sup>633</sup>. Erste Privaturkunden mit Siegel treten im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts vor Gericht auf: „Es hat also den Anschein, als ob zumindest Teile der höheren Geistlichkeit begannen, Siegelurkunden tatsächlich eine markante Verbesserung der Rechtssicherheit zuzutrauen. Vor allem bei den Adeligen aber ist noch längere Zeit eine Skepsis nicht zu übersehen<sup>634</sup>.“

Im Endeffekt setzte die Siegeltätigkeit bei Adeligen und Klöstern jedoch fast zeitgleich ein. Die Klöster verlangten den bestätigenden Vorgang vom Adel, dieser wiederum kam ihm recht bald nach<sup>635</sup>. Regelmäßig besiegelt haben die geistlichen Institutionen ab den 1220er Jahren<sup>636</sup>. Das erste Siegel für Zwettl ist übrigens aus 1207 nachgewiesen<sup>637</sup>. Der späte Zeitpunkt könnte auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins von Zeugen, deren Sicherung bei Rechtsgeschäften - denn ein Siegel besaß damals noch nur so viel Autorität wie sein Besitzer und sein Vermögen, abgeschlossene Geschäfte Realität werden zu lassen -, sowie die noch nicht vorhandene Selbstverständlichkeit der Besiegelung von Urkunden, zurückzuführen sein<sup>638</sup>. In der Anfangsphase lassen sich auch noch Tauschgeschäfte, Schenkungen und dergleichen feststellen, die mittels Siegelurkunde und Traditionsnotiz bestätigt wurden: „Spätestens ab dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts waren Traditionsnotizen aber selten geworden. Seit dieser Zeit gab es kaum noch eine Alternative zu Siegelurkunden<sup>639</sup>.“

Ab diesem Zeitpunkt bis circa 1400 sind „(...) grundsätzliche[n] und größtenteils lange nachwirkende[n] Änderungen bei der Form und beim Aussehen der Urkunden, bei der Sprache, den Beweismitteln und der Quantität der Urkundenproduktion (...)“<sup>640</sup> fest zu stellen.

Ab den 1270er Jahren ist ein Anstieg oder überhaupt das Auftreten der Besiegelung Adelliger in Urkunden von anderen Adeligen zu bemerken; - die Urkunden sind nunmehr nicht

---

<sup>633</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 263 - 267.

<sup>634</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 268.

<sup>635</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 271.

<sup>636</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 269.

<sup>637</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 166.

<sup>638</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 269.

<sup>639</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 167.

<sup>640</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 261.

ausschließlich von den Bischöfen<sup>641</sup>, dem Landesherrn oder ähnlichen höher gestellten Personen für einen Adligen ausgestellt, sondern die Adligen verbriefen sich gegenseitig ihre Geschäfte. Beachtung finden muss allerdings die Tatsache, dass noch nicht alle Familien von diesem schriftlichen Rechtsverkehr erfasst wurden, dem man sich aber – der Jahrhundertwende näherkommend – immer weniger entziehen konnte<sup>642</sup>.

Landesfürstliche Siegelurkunden fanden ihren Beginn in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, traten regelmäßiger ab der zweiten Hälfte desselben auf, wobei auch der Adressat eine große Rolle spielte. Geistliche Institutionen scheinen im Gegensatz zu adeligen Empfängern größeren Wert auf besiegelte Urkunden gelegt zu haben<sup>643</sup>. Sicherlich hatten die landesfürstlichen Siegelurkunden aber auch auf den Adel Vorbildwirkung, wie dies auch in all den anderen – vorhergehenden Entwicklungen bzw. dem Aufstieg des Siegels zu beobachten ist: Auch wenn der Landesfürst vorerst auf Ebene der Mark oder des Herzogtums eher als ‚*Primus inter pares*‘ angesehen wurde – Zehetmayer verweist hier auf die Aufstände und Konflikte des Adels mit dem letzten Babenberger Friedrich II., dessen Stellung angegriffen wurde und somit von den Großen seines Herzogtums auf keinen Fall als etwas Unantastbares und Beschlossenes betrachtet wurde -, kannte man Siegel von den Diplomen der Könige und konnte nun mitverfolgen, wie auch die – in unserem Falle – Babenberger, ihr Siegel der Urkunde beigaben<sup>644</sup>.

*„Die Anerkennung des landesfürstlichen Siegels als Träger von dessen Autorität verdeutlichte die prinzipielle Möglichkeit und Wirkung dieses Mediums. Dass der Landesfürst seine Autorität auf das Siegel übertragen konnte, mochte Vorbild für Adelige gewesen sein, dies nachzumachen und damit die eigene Stellung zum Ausdruck zu bringen<sup>645</sup>.“*

Als die Adligen einmal den Beschluss gefasst hatten, ihre Geschäfte schriftlich festzuhalten, wollte man auch nicht mehr auf das Siegel verzichten. Dennoch wollte man in diesen Kreisen lange Zeit nicht die Zeugen ausklammern: Die ersten Urkunden, die die Zeugenreihen aussparen, sind wiederum die des Landesfürsten<sup>646</sup>. Eher selten beginnen die Zeugen in Urkunden von Adligen ab den letzten beiden

---

<sup>641</sup> Im Gebiet des Herzogtums Österreich unter der Enns sind zu dieser Zeit unterschiedliche Bistümer in Rechtsgeschäfte involviert – Bischof von Passau, von Freising, von Regensburg, oder etwa der Erzbischof von Salzburg.

<sup>642</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 262f.

<sup>643</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 99-101, sowie 164.

<sup>644</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 164.

<sup>645</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 164.

<sup>646</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 168.

Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zu fehlen. Auch wenn dies längst nicht Usus war, zeigt dies, dass diese Praxis von den anderen akzeptiert wurde. Ein, den Kuenringern zuzuordnender Schreiber – „Kuenr. K<sup>647</sup>“ bezeichnet – hat in den letzten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in seinen Urkunden „konsequent<sup>648</sup>“ auf Zeugen verzichtet<sup>649</sup>. Eine tatsächliche Wende in diesem Belangen brachten meist die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts mit sich<sup>650</sup>.

Eine ungemein große Rolle für die Etablierung der Siegelurkunde kam der Rezeption des gelehrten Rechts und dem damit einhergehenden Umdenken in der Herangehensweise an die Jurisprudenz, deren Auffassung, Anforderungen und Umsetzungen, zu<sup>651</sup>. Ausgehend wiederum vom geistlichen Stand, wurden auch der Adel und die unteren Schichten mit diesem neuen Denken konfrontiert. Auf eine schriftliche Fixierung von Rechtsgeschäften sollte nicht mehr verzichtet werden, als sich die Rechtsauffassung beim Adel verändert hatte. Rationalität, Effizienzsteigerung und Schriftlichkeit hielten auch in anderen Bereichen des Lebens des 12. Jahrhunderts Eingang und brachten die erwähnte Steigerung der Schriftlichkeit mit sich<sup>652</sup>. Nicht zu vergessen wären hier etwa auch die ersten Briefe.

Der Rechtsverhalt, die Sache die beschlossen, dessen Konditionen ausverhandelt wurden, trat inmitten aller anderen Umstände klar in den Vordergrund der rechtssetzenden Dokumente<sup>653</sup>. Einige Adelige bestellten Notare, die wenigstens am Rande mit dem neuen Recht vertraut waren bzw. Einblick hatten<sup>654</sup>. Berater, die die Adelige des Öfteren mit sich hatten, agierten gewiss auch als Schreiber. Neben oder vor den gerade erwähnten Notaren waren dies – der Natur der Sache entsprechend – in den meisten Fällen Geistliche. Die Kuenringer hatten sich hier mit Zwettl ein Reservoir an potentiellen Verwaltungshilfen geschaffen. Auch der Pfarrer von Zistersdorf soll an Albero V. Seite gereist sein<sup>655</sup>.

---

<sup>647</sup> Die Bezeichnung findet sich bei Zehetmayer: Urkunde und Adel, z.B. in den nun folgenden angegebenen Fußnoten.

<sup>648</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 221.

<sup>649</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 221.

<sup>650</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 268f.

<sup>651</sup> Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. 270.

<sup>652</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 172, sowie 263.

<sup>653</sup> Fichtenau: Arenga, S. 157.

<sup>654</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 171.

<sup>655</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 213, Museum Francisco-Carolinum (Verf.)(Gesellschaft für Landeskunde (beteiligt): Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. III, Musealverein Wels 1852 – 1906, Urk. Nr. 263 (1258



Ab dem 14. Jahrhundert nahmen die Volkssprachen vermehrt Einzug in die Urkundenpraxis<sup>656</sup>, was mitunter auch zur (rascheren) Verbreitung und Akzeptanz der neuen Art und Weise zu urkunden förderlich entgegenkam, da die Bevölkerung - selbstverständlich auch die Urkundenden selbst - den volkssprachlichen Dokumenten nun mehr Verständnis entgegenbringen konnten, ‚verstand‘ man sie eben ganz einfach, wenn einem der Text vorgelesen wurde<sup>657</sup>.

Für das Urkundenformular brachte die Umstellung auf die Volkssprache eine große Vereinfachung nach der bereits „zunehmenden Standardisierung<sup>658</sup>“ mit sich<sup>659</sup>.

Zusammenfassend will Roman Zehetmayer festhalten, dass bereits im 11. Jahrhundert die „(...) Herren von Kuenring (...) eine hervorragende Stellung unter den babenbergischen Ministerialen inne[hatten] (...)“<sup>660</sup>. Die großräumige Einbeziehung des Gebietes des heutigen Waldviertels - nach dem Weinviertel - zum Zwecke der Kolonisation im 12., als auch 13. Jahrhundert, ließ sie ihre Stellung zur „mächtigsten Adelsfamilie in Niederösterreich<sup>661</sup>“ weiter vorantreiben. Das, mit dieser Position in der Babenbergermark korrelierende Selbstbewusstsein der Familie, lässt sich auch in den früheren Urkunden, deren Aussteller sie waren, beobachten: „Siegel sind bereits für Ende des 12. Jahrhunderts und ab 1208 sehr häufig belegt. Die *Intitulationes* und *Dispositiones* wurden zur Herrschaftsrepräsentation genützt (*Dei gratia-Legitimatio* 1240, *Nos-Plural* seit 1246), wobei sichtlich Grafen und Edelfreie nachgeahmt und die adelige Abkunft betont werden sollten<sup>662</sup>.“

Von neuen Mitteln zur Rechtssetzung schienen die Kuenringer ebenfalls nicht abgeneigt – so stellten sie schon 1217 zur Festsetzung der Ergebnisse einer inner-familiären Sache eine

---

VII 20, Dürnstein), sowie Urk. Nr. 264 (1258 VII 25, Ebelsberg), auch online durch die Österreichische Nationalbibliothek einzusehen: [http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ136016209](http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ136016209), zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

<sup>656</sup> Fichtenau: Arenga, S. 161.

<sup>657</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 263, sowie 267 – 268; ‚lesen und hörend lesen‘ – diese Formulierung ist immer ganz deutlich in jeder Urkunde, gleich zu Beginn, enthalten, ruft man sich einleitende Worte zurück ins Gedächtnis.

<sup>658</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 265.

<sup>659</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 265.

<sup>660</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 211.

<sup>661</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 211.

<sup>662</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 211.

Siegelnotiz aus<sup>663</sup>. Eigens angestellte Schreiber dürften ab den ersten beiden Dekaden des 13. Jahrhunderts durch Hadmar von Kuenring für die Familie tätig gewesen sein<sup>664</sup>.

---

<sup>663</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 211.

<sup>664</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 155, sowie S. 211; Ausführliche und weitere Informationen zu den (etwaigen) Schreibern der Kuenringer für das 13. und 14. Jahrhundert finden sich bei Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 153 – 156, sowie zu Notaren oder Schreibern anderer Adelsfamilien der Zeit weiter bis S. 161, und wieder spezifischer bezogen auf die Kuenringer S. 211 – 229.

## v. Frauensiegel

Aufgrund der, auf den nachfolgenden Seiten mehrmals erwähnten Eufemia von Kuenring, sollen hier speziell ein paar Worte zu den Siegeln und zur Siegelpraxis von Frauen ergänzt werden.

Die ersten Siegel von Fürstinnen aus dem Raum des heutigen Österreichs sind jene der Gräfin Agnes von Raabs, Witwe Gebhards II. von Hirschberg-Tollenstein (Oberpfalz)<sup>665</sup>, die nach 1215 mit ihren Söhnen Gerhard und Gebhard siegelt, sowie der Gemahlin Herzog Leopolds VI., Prinzessin Theodora, deren Siegel fünf Mal zwischen 1226 und 1233 nachgewiesen werden kann<sup>666</sup>.

Danach würde 1230 bereits unser weiter oben<sup>667</sup> besprochenes Siegel der Eufemia von Peilstein anschließen, welches jedoch nicht mehr auffindbar ist<sup>668</sup>. „Die bis 1300 siegelnden Frauen gehörten sowohl dem fürstlichen und gräflichen Adel als auch der Ministerialität an; dagegen findet sich unter den bislang gesammelten Siegeln keines einer bürgerlichen Frau<sup>669</sup>.“ Hierbei kann festgehalten werden, dass die Urkunden, die von hochadeligen Damen besiegelt wurden, ein breiteres Spektrum an Themen behandeln, und gleichfalls auch in größerer Anzahl vorliegen. Nur Frauen, die dem landesfürstlichen Hochadel angehörten, siegelten bei politischen Verträgen mit<sup>670</sup>.

Andrea Stieldorf hält in ihrer Untersuchung zu Rheinischen Frauensiegeln fest, dass sich - gerade als die Schriftlichkeit (im Rechtsleben) Einzug hielt - immer mehr Damen der höher gestellten Familien dazu entschlossen, Siegel zu führen<sup>671</sup>. Damit unterstrichen sie die Stellung ihrer Ehemänner als „eigenständige Dynasten<sup>672</sup>“, welche jene durch das Führen

---

<sup>665</sup> Vom Geschlecht der Grafen von Hirschberg sollten die Kuenringer 1282 die Herrschaft Litschau übernehmen; nähere Infos über einen hierzu in Verbindung stehenden Streit Leutolds mit dem Abt des Stift Aldersbach in: Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 226.

<sup>666</sup> Feller: Frauensiegel, S. 273-292, S. 274.

<sup>667</sup> Siehe diese Arbeit, S. 91, FN. 501 und 502.

<sup>668</sup> Feller: Frauensiegel, S. 274, sowie bei Melly, Eduard: Über Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, in: ders.: Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, Erster Theil, Friedrich Volke's Buchhandlung, 1846, S. 221 – 248, S. 227. Auf Google books: [https://books.google.at/books?id=zYxQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q=Damen&f=false](https://books.google.at/books?id=zYxQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q=Damen&f=false), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>669</sup> Feller: Frauensiegel, S. 275.

<sup>670</sup> Stieldorf, Andrea: Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert, Böhlau Verlag Köln Weimar Wien 1999, S. 234.

<sup>671</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 349.

<sup>672</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 349.

eines eigenen Siegels beanspruchten bzw. zu verdeutlichen intendierten: „Damit waren Frauensiegel wie die ihrer Männer eben nicht nur Beglaubigungsmittel, sondern zugleich Instrumente herrschaftlicher Repräsentation<sup>673</sup>.“

Des Weiteren kam die Forschung zum Ergebnis, dass Frauen aus den ministerialischen Kreisen später zu siegeln beginnen als jene der adeligen Sphäre.

1252 ist zum ersten Male das Siegel der Eufemia von Kuenring im Urkundentext angekündigt; erhalten ist an dieser Urkunde jedoch nur das zweite angebrachte Siegel – nämlich jenes ihres damaligen Gatten Rudolf von Pottendorf<sup>674</sup>.

Der 1814 in Krems geborene Kunsthistoriker Eduard Melly stützt sich auf die Auskunft Chrysostomus Hanthalers<sup>675</sup> und schreibt ganz allgemein, Eufemia verwende das Wappensiegel ihres verstorbenen Mannes, Rudolf von Pottendorf<sup>676</sup>. In dieser, sowie den vorausgehenden, als auch den darauffolgenden, Urkunden, in denen Eufemia siegelt, habe ich kein einziges Beispiel für eine Besiegelung durch Eufemia mit dem Siegel Rudolfs von Pottendorf gefunden; – unbedeutend, ob dieser zum Zeitpunkt der Ausstellung und Besiegelung der einen oder anderen Urkunde noch lebte oder nicht!

Die Siegelbilder seiner Söhne weisen dasselbe Bild bzw. eine Variation davon auf<sup>677</sup>, nicht jedoch jene seiner Witwe. Deren Siegelbild dürfte eine engelsähnliche Gestalt gewesen sein<sup>678</sup>. Allein das Siegel aus 1283 überrascht schließlich mit einem komplett anderen Motiv:

---

<sup>673</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 349.

<sup>674</sup> NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. 20, 1252 IV 21, S. 78-82, - Urkunde mit Kommentar und Siegelbeschreibung des noch vorhandenen Siegels im Anhang zum Urkundenteil, S. 453; Das Digitalisat der Urkunde ist auf der Internetseite des Niederösterreichisches Landesarchivs einsehbar: [http://www.noela.findbuch.net/php/main.php?ar\\_id=3695&be\\_kurz=5374412055726b&ve\\_vnum=8#5374412055726bx8](http://www.noela.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3695&be_kurz=5374412055726b&ve_vnum=8#5374412055726bx8), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>675</sup> Hanthaler Chrysostomus: Recensus Diplomatico Genealogicus Archivii Campililiensis, Pars II. Eruit omnes Familias Illustres, Nobiles, Equestres, Ingenuas, Memoria dignas, numero nongentas octo et sexaginta, in Chartis Archivii nostri occurrentes: Subjunctis Notis perpetuis, quibus Personae, Familiae, Loca, Sigilla nongenta sexaginta septem depicta, Resque Diplomatica illustrantur, Strauss, Wien 1820, S. 186 und Tab. XL Nr. XXVI (S. 469), digitalisiert durch die Österreichische Nationalbibliothek: [http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ220597607](http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ220597607), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>676</sup> Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 227, [https://books.google.at/books?id=zYxQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q=Damen&f=false](https://books.google.at/books?id=zYxQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q=Damen&f=false), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>677</sup> Siehe hierzu nicht nur die in dieser Arbeit angeführten Urkunden der Pottendorfer Brüder, sondern auch die Siegelbeschreibung derselben im Vorausband des Niederösterreichischen Urkundenbuches: NÖUB (Vorausband), S.453 – 460, S. 454, Siegelbeschreibungen Nr. 15, 16 und 17.

<sup>678</sup> Um eine Übersicht über die Siegeltätigkeit der Eufemia von Kuenring bzw. die Motive ihrer Siegel zu bekommen, habe ich eine Überblicksliste anzufertigen versucht, die im Anhang – ab S. 236 – eingesehen werden kann.

ein äußerst kleinteilig gestalteter ‚Englischer Gruß‘<sup>679</sup>. Die Urkunde vom 23. II. 1283 ist die letzte durch Eufemia besiegelte, die ich gefunden habe. Allem Anschein nach hat sie sich in der Zeit zwischen 1278 und 1283 und mit fortgeschrittenem Alter und Selbstbewusstsein, ein neues, überaus detailreiches Typar, zugelegt. Dieses kann auch als Träger bzw. Repräsentationsinstrument - siehe dieses Kapitel weiter oben, wo vom Beginn der weiblichen Siegelführung die Rede ist -, von Ruhm und Macht gesehen werden: Die kleinen und äußerst zahlreichen Details des Siegels lassen darauf schließen, dass dessen Anfertigung längere Zeit und geübte Hände in Anspruch genommen hat – alles Indizien, die für eine kostspielige Anschaffung sprechen.

Eufemias gleichnamige Tochter<sup>680</sup>, welche Otto den Jüngeren von Perchtoldsdorf ehelichte<sup>681</sup>, hatte laut Maximilian Weltin auf jeden Fall kein eigenes Siegel, verwendete jenes ihres Ehegatten<sup>682</sup>.

Aufgrund all dieser Umstände, als auch der Tatsache, dass es Eufemia Zeit ihres Lebens nicht an Selbstbewusstsein, sowie Durchsetzungsvermögen, gemangelt hat, sie des Weiteren stets eine stolze Kuenringerin war, ist es mir nicht möglich respektive für mich vertretbar, die Behauptung, sie habe mit dem Pottendorfer Siegel ihres Mannes Urkunden bekräftigt, zu verifizieren.

1255 siegelt Margarethe von Zöbing, und auch Adelheid von Seefeld und Gertrud von Wildegg führen ein Siegel; abgerundet wird das Bild von einer Ministerialin – Kunigunde von Deutschlandsberg – 1260<sup>683</sup>.

Diese Konzentration der siegelführenden Frauen auf den Osten des Herzogtums hängt wohl mit der Beeinflussung durch das aus Italien stammende Notariatsinstrument auf zum Beispiel in Tirol lebende Frauen zusammen<sup>684</sup>.

In Bezug auf die Gültigkeit der Siegel weltlicher Frauen wird von Andrea Stieldorf festgehalten, dass sie keine Urkunde untersuchte, welche aus dem Grund der Besiegelung

---

<sup>679</sup> Monasterium Online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1283\\_II\\_23.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1283_II_23.1/charter), zuletzt eingesehen am 21.08.2018.; Foto des Siegels weiter oben (Abb. 19)

<sup>680</sup> Gestorben um 1286 oder ein paar Jahre danach.

<sup>681</sup> Bereits vor dem Jahr 1268.

<sup>682</sup> Kommentar Maximilian Weltins zur Urk. Nr. 28 in: NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. 28, 1270 V 06 plus Kommentar, S. 106 – 108; siehe auch: Urkunde auf Monasterium, Heiligenkreuz 1286, <http://monasterium.net/mom/AT-StiAH/HeiligenkreuzOCist/1286/charter>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>683</sup> Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. 144f.

<sup>684</sup> Feller: Frauensiegel, S. 275.

durch eine Frau angezweifelt wurde, dass diesen Urkunden also ein „(...) anderer, geringerer Wert beigemessen worden wäre als den Siegeln anderer Siegelführer<sup>685</sup>.“

### *V.I. Die Siegelmotive und -formen der Frauensiegel*

Als beliebtes Motiv des Siegelbildes lässt sich im Herzogtum Österreich unter der Enns schon vor 1300 das Wappensiegel erkennen. Danach folgen religiöse Themen, das Majestäts- bzw. Thronsigel und das Bildnissiegel mit stehender Figur, sowie das Bildsigel mit freischwebendem Objekt<sup>686</sup>.

Bei den Siegelformen führen in Österreich klar die runden vor den spitzovalen und schildförmigen Siegeln<sup>687</sup>. In Bezug auf die Siegelumschriften will kurz erwähnt sein, dass bei der Entscheidung der Wahl zwischen der Anbringung der Herkunftsbezeichnung und dem Namen des Ehemannes am Typar das Faktum, ob die Frau schon vor der Eheschließung ihr Siegel gebrauchte, wie auch ihr sozialer Stand, und ob die Heirat einen Auf- oder Abstieg in der gesellschaftlichen Ordnung mit sich brachte, von entscheidender Relevanz waren; meist wurde der „prestigeträchtiger Name und Titel<sup>688</sup>“ für die Siegelumschrift in Anspruch genommen<sup>689</sup>.

Eduard Melly – er wurde bereits kurz erwähnt<sup>690</sup> – hat eine der wenigen uns heute zur Verfügung stehenden Arbeiten zu Siegel und dem Siegelverhalten von österreichischen Frauen (im Mittelalter) verfasst<sup>691</sup>.

Das Kapitel über die Siegel der ‚österreichischen Damen‘ beginnt er mit der Aufklärung über das Auftreten der ersten Frauensiegel im Mittelalter und legt dies ebenfalls ins 13. Jahrhundert – gehäuft in die letzten 25 Jahre desselben. Er bemerkt gleich zu Beginn seiner Abhandlung über die Siegel der österreichischen Damen, dass dieselben die Neigung hatten, oft nicht selbst Siegel zu besitzen, sondern die Typare Verwandter oder anderer

---

<sup>685</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 230.

<sup>686</sup> Feller: Frauensiegel, S. 275f, Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 224 - 232.

<sup>687</sup> Feller: Frauensiegel, S. 277; Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 221f; Eufemia führt aber ein spitzovales Siegel, wie aus den Abbildungen zu entnehmen ist.

<sup>688</sup> Feller: Frauensiegel, S. 280.

<sup>689</sup> Feller: Frauensiegel, S. 280; Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 223.

<sup>690</sup> In dieser Arbeit S. 123.

<sup>691</sup> Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 221.

Edler zu nutzen, oder die Siegel der bereits verstorbenen Väter nach deren Tode in eigener Sache weiter zu verwenden<sup>692</sup>. Als Beispiel nennt er die Frau des Kuenringers Leutold I., Schenk in Österreich, Agnes von Feldsberg und die Urkunde des 20. März 1289<sup>693</sup>, welcher sie das Siegel ihres Vaters Albero von Feldsberg, vormals Truchseß, anhängt. Agnes' Siegel sozusagen ist das dritte von links. Vor ihr siegeln Herzog Albrecht und Agnes' Mann, danach Heinrich und deren Sohn Albero von Weitra<sup>694</sup>.

Agnes siegelt auch 1292<sup>695</sup> erneut mit diesem Siegel und bezeichnet es in jener Urkunde bzw. in der Siegelankündigung unverkennbar als das ihre<sup>696</sup>.

Im Falle Agnes' – wie auch in anderen derartigen Verwendungen eines Siegels eines männlichen Familienangehörigen – waren die Familienzweige in männlicher Nachfolge ausgestorben<sup>697</sup>. Melly merkt auch an, dass es – wenn die Frau mit ihrem Ehemann eine Urkunde ausstellt – in den meisten Fällen reicht, wenn der Mann sein Siegel anhängt. Im Falle der Eufemia von Kuenring ließ es sich jene jedoch nicht nehmen, Rechtsgeschäfte stets mit ihrem eigenen Siegel zu bekräftigen, war das Geschäft mit ihrem Besitz oder ihren Interessen verbunden.

Solches Verhalten bejaht auch Stieldorf in ihrem Werk. Sie unterschied allerdings zwischen den siegelnden Damen des Hochadels, welche aufgrund der Natur der geschlossenen Eheverträge bereits „zu Lebzeiten der Ehemänner Besitzansprüche<sup>698</sup>“ hatten, während in Ehen bei niederadeligen Frauen zwar grundsätzlich deren Einverständnis zu anstehenden Geschäften gegeben sein musste, landläufig jedoch das Siegel des Mannes ausreichte. Nur bei Gütern, die die Frau zum Beispiel von ihrem Vater geerbt hatte und die nicht in die Gütergemeinschaft mit dem Ehemann eingeflossen waren, drückte die Dame in der Regel bereits zu Lebzeiten des Mannes ihr Siegel auf. Bei Lehensverträgen war es ebenfalls erwünscht, auch das Siegel der Frau angebracht zu wissen<sup>699</sup>.

Eduard Melly bemerkt des Weiteren, dass Damensiegel bei uns meist von Witwen stammen,

---

<sup>692</sup> Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 221.

<sup>693</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ImbachOP/1289\\_III\\_20/charter?q=Agnes%20Feldsberg](http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ImbachOP/1289_III_20/charter?q=Agnes%20Feldsberg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>694</sup> Siehe Monasterium: [http://images.monasterium.net/pics/AT-OeStA-HHStA/AUR-Imbach/HHStA\\_Im\\_12890320-1.jpg](http://images.monasterium.net/pics/AT-OeStA-HHStA/AUR-Imbach/HHStA_Im_12890320-1.jpg), zuletzt eingesehen am 23.07.2018, Urkundenzeile 16f.

<sup>695</sup> Siehe dazu Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1292\\_IV\\_02/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1292_IV_02/charter), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>696</sup> Feller: Frauensiegel, S. 284; in der Urkunde heißt es: „(...) min minem ingesigel.“ (Zeile 14 der Urkunde).

<sup>697</sup> Feller: Frauensiegel, S. 284-285.

<sup>698</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 354.

<sup>699</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 354f.

kaum von unverheirateten Frauen<sup>700</sup>. Voraussetzung zur Führung eines Siegels war die Witwenschaft – zumindest bei adeligen Frauen – jedoch nicht<sup>701</sup>.

## *V.II. Eufemia von Kuenring(-Pottendorf)*

Eufemias von Kuenring gleichnamige Großmutter entstammte dem Geschlecht der Herren von Mistelbach, die ebenfalls mit den Babenbergern ins Land gekommen waren und sich in der gleichnamigen heutigen niederösterreichischen Bezirksstadt ein Herrschaftszentrum errichteten. Sie brachte eben genannte Herrschaft als Mitgift in die Ehe mit Hadmar II. von Kuenring ein<sup>702</sup>.

Deren Sohn, Heinrich III. von Kuenring, ehelichte die Grafentochter Adelheid von Neuburg-Hadmarsberg-Falkenstein-Hernstein. Neben Eufemia hatten die beiden noch zwei Söhne, Heinrich V. und Hadmar IV.<sup>703</sup>.

Der Zeitpunkt der Geburt Eufemias wird zwischen 1210 und 1215 vermutet; erstmals genannt wird sie in einer Urkunde vom 21. April 1252<sup>704</sup>. Diese Urkunde ist auch die alleinige Spur zu ihrer Ehe mit Irnfried von Hindberg (Himberg), im Jahr 1237/39 verstorben<sup>705</sup>.

Ihr zweiter Ehemann war Rudolf von Pottendorf, als dessen Sterbejahr wohl 1263 zu vermuten ist<sup>706</sup>. Mit ihm beginnt eine politisch wichtige Phase für die Herren von Pottendorf: Einerseits bietet der Tod des letzten Babenbergers Aufstiegschancen, andererseits verbinden sie sich (ehelich) mit anderen Adelsgeschlechtern des Herzogtums unter der Enns, was der Familie zu mehr Eigenständigkeit und Macht verhilft<sup>707</sup>.

Christiana Haider schreibt betreffend dem Vermögen der Pottendorfer, nunmehr in der Lage zu sein, in die Geschehnisse des Landes einzugreifen: „Dies [eben genanntes Vermögen, Anm.] verdanken sie aber nicht zuletzt einer Frau aus einer der bedeutendsten Familien

---

<sup>700</sup> Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. 221, sowie S.224.

<sup>701</sup> Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. 235, wiederholt 355.

<sup>702</sup> Diese und weitere Infos zu den Mistelbachern siehe Weltin: Adel und Herrschaft, S. 229.

<sup>703</sup> NÖUB (Vorausband), Kommentar zur Urk. Nr. 20, S. 81.

<sup>704</sup> NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. 20, S. 79.

<sup>705</sup> Einige nähere Infos mit weiterführenden Hinweisen zu der Familie der Himberger finden sich im kürzlich erschienen Werk Erwin Kupfers: Kupfer: Weinviertel, S. 279 – 283; sowie auch im NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. 15 und Kommentar zu dieser, Seite 57 – 62.

<sup>706</sup> Haider, Christiana: Die Herren von Pottendorf, ungedruckte Dissertation an der Universität Wien, Wien 1970, S. 26.

<sup>707</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 23.



Niederösterreichs, der Gattin Rudolfs, nämlich Euphemia von Kuenring<sup>708</sup>.“, und geht noch weiter: „Rudolf selbst tritt neben seiner willensstarken Gemahlin erheblich in den Hintergrund<sup>709</sup>.“

Mit Rudolf bekam die Kuenringerin mindestens sechs Kinder: Rudolf, Heinrich, Konrad, Siboto, Adelheid und Eufemia<sup>710</sup>. (siehe Abb. 17, S. 104)

Eufemia überlebte auch ihren zweiten Gemahl; sie starb wohl zwischen 1280/85<sup>711</sup>. In der Namensgebung ihrer Kinder konnte sie sich allem Anschein nach durchsetzen, da im Kommentar des Vorausbands des NÖUB auf die Ähnlichkeit der Namen zu jenen der Vorfahren und Verwandten auf weiblicher Seite hingewiesen wird<sup>712</sup>; des Weiteren nannte sich Eufemia bis auf einige Male bei ihrem eigenen Herkunftsnamen ‚von Kuenring‘<sup>713</sup>.

Dass Eufemia von Kuenring ihre Beziehungen bestmöglich einsetzte, und eine ausgezeichnete Netzwerkerin im heutigen Sinne war, bezeugen die Ehepartner ihrer Kinder. Die beiden Frauen – Eufemia und Alheid – heirateten niemand geringeren als Otto von Perchtoldsdorf bzw. Otto von Liechtenstein.

Neben dem Liechtensteiner war Otto von Perchtoldsdorf eine der bedeutendsten Personen seiner Zeit. Auf der Seite Kaiser Rudolfs hatte er in der Schlacht auf dem Marchfeld gegen Otakar gekämpft und war deswegen von den Habsburgern hochgeschätzt worden. Franz Wissgrill deutet auf Familienverbindungen der Perchtoldsdorfer zu den Himbergern hin<sup>714</sup>, respektive war Irnfried von Himberg Eufemia von Pottendorfs Stiefvater, da erster Ehemann ihrer Mutter Eufemia von Kuenring, wenn wir uns die Familienverbindungen wieder in Erinnerung rufen<sup>715</sup>. Diesen Hinweis auf familiäre Band zwischen den Herren von Himberg, Perchtoldsdorf und Pottendorf – und zwar nicht ausschließlich durch die erste Ehe Eufemias von Kuenring – fand ich auch in von Max Weltin verfassten Kommentaren zu Urkunden des

---

<sup>708</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 23.

<sup>709</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 23.

<sup>710</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 34.

<sup>711</sup> Friess: Herren von Kuenring, S. 78.

<sup>712</sup> NÖUB (Vorausband), Kommentar zu Urk. Nr. 20, S. 80.

<sup>713</sup> Siehe: Homepage Gedächtnis des Landes:

<https://gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/person/kuenring-pottendorf.html>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>714</sup> Wißgrill, Franz Karl: Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herrn- und Ritterstande, Wien 1794 – 1804, Band 1, Wien 1794, S. 348.

<sup>715</sup> Die verwandtschaftlichen Verbindungen werden auch im abgedruckten Brief der - damals bereits Witwe – Eufemia von Pottendorf auf derselben Seite deutlich: Wißgrill: Nieder-Österreichischen Adel, S. 348.

Vorausbandes des NÖUB<sup>716</sup>.

Es scheint, als wäre Otto Vogt des Zisterzienserinnenklosters St. Niklas vor dem Stubentor – wohl das älteste Wiener Frauenkloster – gewesen<sup>717</sup>. St. Niklas vor dem Stubentor hat besondere finanzielle Zuwendungen durch Paltram vor dem Stephansfreithof erfahren, sodass hier wiederum interessante persönliche Bekanntschaften bzw. Verbindungen möglich wären<sup>718</sup>.

Des Weiteren wurde Otto Albrecht I. als Rat zur Seite gestellt, als Rudolf die österreichischen Länder verließ<sup>719</sup>; er gelangte generell während der Zeit von Otakar von Böhmen, über Rudolf, bis hin zu Albrecht von Habsburg zu nicht geringer Bedeutung<sup>720</sup>. Der Perchtoldsdorfer war – wie schon sein Vater, Otto der Ältere von Perchtoldsdorf - Kämmerer von Österreich unter der Enns<sup>721</sup>.

Neben den beiden Töchtern hatten Eufemia und Rudolf bekanntlich noch vier Söhne: Rudolf, Heinrich, Konrad und Siboto. Der erstgeborene Rudolf wird 1265 zum letzten Mal genannt, scheint danach verstorben zu sein<sup>722</sup>. Die drei weiteren Pottendorfer Brüder wiederum treten ab den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts vermehrt als Akteure der damaligen Gesellschaft in Erscheinung: „(...) bis dahin dürften sie im Schatten ihrer energischen Mutter gestanden sein<sup>723</sup>.“ Sehr oft sind sie gemeinsam in den Zeugenlisten der Urkunden genannt. Wie auch andere ihrer Zeitgenossen standen sie vorerst auf der Seite König Otakars von Böhmen, wechselten aber nach nicht zu langer Zeit zu den Unterstützern des neuen habsburgischen Landesfürsten. Schon 1276 und 1277 sind die drei Pottendorfer in Urkunden Rudolfs von Habsburg bezeugt. Im Jahre 1291 greifen sie im Dienste Herzog Albrechts gegen König Andreas von Ungarn zu den Waffen<sup>724</sup>. Obwohl also brave Parteigänger der

---

<sup>716</sup> Siehe: NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. 15 und Kommentar, S. 57 – 62, Urk. Nr. 26 mit Kommentar, S. 98 – 102, oder Urk. Nr. 28 und Kommentar, S. 106 – 108. Der Kommentar zur Urk. Nr. 15 hebt übrigens sehr schön die Ambivalenz und Wandelbarkeit der Beziehungen der drei genannten Familien zu den jeweiligen Landesherren – sei es nun Friedrich der Streitbare, Otakar Přemysl oder Rudolf von Habsburg – heraus!

<sup>717</sup> NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. 33 und Kommentar, S. 140 – 142.

<sup>718</sup> Perger, Richard: Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. II. Teil, in: Kratochwill, Max (Schriftleitung): Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Band 21/22, Verlag Ferdinand Berger & Söhne OHG, Horn 1965/66, S. 120 – 183, S. 120.

<sup>719</sup> Wißgrill: Nieder-Österreichischen Adels, S. 347.

<sup>720</sup> NÖUB (Vorausband), Kommentar zur Urk. Nr. 15, S. 57 – 62.

<sup>721</sup> BUB III, Siegel Nr. 84; hier: Abbildung 15, S. 98.

<sup>722</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 34.

<sup>723</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 35.

<sup>724</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 35.

Habsburger, sollen auch die Pottendorfer Brüder – namentlich Konrad – bei späteren Ministerialenerhebungen beteiligt gewesen sein<sup>725</sup>.

Da ihre Brüder kinderlos starben, erbte Eufemia wohl einen Teil deren Besitzes, jedenfalls sogar die Stammburg Kühnring<sup>726</sup>.

Dass die Kuenringerin in ihrem langen Leben durchaus tatkräftig ans Werk schritt, zeigen unter anderem die Verhandlungen und Zwistigkeiten mit dem Hauskloster Zwettl und dem Bistum Freising: Eine emotionale bzw. den Stolz und das Selbstbewusstsein dieser adeligen Dame beschneidende Komponente des Streits mit Zwettl dürfte wohl in den Uneinigkeiten über die Beisetzung ihres Onkels und Vaters in der Ahnengruft des Klosters vermutet werden. Die Zwettler Geistlichen waren nicht gut auf die Brüder zu sprechen, hatten diese aus dem Sichtwinkel der weißen Mönche nicht immer Positives für die Abtei gebracht. Umgekehrt - und in Bezug auf das Monasterium als Begräbnisort -, beschwerte sich aber auch der Priester der Stadt Zwettl, welchem durch Taufen und Begräbnisse etc., die vom Kloster übernommen wurden, zahlreiche Einnahmen entgingen, mit denen er einen guten Teil seines Lebensunterhalts bestritt.

Eufemia empfand die Haltung des eigenen Hausklosters wohl als ‚Beleidigung des Hauses‘ Kuenring<sup>727</sup>, und beanspruchte so das Gut Strahlbach, welches eigentlich von Heinrich V. und Hadmar IV. nach dem Tode ihres Vaters ans Kloster gegeben wurde, alsbald ihre Brüder verstorben waren<sup>728</sup>.

Vom Schreiber der Zwettler Bärenhaut wird im Gegensatz zu ihrer Schwester Eufemia eher wenig über das Kuenringer-Brüderpaar berichtet (z.B. Abb. 17, S. 104). Roman Zehetmayer lässt mögliche Gründe für diese fehlende Präsenz anklingen: Die beiden haben wahrscheinlich unter „körperlichen ‚Beeinträchtigungen‘<sup>729</sup>“ gelitten<sup>730</sup>; des Weiteren wurde

---

<sup>725</sup> Haider: Herren von Pottendorf, S. 36.

<sup>726</sup> Siehe hierzu IMAREAL online: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/2064>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018; dass Eufemia Kühnring inne hatte, finden wir auch im NÖUB (Vorausband) Kommentar zur Urk. Nr. 51, 1289 XI 20 von Maximilian Weltin, S. 215 – 218, S. 218.

<sup>727</sup> Zur Natur und den Hintergründen des Streites zwischen dem Kloster und dem Bruderpaar siehe kurz und prägnant die einführenden Andeutungen bei Weltin: Adel und Herrschaft, S. 228.

<sup>728</sup> Siehe: Homepage Gedächtnis des Landes:

<https://gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/person/kuenring-pottendorf.html>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

Urkunde hierzu: Monasterium.net: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1256.2/charter>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>729</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 34.

als Folge des Aufstandes 1230/31 die kuenringische Festung am Propsteiberg zu Zwettl – „(...) des wohl wichtigsten kuenringischen Machtzentrums der unmittelbaren Umgebung des Klosters Zwettl (...)“<sup>731</sup> – vollkommen geschliffen und der Familie damit ihre Niederlassung genommen, so dass sich deren Schwerpunkt nach Dürnstein und Weitra verlagerte<sup>732</sup>.

Der Streit mit Freising, welcher die Besitzgüter ihres Onkels mütterlicherseits, Graf Konrad – gestorben 1260 –, betraf, ging sogar bis zur Instanz König-Herzog Otakars von Böhmen<sup>733</sup>, der jedoch nie eine Entscheidung zu diesem Fall aussprach und Eufemias Nachkommen auf diese Weise noch weitere 120 Jahre über die Güter verfügten<sup>734</sup>.

Eufemia konnte sich in all ihren Konflikten durchaus erfolgreich behaupten, bewies Ausdauer und großes Selbstbewusstsein:

*„Dem inzwischen eingewohnten Hauskloster (gegründet 1137) sollte wohl deutlich vor Augen geführt werden, wem es seine Entstehung und wirtschaftliche Grundlage verdankte. Im Zusammenhang mit Hernstein ging es um die Stellung der Kuenringer, die als Ministerialen (Dienstleute) des Landesfürsten aufgestiegen und zu Landherren geworden waren“<sup>735</sup>.*

Rein theoretisch durften diese Dienstleute – im Gegensatz zum alten freien Adel – keine Eigengüter besitzen, doch der Fall der Eufemia von Kuenring zeigt einmal mehr die Realität:

*„Dass Eufemia trotz des Urteils [nämlich dass Heinrich von Hardegg am Gerichtstag zu Mautern als von Ottokar von Böhmen beauftragter Richter ihr die Güter um die es im Streit mit Freising ging eigentlich nicht zusprechen konnte, da es sich um freies Eigen handelte, und die Kuenringerin als Ministerialin dieses nicht besitzen durfte] ihr Erbe behaupten konnte, zeigt, dass der soziale Wandel*

---

<sup>730</sup> Verwiesen sei dabei auf ihre Beinamen: „Hündchen (*catulus; Cicero*)“ für Heinrich und „der Buckelige (*gypposus*)“ für Hadmar. FRA II/3, S. 135: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n157/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 18.05.2018.

<sup>731</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 35.

<sup>732</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 34f.

<sup>733</sup> Interessant hierbei ist übrigens, dass Otakar gerne seine Stellung als ‚dux‘ betont, wenn er in den österreichischen Landen siegelte; – vor allem bei Schriftstücken, welche der Böhme als Nachfolger der Babenberger ausgestellt hatte, findet sich diese Betonung und Machtdemonstration sehr oft wieder, wohl um die genannte Nachfolgesituation auf das Geschlecht der Babenberger herauszuheben. Natürlich wird aber auch auf den Königstitel ungern verzichtet, stellt dieser doch ebenfalls einen nicht zu vergessenden, bedeutenden Anspruch dar.

<sup>734</sup> Urkunde Eufemias von Kuenring im NÖUB (Vorausband), Kommentar zu Urk. Nr. 20, S. 80f; Christiana Haider ordnet Rudolf von Pottendorf übrigens der Anhängerschaft Otakars von Böhmen zu; dass Otakar sich in diesem Falle auf die Seite Eufemias stellt bzw. zumindest nichts unternimmt, um ihr Vorgehen zu unterbinden, wäre mit dieser Einschätzung positiv zu vereinbaren. In: Haider: Herren von Pottendorf, S. 24f.

<sup>735</sup> Siehe: Homepage Gedächtnis des Landes:

<https://gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/person/kuenring-pottendorf.html>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

*in der Adelsschicht des 13. Jahrhunderts die an der Vergangenheit orientierte rechtliche Definition von Freiheit und Unfreiheit überholt hatte*<sup>736</sup>.“

Eufemia ließ sich nicht einfach abspeisen, und einige Jahrzehnte später tritt dieses Selbstbewusstsein der Familie voll und ganz in der Zwettler Bärenhaut zu Tage<sup>737</sup>.

Noch ein weiterer Konflikt mit dem Hauskloster soll hier Erwähnung finden: Dabei handelte es sich um den Streit der Kuenringerin mit der Zisterze hinsichtlich der Patronatsrechte über die Kirche zu Zwettl in den 1270er Jahren<sup>738</sup>. Eufemia behielt sich damals nach dem Tod ihrer beiden Brüder die Patronatsrechte über die Zwettler Pfarrkirche vor und wollte sie nicht wieder an das Kloster abtreten, mehr noch, dem Deutschen Orden<sup>739</sup> zukommen lassen<sup>740</sup>. Pitrolf – damals Abt in Zwettl<sup>741</sup> - konnte mit seiner Bitte um Unterstützung allem Anschein nach bis zu Papst Gregor X. vordringen<sup>742</sup>. Dieser delegiert in einer Urkunde von 1272 den Abt von Melk und den Propst und Dechant von St. Pölten<sup>743</sup> zur Sichtung der Lage und einer

---

<sup>736</sup> Siehe: Homepage Gedächtnis des Landes:

<https://gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/person/kuenring-pottendorf.html>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>737</sup> Siehe: Homepage Gedächtnis des Landes:

<https://gedaechtnisdeslandes.at/personen/action/show/controller/Person/person/kuenring-pottendorf.html>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>738</sup> Friess: Herren von Kuenring, S. 79f.

<sup>739</sup> Für einen Überblick zum Deutschen Orden zum Beispiel: Sarnowsky, Jürgen: Der Deutsche Orden, in: C.H.Beck Wissen in der Beck'schen Reihe, Verlag C.H.Beck oHG, München 2007. Sarnowsky verweist darin auf eine Welle von Schenkungen, die durch Friedrich II. ausgelöst wird: „(...) markiert die Förderung durch Friedrich II. seit 1214 den Beginn einer Welle von Schenkungen. Die Nähe zu den Staufern und ihren Anhängern trug dazu bei, dass der Ordensbesitz im Süden des Reiches, zwischen dem Elsass und Franken bzw. Thüringen, am dichtesten war, doch gab es auch Schwerpunkte im Nordwesten und Osten. Friedrich selbst übertrug dem Orden (...) Güter (...) in (...) Südtirol (...).“, in: Sarnowsky: Der Deutsche Orden, S. 26. Beachtet man die Einträge der Urkunden des Deutschen Ordens auf Monasterium, spiegelt dies Sarnowsky's Theorie: Ab 1216 rücken die Zeitabstände immer weiter zusammen – die Urkunden in diesen Perioden werden mehr. Siehe:

<http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/fond?block=1>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018;

angemerkt werden soll jedoch das Faktum, dass sicher nicht alle Urkunden ausschließlich Schenkungen zum Inhalt haben - dies zu eruieren soll nicht Thema dieser Arbeit sein! Wieso aber sollten sich also nicht auch Adelige und Ministerialen im Gebiet des heutigen Österreichs in diese gerade en vogue zu sein scheinende Tradition der Schenkung an den Deutschen Orden stellen wollen?

<sup>740</sup> Friess: Herren von Kuenring, S. 79; 1276 befand sich die Pfarre anscheinend auch tatsächlich in der Verwaltung des Ritterordens, siehe: Zehetmayer: Kloster, S. 93, respektive FRA II/3, S. 148f,

<https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n157/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>741</sup> Laut Biographia Cisterciensis – Cistercian Biography online -

<http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Zwettl/%C3%84bteliste>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018 – war Pitrolf von 1267 bis 1273 als Abt tätig; auf ihn folgte Abt Ebro (1273 bis 1304).

<sup>742</sup> Der Zwettler Konvent hat sich anscheinend im 13. Jahrhundert übrigens nur vier Mal mit der Bitte um Streitschlichtung, Entscheidung oder ähnlichen richterlichen Tätigkeiten an den Papst gewandt – einmal eben 1272, aufgrund der resoluten Eufemia von Kuenring und des Streits um die Zwettler Pfarre!, siehe: Zehetmayer: Kloster, S. 92.

<sup>743</sup> Dass auch der Probst und Dechant von St. Pölten neben dem Melker Abt mit diesem Unterfangen betraut wurde, ist bei Friess (Friess: Herren von Kuenring, S. 79) angeführt. Im Regest auf Monasterium, bzw. der

adäquaten Entscheidungsfindung bezüglich des Konflikts, wobei auf die Person der Eufemia Rücksicht genommen und ihr in keiner Weise vor den Kopf gestoßen, sowie jedwede Konsequenz seitens der beiden Geistlichen ihr gegenüber unterlassen werden sollte<sup>744</sup>.

Eine Entscheidung oder Lösung durch Ortolf von Melk gab es jedoch niemals. Neben den Anweisungen von päpstlicher Seite, kirchenrechtliche Konsequenzen gegenüber Eufemia zu unterlassen, waren auch weltliche Herren nicht bereit, sich tatkräftig auf die Seite der Geistlichen zu stellen und Eufemia in die Schranken zu weisen<sup>745</sup>.

Erst 1276 konnte die Kuenringerin dazu bewegt werden, dem Deutschen Orden eine Absage bezüglich des Patronatsrechts der Zwettler Kirche zu geben und sie verpfändete hierfür das in den vorhergehenden Jahren öfters behandelte Gut Strahlbach<sup>746</sup>, sowie Jackenbach<sup>747</sup> an die Zwettler Mönche, welche ihr durch dieses Geschäft das vom Deutschen Orden als Substitut verlangte Bargeld<sup>748</sup> zur Verfügung stellten. Friess hält hierzu fest: „(...) so verpfändete sie dem Abte Ebro [Nachfolger Pitrolfs als Abt von Zwettl, Anm.], der ihr hundert Pfunde lieh, dafür einige Güter zu Strahlbach, Jackenbach und Waldhaus, nam [sic!] jedoch bald diese verpfändeten Objekte an sich, ohne sich um die Zahlung der kontrahierten Schuld weiter zu kümmern<sup>749</sup>.“

Roman Zehetmayer betrachtete diesen Punkt aus einem anderen Blickwinkel. Seiner Meinung nach trat Eufemia nicht unbedingt in die Schuld Zwettls, um die Pfarre wieder aus den Besitzverhältnissen des Deutschen Ordens zu lösen, ihr „Gesinnungswandel<sup>750</sup>“ wurde wohl „(...) vor allem [durch, Anm.] ein großzügiges finanzielles Angebot des Stiftes (...)“<sup>751</sup> provoziert<sup>752</sup>. Doch auch hier wird festgehalten, dass es kein wirklich befriedigendes Ende für

---

Urkundenabschrift bei Frast (siehe hierzu FN 55) wird allerdings nur der Abt von Melk – damals Ortolf – erwähnt.

<sup>744</sup> Urkunde auf Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1272\\_X\\_07.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1272_X_07.1/charter), zuletzt eingesehen am 23.07.2018, bzw. voller Text im Stifterbuch, FRA II/3, S. 128f, <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n149/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>745</sup> Friess: Herren von Kuenring, S. 79.

<sup>746</sup> Schon 1256 hatte Eufemia übrigens mit dem Kloster betreffend dem Gut (Ober-)Strahlbach prozessiert; der damalige Prozess wurde wohl auf ihr Bestreben hin vom Landesfürsten behandelt – die Mönche wandten sich mit diesem Anliegen (noch) nicht an den Papst. In: Zehetmayer: Kloster, S. 85, sowie ebd.: S. 92.

<sup>747</sup> Urkunde hierzu: Monasterium online, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1276\\_III\\_12/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1276_III_12/charter), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

<sup>748</sup> Friess: Herren von Kuenring, S. 80.

<sup>749</sup> Friess: Herren von Keunring, S. 80.

<sup>750</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 93.

<sup>751</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 93.

<sup>752</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 93.

die Zwettler Mönche gab: Die Zwettler Pfarre sollte schlussendlich nie an den ortsansässigen Konvent gelangen<sup>753</sup>.

Die Kuenringerin nutzte als eine der ersten Adelligen ihrer Zeit<sup>754</sup> den damals einsetzenden Usus, Rat von gelehrten Juristen einzuholen: „So hatte auch Eufemia von Keunring-Pottendorf ‚Juristen‘ an ihrer Seite, die sich römisch-rechtlicher Methoden bedienten<sup>755</sup>.“

---

<sup>753</sup> Zehetmayer, Roman: Die Geschichte der Burg und die Baugeschichte der Propstei Zwettl nach schriftlichen Quellen, in: Rosner, Willibald (Redaktion): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, NF 69 – 71, 2003 – 2003, St. Pölten 2007, S. 283 – 308, S.286.

<sup>754</sup> Reichert: Landesherrschaft, Adel und Vogtei, S. 322f.; Reichert spricht hier aber von Eufemias Streit mit Zwettl bezüglich ihrer Schenkung an den Deutschen Orden.

<sup>755</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 83; siehe hierzu FRA II/3, S. 148:

<https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n157/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

## VI. Friedrich der Streitbare, der letzte Babenberger

Als Herzog Liupold VI. stirbt, tritt sein Sohn Friedrich ohne weitere Komplikationen an dessen Stelle<sup>756</sup>. Friedrich hatte vier Schwestern: Margarete, verheiratet mit König Heinrich (VII.), Sohn des Kaisers Friedrich II., Agnes, welche mit dem Herzog von Sachsen - Albrecht I. - vermählt war, sowie Konstanze und Gertrud. Die älteren Söhne - Liupold und Heinrich<sup>757</sup> -, von denen erstgenannter bereits ums Leben gekommen war, und zweiterwählter mit der Familie im Streit lag, kamen als Nachfolger des Vaters folglich nicht in Frage<sup>758</sup>. Obwohl zwei Mal verheiratet – in erster Ehe mit „(Sophia?) Laskaris<sup>759</sup>“, in zweiter mit Agnes von Andechs-Meranien, von welcher er sich noch 1243 scheiden ließ – blieb Friedrich kinderlos<sup>760</sup>.

Karl Lechner beschreibt Friedrich als „Ganz anders geartet als sein Vater, rücksichtslos und ohne Hemmungen, politisch und strategisch zweifellos begabt, aber maßlos, (...)“ und so „(...) gerät er von Anfang an mit seiner engeren und weiteren Umgebung in Streit, im Innern des Landes und außerhalb desselben. Nur seine energische, optimistische und kriegerisch-tapfere Haltung konnten ihn vor schwersten Schäden bewahren<sup>761</sup>.“ Seinen bekannten Beinamen – „der Streitbare (*bellicosus*)<sup>762</sup>“ - soll der letzte Babenberger gleichsam etlichen Kampfhandlungen mit seinen Nachbarterritorien und dem Kaiser, aber

---

<sup>756</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 310.

<sup>757</sup> Heinrichs 1225 geschlossener Ehe mit Agnes, der Thüringischen Landgrafentochter, entsprang die Babenbergerin Gertrud.

<sup>758</sup> Zu den Heiratsverbindungen der Kinder Leopolds VI. siehe auch den Kommentar im BUB IV,2, S. 186 – 190, Urk. Nr. 1154.

<sup>759</sup> G.Scheibelreiter, 'Friedrich II. der Streitbare, Hgz. v. Österreich und Steiermark', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, cols 953-954, in Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 24.08.2018.

<sup>760</sup> G.Scheibelreiter, 'Friedrich II. der Streitbare, Hgz. v. Österreich und Steiermark', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, cols 953-954, in Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 24.08.2018.

<sup>761</sup> Lechner: Babenberger, S. 275; ein interessantes Zitat hierzu: „Mit dieser illustren Reihe von anerkannten Dichtern übertraf Friedrich den literarischen Hof seines Vaters Liupold VI. beträchtlich. Ja, der friderizianische Hof war vielleicht überhaupt das bedeutendste Zentrum der höfischen Lyrik der Zeit nicht nur unter den Babenbergern. Um das zu beweisen, fehlen aber die entsprechenden Nachrichten seit Heinrich Jasomirgott. Jedenfalls war weltliche Kultur ein wesentliches Lebensmoment des Herzogs, sicher nicht Religiosität wie bei seinem Vater. Schon das genügte, um in der Mönchsgeschichtsschreibung der Zeit als ausschweifend und moralisch bedenklich gewertet zu werden.“, in: Scheibelreiter: Babenberger, S. 346f.

<sup>762</sup> Dopsch, Heinz: Heinrich Raspe und die Reichsfürsten im Südosten, in: Werner, Matthias (Hg.): Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227-1247). Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, Jenaer Beiträge zur Geschichte Bd. 3, Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 69-104, S. 83.



auch seiner „(...) Beharrlichkeit, mit der er sich gegen den rebellierenden Landesadel durchzusetzen wußte [sic!]“ zu verdanken haben<sup>763</sup>. Adolf Ficker vermittelt in seinem Werk über den ‚letzten Babenberger‘ – welches wohlgermerkt schon in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand, und seine Wortwahl dementsprechend zu kontextualisieren ist, da damals – wie zu jeder Zeit – ganz andere Maßstäbe und Erwartungen an den Autor, aber auch die im Werk behandelten Akteure und Ereignisse, heran getragen, und die behandelten Themen aus anderen Perspektiven gesehen wurden - sogar das Gefühl, er habe das Bedürfnis, Friedrich in Schutz zu nehmen zu versuchen, als er erläutert, dass der Vater die, für die Erziehung und Formung des Geistes bzw. des Wesens des Nachkommens bedeutenden Jahre im Ausland verbrachte, die Mutter anscheinend auch keinen Einfluss auf ihre Kinder nahm<sup>764</sup>. Peter Molecz schreibt bezüglich der Herrschaftspraktiken Friedrichs: „Der rücksichtslose Regierungsstil Friedrichs war angesichts des chaotischen Zustandes im Herzogtum nach seinem Tod rasch vergessen<sup>765</sup>.“ Weshalb Molecz aber zu solch drastischen Adjektiven wie ‚chaotisch‘ greift, anhand welcher Quellen er zu diesem Geschichtsbild kommt, ist mir nicht ganz erklärlich, wird auch in seinem Text nicht wirklich begründet. In erfrischender Opposition zu diesen Forschern findet Maximilian Weltin dagegen durchaus positive Worte für Friedrich<sup>766</sup>:

*„Kaum war er Landesfürst geworden, fielen Böhmen und Ungarn ohne ersichtlichen Grund über ihn her und überraschte ihn ein Adelsaufstand so völlig, daß [sic!] er selbst die vom Vater übernommenen Barmittel einbüßte. Von Anfang an befand sich der Herzog also in einer Situation, die ihm nur erlaubte, auf die Züge seiner Gegner zu reagieren, und keine Gelegenheit gab, die ‚Friedenspolitik‘ Leopolds VI. fortzuführen. Wie er allerdings reagiert hat, das läßt [sic!] seine überdurchschnittlichen Fähigkeiten erkennen (...)“<sup>767</sup>.*

---

<sup>763</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 8.

<sup>764</sup> Ficker, Adolf: Herzog Friedrich II. der letzte Babenberger, Verlag der Wagner’schen Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck 1884, S. 7.

<sup>765</sup> Molecz, Peter: Die Babenberger im Spiegel des liturgischen Totengedenkens. Versuch einer Analyse der Babenbergereinträge in Memorialquellen unter Berücksichtigung aller Familienmitglieder, unveröffentlichte Dissertation, Univ. Wien 2000, Bd. 3, S. 642.

<sup>766</sup> Weltin, Maximilian: Herrschaftsbildung und Landwerdung im Ostalpenraum. Von der Höhe der Zeit in die Krise, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 250-255, hier S. 252-255.

<sup>767</sup> Weltin: Von der Höhe in die Krise, S. 252.

Zu Leopold VI. meint Weltin übrigens: „(...) scheint der sechste Leopold wie schon der dritte ein Nutznießer, der die Früchte der Politik seiner Vorgänger ernten konnte<sup>768</sup>.“ Wie die Forschung über die Vogteistreitigkeiten, welche regelrecht einen Pfahl in die Beziehungen zwischen Friedrich und den Landherren getrieben hat, denkt, wird weiter unten besprochen werden.

Bei einer retrospektiven Betrachtung der Ereignisse stellt sich auch die Frage, wie denn das Verhältnis des Babenbergers zu den Kuenringern ausgesehen haben könnte. Ob es schon vor Beginn der Herrschaftsübernahme Spannungen zwischen der Kuenringer Familie, ihren Nebenlinien und Leopold VI. gegeben hat, oder ob diese tatsächlich erst durch die Persönlichkeit des jungen Babenbergers ausgelöst wurden?

So wird Heinrich von Kuenring 1226 angeblich von Leopold VI. als ‚*rector totius Austrie*‘ aus Italien (vom Reichstag von Cremona) in die Heimat entsandt, um den dort einsetzenden Aufstand des Babenbergersohnes Heinrich und seiner Verbündeten<sup>769</sup> zu zerschlagen, sowie die zur selben Zeit einfallenden Böhmen in die Schranken zu weisen<sup>770</sup>. Friess wiederum ist der Meinung, dass der Kuenringer von Beginn an in Österreich zurückgelassen wurde, um dort als Stellvertreter des Herzogs für Recht und Ordnung zu sorgen<sup>771</sup>. Karl Brunner schließt sich Friess an und spricht von Heinrich von Kuenring als zum Schutze Österreichs im Lande zurückgeblieben, während der Herzog in Italien weilte<sup>772</sup>. Als der Kuenringer die Böhmen

---

<sup>768</sup> Weltin: Von der Höhe in die Krise, S. 251.

<sup>769</sup> Dieser Aufstand findet auch kurz Erwähnung bei Brunner, Karl: König und Fürsten – Der Ostalpenraum im Reich der Staufer. ‚Das Staunen der Welt‘ – Kaiser Friedrich II. und das Königreich Österreich. Der gescheiterte Kreuzzug und das staufisch-babenbergische Heiratsbündnis, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 184-186, hier S. 185.

<sup>770</sup> Ficker: Herzog Friedrich II., S.12f; Ficker begründet seine Vermutung, der Kuenringer sei dem Herzog bis nach Italien gefolgt, damit, da es in einem Schreiben der päpstlichen Kanzlei, welches Teile des Schreibens Leopold VI. bezüglich der Bitte um Unterlassung bzw. Aufhebung etwaiger päpstlicher Konsequenzen gegen Heinrich von Kuenring aufgrund seines Verhaltens beim Einfall der Böhmen im Jahr 1226, enthält - heißt: „(...) *Heinricus de Chunring, ministerialis ducis ipsius, quem ipse dimiserat ad custodiam terre sue, (...)*“; bezüglich der Urkunde siehe: Von Meiller, Andreas: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern, Braumüller, Wien 1850, S. 138, Ur. Nr. 211 (03.IV.1227), [https://archive.org/stream/bub\\_gb\\_5Tc\\_AAAAcAAJ#page/n5/mode/2up](https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAcAAJ#page/n5/mode/2up), zuletzt eingesehen am 20.03.2018. Zum Aufstand selbst berichten auch kurz die Heiligenkreuzer Annalen: MGH online: Pertz, Georg Heinrich (ed.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum IX., Chronica et annales aevi Salici, Hannover 1851, S. 626:

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=626&sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 29.03.2018.

<sup>771</sup> Friess: Herren von Kuenring, S. 57.

<sup>772</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 185.

hinter ihre Grenzen zurückdrängte und zu einem Vergeltungsschlag ausholte<sup>773</sup>, drohte Papst Gregor IX. mit der Verhängung des Kirchenbanns gegen den Verteidiger<sup>774</sup>. Die Benennung Heinrichs von Kuenring als ‚*rector totius Austrie*‘ bereits mit dem Jahr 1226 versucht Ficker mit dem Argument, der Kuenringer werde in einer Urkunde aus 1229 ‚*tunc temporis rectore tocius Austrie*<sup>775</sup>‘ bezeichnet, zu untermauern. Für ihn ist die Entscheidung der Zeitgenossen für diese Wortwahl – mit ‚*tunc*‘ – anscheinend der Beweis, dass Heinrich, wenn nicht jetzt, dann nur damals – also 1226 – dieses Amt bekleidet haben könnte. Ansonsten konnte ich bei ihm keinerlei Angaben zu weiteren Urkunden oder ähnlichen schriftlichen Zeugnissen mit dieser expliziten Erwähnung Heinrichs im besagten Jahre 1226 finden<sup>776</sup>.

Aus Interesse habe ich in einigen Urkundenbeständen nach weiteren Nennungen Heinrichs in diesem Zeitraum Ausschau gehalten, und bin dabei auf folgende Urkunden, zwischen circa 1224 und 1233 datiert, gestoßen, welche im Anhang – S. 235 – aufgelistet sind. Was auffällt ist, dass Heinrich ausschließlich in Urkunden, welche sich im entsprechenden Bestand des Klosters Melk befinden, als ‚*tunc temporis rectore totius Austrie*‘ angesprochen wird. Diese Besonderheit kann wohl auf eine Eigenart des damaligen Urkundenschreibers des dortigen Skriptoriums zurückgeführt werden. Diese beiden Urkunden stammen übrigens aus den Jahren 1229<sup>777</sup> und 1230<sup>778</sup>.

In der von Hadmar von Sonnberg ausgestellten Urkunde vom 23. März 1232 aus Erdberg, welche im Archiv in Göttweig aufbewahrt wird, wird bei der Aufzählung der Siegler ebenfalls ein ‚*tunc*‘ verwendet: ‚(...) *sigillo domini mei Friderici, tunc ducis Austrie et Styrie et domini Carniole, et Hainrici de Chvnringe, tunc marscalci Austrie cognati mei, et meo ad petitionem*

---

<sup>773</sup> Zum Einfall der Böhmen siehe auch: Chronik von Reinhardsbrunn in der MGH online: Societas Aperiendis Fontibus Rerum Germanicarum Medii Aevi (ed.): Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomi XXX, pars 1, Supplementa tomorum, Verlag Hahn, Hannover 1896, S. 607, ab Zeile 1, <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000884.html?pageNo=607>, zuletzt eingesehen am 20.03.2018.

<sup>774</sup> Zur Freisprechung siehe: Monumenta Germaniae Historica: Pertz, G.H.: Epistolae Saeculi XIII 1, Hof-Buchdruckerei, Weimar 1883, Nr. 347, S. 264f, MGH online: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000517\\_00282.html?sortIndex=040%3A030%3A0001%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000517_00282.html?sortIndex=040%3A030%3A0001%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 22.03.2018.

<sup>775</sup> Zur erwähnten Urkunde aus 1229 siehe: Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1229\\_III\\_28/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1229_III_28/charter), (28.III.1229) zuletzt eingesehen am 20.03.2018.

<sup>776</sup> Zu diesen Meinungsverschiedenheiten siehe auch: BUB IV,2, S. 144f, Urk. Nr. 1105.

<sup>777</sup> Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1229\\_III\\_28/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1229_III_28/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

<sup>778</sup> Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_I.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I.1/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

*domni Heinrici tunc abbatis et conventus ecclesie Kotwicensis feci in perpetuum roborari*<sup>779</sup>.“

In dieser Urkunde spricht aber nichts auf irgendwelche Verweise aus der Vergangenheit – obwohl eben selbst hier ‚*tunc*‘ zur Formulierung gewählt wurde. Der weiter oben beschriebene und doch auch zumindest näher zu betrachtende Denkansatz Fickers verliert somit an Beweiskraft und Glaubwürdigkeit.

Ansonsten finden wir Heinrich ohne solche Formulierungen in Verbindung mit dem Marschallamt genannt. In einem Beispiel aus Lilienfeld vom 30. November 1230 wird Heinrich zwar in der Zeugenliste ohne Titel angeführt, die Siegeltasche trägt jedoch die unverkennbare Aufschrift: „*Henrici de Cunringen. Marschalci*“<sup>780</sup>. Natürlich könnte argumentiert werden, dass die Siegeltasche erst später angebracht wurde und die Benennung des Kuenringer als Marschall zu entsprechendem Zeitpunkt bereits legitim war, während er in der Zeit der Urkundenausstellung noch nicht über diesen Titel verfügte. Nach Durchsicht des Zwettler Urkundenbestandes mit besonderer Beachtung etwaiger Ähnlichkeit der Aufschriften der Siegeltaschen und der Schriftform der dazugehörigen Urkunde, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Siegeltaschen und ihre Aufschriften in der Regel zeitnah angefertigt wurden, man ihnen also doch Glauben schenken und auf ihre Richtigkeit vertrauen kann. Heinrich war ab 1228 Marschall, behielt dieses Amt selbst nach den Wirren des Ministerialenaufstands zu Beginn der Herrschaft Friedrich II. des Streitbaren bei. Nach Heinrichs Tod blieb das Marschallamt als erbliches Lehen in seiner Familie; schon seine Vorfahren durften sich zeitweise Marschall nennen<sup>781</sup>.

Aus gegebenem Anlass – nämlich, dass die Kuenringer zumindest zeitweise Marschall- und Schenkenamt für ihre Familie beanspruchen konnten – soll kurz auf diese beiden und – der Vollständigkeit halber - die restlichen zwei ‚klassischen‘ Hofämter eingegangen werden.

Das Marschallamt<sup>782</sup> zählte mit dem Amt des (Mund-)Schenks (Pincerna)<sup>783</sup>, des Kämmerers<sup>784</sup> und des Truchsesses (Seneschall oder Dapifer)<sup>785</sup> zu den ältesten Ämtern am

---

<sup>779</sup> Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232\\_III\\_23/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232_III_23/charter), zuletzt eingesehen am 02.04.2018.

<sup>780</sup> Siehe Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiALi/LilienfeldOCist/1230\\_XI\\_30.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiALi/LilienfeldOCist/1230_XI_30.1/charter), zuletzt eingesehen am 16.04.2018.

<sup>781</sup> BUB III, S. 83, während Ficker und Reichert die erbliche Marschallwürde der Kuenringer erst durch Heinrich im Jahre 1232 erreicht sehen: Ficker: Herzog Friedrich II., S. 14, als auch Reichert: Kuenringerstädte, S. 112-116.

<sup>782</sup> Kurz zur Erinnerung: Der Marschall (auch *marescalcus*, *marescallus*, *constabulus* auf Mittellatein und *marschalch* in Mittelhochdeutsch) war am Königs- oder Fürstenhof für die Belange betreffend den Reitstall, das

Hofe des Königs. Die ‚eigentlichen Inhaber‘ der Reichshofämter aber waren nicht selten auch anderwärtig gefragt, z. B. in der Verwaltung – sei es nun für den König oder auf ihrem eigenen Besitz, respektive beides – oder im Kriegsdienst, da sie in den meisten Fällen aus vornehmerem Hause stammten. Seit dem 11. Jahrhundert bestand der Pool der für diese Posten in Frage kommenden Personen größtenteils aus Ministerialen<sup>786</sup>, welche aus eben genannten Gründen die tatsächlichen Dienste direkt am Hof oft nicht auszuführen in der Lage waren. Aus diesem Grund wurden ‚Personen niederen Standes‘ - meist Unfreie - mit den eigentlichen und alltäglichen Aufgaben dieser Ämter direkt am Hof in die Pflicht genommen<sup>787</sup>.

---

Transportwesen und dem Haushalt verantwortlich. Der Marschall hatte auch von jeher eine militärische Aufgabe: er war Heerführer. Letzte noch zu nennende Aufgaben waren die Verantwortung zur Sicherheit und Gesundheit des Königs, die ‚disziplinarische Aufsicht‘ über die Hofgemeinschaft, sowie die Gerichtsbarkeit zu gewissen Zeiten. Das Amt des Erzmarschalls wurde schlussendlich dem Herzog von Sachsen zugesprochen. In: S. Kreiker, ‚Marschall‘, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 324-325, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

<sup>783</sup> Für den (Mund-)Schenk lag der Aufgabenbereich in der Versorgung der (königlichen) Tafel mit Getränken. Das Amt des Erzmundschenken übte schließlich der König von Böhmen aus. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ist davon auszugehen, dass auch an den Höfen der weltlichen, als auch der geistlichen Reichsfürsten ein Mundschenk bestellt war. In: S. Kreiker, ‚Mundschenk‘, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, col. 908, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

<sup>784</sup> Der Kämmerer (*camerarius*) war mit der Sorge über die Kosten der Hofhaltung und dem Schatz, sowie der Garderobe vertraut. Im Laufe der Zeit konnte der Kurfürst von Brandenburg das Kämmereramt für sich beanspruchen. Siehe E. Schubert, ‚Kammer, Kämmerer, I. Deutsches Reich‘, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 885-886, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

<sup>785</sup> „Die Hof- und Güterverwaltung, die Aufsicht über das Personal und die Versorgung der (königlichen) Tafel (...)“ gehörten zu den ursprünglichen Aufgaben des Truchseß (oder Seneschalls). Die hinzukommende Bezeichnung als ‚dapifer‘ kennzeichnet die Modifikation des Amtes hin zur Priorisierung des Tafeldienstes. In deutschen Quellen ist auch die Bezeichnung als ‚drost‘ möglich. Auch das Amt des Truchseß ist wie jenes des Marschalls ab der Mitte des 12. Jahrhunderts an den Höfen der weltlichen und geistlichen (Reichs-)Fürsten nachweisbar. Reichserztruchseß war der Pfalzgraf bei Rhein. 1202 war ein Teil der Aufgaben vom Aufgabenkomplex des Truchseß abgespalten und damit das Amt des Reichsküchenmeisters geschaffen worden. Siehe S. Kreiker, ‚Truchseß‘, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 8, cols 1069-1070, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

<sup>786</sup> Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Fuhrmann, Horst/Schaller, Hans Martin (Hg.): *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, Bd. 45, Böhlau, Weimar – Köln- Wien 1989, S. 485-550, S. 507.

<sup>787</sup> Schulze, Hans K.: *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, Bd. 4: Das Königtum, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2011, S. 146. Zu den unterschiedlichen ‚Ehrenämtern‘ im Vergleich zum alltäglichen ‚Verwaltungsdienst‘ betreffend die Hofämter siehe auch: Bumke, Joachim: *Höfische Kultur. Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme*, in: Demske, Ulrike/Haustein, Jens/Köbele, Susanne/Nübling, Damaris (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB)*, Bd. 114, Heft 3, S. 414-492, S. 439, <https://www.degruyter.com/view/i/bgsl.1992.114.issue-3/bgsl.1992.114.3.414/bgsl.1992.114.3.414.xml>, zuletzt eingesehen am 29.03.2018.

Die Reichserzämter wiederum waren bei großen und bedeutenden Feierlichkeiten an der Reihe ihre – vor allem symbolische – Pflicht gegenüber dem Reichsoberhaupt zu leisten. Diese Tradition begann im 10. Jahrhundert: Die Herzöge, also die höchsten weltlichen Würdenträger im Reich, übten damals bei Festen und Feiern die Aufgaben der Hofämter aus<sup>788</sup>. Dieser „Ehrendienst“<sup>789</sup> wurde schließlich zum fixen Usus der Reichserzämter. Anfang des 13. Jahrhunderts hatte sich deren Praxis so weit verfestigt, dass nur die vier weltlichen Reichsfürstentümer zur Ausübung der Reicherzämter herangezogen wurden<sup>790</sup>: „Die Erzämter, die aus den Ehrendiensten des 10. Jahrhunderts hervorgegangen sind, dienten der Erhöhung der königlichen Würde und symbolisierten zugleich die Einheit des deutschen Reiches“<sup>791</sup>. Truchseß war nun stets der Pfalzgraf bei Rhein, das Amt des Marschalls war dem Herzog von Sachsen vorbehalten, während der Markgraf von Brandenburg zum Kämmerer, und der König von Böhmen als Mundschenk bestellt war<sup>792</sup>.

Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts gelang es einigen der hochgestellten Familien, die eines der Hofämter innehatten, dieses mit erblichem Anspruch für sich zu behaften: „Die Hofämter wurden zu Erbämtern“<sup>793</sup>.“ Als Folge wurden die Ämter so mit den entsprechenden Adelsnamen verbunden<sup>794</sup>.

Es überrascht nur wenig, dass die Institution der Hofämter schließlich auch auf den Fürstenhof übertragen wurde, welcher den Ruhm und Glanz des Königshofs so gut es nur irgendwie möglich war, nachzuahmen trachtete. Werner Rösener erwähnt beispielsweise vom Jahr 1178, in welchem die vier Hofämter zum ersten Mal in der Urkunde des Thüringer Landgrafen auftauchen<sup>795</sup>.

Um wieder auf die Geschehnisse im Herzogtum zurück zu kommen: Interessant für die Zusammenhänge und Fragen dieser Arbeit erscheint, dass in der Literatur auch Theorien

---

<sup>788</sup> Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. 148, als auch bei Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Fuhrmann, Horst/Schaller, Hans Martin (Hg.): Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 45, Böhlau, Weimar - Köln- Wien 1989, S. 485-550, S. 485. Der Aufsatz von Werner Rösener wird übrigens auch von Bumke in seinem Artikel: Bumke: Höfische Kultur, S. 438, in Bezug auf die Institutionalisierung der Hofämter erwähnt.

<sup>789</sup> Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. 149.

<sup>790</sup> Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. 149.

<sup>791</sup> Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. 149.

<sup>792</sup> Rösener: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S. 505.

<sup>793</sup> Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. 150.

<sup>794</sup> Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. 150, sowie Rösener: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S. 508.

<sup>795</sup> Rösener: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, S. 491, sowie S. 494f.

vorhanden sind, welche davon ausgehen, dass der Aufstand des Babenbergers Heinrich durch unzufriedene Ministerialen initiiert wurde – der Herzogstitelanwärter von ihnen in den Aufstand getrieben wurde<sup>796</sup>.

Verfolgt man diese Überlegungen weiter, stellt sich unaufhaltbar die Frage: Haben die Kuenringer dann bereits den damaligen Aufstand auch mit unterstützt, oder waren sie tatsächlich vollkommen auf der Seite der Babenberger geblieben und haben somit gegen die Aufrührerischen gleichen Standes gekämpft?

Da ich aber nirgends in der Literatur weitere Hinweise auf eine solche Konspiration gefunden habe, habe ich diesen Gedanken auch nicht weiter verfolgt, da ein solches Unterfangen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Die nun vorhandenen und bis in die Regierungszeit Friedrich II. wiederkehrenden Differenzen der Babenberger und ihrer böhmischen Nachbarn sollen in den Auseinandersetzungen des Jahres 1226 ihren Anfang genommen haben<sup>797</sup>. Die Vorgeschichte zum Eindringen der Böhmen 1226 verhielt sich jedenfalls wie folgt: In den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts unterhielt Herzog Leopold von Österreich intensiven Kontakt mit Kaiser Friedrich II., war selbst im Jahr 1225 nach San Germano, wo er zwischen dem Stauferkaiser und Papst Honorius III. zu vermitteln vermag, gereist<sup>798</sup>. Das überraschende Ergebnis dieses Zusammentreffens war die Bekanntgabe des Kaisers, seinen Sohn Heinrich (VII.) mit der Babenbergerin Margarethe, welche bereits sieben Jahre älter war als Heinrich, vermählen zu wollen. Heinrich war in dieser Zeit der begehrteste Junggeselle im Staatengefüge Europas: König Ludwig VIII. von Frankreich, König Heinrich III. von England, aber auch der Böhmenkönig Přemysl Otakar I., welcher Agnes – seiner Tochter – eine Heiratsmitgift von 30 000 Mark, welche durch finanzielle Mittel in der Höhe von 15 000 Mark - bereitgestellt durch Herzog Ludwig I. von Bayern - nochmals erhöht wurde, zur Verfügung stellte, und König Andreas II. von Ungarn, der seiner Tochter eine Mitgift von gleicher Höhe ermöglichte, konkurrierten um den jungen Staufer. Das Rennen machte schließlich der Böhme, dessen Unmut, als nach den Verhandlungen von San Germano die Änderung der Heiratspläne publik wurden, nachvollziehbar ist<sup>799</sup>: „Der Kaiser gab mit dieser

---

<sup>796</sup> Ficker: Herzog Friedrich II., S. 12.

<sup>797</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 185.

<sup>798</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 184f.

<sup>799</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 184f.

Entscheidung erstmals sein besonderes Interesse an den Ländern der Babenberger, die neben dem Königreich Böhmen den größten Machtkomplex im Südosten des Reiches darstellten, zu erkennen<sup>800</sup>.“ Vollzogen wurde die Ehe noch im selben Jahr in Nürnberg; Leopold konnte so auch Einfluss in Reichsbelange nehmen. Agnes war übrigens bis zur endgültigen Entscheidung bezüglich der Hochzeit am Hof Leopolds in Wien gewesen – ein Punkt, welcher wohl doch verwundert: Weshalb sollte der böhmische König seine Tochter dem Babenberger anvertrauen, behält man in Gedanken, dass sich damals Bayern (Böhmen unterstützend) und Ungarn in Opposition zu Babenbergern und dem Haus Meran befanden<sup>801</sup>. Robert Gramsch vermutet darin die Hoffnung der Fürsten, Leopold würde mit dem zumindest freundlich-gesinnten Angebot der Obhut über Agnes über etwaige eigene Interventionen bezüglich der Verheiratung Heinrichs (VII.) bzw. kriegerischen Zügen Abstand halten<sup>802</sup>. Als sie nun nach Hause geschickt wurde, war die Geduld des Vaters vorbei, und seine Wut fand Ausdruck im Einfall von 1226<sup>803</sup>.

In Folge soll Leopold VI. der wichtigste Berater für seinen kaiserlichen Schwiegersohn geworden sein. Durch diese Beraterschaft bildete sich ein Bündnis zwischen Heinrich (VII.), Leopold VI. und Herzog Otto VII. von Meranien aus dem Haus Andechs gegen Ludwig I. von Bayern. Es ergab sich 1229 ein Heiratsbündnis Friedrich II. mit Agnes von Andechs-Meranien, welche ihm Besitzungen in Krain, aber auch die Feindschaft mit König Béla IV. von Ungarn einbrachte, da Friedrich zugunsten der Heirat mit Agnes, seine bereits dreijährige Ehe mit Bélas Schwägerin, einer Tochter Kaisers Theodor Laskaris von Nikaia, schied<sup>804</sup>.

Festzuhalten wäre zwischenzeitlich also: Es ist durchaus vorstellbar, dass sich bereits unter der Regierung Leopolds VI. Unzufriedenheit unter bestimmten Ministerialen breit machte – vor allem, wenn diese in grenznahen Gebieten – und zwar im Sinne des späteren Niederösterreichs vor allem Böhmen, Mähren und Ungarn – lebten und handelten, was auf

---

<sup>800</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 185.

<sup>801</sup> Gramsch, Robert: Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235, in: Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hg.): Mittelalter-Forschungen, Band 40, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2013, S. 91f.

<sup>802</sup> Vgl. hierzu die Gedanken Gramsch' in: Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 105. Des Weiteren lenkt Gramsch in seinem Buch den Blick auf etliche weitere überaus interessante Facetten von Verbindungen und Details zwischen den Playern der damaligen Zeit! All seine Beobachtungen hier einzubauen würden jedoch den Umfang dieser Arbeit sprengen.

<sup>803</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 185.

<sup>804</sup> Brunner: König und Fürsten, S. 185f.



ihre Meinungen und Haltungen, sowie (Eigen-)Interessen Einfluss nehmen musste, welche sie sogar in den Aufstand hätte treiben können; - wurde der unerwartete Herrschaftswechsel zwischen den Babenbergern also etwa als Chance dieser unzufriedenen Gruppe gesehen, die Gunst der Stunde des unerfahrenen und vielleicht mit der Herrschaftsübernahme auch überrumpelten Friedrichs für eigene Zwecke zu nutzen?

Georg Juritsch spricht von der „grosse[n] Jugend des Landesherrn<sup>805</sup>“, die auch für ihn als ausschlaggebender Grund für die Auflehnung gerade zu diesem Zeitpunkt plausibel erscheint<sup>806</sup>. In der „Eigenart der Regierung Friedrichs<sup>807</sup>“ will er die „Ursache der Empörung<sup>808</sup>“ jedenfalls nicht sehen; allerdings sieht er auch keine „Unzufriedenheit in der Regierungsweise Leopolds<sup>809</sup>“.

Die „hervorragende Stellung der Familie [der Kuenringer]<sup>810</sup>“ unter Leopold VI., förderte wohl deren Bestrebungen nach einem „eigenen, auch großräumigeren politischen Konzept[s]<sup>811</sup>“ und provozierte somit möglicherweise die führende Position im aufkeimenden Adelsaufstand<sup>812</sup>, argumentiert Joachim Rössl, und Maximilian Weltin lenkt schon hier die Aufmerksamkeit auf mögliche Unzufriedenheit der Mitglieder - besonders - der Gruppe der landesfürstlichen Ministerialien bezüglich der Entwicklungen im Sektor der Ausübung der Vogteirechte der Dienstmänner über geistliche Institutionen in den Ländern der Babenberger, die schon in der Zeit vor Friedrichs Amtsantritt maßgebend beschnitten worden sind. Zumindest teilweise könnte dieser Streitpunkt Erklärung für die unmittelbar einsetzenden Ministerialienaufstände bieten<sup>813</sup>.

---

<sup>805</sup> Juritsch, Georg: Die Babenberger und ihre Länder (976 – 1246), Verlag der Wagner'schen Universitäts Buchhandlung, Innsbruck 1894, S. 519.

<sup>806</sup> Juritsch: Die Babenberger, S. 519.

<sup>807</sup> Juritsch: Die Babenberger, S. 520.

<sup>808</sup> Juritsch: Die Babenberger, S. 520

<sup>809</sup> Juritsch: Die Babenberger, S. 520, sowie S. 523.

<sup>810</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387.

<sup>811</sup> Rössl, Joachim: Böhmen, Ottokar II. Přemysl und die Herren von Kuenring, in: Weltin, Maximilian/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, N.F. 44/45, Wien 1979, S. 380-404, S. 387.

<sup>812</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387.

<sup>813</sup> Weltin, Maximilian: Die Gerichtsverfassung im Herzogtum Österreich unter Friedrich dem Streitbaren und Ottokar II. Přemysl, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2006, S. 41-53, hier: S. 42-44, sowie: Weltin, Maximilian: Herrschaftsbildung und Landwerdung im Ostalpenraum. Fürst und Adel im Konsens, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 237 – 244, hier S. 244.

Vorher genannter Kuenringer Heinrich III. ist 1229 und 1230 auf jeden Fall noch immer in Ausübung des besagten Amtes erwähnt, welches wohl mit dem Amt eines Statthalters bei der Abwesenheit des Herzogs – in diesem konkreten Falle Leopold VI. – gleich zu setzen sein wird, während nach November<sup>814</sup> desselben Jahres schließlich der Ministerialenaufstand unter der Führung des eben genannten Heinrich III. und seines Bruders Hadmar III. seinen Lauf genommen haben muss<sup>815</sup>.

War auch die Regierungszeit Friedrichs Vater durch Beständigkeit gekennzeichnet – so ist nur von jenem bereits erwähnten größeren Aufstand des Babenbergers Heinrich 1226 die Rede, welcher mit angeblicher Hilfe unterschiedlicher ‚*maiores terrae*‘ überwunden werden konnte - muss sich dennoch schon zu Lebzeiten Leopolds eine gewisse Unruhe inmitten dieser Großen des Landes breitgemacht haben, wirkt es doch, als hätte der aufrührerische Adel - an dessen Spitze das bereits erwähnte kuenringische Brüderpaar stand - die Übergabe des Amtes, bedingt durch den Tod des alten Herrschers (am 28 Juli 1230 in San Germano) in die Hände des Sohnes - gewissermaßen abgewartet und folglich ausgenutzt<sup>816</sup>.

Georg Scheibelreiter spricht diesen Gedanken aus:

*„Die umfassende und kaum beschränkbare Macht des Landesherrn rief Gegenkräfte auf den Plan. Diese verkörperten sich in den Ministerialen, welche zu den wesentlichen Machträgern des Herzogs geworden waren. Der Grund für den nun ausbrechenden Aufstand ist unbekannt, Anlass mochte der Herrschaftswechsel sein, der größere Chancen auf Erfolg verheiß<sup>817</sup>.“*

Folker Reichert verschiebt die auf diesen Aufstand bezogenen kriegerischen Handlungen entgegen der älteren Literatur weiter weg vom genannten 30. November 1230, an dem die

---

<sup>814</sup> Lechner: Babenberger, S. 276; Lechner setzt diese Datumsgränze mit der Begründung, dass die beiden Brüder noch im November als Zeugen in einer Urkunde für Lilienfeld auftraten: siehe Monasterium.net: [http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiALi/LilienfeldOCist/1230\\_XI\\_30/charter](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiALi/LilienfeldOCist/1230_XI_30/charter), zuletzt eingesehen am 13.01.2017, Reichert: Landesherrschaft, S. 10, FN. 9: BUB 2, Urk. Nr. 287 S. 121ff.

<sup>815</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 9f; sowie ein Überblick in den Klosterneuburger oder den Heiligenkreuzer Annalen in der digitalen MGH, SS IX., S. 636f:

[http://www.dmgH.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgH.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 24.08.2017, bzw. S. 627:

[http://www.dmgH.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00640.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgH.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00640.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 29.03.2018.

<sup>816</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 8-10, sowie S. 12; Ficker geht hier noch weiter und sieht als Grund für den Aufstand des jungen Babenbergers Heinrich bereits aufkeimende Unruhe unter dem Adel, die den Herzogsnachfolger zum Aufstand treiben – Ficker: Herzog Friedrich II., S. 8.

<sup>817</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 310f.

Kuenringer noch mit Friedrich und anderen Großen in Lilienfeld siegeln. Als Begründung nennt er praktisch orientiert die mittelalterlichen Kriegsführungspraktiken<sup>818</sup>.

In einer Urkunde vom 23. März 1232, ausgestellt in Erdberg, nennt Herzog Friedrich Hadmar von Kuenring jedenfalls wieder „(...) *marschalci Austrie, cognati mei* (...)“<sup>819</sup>.

Zur Unterstützung in ihrer Auflehnung beigestanden seien den Kuenringern wohl schon von Beginn an die Sonnberger, als auch Ulrich (II.) von Wehing-Königsbrunn-Hüttendorf. Adolf Ficker und Gottfried Edmund Frieß schrieben auch die Zöbinger, Feldsberger, (Herrn-)Baumgartner und die von Anschau den unterstützenden Kreisen um die Kuenringer zu<sup>820</sup>. Der Ansatz zur Heranziehung genau dieser Geschlechter stammt aus Fickers Theorie, die Zeugen der Urkunde vom 30. November 1230<sup>821</sup> und jener - am 13. März 1231 für das Stift Klosterneuburg in Wien ausgestellten - Herzogsurkunde<sup>822</sup>, zu vergleichen. Die im Umkreis des Babenbergers im Vergleich zur älteren Urkunde fehlenden Dienstmänner, stehen für den Untersuchenden im Verdacht der Untreue gegenüber dem Landesherrn<sup>823</sup>.

Am 30. November 1230 fanden sich folgende Zeugen ein um mit dem Herzog zu siegeln: Eberhardus, Erzbischof von Salzburg, Rudgerus, Bischof zu Chiemsee, Bernhardus, Herzog

---

<sup>818</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 10; Ficker etwa lässt die Kriegshandlungen bereits im Dezember 1230 beginnen: Ficker: Herzog Friedrich II., S. 15; Zu Krieg und Fehde siehe: Terharn, Christoph: Die Herforder Fehden im späten Mittelalter: ein Beitrag zum Fehderecht, Schmidt Verlag, Berlin 1994, S. 20 – 23. (Eingesehen unter google books:

[https://books.google.at/books?id=zZYpJdxCUeEC&pg=PA5&hl=de&source=gbs\\_selected\\_pages&cad=2#v=onepage&q&f=false](https://books.google.at/books?id=zZYpJdxCUeEC&pg=PA5&hl=de&source=gbs_selected_pages&cad=2#v=onepage&q&f=false), zuletzt eingesehen am 08.05.2018) oder: A. Boockmann, Fehde, Fehdewesen, 1. Allgemein, in Lexikon des Mittelalters, 10 vols, Stuttgart: Metzler, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018; A. Boockmann, Fehde, Fehdewesen, 2. Regeln der Fehdeführung, in Lexikon des Mittelalters, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018; A. Boockmann, Fehde, Fehdewesen, 3. Beurteilung in der Geschichtswissenschaft, in Lexikon des Mittelalters, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018; sowie betreffend Begriffe der Fehde, Landfrieden, Vasallität oder der Auffassung des mittelalterlichen Staatengefüges und -zusammensetzung: Klauer, Irene: Landfriede im Mittelalter und Heute, in: Müller, Ulrich/Verduin, Kathleen (Hg.): Mittelalter-Rezeption V. Gesammelte Vorträge des V. Salzburger Symposiums (Burg Kaprun, 1990), in: Müller, Ulrich/Hundsnurscher, Franz/Sommer, Cornelius (Hg.): Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Nr. 60, Kümmerle Verlag, Göppingen 1996, S. 293 – 309.

<sup>819</sup> BUB II, S. 133f, Urk. Nr. 296, 1232 März 23, Erdberg.

<sup>820</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 10, Fußnote 12., sowie Ficker: Herzog Friedrich II., S. 14; Ficker tippt des Weiteren auf die von Falkenberg, Schönberg und Purkersdorf: Ficker: Herzog Friedrich II., S. 15.

<sup>821</sup> Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAl/LilienfeldOCist/1230\\_XI\\_30/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAl/LilienfeldOCist/1230_XI_30/charter), zuletzt eingesehen am 06.04.2018, sowie in Meiller. An diesem Tag wurde übrigens auch noch eine zweite Urkunde in Lilienfeld ausgestellt: Ihre Ausstellerin ist Eufemia von Peilstein, die Zeugen variieren ein wenig: Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAl/LilienfeldOCist/1230\\_XI\\_30.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAl/LilienfeldOCist/1230_XI_30.1/charter), zuletzt eingesehen am 06.04.2018.

<sup>822</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1231\\_III\\_13/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1231_III_13/charter), zuletzt eingesehen am 08.04.2018.

<sup>823</sup> Ficker: Herzog Friedrich II., S. 14f.

von Kärnten, Graf Chunradus de Plaien, Otto Tvmfogt, Heinricus und sein Bruder Hadmarus de Chvinringen, Chadoldus de Veldsperch, Hadmarus de Svnnenberch, Chadoldus de Boungarten und sein Bruder Hadmarus, Rvdigerus de Anschowe, Wichardus de Zebinge, Chundus de Rammstein, Heinricus de Brvnnen, Vlricus de Becca, Otto de Traberch, Reinbertus de Mvrekke, Livtoldus de Wildonia. Bei den Zeugen der Urkunde vom 13. März 1231 handelt es sich um Graf Konrad von Plain-Hardegg, Otto von Perchtoldsdorf, Hermann von Kranichberg, Irnfried von Hintberg<sup>824</sup>, Heinrich von Brunn und Heinrich von Tribuswinkel<sup>825</sup>; allesamt gewichtige Dienstmannen. Dahinter zeugen noch Berthold von Eckartsau und zwei steirische Ministerialen (Ottachar de Wolchenstein und Perhtoldus de Trevn)<sup>826</sup>.

Eine weitere Urkunde, welche wohl ebenfalls in die Reihe jener vom 13. März 1231 eingereiht werden kann, ist ein zweites Schriftstück aus Klosterneuburg, das in die erste Jahreshälfte 1231 datiert wird<sup>827</sup>. Erwähnung finden erneut die drei Brüder von Himberg, Heinrich von Brunn, Hermann von Kranichberg und Otto von Perchtoldsdorf, während keine der oben genannten mit den Kuenringern konspirierende Partei angeführt wird.

Eine Durchsicht der Urkunden aus den Beständen auf Monasterium und den Urkundenbüchern<sup>828</sup> zwischen 30. November 1230 und 17. April 1231<sup>829</sup>, um heraus zu finden, wer in dieser Zeit mit den Kuenringern siegelte, brachte nicht viele Ergebnisse. Der zweite Teil des vierten Bandes des BUB hält keine relevanten Urkunden bereit. Im zweiten Band derselben Reihe<sup>830</sup> fand ich zwischen besagten Urkunden vom 2. November

---

<sup>824</sup> Laut Ficker: Herzog Friedrich II., S. 16, handelt es sich hierbei um Irnfried von Hindberg (Irnfried von Himberg), welcher wenige Jahre später mit der Kuenringerin Eufemia – später ‚von Pottendorf‘ – vermählt war! Obwohl dieser hier in der Urkunde mit dem Babenbergerherzog auftaucht, und deswegen 1230/31 eher nicht der Untreue gegen ihn beschuldigt wird, taucht er jedoch 1236/37 im Lager Kaiser Friedrichs II., und so in Opposition gegen Friedrich den Streitbaren auf, während seine beiden Brüder – Ulrich und Konrad – damals zumindest zeitweise dem Babenberger ergeben blieben. In: Weltin: Adel, Stadt und Burg, S. 230f.

<sup>825</sup> Diese Personen erwähnt nicht nur Reichert (Fußnote 23), sondern auch Georg Juritsch in: Juritsch: Die Babenberger, S. 524.

<sup>826</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 11.

<sup>827</sup> Siehe: [http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1231\\_I\\_01-1231\\_VI\\_30/charter](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1231_I_01-1231_VI_30/charter), zuletzt eingesehen am 21.05.2017.

<sup>828</sup> Des Niederösterreichischen Landesarchivs, sowie der Babenberger Urkundenbücher.

<sup>829</sup> Gemeint ist hier die Urkunde vom 17.04.1231 aus Göttweig: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231\\_IV\\_17/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018, in welcher Heinrich von Kuenring bereits Güter an Göttweig retourniert.

<sup>830</sup> Von Mitis, Oskar Freiherr (Vorbereitung) Fichtenau, Heinrich/Zöllner, Erich (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279, Bd. II, in: Santifaller, Leo (Hg.): Publikation des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Verlag Adolf Holzhausens Nachfolger, Wien 1955.

1230 bis zum 13. März 1231 ebenfalls nur zwei weitere Stücke, die ungefähr in diesen Zeitraum passen! Die erste Urkunde wird von den Autoren vor den 28. Juli 1231 datiert<sup>831</sup>. Zeugen sind - außer den Ausstellern - die Brüder des Konvents, was folglich nicht mehr Licht in das Dunkel der Geschehnisse rund um den Aufstand von 1230/1231 bringt.

Das zweite Stück - von welchem mehrere Versionen überliefert sind - wird ebenfalls in die erste Jahreshälfte 1231 gelegt<sup>832</sup>. Als Zeugen fanden sich ein: In A<sub>1</sub>:

*„Cũrado de Schonowe, Alrammo de Weitowe, Ditrigo et Gerungo de Sibinhirte, Rudlone sagittario, Rapotone et Pertoldo Cũrado Liupoldo Alberone de Nivendorf, Cũrado de Anaso, Ortolfo et Heinrico de Rukerstorf, Ottone magistro cellarii, Duringo Vincone venatoribus, Wisintone de Sancto Loco, Alberone de Nuzdorf, Cũrado Wagner, Vlrico de Drvchveld, Vlrico Nigro et multis civibus in Nivmburch<sup>833</sup>.“*

In Version B<sub>1</sub>, einer Abschrift von A<sub>1</sub> aus dem 13. Jahrhundert im Chartularium II von Klosterneuburg f. 44', sind folgende Zeugen angeführt:

*„Ottone Tvrnsn, Chvnrado de Schonowe, Ottone de Perhtolsdorf, Irnvrigo Chvnrado et Vlrico de Hinperch, Hainrico de Prvnne, Gerhardo de Chrvmpach, Hermanno de Chranichperch, Perhtoldo de Lassindorf, Dietrico de Prvn, Meinhardo iudice de Niwendorf, Chvnrado Lonhólz de Medlico, Chvnrado de Prvnn, Chvnrado Rvdgero Chalhocho de Gvndrams Dorf, Hainrico Mũtil, Chvnrado et Meinhardo fratribus de Niwendorf, Rapotone Perhtoldo sagittario de Prvnn, Alberone plebano de Marcravenniwesidil<sup>834</sup>.“*

In der dritten und schließlich letzten Version der Urkunde – A<sub>2</sub> – sind als Zeugen genannt:

*„Otto Tursn, Cũrado de Schonowe, Ottone de Perchtolstorf, Irmfrido Cũrado et Vlrico<sup>835</sup> de Himperch, Heinrico de Prvnn, Gerhardo de Crumpah, Hermanno de Cranhperch, Pertoldo de Lachsindorf, Ditrigo de Prvnn, Meinhardo iudice de Niwendorf, Cũrado Lonholz de Medlico, Cũrado de Prvnn, Chũnrado Rudgero Chaloch de Gundramstorf, Heinrico Mvtilin<sup>836</sup>, Chũnrado et Meinhardo fratribus de Niwendorf, Rapatone et Pertoldo sagittario de Prvnn, Alberone plebano de Marguinniusidil<sup>837</sup>.“*

---

<sup>831</sup> BUB II, S. 124f, Urk. Nr. 288 (1231 [vor Juli 28]). Regest lautet: „Herzog Friedrich besiegelt die Urkunde über einen Vergleich zwischen dem Stift Klosterneuburg und der Witwe des Wiener Bürgers Konrad des Schwaben über dessen früheren Besitz am Kahlenberge.“

<sup>832</sup> BUB II, S. 125 – 127, Urk. Nr. 289, (1231 [erste Hälfte]). Regest: „Herzog Heinrich (d.J.) von Mödling verkauft dem Stift Klosterneuburg das Dorf Chogilprynn; Herzog Friedrich gibt (A<sub>1</sub>: als künftiger Erbe von Heinrichs sonstigem Besitz) seine Zustimmung (A<sub>2</sub>: und soll die Urkunde besiegeln).“

<sup>833</sup> BUB II, S. 126f, Urk. Nr. 289.

<sup>834</sup> BUB II, S. 127, Urk. Nr. 289.

<sup>835</sup> Im BUB mit einem ‚o‘ über dem ‚v‘ geschrieben.

<sup>836</sup> Im BUB mit einem ‚^‘ über dem ‚v‘ geschrieben.

<sup>837</sup> BUB II, S. 127, Urk. Nr. 289.

Die bereits oben genannten Personen, welche anscheinend dem Herzog treu blieben, finden sich also auch in den Versionen B<sub>1</sub> und A<sub>2</sub> letztbeschriebener Urkunde; hinzu gekommen sind neben einigen anderen, auf welche hier nicht näher eingegangen werden soll, Otto der Turse von Rauheneck und Gerhard von Krumbach<sup>838</sup>.

Die Größe des Personenkreises, welcher aktiv in den Aufstand involviert war, scheint aber bereits von den damaligen Schreibern unterschiedlich wahrgenommen worden zu sein: Für einige war die Rolle der Kuenringer so zentral, dass sie dieses Zerwürfnis als vorrangig zwischen Herzog und Kuenringern erachteten<sup>839</sup>. In den Heiligenkreuzer Annalen waren wiederum – vollkommen konträr – alle Ministerialen inbegriffen, sich aufzulehnen, auch wenn 1231 doch auch die Kuenringer Brüder erwähnt werden<sup>840</sup>. Eine weitere, wiederum unterschiedliche Formulierung, findet sich in den Lambacher Annalen, die von den ‚*amici*‘ der Kuenringer sprechen, die diesen bei ihrer Erhebung unterstützend zur Seite gestanden hätten; wenngleich die Kuenringer auch in dieser Quelle explizit als einziges Geschlecht beim Namen genannt werden. Wer genau diese ‚*amici*‘ gewesen sind, bzw. an welchen Gesichtspunkten man in diesem Falle nun ‚*amici*‘ definieren soll, bleibt die Bürde des Lesers und des Interpretierenden<sup>841</sup>.

---

<sup>838</sup> Eine Bestätigung zu diesen beiden auch bei Reichert: Landesherrschaft, S. 12.

<sup>839</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 10, welcher sich hier auf die *Continuatio Scotorum* bezieht: „*Orta est dissensio inter illustrem ducem Austrie et Stirie Fridericum et fratres de Chunringe, Hademarum scilicet et Heinricum.*“ in: MGH SS IX, S. 626, online:

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=626&sortIndex=010%3A050%3A009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.03.2018; bzw. in der *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*: „*Fridericus successit patri suo Leupoldo in Austria et Styria et Carniola. Contra quem Cunrinarii conspirant, diversis molestiis terram inpugnant, Chrems et Stayn opidis exustis, immo passagium in Neumburch, dum dux transire vellet, obtinuerunt.*“ In: MGH SS IX, S. 726, online:

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=726&sortIndex=010%3A050%3A009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.03.2018. Beide Einträge beziehen sich natürlich auf das Jahr 1231.

<sup>840</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 10: „*Facta est dissensio inter Fridericum ducem Austrie adhuc puerum et ministeriales ipsius; (...)*“. In: MGH SS IX, S. 627.

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=627&sortIndex=010%3A050%3A009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.03.2018.

<sup>841</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 10f; Der genaue Eintrag in den Annalen lautet: „*Hoc anno magna gwerra fit inter regem Boemie et ducem Austrie, unde omnis regio trans Danubium invaditur et incendiis et depredationibus bifarie consumitur, videlicet a rege Boemiorum et ministerialium ducis, Heinrici canis de Chunringe et aliorum amicorum suorum. Ipse Heinricus qui dicitur canis civitatem Chremse incendio consumsit, et omnia que ibi erant abstulit et in castellum suum Tiernstain portavit. Unde dux Fridericus ira commotus castella et civitates Heinrici et amicorum suorum destruxit, et quos reperit suspendio interemit. Tunc Heinricus canis pacem petiit a duce Friderico, et filios suos et fratris sui et omnium amicorum suorum obsides dedit, ea videlicet conditione ut omnia que abstulerant redderent, et sic pacificate sunt omnia inter ducem et ministeriales suos.*“, in: MGH SS IX, S. 558,

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=558&sortIndex=010%3A050%3A009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.03.2018.

Mit ebenfalls aufschlussreichen Schilderungen zu den Ereignissen von 1230/1231, berichten die *Continuatio Claustroneoburgensis Tertia* über die Geschehnisse der Wirren dieser beiden Jahre. Obwohl die Kuenringer Brüder auch hier als einzige beim Namen genannt werden, ist vorerst die Rede von den „*ministeriales ipsius*“<sup>842</sup>. Laut den *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium* 1231, hatte der Herzog in Klosterneuburg sein Lager aufgeschlagen – kein Wunder also, dass die Annalistik an diesem Ort sehr detailreich überliefert wurde<sup>843</sup>. Des Weiteren hatten die Kuenringer und ihre Verbündeten den herzoglichen Schatz aus Klosterneuburg entwendet<sup>844</sup>. Die Melker Annalen schlussendlich bedienen sich am Ausdruck der ‚*optimates*‘, die sich gegen den Babenberger Herzog aufgelehnt haben<sup>845</sup>. Reichert hebt hier den eindeutigen Hinweis hervor, die Aufständischen in der obersten Bevölkerungsschicht Österreichs verorten zu können<sup>846</sup>. In den entsprechenden Quellen des Stifts Admont findet weder der Einfall der Böhmen, noch die Fehde der Dienstmannen Erwähnung<sup>847</sup>.

Ebenso unterschiedlich sind auch die Äußerungen bezüglich des Gebietes in denen die Unstimmigkeiten schlussendlich ausgefochten wurden. Die Lambacher Annalen äußern sich auch hierzu und beschränken die Kriegshandlungen auf das heutige Wald- und Weinviertel, die Wachau, womit ja unverkennbar das kuenringische Kerngebiet umrissen wird<sup>848</sup>. Von ungefähr diesem Gebiet ist auch im Zwettler Stifterbuch die Rede, wo hauptsächlich auf Gebiete nördlich der Donau hingewiesen wird<sup>849</sup>. Die *Continuatio Claustroneoburgensis Tertia* erwähnen den erheblichen Brandschaden,

<sup>842</sup> MGH SS IX, S. 636f, online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>843</sup> Online MGH: MGH, SS IX, S. 726

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00739.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00739.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 09.04.2018.

<sup>844</sup> So in der *Continuatio Claustroneoburgensis* und der *Continuatio Sancrucensis Prima* (wie in den bereits angegebenen links) überliefert, sowie bei Reichert: Landesherrschaft, S. 13 nachzulesen.

<sup>845</sup> MGH SS IX, S. 507, online:

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=507&sortIndex=010%3A050%3A009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.03.2018.

<sup>846</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 11.

<sup>847</sup> MGH SS IX, S. 593, online:

<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=593&sortIndex=010%3A050%3A009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.03.2018.

<sup>848</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 11.

<sup>849</sup> FRA II/3., S. 160, online: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n127/mode/2up>, eingesehen am 09.04.2018; sowie bei Weltin: Von der Höhe der Zeit in die Krise, S. 253.

welchen die Stadt Krems ereilt hat<sup>850</sup>, die *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*, 1231, spricht von Krems und Stein, welche niedergebrannt wurden<sup>851</sup>. Des Weiteren stammen die Dienstmannen, welche schließlich 1231 noch mit Herzog Friedrich urkunden, interessanterweise allesamt aus dem Raum „zwischen Wien und Wiener Neustadt<sup>852</sup>“, sowie der Buckligen Welt des heutigen Niederösterreichs – also nicht aus den eben genannten Regionen Niederösterreichs, in welchen der Einfluss der Kuenringer als unbestritten angesehen werden kann<sup>853</sup>.

Einen triftigen oder eindeutigen Grund für den Aufstand kann nun aber niemand der durchgesehenen Autoren nennen<sup>854</sup>. Reichert versucht einen Überblick der bisher angedachten Auslöser und zitiert zuerst Lechner, welcher als Grundlage für den aufkeimenden Streit zwischen Friedrich II. und seinen Dienstmannen bzw. Gefolgsleuten – hier vor allem – Österreichs unter der Enns in den Gebieten der Wachau und des Waldviertels von denselben „(...) völlig zu Recht beanspruchte Hoheitsrechte (...)“<sup>855</sup>, welche der Herzog, der „(...) zur vollen Landesherrlichkeit (...)“<sup>856</sup> vorstieß, im Inbegriff war zu beschneiden, sieht. Auch im entsprechenden Band der unglaublich hilfreichen Reihe ‚Österreichische Geschichte‘ von Heinz Dopsch, Karl Brunner und Maximilian Weltin, ist die Rede davon, dass der „Herzog alte Hoheitsrechte der Herren von Kuenring in der Wachau beschneiden [wollte]“<sup>857</sup>.

Georg Juritsch macht die Anmerkung, dass die Ausschreitungen der Ministerialen im Umgang der Babenberger mit kirchlichen Institutionen und deren Rechte und Privilegierungen gestanden haben könnten<sup>858</sup>.

---

<sup>850</sup> MGH SS IX, S. 636f, online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>851</sup> MGH SS IX, 726, online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00739.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00739.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>852</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 11f.

<sup>853</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 11f.

<sup>854</sup> Die Annalen sprechen – wenn sie überhaupt versuchen einen Grund zu nennen – von einer Meinungsverschiedenheit („*dissensio*“) zwischen Friedrich II. und den Kuenringern/Ministerialen/etc.

<sup>855</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>856</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>857</sup> Dopsch, Heinz: König und Fürsten – Der Ostalpenraum im Reich der Staufer. ‚Das Staunen der Welt‘ – Kaiser Friedrich II. und das Königreich Österreich. König Heinrichs (VII.) ‚Statut zugunsten der Fürsten‘, in: Dopsch, Heinz (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Wien, Wien 1999, S. 188 – 189, S. 188.

<sup>858</sup> Juritsch: Die Babenberger, S. 521, aus: Reichert: Landesherrschaft, S. 13, FN. 25



In der Zeit der Fehde beanspruchten die Aufständischen vermehrt Kirchen- und besonders Kloostergut bzw. dessen Abgaben, die sie mit ihren Vogteirechten legitimierten. Die Rückgabe wurde in mehreren Urkunden nach dem Ende der Fehde veranlasst und bestätigt; sie war sogar „Bedingung des Friedensschlusses<sup>859</sup>“.

Selbst wenn es eine „Frage der Überlieferung<sup>860</sup>“ sein sollte – dass gerade Urkundenmaterial auf uns gekommen ist, welches die Rückgaben beschlagnahmter Güter an Klöster dokumentiert-, ist aufgrund dieser Geschehnisse auch für Reichert die Argumentation Juritsch‘ bezüglich des Zusammenhanges der Babenberger Klosterpolitik und des Aufstandes einiger der Ministerialen vorstellbar:

*„(...) nicht von der Hand zu weisen, daß [sic!] gerade die geistlichen Kommunitäten ‚Kriegsopfer‘ waren, und zwar nicht, weil sie als minus potentes besonders gefährdet waren, sondern weil sie in irgendeinem Zusammenhang mit den Ursachen der Erhebung standen und die Rebellen sich gerade an ihnen mit Grund schadlos hielten<sup>861</sup>.“*

In dieser Manier schreibt auch Maximilian Weltin:

*„Eines aber hat die Entvogtung, die sich letztlich auch über die Rechtsansprüche der Stiftergeschlechter hinwegsetzte, bewirkt: Sie hat zu einer latent vorhandenen Mißstimmung [sic!] und Unzufriedenheit unter den von ihr hauptsächlich betroffenen führenden / Familien des Landesadels geführt. Der Konsens, der das Ostland bis zur Zeit Leopolds VI. zu eindrucksvoller Stärke reifen ließ, wurde von einem schwelenden Konfliktpotential innerhalb der politisch handelnden Kreise abgelöst. Diese Situation leitet über zu den Unruhe- und Umbruchszeiten der spätbabenbergischen Epoche<sup>862</sup>.“*

Auf den äußerst wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen Ministerialenaufstand und Kirchenpolitik der Babenberger zu dieser Zeit, bezieht sich auch Georg Scheibelreiter. Selbst wenn es für ihn – wie auch für die anderen Historiker – nicht eindeutig scheint, betont er die Unzufriedenheit der Dienstmannen gegen die „nahezu unangreifbare Sonderstellung der

---

<sup>859</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 15; Urkundenbeispiele wären wahrscheinlich z.B. auf Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231\\_IV\\_17/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter), zuletzt eingesehen am 05.06.2017; [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_XI\\_02/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_XI_02/charter), zuletzt eingesehen am 05.06.2017 (BUB II, S. 129, Urk. Nr. 291, 1231 November 2, Gföhl); <http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1234/charter>, zuletzt eingesehen am 05.06.2017.

<sup>860</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 15.

<sup>861</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 15.

<sup>862</sup> Weltin, Maximilian: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Adel und Kirche, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 49, R. Oldenbourg Verlag Wien München 2006, S. 509-565, S. 541f.

Zisterzienser<sup>863</sup>“, ermöglicht durch die entsprechende Politik Leopolds VI.<sup>864</sup>. Für ihn handelte es sich „um prinzipielle Fragen der rechtlichen und dann politischen ministerialischen Stellung in den babenbergischen Herzogtümern<sup>865</sup>.“

### *VI.1. Zwettl, die Kuenringer und Friedrich II. der Streitbare während des Ministerialenaufstands der 1230er Jahre*

Hadmar III. und Heinrich III. von Kuenring, beide federführend am Aufstand gegen den Babenberger Friedrich II. den Streitbaren, Nachfolger Herzog Leopolds VI. 1230, wird in der Zwettler Bärenhaut für diese Zeit kein gutes, respektive wohlwollendes Verhältnis zu Zwettl nachgesagt. Die beiden Brüder standen mit ihren Verwandten, wie den Sonnbergern oder Falkenbergern, an der Spitze des Aufstandes und machten bei diesem auch nicht vor den Gütern des Hausklosters Halt. Die Mönche waren einen solchen Umgang vom freigiebigen Vater Heinrichs und Hadmars - Hadmar II. - nicht gewohnt. Sie warfen den Brüdern vor, Güter des Monasteriums- gewaltsam an sich zu ziehen. Der Schreiber der entsprechenden Passagen in der Zwettler Bärenhaut spricht auch davon, dass die Kuenringer die entfremdeten Güter an Gefolgsleute weitergegeben haben sollen. Vielleicht benötigten die Geschwister die Güter um in der Zeit der Unruhen gezielt Leute um sich zu scharen<sup>866</sup>, oder sie empfanden die großen Schenkungen des Vaters an die Abtei als wirtschaftliche Belastung für die Familie<sup>867</sup>. Dass der Schreiber hier nicht ganz bei der Wahrheit geblieben ist, die Anschuldigungen jedoch nicht von nirgendwo gekommen sind, und nicht völlig unrichtig und erfunden sein werden, kann angenommen werden<sup>868</sup>.

Eventuell könnten bei all den Streitereien aus dieser Zeit auch Differenzen bezüglich Gerichtsrechten vorhanden gewesen sein; dass das Diplom Friedrichs II. mit den Spannungen

---

<sup>863</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 311.

<sup>864</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 311.

<sup>865</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 311f.

<sup>866</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 30f.

<sup>867</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 32.

<sup>868</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 31, zu dem Verhältnis zwischen dem Bruderpaar und Zwettl siehe auch: Reichert: Landesherrschaft, S. 252 – 254.

zwischen Zwettl und den Kuenringern zusammenfällt, es allgemein um die Regelung der Vogtei- und Gerichtsrechte ging, ist jedoch keinesfalls gesichert<sup>869</sup>.

Schon bald nach dem Aufstand von 1231 und dem aus dem Ruder geratenen Streit der Kuenringer Brüder mit dem Kloster, dürfte sich im Folgejahr das Verhältnis der Parteien wieder deutlich gebessert haben. Es kamen Geschäfte zustande; die beiden Brüder wurden schlussendlich in der Zisterze beigelegt. Dasselbe gilt auch für die Position der Familie unter den Eliten des Herzogtums: „Heinrich III. wurde bereits 1232 (wieder) Marschall genannt und erscheint an der Seite Herzog Friedrichs des Streitbaren<sup>870</sup>.“

Aus dem Jahre 1234 ist eine Herzogsurkunde mit der Bestätigung der Vogteifreiheit Zwettls, ausgestellt durch Friedrich<sup>871</sup>, überliefert. Gerichtsrechte werden dort in keiner Weise angesprochen. Ob der Landesfürst nach dem erfolgreich abgewehrten Aufstand nun in der Lage war, seinen Einfluss auf Zwettl gegenüber den Kuenringern, die sich nach der Niederlage aus dem Zwettler Raum ein wenig zurückzogen - da ihre Burg am Propsteiberg vollständig geschliffen wurde<sup>872</sup> - ausweiten konnte, bleibt bloße Vermutung. Nach seinem Tod 1246 nehmen die Kuenringer ihre gewohnte Stellung im Waldviertel jedenfalls wieder ein<sup>873</sup>.

Bereits mit dem Jahr 1240 macht Roman Zehetmayer die Beobachtung, dass „(...) Albero V. von Kuenring (-Dürnstein), der erstgeborene Sohn Hadmars III., (...) auffällig häufig an der Seite Herzog Friedrichs des Streitbaren zu finden [ist]. Möglicherweise brauchte ihn der Landesfürst, um seine eben erst wiedergewonnene Macht zu stützen<sup>874</sup>.“ Zuvor kam es nämlich noch zum bekannten Bruch des Babenbergers mit seinem staufischen Namensvetter, Friedrich II. Nach der Ächtung und der Enthebung Friedrichs von seinen

---

<sup>869</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 32f.

<sup>870</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 34.

<sup>871</sup> BUB II Urk. Nr. 318, 1234 X 23.

<sup>872</sup> Zur Frage der Zerstörung, des Wiederaufbaus bzw. der weiteren Verwendung und Besitzgeschichte der Burg respektive der Ruine und der potentiellen Nachfolgebauten am Propsteiberg zu Zwettl siehe: Zehetmayer, Roman: Die Geschichte der Burg und die Baugeschichte der Propstei Zwettl nach schriftlichen Quellen, in: Rosner, Willibald (Redaktion): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, NF 69 – 71, 2003 – 2003, St. Pölten 2007, S. 283 – 308, besonders S. 283 – 295; Weiterführend und vertiefend die genauere Untersuchung zur Baugeschichte der Gebäude am Propsteiberg: Kühtreiber, Thomas: Studien zur Baugeschichte des Gebäudekomplexes auf dem Zwettler Propsteiberg – Die Ergebnisse der Bauuntersuchung von 1998, in: Rosner, Willibald (Redaktion): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, NF 69 – 71, 2003 – 2003, St. Pölten 2007, S. 309 – 386.

<sup>873</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 35.

<sup>874</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 35

Reichslehen, fielen aus den unterschiedlichen Himmelsrichtungen die Gegner des Markgrafen ein: aus Böhmen König Wenzel, vom Westen die Bayern unter der Führung ihres Herzog Otto II., sowie Rudiger von Passau; aus dem Süden näherten sich die Brüder von Meran, Patriarch Berthold von Aquileja und der Bischof von Bamberg, Ekbert, über die angrenzenden Länder Krain und Steiermark<sup>875</sup>.

Albero V. blieb auch nach dem Tod des Babenbergers in führender Position: So stand er wohl bis zur Übernahme der Regierung durch den kaiserlichen Statthalter Otto von Eberstein an erster Stelle der Ministerialen des Herzogtums. 1246 nennt er sich ‚*capitaneus Austrie*‘ und hat wohl von Krems aus den Donauhandel und andere Geschäfte und Geschehnisse überwacht und gelenkt. Auch sein jüngerer Bruder Hadmar IV. trat an seine Seite<sup>876</sup>.

Im Zuge der Wirren in den Jahren des Interregnums versuchten aber nicht nur die Kuenringer sich an diversen Kirchengütern zu bereichern, den Konventen Rechte und Ähnliches abspenstig zu machen. Die Kuenringer waren also nicht allein die schwarzen Schafe im Land. Im entsprechenden Fall ging aus diesen Streitereien eine umfangreiche Urkunde hervor, die zwischen Zwettl und Albero V. geschlossen wurde und „eine detaillierte Regelung der klösterlichen Gerichtsrechte im kuenringischen Machtbereich<sup>877</sup>“ festhält<sup>878</sup>.

## *VI.II. Die Geschehnisse des Adelsaufstandes 1230/31 im babenbergischen Herrschaftsgebiet*

Da die kuenringische Opposition auch nicht vor bischöflich-passauischen Besitztümern Halt gemacht hatte, belegte Bischof Rudiger Hadmar und Heinrich von Kuenring mit dem Bann<sup>879</sup>. Der Herzog soll in Folge die Donau bei Klosterneuburg zu überqueren in der Lage gewesen

---

<sup>875</sup> Lechner: Babenberger, S. 281.

<sup>876</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 39.

<sup>877</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 40.

<sup>878</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 40.

<sup>879</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 13, sowie Ficker Herzog Friedrich II., S. 17; FRA II/3, S. 126, siehe: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n147/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 29.04.2017.

sein und danach Sonnberg für sich gesichert haben<sup>880</sup>. Darauf folgte die Eroberung Zwettls<sup>881</sup>. Weltin erwähnt auch die Möglichkeit der Brechung der Burgen der sich ebenfalls auflehrenden Falkenberger<sup>882</sup>.

Beim Durchsehen des Urkundenfundus der entsprechenden Zeit auf Monasterium fand ich nur ein paar Stücke aus dem Jahre 1231, welche sich unverkennbar mit den Geschehnissen beschäftigten<sup>883</sup>. Beim Lesen der älteren der beiden Urkunden – jener aus Göttweig, welche mit dem 17. April datiert ist – entsteht der Eindruck, Heinrich wolle hiermit die Beziehung zu Göttweig wieder kitten. Die Überlegung, dass die in der Urkunde erwähnte widerrechtliche Entfremdung der Güter während der Fehde erfolgte, respektive zumindest mit dieser in Beziehung steht, gepaart mit der Tatsache, dass diese Güter nun retourniert, sowie Göttweig auch eine Steuer erlassen wird, rechtfertigen wohl die Aufstellung einer These, welche davon ausgeht, dass die kuenringische Auflehnung bis dahin bereits wieder vom Herzog unter Kontrolle gebracht worden war, die Kuenringer - bzw. vor allem Heinrich - bereits die Friedensforderungen des Babenbergers umzusetzen bemüht waren<sup>884</sup>. In der Melker Urkunde vom 02. November 1231<sup>885</sup> bleibt Heinrich von Kuenring nach der Versöhnung zwischen ihm und dem Benediktinerstift nur noch die ‚abgabenfreie Schirmvogtei‘ auf den entsprechenden Hof, welcher das Objekt des Zerwürfnisses darstellte. Selbst Herzog Friedrich war bei der Ausstellung der Urkunde anwesend<sup>886</sup>.

---

<sup>880</sup> Nach Erzählungen aus der Bärenhaut sollen hier auch Aggstein und Dürnstein erobert worden sein: siehe: FRA II/3, S. 125: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n147/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 21.05.2017.

<sup>881</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 14f.

<sup>882</sup> Weltin, Maximilian: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Von der Höhe der Zeit in die Krise, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 250 – 255, S. 253.

<sup>883</sup> Es handelt sich dabei um folgende Urkunden, die auch bereits weiter oben angesprochen wurden: aus Göttweig: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231\\_IV\\_17/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018, sowie jener aus Melk: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_XI\\_02/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_XI_02/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

<sup>884</sup> Obwohl weiter oben in diesem Kapitel bereits ausführlich angesprochen, möchte ich die aktuelle Chance hier nutzen und die Aufmerksamkeit auf die Selbstbezeichnung Heinrichs (*„ego Henricus primus de Chunringen marscalcus Austrie“*) in dieser Urkunde lenken: Heinrich ist bereits wieder Marschall!; Reichert: Landesherrschaft, S. 15f.

<sup>885</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_XI\\_02/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_XI_02/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018, oder im BUB 2, Nr. 291, S. 129, 1231 XI 2.

<sup>886</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 16f.

In der oben genannten Göttweiger Urkunde vom 17. April 1231 nennt sich Heinrich von Kuenring „*marscalcus Austrie*<sup>887</sup>“; die chronologisch nächste Nennung in Ausübung dieses Amtes fand ich 1232, in einer Urkunde für Göttweig, welche Reichert – wenn auch nicht eindeutig, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit – ebenfalls noch als Nachwehe der Fehdehandlungen zum vorhergehenden Aufstand betrachtet<sup>888</sup>. Auch wenn ich in den Monaten zwischen April 1231 und März 1232 keine andere Nennung Heinrichs im Marschallamt ausfindig machen konnte, wird er wohl kaum zwischenzeitlich von einem anderen Landherrn in dieser Funktion abgelöst worden sein<sup>889</sup>. Das Marschallamt, und auch das Recht zur Stellvertretung im Falle der Abwesenheit des Herzogs als Statthalter, dürften die männlichen Vertreter der Kuenringerfamilie weiterhin zu beanspruchen im Recht gewesen sein. Diese „klugerweise einsichtig[e] und milde<sup>890</sup>“ Behandlung der Familie kann - respektive muss - von vielen Seiten betrachtet werden, als auch sind die Positionen und Überlegungen beider Streitparteien einzubeziehen und zu bedenken<sup>891</sup>!

Dennoch treten die Söhne Heinrichs III. - Hadmar IV. und Heinrich V. -, sowie der Nachkomme seines Bruders Hadmar III. – Heinrich IV. – nie mit dem Herzog von Österreich auf<sup>892</sup>. Erst Albergo V., erstgeborener Sohn Hadmar III., ist ab 1240 in Urkunden mit Friedrich dem Streitbaren zu finden<sup>893</sup>. Dieser persönliche Abstand zum Herzog, welcher seit dem gescheiterten Aufstand zu bestehen scheint, zeigt also doch einen gewissen Bruch zwischen den Streitparteien und war sicher nicht förderlich für das Prestige und den Einfluss der Familie.

Joachim Rössl schreibt sogar:

*„Die Kuenringer waren also mehrere Jahre hindurch politisch isoliert. Da sie auch nicht mehr in Stauferurkunden aufscheinen, dürfte ihre Bedeutung in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und dem Kaiser sowie für die*

---

<sup>887</sup> Siehe: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231\\_IV\\_17/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

<sup>888</sup> Siehe: <http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1232/charter>, zuletzt eingesehen am 29.06.2018, bzw. [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232\\_III\\_23/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232_III_23/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

<sup>889</sup> Des Weiteren möchte ich auch anmerken, dass ich mit meiner überblicksmäßigen Durchsicht der Urkunden, sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit in diesem Unterfangen bieten kann!

<sup>890</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>891</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>892</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387.

<sup>893</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387, BUB II, S. 195f, Urk. Nr. 351, 1240 Jänner 31, Krems.

*anschließenden Kämpfe des Herzogs mit den Herrschern der angrenzenden Länder gering gewesen sein*<sup>894</sup>.“

Große wirtschaftliche Einbußen hat es für die Kuenringer nicht gegeben<sup>895</sup>, die Städte Krems und Stein sollen aber – erinnern wir uns an die Erzählungen der Annalen – den Feuerwirren der Fehde zum Opfer gefallen sein<sup>896</sup>.

Wir sind davon unterrichtet, dass zurzeit des Interregnums, Albero V. von Krems aus ein gewisses Gebiet übersah und hier auch den Donauhandel verwaltete. Bis dorthin muss die Stadt wiederaufgebaut und erneut in Stand gesetzt worden sein; die Kuenringer haben sie scheinbar nicht dem Verfall überlassen! Die Mittel für ein solches Unternehmen waren also vorhanden; die Umsetzung wird sicher einiges an Zeit und Mühen in Anspruch genommen haben.

Ein Punkt seitens der landesfürstlichen Partei, weshalb man die Kuenringer nicht demütigen und verstoßen wollte, könnte ihr Aufgebot an Kriegern im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung gewesen sein. Nach den Erzählungen des Seifried Helblings befanden sich die Kuenringer mit ihren Männern, die sie im Ernstfall stellen sollten/konnten um 1290 im vorderen Spitzenfeld der Landherren in Österreich unter der Enns – es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Tendenz auch bereits früher in diesem Jahrhundert abzeichnete<sup>897</sup>. Dieses Faktum schließt einige weitere Gründe mit ein, weshalb die Kuenringer nach der Auflehnung nicht ohne Rücksicht degradiert wurden. Viele Krieger bereitzustellen in der Lage zu sein, bedeutet viel Macht und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu haben. Und dieses Potential - seien es nun Land, Menschen oder monetäre Mittel -, lag im Falle der Kuenringer eben im Land des Babenbergers; die Macht, darüber zu verfügen, konnten sie selbst wohl besser umsetzen als wenn einer ihrer übergeordneten Herren ihren Einflussbereich als Konsequenz etc. an sich gerissen hätte.

So wurde etwa Krems (und Stein) zerstört, die Burg Zwettl geschliffen, die Kuenringer mussten Güter retournieren und Zahlungen rückgängig machen; in ihren Ämtern und

---

<sup>894</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387f.

<sup>895</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387.

<sup>896</sup> Nachzulesen in den *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*, 1231, in: digitale MGH, SS. IX, S. 726: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00739.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00739.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 08.04.2018.

<sup>897</sup> Weltin: Fürst und Adel im Konsens, S. 240f.

Positionen wurden sie jedoch belassen. Dies klingt ein wenig als habe man gezielt einige ihrer Herrschaftsschwerpunkte bzw. Stützen ausgewählt und diese zerstört respektive für eine Zeit lang unbrauchbar gemacht, sodass die kuenringischen Herren eine Weile zurückstecken mussten, um all die vorhandenen Ressourcen in den notwendigen Wiederaufbau zu transferieren, bzw. ein symbolisches Exempel statuierte, um den Aufständischen eine Warnung zu geben.

Zur Zeit des Aufstandes fielen die Böhmen wie schon 1226 zeitgleich zu den innerösterreichischen Kämpfen in das südliche Nachbarland ein. Die vorhandenen Quellen enthalten keine Andeutung einer möglichen Absprache der Kuenringer mit den streitwilligen Nachbarn<sup>898</sup> und Ficker spricht sich gegen eine solche Allianz aus, indem er argumentiert, dass die Eindringlinge nur im Gebiet des heutigen Wald- und Weinviertels ihre Spur der Verwüstung hinterließen, jene Region, die ja auch das Kerngebiet der Kuenringer darstellt: Wieso sollten die Kuenringer eine solche, noch stärkere Verwüstung ihrer Machtbasis freiwillig zugelassen haben<sup>899</sup>?

Georg Juritsch konstatiert hierzu:

*„Wenn auch die Kuenringer seit dem Jahre 1185 durch die Belehnung mit dem Gebiete um Weitra Vasallen der böhmischen Krone waren, so ist es doch unwahrscheinlich, dass Wenzel eine Unterstützung der Rebellen beabsichtigte. Sowie ist sicher, dass er, ohne Fehde angesagt zu haben, zur Winterzeit unvermuthet [sic!] einbrach<sup>900</sup>.“*

Reichert scheint einer möglichen Absprache zwischen Přemysliden und Kuenringern nicht ganz abgeneigt<sup>901</sup>, merkt in seinen zusammenfassenden Gedanken zu entsprechendem Kapitel jedoch an, dass das Werk der die Fehde initiiierenden Parteien nicht auf „bloßes ‚Schadentrachten‘<sup>902</sup>“, sondern eher auf eine in Zukunft regelmäßige Einhebung der Abgaben, bedacht war<sup>903</sup>: Die Zuziehung der Böhmen erscheint aus dieser Sicht auf die Dinge also als unwahrscheinlich. Brunner scheint ebenfalls eine Kooperation der beiden Streitparteien in Betracht zu

---

<sup>898</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 386.

<sup>899</sup> Ficker: Herzog Friedrich II., S. 16.

<sup>900</sup> Juritsch: Die Babenberger, S. 523.

<sup>901</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 13.

<sup>902</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 19.

<sup>903</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 19.



ziehen<sup>904</sup>.

Scheibelreiter schließt an den Gedanken der gutmöglichen Absprache zwischen Aufständischen und Böhmen - die ohnehin nicht gut auf den nicht-einzuschätzenden österreichischen Nachbarn zu sprechen waren – an, und verweist auf die damalige Aussage Friedrichs II., er könne aufgrund der, auch nach der Zurückweisung der feindlichen Mächte hinter die gültigen Grenzen, andauernden Bedrängung des Landes nicht am kaiserlichen Hoftag zu Ravenna<sup>905</sup> erscheinen<sup>906</sup>.

Ruft man sich einerseits die Beschreibungen aus den weiter oben angeführten Annalen zurück ins Gedächtnis, so erscheint mir das Argument bzw. die Frage, ob die Kuenringer tatsächlich freiwillig einer weiteren Verwüstung ihres Herrschaftsgebietes, welches ja doch auch als ihre Machtbasis und Einkommensabsicherung gesehen werden muss, zugestimmt hätten, indem sie quasi die fehdefreudigen Nachbarn eingeladen hatten, doch als fragwürdig. Andererseits werden beide, die Folgen welche aus den Geschehnissen des Einfalls der Böhmen, wie auch die Verwüstungen, die durch die Raubzüge der inländischen Streitparteien resultieren, in den Annalen teilweise gleich drastisch dargestellt; - wirklich große Unterschiede lassen sich hier nicht zwingend herauslesen. Einzig die *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium* erwähnt nichts vom Böhmeneinfall 1230/31. Was genau damals tatsächlich vorgefallen bzw. wie sich die Ereignisse zugetragen haben, wird wohl für immer ein nicht weiter zu eruierendes Kapitel unserer Geschichte bleiben. Dass die Böhmen ohne viel zu zögern die Gunst der Stunde genutzt haben werden, kann aber mit ziemlicher Gewissheit vermutet werden.

### ***VI.III. Friedrich II., das Reich und der Adelsaufstand von 1235/36-39***

Auf all die Differenzen der beiden Friedriche - nämlich Kaiser und Herzog - auf Reichsebene soll hier nicht zu ausführlich eingegangen werden; stellt dies doch das mögliche Thema einer eigenständigen Arbeit dar. Um die gegenseitigen Beziehungen des letzten Babenbergers und der Kuenringer jedoch weiterhin im Kontext zu verfolgen in der Lage zu

---

<sup>904</sup> Dopsch: König Heinrichs (VII.) Statut, S. 188.

<sup>905</sup> Abgehalten im Dezember 1231.

<sup>906</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 312f.

sein, um einen besseren Überblick darüber zu haben, weshalb sich eine Partei in diversen Vorkommnissen nach der Niederwerfung der Revolte von 1230/31 der jeweils anderen gegenüber auf eine gewisse Weise verhalten hat, und um hervorzuheben, dass sich beide Seiten mitunter gleichsam im Klaren waren, dass es nur von Vorteil war, den jeweils anderen auch nach dem feindseligen Intermezzo wieder in die eigenen Reihen aufzunehmen und den gegenseitigen Kontakt zu pflegen, sollen die kommenden - auch kriegerischen - Geschehnisse zwischen Friedrich dem Streitbaren und Kaiser Friedrich aber bis zu einem gewissen Maß weiter dargestellt werden.

Der besiegte Heinrich von Kuenring wurde nach seiner Niederlage vom österreichischen Herzog nicht aus seinem Dienst als Landesmarschall enthoben, während andere am Aufstand Beteiligte schlimmstenfalls hingerichtet wurden<sup>907</sup>. Das Babenbergerhaus hatte mit Friedrichs Schwester - wie bereits erwähnt - in das Kaiserhaus eingeheiratet; Friedrich der Streitbare war kurz davor, bald selbst einem Königreich vorzustehen, und es bestand der Plan, dass der Kaiser die Nichte Friedrichs zur Frau nehmen sollte<sup>908</sup>.

Die Kuenringer wiederum waren im 13. Jahrhundert eindeutig dazu in der Lage mit den Adeligen der österreichischen Länder Schritt zu halten. Über die Errungenschaften bei der Gründung Zwettls wurde bereits gesprochen; ihre Verdienste in einem noch urbar zu machenden Grenzland sind ebenfalls bereits bekannt. Die Ämter und ihr Tun verlangten nach Durchsetzungsvermögen und Macht, welche sie allem Anschein nach aufzubringen in der Lage gewesen sind. Schließlich führten sie einen Adelsaufstand an.

Die Verstimmungen Friedrichs mit unterschiedlichen Playern auf der Reichsebene nahmen schon in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts ihren Lauf. Mit Bayern verschlechterte sich das Verhältnis Friedrichs, da sein Schwager, König Heinrich (VII.), mit dem bayrischen Herzog Ludwig im Streit lag; letztgenannter sich dem König jedoch unterwerfen musste und dieser den Adeligen nicht gerade freundlich gesinnt war<sup>909</sup>.

---

<sup>907</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 312.

<sup>908</sup> Zu seinem hohen Ansehen noch 1234 siehe auch: Scheibelreiter: Babenberger, S. 316.

<sup>909</sup> Die Deutsche Biographie spricht auch davon, dass das Zerwürfnis Heinrichs (VII.) mit Ludwig auf den immer stärker werdenden Gegensatz Friedrich II., des Streitbaren, welcher als Schwager Heinrichs bedeutenden Einfluss auf ihn übte, zurückzuführen wäre. Siehe hierzu: Schaller, Hans Martin: Heinrich (VII.), in: Stolberg-Wernigerode, Otto zu: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Hartmann-Heske, Berlin 1969, S. 326 – 329, S. 326, Sp. 2, online: <http://daten.digitala->

Des Weiteren unternahm der junge König oft eigenständige politische Aktionen, die ihn immer mehr in Gegensatz zu seinem Vater, Kaiser Friedrich II., brachten, dessen Reichsverweser Ludwig war<sup>910</sup>. Schließlich erhielt Friedrich von Babenberg selbst durch seine Heirat mit Agnes von (Andechs-)Meranien im Jahre 1229 Besitzungen östlich der bayerischen Grenze am Inn, um die es auch 1233 in Grenzkämpfen ging<sup>911</sup>. Damals war bereits Otto II. seinem 1231 erdolchten Vater Ludwig I. von Bayern in der Regierung nachgefolgt und sorgte für neuerliche Unruhen in dieser Region. Der Babenberger und seine Dienstmannen setzten sich erfolgreich zur Wehr, und selbst die bayrischen Bischöfe, die Andechs-Meranier und Heinrich (VII.) stellten sich gegen Otto<sup>912</sup>.

Als der Schwager Friedrichs des Streitbaren 1234 in Gegensatz zu Papst Gregor IX. geriet, was für die Pläne seines kaiserlichen Vaters überaus nicht förderlich war, kündigte dieser an, von Italien nach Deutschland zu ziehen. An den letzten Maitagen trafen Kaiser Friedrich und Herzog Friedrich an der steirischen Grenze aufeinander. Der Babenberger stand in Verdacht, mit dem Kaisersohn zu koalieren<sup>913</sup>, forderte vom Kaiser überdies Unterstützung gegen die österreichischen Nachbarländer<sup>914</sup>; - mit Ungarn und Böhmen gab es ebenfalls Differenzen bezüglich der Grenzen<sup>915</sup>. Da der Kaiser nicht gewillt war, Friedrich den Streitbaren zu unterstützen, dieser dennoch auf eigene Faust gegen die Nachbarländer vorging, hatte sich der Babenberger erneut den Zorn des Staufers auf sich geladen<sup>916</sup>. Der Aufstand unter Heinrich (VII.) in Deutschland fand ein abruptes Ende, als der Kaiser über die Grenze schritt. Im Juli 1235 wurde Heinrich abgesetzt und zur Haft verurteilt<sup>917</sup>. Diese Vorkommnisse werden bei den Verbündeten Heinrichs (VII.) – damit wahrscheinlich

---

[sammlungen.de/~db/0001/bsb00016409/images/index.html?id=00016409&groesser=&fip=xsxsqrsensdasxdsydeayaewqxdsyd&no=3&seite=342](http://sammlungen.de/~db/0001/bsb00016409/images/index.html?id=00016409&groesser=&fip=xsxsqrsensdasxdsydeayaewqxdsyd&no=3&seite=342), zuletzt eingesehen am 05.04.2018.

<sup>910</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>911</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>912</sup> Dopsch, Heinz: König und Fürsten – Der Ostalpenraum im Reich der Staufer. „Das Staunen der Welt“ – Kaiser Friedrich II. und das Königreich Österreich. Die Ächtung des Herzogs von Österreich, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 189 – 194, S. 189.

<sup>913</sup> Robert Gramsch dagegen berichtet von der eindeutigen Unterstützung Heinrich (VII.) durch Friedrich den Streitbaren 1235. In: Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 55.

<sup>914</sup> Dopsch: Die Ächtung des Herzogs von Österreich, S. 190.

<sup>915</sup> Lechner: Babenberger, S. 276.

<sup>916</sup> Dopsch: Die Ächtung des Herzogs von Österreich, S. 190.

<sup>917</sup> Dopsch: Die Ächtung des Herzogs von Österreich, S. 190; Aber auch sehr ausführlich in: Schaller: Heinrich (VII.), S. 328, Sp. 1, online: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0001/bsb00016409/images/index.html?id=00016409&groesser=&fip=xsxsqrsensdasxdsydeayaewqxdsyd&no=3&seite=343>, zuletzt eingesehen am 05.04.2018.

auch bei seinen babenbergischen Verwandten – wohl zu Argwohn und Missverständnis geführt haben. Robert Gramsch beschreibt die Differenzen zwischen Vater und Sohn des Weiteren als „nicht einfach ein rein technisches Kommunikationsproblem<sup>918</sup>“. Die beiden trennten ihre unterschiedlichen Interessen, welche beim Kaiser in Italien und dem Kreuzzug lagen, bei König Heinrich (VII.) in Deutschland, und er folgert weiter:

*„(...) dass Heinrich (VII.) den an einen deutschen König gerichteten Erwartungen der Fürsten insgesamt viel besser entsprach als Friedrich II. dies tun konnte. Als deren Interessen nach 1235 keine feste Heimstatt mehr hatten, begannen sie politisch zu vagabundieren und sich schließlich einen eigenen König zu suchen<sup>919</sup>.“*

Der Kaiser habe des Weiteren bereits 1225, beim Herrschaftsantritt Heinrichs (VII.), und mit seinem damaligen Entschluss, über die Handhabung der Entscheidungen in Deutschland – denn Friedrich behielt sich ein „Letztentscheidungsrecht<sup>920</sup>“ vor, welchem er jedoch nicht immer nachkam – den Weg für die Unzufriedenheit der Adligen mit ihrem König – welcher ja keine Entscheidungen zu treffen in der Lage war – gesät. Heinrich (VII.) hing somit sprichwörtlich in der Luft, sein gesamtes Königtum war einer „ständigen Verunsicherung<sup>921</sup>“ ausgesetzt, und Friedrich hat mit diesem Handeln gleichsam seine geringe Wertschätzung gegenüber dem Königshof und den dort vorhandenen Fürsten gezeigt<sup>922</sup> – was wiederum bedeutet, dass andere Personen vorrangig als Vertreter des Kaisers in Deutschland herangezogen wurden und dadurch ihre Macht auszubauen in der Lage gewesen sein werden – wie des Öfteren bei den Staufern könnten diese durchaus im Gesellschaftssegment der Ministerialen zu suchen sein. Mit dem Abzug Heinrichs entstand auch ein gewisses Machtvakuum, welches ausnutzte wer konnte. Dass Kaiser Friedrich bei diesen und allen weiteren Differenzen mit dem österreichischen Herzog die großen Ministerialen Österreichs und ähnliche Leute unterstützte, welche sich nicht vollkommen auf die Seite des Babenbergers stellten, kann angenommen werden<sup>923</sup>.

---

<sup>918</sup> Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 59.

<sup>919</sup> Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 59; Gramsch spielt hier übrigens auf den Gegenkönig Heinrich Raspe an.

<sup>920</sup> Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 60.

<sup>921</sup> Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 60.

<sup>922</sup> Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. 59 – 61.

<sup>923</sup> Heinrich (VII.) selbst versuchte zu Beginn der 1230er Jahre, seine Macht vor allem mit den Reichsstädten und den Reichsministerialen, anstatt der Fürsten durchzusetzen. Eine kurze und klare Erklärung hierzu:

Schaller: Heinrich (VII.), S. 326 – 329, S. 327, Sp. 1 und 2, online: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0001/bsb00016409/images/index.html?id=00016409&groesser=&fip=xsxsqrsensdasxdsy>

Es kam zum Anschein, als ob Friedrich sich mit seiner eigenwilligen Politik immer weiter vom Reich und dem Kaiser entfernen würde. Auch von den Klöstern innerhalb seines Herrschaftsbereichs - vor allem hier aus Bayern - kamen wiederholte Klagen, „(...) die sich wegen Eingriffen in ihre Rechte, finanzieller und rechtlicher Natur, bedrückt fühlten<sup>924</sup>.“ Für die österreichischen Klöster verbriefte der Herzog im Gegensatz jedoch einige Privilegien<sup>925</sup>.

Noch in der Mitte der 30er Jahre desselben Jahrhunderts, sollen sich die steirischen, als auch die österreichischen Stände, über „außerordentliche[n] Steuern und über Beschlagnahme von Geldern in den österreichischen Klöstern<sup>926</sup>“ durch den letzten Babenberger empört haben. Solche außerordentlichen Steuern wurden jedoch durchwegs zu bestimmten Notsituationen eingesammelt. Einige der unterschiedlichen Vorwürfe gegen den Herzog waren also bestimmt auch „übertrieben und verallgemeinernd<sup>927</sup>“ festgehalten worden<sup>928</sup>.

Ein großer Konfliktpunkt zwischen dem Babenberger und Kaiser Friedrich war auch immer das Nichterscheinen des österreichischen Landesherrn auf diversen Hoftagen. Als Entschuldigung der unterlassenen Teilnahme am Augsburger Hoftag im November 1235 führte Friedrich etwa das Argument eines „angeblich drohende[n] Ministerialenaufstand[s]<sup>929</sup>“ an. „Diese ‚Ausrede‘ dürfte aber wohl nicht ohne realen Hintergrund gewesen sein<sup>930</sup>.“

---

[deayaewqxdsyd&no=3&seite=343](#), zuletzt eingesehen am 05.04.2018; des Weiteren: Dopsch: ‚Statut zugunsten der Fürsten‘, S. 188, sowie Dopsch: Die Ächtung des Herzogs von Österreich, S. 190.

<sup>924</sup> Lechner: Babenberger, S. 277.

<sup>925</sup> Lechner: Babenberger, S. 277; Urkunden hierzu, siehe Monasterium z.B.: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1237\\_I/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1237_I/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018; <http://monasterium.net/mom/AT-StiAH/HeiligenkreuzOCist/1237/charter>, zuletzt eingesehen am 03.04.2018; [http://monasterium.net/mom/AT-StiAH/HeiligenkreuzOCist/1232\\_VII\\_22/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAH/HeiligenkreuzOCist/1232_VII_22/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018; [http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1231\\_III\\_13/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1231_III_13/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_I.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I.1/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018, [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_XI\\_02/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_XI_02/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>926</sup> Lechner: Babenberger, S. 280.

<sup>927</sup> Lechner: Babenberger, S. 281.

<sup>928</sup> Kurz zu diesen Geschehnissen auch bei Weltin: Von der Höhe der Zeit in die Krise, S. 253.

<sup>929</sup> Brunner, Karl: Zum Prozeß gegen Herzog Friedrich II. von 1236, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Hermann Böhlhaus Nachfolger, Band 78, Wien – Köln – Graz 1970, S. 260-273, S. 270.

<sup>930</sup> Brunner: Prozeß gegen Herzog Friedrich II., S. 270; Diese beiden Zitate untermauert auch Reichert: Reichert: Landesherrschaft, S. 21.

Bald nach diesem Hoftag 1235 könnten die österreichischen Adeligen<sup>931</sup> - und wohl auch die Reichsfürsten - ihre Beschwerden gegen Friedrich den Streitbaren eingebracht haben, die einige Zeit später im Manifest gegen den Babenberger Landesherren festgehalten worden sind. Der Landesadel Österreichs hat sich hier - in einer Art Vorreiterrolle und dies wohl zu einem Zeitpunkt, zu welchem der Kaiser noch nicht von sich aus an eine Intervention gegen den Babenberger gedacht hätte - gegen ihren direkten Herrn an den Kaiser gewandt<sup>932</sup>! Im weiteren Verlauf bis 1236 zeigten sie sich zurückhaltend, leisteten dem bereits Misstrauen akkumulierenden Herzog zu Beginn des Jahres noch den von ihm verlangten Treueid, von welchem die Ministerialen und Adeligen jedoch in Folge wieder durch den Kaiser entbunden werden sollten. Als dessen Heere dann auch die österreichischen Grenzen überschritten und sich weiter der Stadt Wien näherten, fielen immer mehr Herren Österreichs von Friedrich ab<sup>933</sup>.

Scheibelreiter hält fest, dass sich der Herzog wohl nicht über das Ausmaß der „nachbarlichen und inneren Gegnerschaft<sup>934</sup>“ im Klaren gewesen ist: „In der Steiermark waren die ministerialischen Machtträger dem Kaiser zugetan und in Österreich hätte er sich nicht nur die Ministerialen, sondern auch die reichen Stadtbürger zu Feinden gemacht<sup>935</sup>.“

Vor allem Wien bzw. - wie auch bei all den anderen Städten - die dort ansässige Bürgerschicht, respektive Stadtministerialen, waren über Friedrichs des Streitbaren Handeln erbost<sup>936</sup>.

Melk, Heiligenkreuz und auch der Bischof von Seckau, sowie einige weltliche Adelige<sup>937</sup>, blieben aber auch nach der Ächtung des Herzogs gegen Ende Juni 1236 auf der Seite

---

<sup>931</sup> Die Kuenringer scheinen hier jedoch weder mit den anderen Adeligen im Land mitgezogen, geschweige denn wieder zu den initiiierenden Kräften des Aufstandes gezählt zu haben.

<sup>932</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 21.

<sup>933</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 22.

<sup>934</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 319.

<sup>935</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 319.

<sup>936</sup> Weltin: Von der Höhe der Zeit in die Krise, S. 254.

<sup>937</sup> Hier z.B.: Berthold von Emmerberg, Gundakar von Starhemberg, Dietrich und Ortolf von Volkersdorf, Ulrich von Kiemberg, Cholo von Frauenhofen und wahrscheinlich Kadold I., dessen Verwandte aus dem Geschlecht der Waisen zu Gegnern des Herzogs gehörten; siehe: Reichert: Landesherrschaft, S. 26f.

desselben<sup>938</sup>, dessen Standhaftigkeit gegen die von allen Seiten eindringenden Heere seiner Gegner den Kaiser ebenfalls in die ehemaligen Länder des Babenbergers einzuziehen bewog.

Das Bistum Seckau war als Eigenbistum Salzburgs übrigens unter dessen energischen Erzbischof Eberhard II. - aus dem Geschlecht der Edelfreien von Regensburg und durch diese Herkunft aus Schwaben, sowie die verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Familie zu den Staufern, ein treuer Anhänger dieses Geschlecht - um das Jahr 1218 gegründet worden. In diesem Jahr wurde das Eigenbistum – neben der zweiten Neugründung Chiemsee – von Kaiser Friedrich II. – entgegen dem Protest der Herzogin Theodora, deren Ehemann gerade nicht in Österreich verweilte – anerkannt<sup>939</sup>.

Speziell in den Jahren 1230 bis 1232 wurden etliche päpstliche, aber auch kaiserliche Urkunden für Melk ausgestellt, um dessen Rechte zu bewahren bzw. einzufordern<sup>940</sup>. Vom Jänner 1231 existiert eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. aus Ravenna, in welcher dieser dem Melker Abt Walter eine Besitzung bestätigt, bzw. jenen Schiedsspruch verifiziert, der die entsprechenden Güter damals dem Melker Konvent zugesprochen hat. Dieser Schiedsspruch stammte von niemand geringerem als Heinrich von Kuenring, in der Urkunde als ‚*Rector Austriae*‘ bezeichnet, damals ‚Marschall von Österreich‘<sup>941</sup>. Zeitgleich sind weitere Urkunden entstanden, etwa jene, in welcher Friedrich Melk dessen Privilegien bestätigt und das Kloster unter Reichsschutz stellt<sup>942</sup>. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass sowohl der Erzbischof, als auch sein jeweiliger Seckauer Vermittler<sup>943</sup>, maßgeblich an der Initiierung dieser Privilegien beteiligt waren. Karl I. von Seckau, der bis 1230 die Geschicke des Bistums lenkte, reiste beispielsweise im Frühjahr 1230 mit Erzbischof Eberhard II. von Salzburg nach

---

<sup>938</sup> Lechner: Babenberger, S. 281f, sowie Reichert: Landesherrschaft, S. 23.

<sup>939</sup> Dopsch, Heinz: Auf dem Weg zur Landesbildung – Die ‚Herrschaften und Territorien‘. Erzbischof Eberhard II., in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 362 – 366, S. 362.

<sup>940</sup> Siehe für einen Überblick etwa auf Monasterium online: Papsturkunde (01. II. 1230, Perugia) [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1230\\_II\\_01.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1230_II_01.1/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018; eine weitere Urkunde vom selben Tag, adressiert an Leopold VI. [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1230\\_II\\_01/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1230_II_01/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018, Kaiserurkunde (I. 1231, Ravenna) [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_I.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I.1/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018, Kaiserurkunde, wohl vom selben Ereignis (1. 1231, Ravenna) [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_I/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

<sup>941</sup> Siehe: [http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_I.1/charter](http://monasterium.net:8181/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I.1/charter), zuletzt eingesehen am 29.06.2018.

<sup>942</sup> Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231\\_I/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I/charter), zuletzt eingesehen am 06.04.2018.

<sup>943</sup> Von 1218 bis 1230 war Karl I. erster Bischof des Bistums Seckau, in: Posch, Fritz: Karl I. (1218 – 1230), in: Amon, Karl (Hg.): Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218 – 1968, Verlag Styria, Graz - Wien - Köln 1969, S. 23 – 25.

Italien, wo durch den Patriarchen von Aquileia, Berthold, dem Babenberger Leopold VI. von Österreich und anderen Vermittlern der Friede zwischen der römischen Kirche und Kaiser Friedrich II. abgeschlossen werden sollte.<sup>944</sup>

Ab September 1231 (bis 1243) ist Heinrich I. als Bischof von Seckau überliefert. Obwohl über Heinrichs frühen Aufstieg nicht allzu viel bekannt ist, kann festgehalten werden, dass er der Sohn eines Zwettler Bürgers war<sup>945</sup>! Am 30. April 1234 war Heinrich Gast beim Hochzeitsfeste der österreichischen Herzogstochter Konstantia mit dem Markgrafen von Meißen in Stadlau<sup>946</sup> - ein interessantes Indiz, da sich der Bischof im Laufe der Zeit an steigendem Wohlwollen seitens Friedrichs des Streitbaren – als auch Eberhards – erfreuen konnte: „Bischof Heinrich war [nämlich] bis zu seinem Tode einer der treuesten und tätigsten Anhänger Herzog Friedrichs<sup>947</sup>.“

Ab 1239 hält sich Heinrich vermehrt im Gefolge des Babenberger Herzogs auf, erhält etliche Schenkungen von diesem<sup>948</sup>; auch Erzbischof Eberhard bot er Geleit auf verschiedenen Reisen<sup>949</sup>.

Schwierigkeiten aber hatte Heinrich – genau wie sein Vorgänger, der erste Seckauer Bischof Karl I.<sup>950</sup> – mit dem Adel des Landes. Allen voran sind hier Hartnid von Ort, Wulfing von Stubenberg oder Ulrich von Wildon zu nennen<sup>951</sup>. Heinrich starb am 7. Oktober 1243 und wurde in der Zwettler Stiftskirche begraben: „Die Grabinschrift hebt besonders die Schenkung Erzbischofs Eberhard hervor, die dieser zum Seelenheil (...) machte und die auch urkundlich belegbar ist<sup>952</sup>.“ Besagte Urkunde - ausgestellt am 22. November 1243<sup>953</sup> - handelt von einer Schenkung über zwei Talente Salz, welche jedes Jahr zu Mariä Himmelfahrt durch die Halleiner an das Stift Zwettl übergeben werden sollten.

---

<sup>944</sup> Posch: Karl I., S. 24.

<sup>945</sup> Posch, Fritz: Heinrich I. (1231 – 1243), in: Amon, Karl (Hg.): Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218 – 1968, Verlag Styria, Graz - Wien - Köln 1969, S. 26 – 30, S. 26

<sup>946</sup> Posch: Heinrich I., S. 26.

<sup>947</sup> Posch: Heinrich I., S. 27; der Bischof war auch während der Jahre 1235/36 vermehrt als Vermittler Friedrichs des Streitbaren unterwegs, siehe ebd., oder auch die Anmerkung in: BUB IV, S. 210f, Urk.Nr. 1185 (1235 vor Oktober).

<sup>948</sup> Posch: Heinrich I., S. 27.

<sup>949</sup> Posch: Heinrich I., S. 28.

<sup>950</sup> Karl I. war übrigens ebenfalls ein enger Vertraute Erzbischofs Eberhard II., in: Posch: Karl I., S. 23 – 25.

<sup>951</sup> Posch: Heinrich I., S. 28; mit den Brüdern – Leutold und Ulrich – von Wildon und mit Hartnid V. von Ort lag auch Karl I. von Seckau im Streit; in: Posch: Karl I., S. 24.

<sup>952</sup> Probst: Heinrich I., S. 29.

<sup>953</sup> Urkunde einsehbar unter Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1243\\_XI\\_22/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1243_XI_22/charter), zuletzt eingesehen am 11.04.2018.



Doch wieder zurück zum Konflikt zwischen Kaiser und Herzog Friedrich: Der Kaiser betrachtete das ehemalige Regierungsgebiet des Babenbergers als erledigtes Lehen - er hatte den Babenberger in Augsburg nicht nur geächtet, sondern ihn auch seiner „Reichslehen für verlustig erklärt<sup>954</sup>“ - und wollte diese nun einziehen<sup>955</sup>.

Auf der Seite des Kaisers können wir Konrad und Leutold von Plain-Hardegg, Wernhard und Heinrich von Schauberg, Otto von Burgschleinitz, Kadold von Feldsberg, Hadmar und Rapoto von Schönberg, Hadmar von Sonnberg, Heinrich von Brunn, Irnfried, Konrad und Ulrich von Himberg, Wichard von Arnstein, Heinrich von Seefeld, Kadold von (Herrn-)Baumgarten und Leutold von Hohenstaufer; Albero von Polheim, Otto von Perchtoldsdorf und Rapoto von Falkenberg vermuten<sup>956</sup>.

Brunner schreibt: „[Die Hardegger waren] auch im Verlauf des großen Ministerialenaufstandes meist auf der Seite der Babenberger zu finden. Jedenfalls haben sie früh wieder Partei des Herzogs ergriffen<sup>957</sup>.“ Sie haben wohl im Auftrag Friedrichs II. Kontakte mit dem damaligen böhmischen König Wenzel angebahnt bzw. anzubahnen versucht; andere Adelige suchten allem Anschein nach Rat beim Böhmenkönig, wie sie sich denn gegenüber dem Babenberger nun verhalten sollten. König Wenzel und Friedrich der Streitbare hatten sich 1235 wieder geeinigt<sup>958</sup>.

Von den drei Himberger Brüdern, Irnfried - welcher mit Eufemia von Kuenring verheiratet war -, Ulrich und Konrad, stand der Gemahl Eufemias 1236/37 in Opposition zum Landesherrn, die beiden Brüder waren Friedrich dem Streitbaren wahrscheinlich zeitweise treu<sup>959</sup>.

Berthold von Emmerberg, Gundakar von Starhemberg<sup>960</sup>, Dietrich und Ortof von Volkersdorf, Ulrich von Kiemberg, Cholo von Frauenhofen und Kadold I. – einer der Waisen,

---

<sup>954</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 19.

<sup>955</sup> Görich, Knut: Normen im Konflikt. Kaiser Friedrich II. und der ‚Prozess‘ gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich, in: Görich, Knut/Keupp, Jan/Broekmann, Theo (Hg.): Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 2, Herbert Utz Verlag, München 2008, S. 363-390, S. 364.

<sup>956</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 25f.

<sup>957</sup> Brunner: Prozeß gegen Herzog Friedrich II., S. 269.

<sup>958</sup> Brunner: Prozeß gegen Herzog Friedrich II., S. 269f.

<sup>959</sup> Weltin: Adel und Herrschaft, S. 230f.

<sup>960</sup> Aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle kurz anmerken, dass es sich bei Gundakar von Starhemberg um einen oberösterreichischen Herrn handelt, der seine Stammburg bei Haag im Hausruck hatte,

dessen Neffen jedoch eindeutig in die Reihen der kaiserlichen Unterstützer einzuordnen sind – verblieben beim Herzog<sup>961</sup>.

Bald (mit 31. Mai 1237<sup>962</sup>) finden sich auch Wernhard von Schaunberg und Albero von Polheim mit Ulrich und Pilgrim von Kapellen, bereits genannter Otto von Volkersdorf, Dietrich von Prant, Ottokar Preuhafen und Doring Scheck (Herrschaft Steyr) im herzoglichen Lager ein. Bei Dietmar von Steyr, Merbot von Öd, ein Dietrich Enenkel, Otto von Kirschendorf, Konrad von Thernberg, Gottfried von Kammer, Gottschalk von Neuberg (ein Steirer), Ulrich von Hüttendorf, Heinrich von Zagging, Wernhard Preußel, Otto Poll (Bürger Wiener Neustadts), Meinhard von Frohnberg (aus dem Pittner Land), Ulrich von Haßbach und Ludwig von Netting, handelt es sich um Akteure, welche nichtsdestotrotz ihrer sehr späten Nennung wohl seit Beginn im herzoglichen Lager positioniert waren. Auf diese Weise wird es sich auch mit Heinrich von Haßbach, Heinrich von Hauenfeld, Heinrich Preußel und Meinhard Tröstel von Zierberg zugetragen haben<sup>963</sup>.

Vor allem die Adeligen im Gebiet um Pitten, welches erst 1160 in den Interessensverband der Eliten des Herzogtums Steier eingetreten war, und sich noch lange Zeit eine selbstbewusste Eigenständigkeit bewahrte - auch entgegen der Meinung der übrigen österreichischen und steirischen Ministerialen -, stärkte dem jungen Babenberger den Rücken<sup>964</sup>.

Die Burg Starhemberg, nicht weit von der unlängst befestigten Stadt Wiener Neustadt, wurde so für zwei Jahre zur Residenz des Herzogs<sup>965</sup>, der sich gegenüber den kaiserlichen Truppen äußerst gut halten konnte<sup>966</sup>.

Das herzogliche Lager hatte seinen Mittelpunkt also erneut im südöstlichen Österreich, dieses Mal auch mit Verstärkung des Dienstadels aus dem Traungau in Oberösterreich<sup>967</sup>. Interessanterweise sind es nun aber vor allem die neu empor gekommenen Ministerialen

---

nicht in der vielleicht angedachten Feste über Piesting, bei Wiener Neustadt, in welcher der Herzog Unterkunft fand, vgl. Reichert: Landesherrschaft, S. 26, FN. 90.

<sup>961</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 26f.

<sup>962</sup> Urkunde aus dem Benediktinerinnen Kloster Erla: [http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ErlaOSB/1237\\_V\\_31/charter](http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ErlaOSB/1237_V_31/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>963</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 26-29.

<sup>964</sup> Dopsch: Heinrich Raspe, S. 84.

<sup>965</sup> Dopsch: Heinrich Raspe, S. 84f.

<sup>966</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 22f.

<sup>967</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 29.

oder Herren, die den Herzog stützen: „(...) fast alle der bisher führenden Landherren (...)“<sup>968</sup>, die noch im letzten Konflikt gegen Friedrich dem Streitbaren auf dessen Seite zu finden waren, stehen nun in Opposition zu ihm. Erwähnt werden können hier etwa Konrad von Hardegg oder Otto von Perchtoldsdorf<sup>969</sup>. Sie kehren in die Reihen des Herzogs zurück, als dieser sich mit dem Kaiser aussöhnt; widersetzten sich nicht länger. Nur das Wiener Patriziat zeigte ihm länger die kalte Schulter<sup>970</sup>.

Österreich und Steier wurden in Folge nicht wieder als Lehen ausgegeben, sondern vom Kaiser als Kron- und Reichsgut einbehalten. Die Stadt Wien wurde zur reichsunmittelbaren Stadt, sämtliche Klöster und Stifte, die sich dem Kaiser unterstellten, erhielten Privilegien(-bestätigungen) des Kaisers<sup>971</sup>.

Bischof Ekbert von Bamberg aus dem Hause Andechs-Meranien wurde im April 1237 beim Abzug des Kaisers aus Wien als Statthalter („*procurator imperii in Austria et Stiria constitutus*“<sup>972</sup>) eingesetzt<sup>973</sup>. In der folgenden Zeit, als der Kaiser bereits die österreichischen Länder wieder verlassen hatte, konnte Friedrich der Streitbare indessen Gebiete zurückerobern und auch die Reihen der Gegner aus dem eigenen Land begannen sich zu lichten<sup>974</sup>.

---

<sup>968</sup> Zum Begriff der Landherren übrigens: „(...) seit der Mitte des 13. Jh. in Österreich und Steiermark quellenmäßig nachzuweisende führende Adelsschicht, die sich aus jenen Edelfreien und landesfsl. Ministerialen zusammensetzte, die nach dem Tode Hzg. Friedrichs II. (1246) die polit. Geschicke des Landes beeinflussten [sic!]. Materielle Grundlagen und die daraus resultierende Machtentfaltung bestimmten die Zugehörigkeit zur Gruppe. Ihre bes. landrechtl. Stellung, die auf dem Gerichtsstand vor dem Landesfs.en beruhte, bewirkte die bevorzugte Rechtsqualität landherrl. Besitzes. Unter Albrecht I. (1282-1308) kam diese Entwicklung zum Abschluß [sic!].“ P. Csendes, 'Landherren, österr.', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 1668-1669, in Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

<sup>969</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 29.

<sup>970</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 31.

<sup>971</sup> Lechner: Babenberger, S. 282; In FN. 33 heißt es: „(...) für die Klöster Melk, Klosterneuburg, Mariazell, Zwettl, Lilienfeld haben wir keinen Nachweis einer Privilegierung;(...)“, siehe dazu unter anderem: Böhmer, Johann Friedrich: Regesta Imperii V,1. Jüngere Staufer 1198-1272. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, neu herausgegeben und ergänzt von Ficker, Julius, Innsbruck 1881, S. 442, Nr. 2210-2230.

<sup>972</sup> Ficker, Julius von/Winkelman, Eduard/Böhmer, Johann Friedrich (Hg.): Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, IV. Abt. 1. Lieferung, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck 1892, S. 1658, Urk. Nr. 11207, Wien am 23. Mai 1237.

<sup>973</sup> Lechner: Babenberger, S. 283.

<sup>974</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 29-31.

Mit Herzog Otto von Bayern und König Wenzel von Böhmen soll er aufgrund der Vermittlung von päpstlich gesinnten geistlichen Vermittlern Ausgleich geschlossen haben<sup>975</sup>. Die beiden Herrscher hatten anscheinend verstanden, dass Kaiser Friedrich die Länder des Babenbergers für sich in Anspruch nehmen wollte, sie kein neues Land dazu gewonnen hätten, und gingen eine Allianz mit dem Babenberger ein<sup>976</sup>. Wenzel wollte als Gegenzug aber das Land nördlich der Donau zugesprochen bekommen und nahm in Folge tatsächlich in der kurz vorher gegründeten Stadt Laa an der Thaya, nur unweit der tschechischen Grenze gelegen, seinen Platz ein. Die päpstlichen, antistaufischen Beziehungen wurden ausgebaut, und Friedrich erlangte immer mehr Kontrolle über sein ehemaliges Herrschaftsgebiet zurück<sup>977</sup>.

Den erneuten Bann Kaiser Friedrichs im Jahre 1239 schien der Babenberger Namensvetter geradezu als Aufforderung genommen zu haben, die weitere Rückeroberung seiner Länder energisch voran zu treiben. Am 26. November 1239, als die Stadt Wien bereits eingekesselt war, urkundete Friedrich mit einigen gewichtigen Ministerialen in Erdberg; diese agierten zu diesem Zeitpunkt nun also wieder gemeinsam mit dem Babenberger<sup>978</sup>. In der Zeugenliste sind unter anderem folgende wichtige Dienstmänner: Otto von Haslau, Heinrich von Liechtenstein, Konrad von Himberg<sup>979</sup>, Heinrich von Hackenberg, Rapoto und Hadmar, Brüder von Falkenberg<sup>980</sup>, Heinrich und Ulrich von Hausbach, Ulrich von Hutendorf, Kolo von

---

<sup>975</sup> Lechner: Babenberger, 284; Urkunden dazu finden sich im BUB IV: Von Mitis, Oskar/Dienst, Heide/Lackner, Christian (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Teilband IV, 2: Ergänzende Quellen 1195-1287, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Reihe 3 / IV,2, Wien 1997, S. 232-234, Urk. Nr. 1205 und 1206.

<sup>976</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 326.

<sup>977</sup> Lechner: Babenberger, S. 284f.

<sup>978</sup> Lechner: Babenberger, S. 285f. Andererseits soll auch kurz angemerkt werden, dass die kaiserlichen Stellvertreter in Österreich zumindest im Jahr 1238 zwar Wien halten konnten, sonst aber keinen großen Einfluss auf die neuerlichen Unternehmungen des Babenbergers üben konnten. Die Landherren der österreichischen Länder waren keine große Stütze für die kaiserlichen Kräfte, siehe: Scheibelreiter: Babenberger, S. 328.

<sup>979</sup> Zu den Himbergern konnte ich nicht allzu viele Informationen finden. Einige Details ergeben sich jedoch aus der Lektüre, der kürzlich erschienenen Werke: Marian, Günter: Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld, ungedr. Dissertation, Universität Wien 2015, besonders z.B. Seiten 311 oder 318, [http://othes.univie.ac.at/40761/1/2015-12-22\\_8202872.pdf](http://othes.univie.ac.at/40761/1/2015-12-22_8202872.pdf), zuletzt eingesehen am 03.04.2018; oder Hintermayer, Michael: Besitz und Herrschaft im südlichen Weinviertel im 13. Jahrhundert, ungedruckte Masterarbeit, Universität Wien 2015, [http://othes.univie.ac.at/40025/1/2015-10-21\\_7100523.pdf](http://othes.univie.ac.at/40025/1/2015-10-21_7100523.pdf), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>980</sup> Ein paar weitere interessante Details zu den Falkenbergern z.B. unter folgendem Link: <http://www.ms-visucom.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=1911>, zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

Frauenhofen, Wernhard und Heinrich Preusel, Otto von Walchuonskirchen (?), Meinhard Tröstel (...) <sup>981</sup>.

Bereits an den Weihnachtstagen 1239 war Friedrich wieder Herr der Stadt Wien und siegelte ebenda <sup>982</sup>. Der Herzog war zu diesem Zeitpunkt einer Aussöhnung mit dem Kaiser wohl nicht abgeneigt, könnte sogar mit dem Gedanken gespielt haben, die Verbindungen zu Bayern und Böhmen auf Eis zu legen. Vor allem der „drohende[m] Landverlust <sup>983</sup>“ wird dem aufrührerischen Babenberger wohl überhaupt nicht zu Gesichte gestanden haben, schließlich saßen in dieser Region des Herzogs

*„[die] bedeutensten Ministerialen (...), die Kuenringer, Ottensteiner, Schwarzenauer, Streitwieser, Pillichsdorfer, Sonnberger, die von Walterskirchen, die Falkenberger und vor allem die Seefeld-Feldsberger. Hier hatten auch die letzten Hochadeligen, die Grafen von Hardegg und die Hochfreien von Schleunz auf Burg Schleinitz ihre Herrschaften <sup>984</sup>.“*

Der Kaiser wiederum spricht in diesem Jahr in einer Urkunde bereits wieder vom Babenberger als Herzog von Österreich („*dux Austriae*“) <sup>985</sup>. In Folge kommt es tatsächlich zu Verwarnungen von päpstlichen Legaten, die versprochenen antikaiserlichen Pläne weiter voranzutreiben. So sprach der entsprechende Vertreter am geistlichen Stuhl, Gregor XI., 1240 in der Tat den Kirchenbann über den Herzog, sowie das Interdikt über dazugehörige Länder, aus. Mit den ebenfalls betroffenen Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, den Bischöfen von Passau, Regensburg und Freising, dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen von Meißen, befand sich der Babenberger jedoch in äußerst guter Gesellschaft, was den Kreis der aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausgestoßenen Persönlichkeiten betraf; die ebenfalls betroffenen hohen geistlichen

---

<sup>981</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ErlaOSB/1239\\_XI\\_26/charter?q=Erla%201239](http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ErlaOSB/1239_XI_26/charter?q=Erla%201239), zuletzt eingesehen am 03.04.2018. 1256 bestätigt Otakar Melk seine unter den letzten drei Babenbergern erlangten Rechte. In dieser Urkunde finden sich als Zeugen fast all jene Dienstmänner wieder, welche in der eben genannten Urkunde vom Benediktinerinnenkloster Erla vom 26. November überliefert sind, plus die Kuenringer mit ihren Verwandten und Bekannten! Eine bedeutende Scharr an Ministerialen urkundet hier also vereint mit dem böhmischen Landesherren im Herzogtum Österreich: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1256\\_XII\\_10/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1256_XII_10/charter), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

<sup>982</sup> Siehe zum Beispiel folgende Urkunde des Deutschen Ordens in Wien: Monasterium, [http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ErlaOSB/1239\\_XI\\_26/charter?q=Erla%201239](http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/ErlaOSB/1239_XI_26/charter?q=Erla%201239), zuletzt eingesehen am 14.04.2017.

<sup>983</sup> Lechner: Babenberger, S. 286.

<sup>984</sup> Lechner: Babenberger, S. 291; in den Jahren 1241 und 1242 kommt es hier auch zu Kämpfen zwischen dem Österreicher und den Böhmen.

<sup>985</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 129; welche Urkunde genau Scheibelreiter damit meint, verschweigt er uns jedoch.

Würdenträger setzten sich ohnehin über den Spruch des päpstlichen Gesandten hinweg und erklärten den Bann für nichtig<sup>986</sup>.

Nur spärlich sind die Quellen über den Prozess gegen den Herzog<sup>987</sup>. Gegen welche Handlungen Friedrichs des Streitbaren möglicherweise Anklage erhoben worden ist, könnte aus einem Manifest des Kaisers von 1236 - an den böhmischen König Wenzel adressiert - heraus zu lesen sein. Jenes Manifest hinterlässt zwar einige Rätsel, etwa ob es jemals zur Aussendung desselben gekommen ist oder nicht<sup>988</sup>, doch dürfte der Inhalt allen Fürsten bekannt gewesen sein<sup>989</sup>.

Die Beziehung zum Kaiser verbesserte sich des Weiteren wieder, und die Länder unter Friedrichs Herrschaft erlangten jenen Rechtszustand zurück, den sie vor dem Zwist der beiden Namensvetter unterhielten<sup>990</sup>.

Der letzte Rest der nun noch vorhandenen adeligen Opposition gab zu diesem Zeitpunkt seinen Widerstand gegen den streitbaren Babenberger auf<sup>991</sup>.

Wohl im Juni 1240 kam es schlussendlich zur endgültigen Aussöhnung zwischen Kaiser und Herzog<sup>992</sup>; in den folgenden Jahren zählte Friedrich zu den treuen Gefolgsleuten des

---

<sup>986</sup> Lechner: Babenberger, S. 286f.

<sup>987</sup> Görich: Normen im Konflikt, S. 265.

<sup>988</sup> Görich: Normen im Konflikt, S. 367-374, sowie S. 374-377.

<sup>989</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 20; die Form dieses Schreibens erinnert mich übrigens an die Propagandaarbeit gegen den rund 100 Jahre später waltenden Böhmenkönig Wenzel IV., gegen welchen ebenfalls verschiedene Ereignisse aufgenommen bzw. zu historisch bekannten Motiven umgewandelt oder diese überhaupt erfunden wurden, sodass die Gerüchte mit negativer Publicity ausgeschmückt, bzw. grausame oder unmenschlich anmutende Wesenszüge und Topoi, wiederholt in Umkreis gebracht worden waren, um langsam aber stetig Vorarbeit auf eine erhoffte Absetzung des genannten Regenten zu erwirken. Den Gedankenanstoß zu diesem Vergleich habe ich durch die Anwesenheit bei einem Vortrag von Frau Dr. Klara Hübner (Institut für Historische Hilfswissenschaften und Archivwesen der Masaryk-Universität Brunn), welche sich mit besagtem böhmischen Herrscher eingehende beschäftigt, im Zuge des 212. Institutsseminars des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung am 15.05.2017 um 17:00 c.t. mit dem Titel: ‚Wie man den Ruf eines Königs zerstört. Propaganda, Prozessrecht und politische Öffentlichkeiten zur Zeit Wenzels IV.‘, erhalten. Auch Scheibelreiter schreibt hierzu: „(...) angeblich soll er [Friedrich] weder Männer noch Frauen, weder Greise noch Kinder geschont haben (...).“, Scheibelreiter: Babenberger, S. 317, sowie noch ausdrucksvollere Anschuldigungen und eine ausführliche Beschreibung der Motive und verfolgten Zwecke der Aussteller dieses Schriftwerkes: Scheibelreiter: Babenberger, S. 320-323.

<sup>990</sup> Lechner: Babenberger, S. 286; interessante Nuancen zu der Beziehung zwischen Kaiser Friedrich II. und Herzog Friedrich II., dem Streitbaren und dem Einfluss der Reichsfürsten auf diese Beziehung bei Görich: Normen im Konflikt, S. 378-384.

<sup>991</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 31.

<sup>992</sup> Lechner: Babenberger, S. 287; Knut Görich setzt diesen Ausgleich der beiden Friedrichs hingegen bereits mit einer Urkunde von Weihnachten 1239 an; Görich: Normen im Konflikt, S. 364, Urkunde: BUB II, S. 186-189, Urk. Nr. 344, 1239 Dezember 25, Wien; zur Aussöhnung vor allem S. 188, Z. 44-46.

Kaisers<sup>993</sup> und er war im Stande seine Herrschaft immer weiter auszubauen und zu etablieren. Dazu stellte er auch etliche Privilegien aus; - viele davon für Klöster<sup>994</sup>. Die Stadt Laa wurde zurückerobert, der Herzog stützte sich in der folgenden Zeit sehr auf die bereits von seinem Vater übernommenen Ministerialen, wie etwa „(...) die Perchtoldsdorfer, Himberger, Brunner, Kierlinger, Tribuswinkler, Schwarzenauer, Streitwieser; es kamen neue hinzu, die Ottensteiner, Lachsendorfer, Sachsenganger und vor allem die Haslauer, Hakenberger (Hagenberg) und die Pillischdorfer (seit 1234)<sup>995</sup> .“

Eindeutige Hinweise auf die Mitwirkung der Kuenringer in kaiserlichen bzw. herzoglichen Reihen fand ich keine. So sind sie etwa auch nicht unter den Zeugen einer Urkunde des kaiserlichen Reichsprokurators, des Bischofs von Bamberg vom Juni 1237 zu finden<sup>996</sup>. Auch Reichert folgert: „Die Kuenringer scheinen während der Jahre 1236-39 keine besondere Rolle gespielt zu haben<sup>997</sup>.“ Diese Feststellung wäre außerdem mit der Jahresgrenze 1240 kompatibel; jenes Jahr, in welchem Joachim Rössl Alberos V. erneutes erstes Auftreten eines Vertreters der Kuenringersippe nach dem Adelsaufstand 1230/31 in einer Urkunde gemeinsam mit dem österreichischen Herzog angibt<sup>998</sup>.

Die Kuenringer waren nach dem Aufstand am Beginn der 1230er Jahre für einige Zeit ‚politisch isoliert‘: „Da sie auch nicht mehr in Stauferurkunden aufscheinen, dürfte ihre Bedeutung in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und dem Kaiser sowie für die anschließenden Kämpfe des Herzogs mit den Herrschern der angrenzenden Länder gering gewesen sein<sup>999</sup>.“

Mit Albero V. konnten sie sich allerdings wieder etablieren; so nennt sich derselbe im August

---

<sup>993</sup> Görich: Normen im Konflikt, S. 364.

<sup>994</sup> Lechner: Babenberger, S. 288.

<sup>995</sup> Lechner: Babenberger, S. 290.

<sup>996</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1237\\_VI\\_01/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAK/KlosterneuburgCanReg/1237_VI_01/charter), zuletzt eingesehen am 5.06.2017.

<sup>997</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 26, FN. 89; siehe auch: Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387f.

<sup>998</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387 bzw. hier, S. 157 FN. 893.

<sup>999</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 387f.

1246 wieder „*capitaneus Austrie*<sup>1000</sup>“, wenngleich er den Titel wahrscheinlich nur bis ins nächste Jahr inne hatte<sup>1001</sup>.

Nach dem gescheiterten Versuch, Friedrichs Nichte Gertrud mit dem Kaiser zu vermählen und im Gegenzug Österreich zu einem Königtum zu erheben, fielen im Jänner 1245 böhmische Heere unter der Führung des Schwagers König Wenzels – Bernhard von Spanheim - ins nördliche Weinviertel ein. Bei Staatz konnten diese jedoch geschlagen, ja der junge Spanheimer Herzogssohn Ulrich sogar gefangen genommen werden<sup>1002</sup>.

Auf diese Erfolge folgten die Auseinandersetzungen mit Ungarn – König Bela IV. hatte nach den Mongoleneinfällen 1241, während denen er den babenbergischen Nachbarn um Hilfe gebeten hatte<sup>1003</sup>, jener die Situation des östlichen Nachbarn auszunutzen schien und sich als Gegenleistung für Waffenhilfe Gebiete und Ähnliches versprechen lies, sein Land wieder gestärkt, und versuchte nun Verlorenes zurück zu gewinnen<sup>1004</sup>.

Am 15. Juni 1246 kam es zur bekannten Schlacht an der Leitha. Friedrich II. und seine Truppen blieben zwar siegreich über die unterschiedlich zusammengesetzten Heere und Hilfstruppen des Ungarnkönigs; der Babenberger starb jedoch am Schlachtfeld. Die Leiche dieses bemerkenswerten jungen Mannes wurde im Kapitelhaus des Klosters Heiligenkreuz beigesetzt<sup>1005</sup>.

---

<sup>1000</sup> Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig I, FRA II/51, S. 131f, Nr. 124, siehe: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust01unkngoog#page/n156/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

<sup>1001</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 388.

<sup>1002</sup> Lechner: Babenberger, S. 295.

<sup>1003</sup> Siehe hierzu: BUB II, S. 251, Urkundennr. 1226, (12.03. – 11.04. 1241), sowie die nachfolgenden Urkunden zu diesem Betreff.

<sup>1004</sup> Lechner: Babenberger, S. 395f.

<sup>1005</sup> Lechner: Babenberger, S. 296.



*„Um im neugebildeten Herrenstand Aufnahme zu finden, hatte ein österreichischer Ministeriale nur eine Bedingung zu erfüllen: Er mußte [sic!] in den entscheidenden Jahren des ‚österreichischen Interregnums‘ (1246 bis 1251) eine Machtposition innehaben, die es ihm erlaubte, als ein sich mit dem Lande identifizierender ministerialis Austrie die babenbergische Nachfolgefrage aktiv mit zu entscheiden. Die Grundlage dazu aber hatten im Regelfalle bereits seine Vorfahren mit der autogenen Bildung einer Herrschaft gelegt, die sie über Generationen bewahrten und ausbauten und damit die Voraussetzung für die künftige Herrenständigkeit ihres Geschlechtes schufen<sup>1006</sup>.“*

## VII. Das österreichische Interregnum oder Otakar II. von Böhmen und Mähren und die österreichischen Landherren

Nach dem von niemanden erwarteten Tod Friedrichs II. in der Schlacht an der Leitha am Sankt Veits Tag (15. Juni) des Jahres 1246<sup>1007</sup> lagen seine Länder ohne Erben da. Die umgrenzenden Herrscher sahen in dieser Situation natürlich die Chance schlechthin, ihr jeweiliges Territorium mit den doch gut situierten babenbergischen Ländern zu vereinigen, respektive zu vergrößern. Böhmen, Ungarn, der bayrische Herzog, als auch schlussendlich der Kaiser selbst, zeigten ihr Interesse in unterschiedlicher Stärke:

*„All diese politischen Bewegungen wurden vom Papst argwöhnisch betrachtet, der unter keinen Umständen eine Machterweiterung der Staufer im Reich hinnehmen wollte. Des österreichischen Herzogs Tod fiel in eine politisch angespannte Periode, in eine Zeit sozialer Wandlungen und – modern gesagt – verfassungsrechtlicher Veränderungen, denen die neue Wirklichkeit des Faktischen vorausgegangen war<sup>1008</sup>.“*

Der Begriff des ‚Österreichischen Interregnum‘ ist weit bekannt, bezeichnet ursprünglich die Jahre zwischen 1246 und 1282 – das Ende der einen, wie den Anfang der anderen Herrscherdynastie. Dass die Regierungszeit des in dieser Theorieansicht außen vor

---

<sup>1006</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 414.

<sup>1007</sup> Auf den rätselhaften Tatvorhergang soll hier nicht weiter Bezug genommen werden. Prägnante, aber die meisten Theorien zu entsprechenden Umständen umreißende, Erläuterungen eben hierzu finden sich zum Beispiel bei Reichert: Landesherrschaft, S. 40. Informationen zu Eintragungen in den Annalen und Ulrich von Liechtensteins ‚Frauendienst‘ in: BUB IV/2, S. 294, Urk. Nr. 1286 (15.VI. 1246); einen umfassenden Überblick über die schriftliche Überlieferung zum Tod Friedrichs auch bei Molecz: Babenberger im liturgischen Totengedenken, Bd. 3, S. 632 – 645.

<sup>1008</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S.349.

gelassenen Ottokar II. von dieser Zeit des Interims ausgespart werden sollte, wurde erst in der neueren Forschung angemerkt und erfolgreich umgesetzt<sup>1009</sup>. Selbst mit dieser Beschränkung ist Volker Reichert jedoch nicht vollkommen zufrieden, sondern sie erscheint ihm „problematisch<sup>1010</sup>“ und er stützt sich hierbei auf die – auf die Gesamtheit des Heiligen Römischen Reichs bezogene - Aussage Adalbert Erlers: „Die Bezeichnung [jene des Interregnums] ist jedoch mißverständlich [sic!] und verfassungsgeschichtlich unbrauchbar<sup>1011</sup>.“, und führt weiter aus: (...) da die Herrschaft im Reich nie lange vakant, sondern eher zwiespältig gewesen sei, gilt auch für das ‚Österreichische Interregnum‘ von 1246-51<sup>1012</sup>.“

Im Mittelalter wurde vom Interregnum gesprochen, wenn es keinen politischen Führer, keinen Regierenden gab, nicht wie in der Antike, als das Interregnum eher als Übergang zwischen zwei Königen oder obersten Magistratsstellen gesehen wurde, und in dieser Zeit ebenfalls eine klare Regelung über die Weiterführung der Regierungsgeschäfte vorlag. Kein Wunder also, dass in späterer Zeit der Begriff eher mit ‚Unordnung‘ und etwaiger ‚Gefahr‘ verbunden wurde<sup>1013</sup>.

Der Meinung über einen ‚Verlust der Ordnung‘ bzw. ‚Uneinigkeit‘<sup>1014</sup> schließt sich auch Jörg Hoensch an, welcher von „[sich verschlimmernden] chaotischen Zustände[n] im Lande<sup>1015</sup>“ während dem Jahr 1250 spricht, die er jedoch nicht nur in Fehdehandlungen der Adeligen der österreichischen Lande untereinander, sondern auch in sich anbahnenden Kampfhandlungen der Nachbarländer sieht, welche in Österreich unter und ob der Enns,

---

<sup>1009</sup> Reichert: Landesherrschaft, S.41; Dass die Herrschaft Ottokars hier unbedingt ausgenommen werden muss, betonen auch Maximilian Weltin und Andreas Kusternig in: Weltin, Max: Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich – Wien 1978/79, S. 159 – 225, S. 160f, sowie Kusternig, Andreas: Die Zeit Ottokars in der Forschung und ihre Bedeutung für die österreichische Geschichte, in: Kusternig, Andreas: Die Zeit König Ottokars in Österreich (1251-1276/78), Verlag Niederösterreichisches Pressehaus St. Pölten - Wien 1978, S. 5-6, S. 5.

<sup>1010</sup> Reichert: Landesherrschaft, S.41.

<sup>1011</sup> Art. Interregnum in: Erlen, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Erich Schmidt Verlag, Berlin 1978, Bd. 2, Sp. 399-402, hier Sp. 401.

<sup>1012</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 41

<sup>1013</sup> HDR, Sp. 399f.

<sup>1014</sup> Siehe hierzu: MGH Online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00611.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00611.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 13.07.2017: *Continuatio Garstensis ad annum 1246* (MGH SS 9, S. 598.): „(...) *discordia inter ministeriales circa Anesum et Trunam id est superius lbsam constitutos, graviter est exorta, partibus factis inter eos.*“, oder *Continuatio Garstensis ad a. 1248* (MGH SS 9, S. 598f.) *“Item eodem anno nobiles terre (Austrie et Styrie) inter se cepe-/runt plurimum discordare, et nullus fuit penitus inter eos qui considerate sue nobilitatis materia pacem faceret vel servaret.”*

<sup>1015</sup> Hoensch, Jörg K.: Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Verlag Styria, Graz – Wien - Köln 1989, S.39.

aber auch ins heutige Burgenland, einfielen<sup>1016</sup>. Von einer Bezeichnung der Vakanz des Landesherrn als Interregnum mit der „Konnotation ‚Anarchie‘<sup>1017</sup>“ will Reichert aber auf keinen Fall sprechen! Wie Albero von Kuenring in Krems einen Herrschaftsmittelpunkt in diesen Jahren hatte und von dort aus in diesem seinen „Machtbereich Geleit gewährte und den Donauverkehr wie den allgemeinen Landfrieden sicherte (...)“<sup>1018</sup>, taten dies auch andere Adelige und Ministeriale in ihren Herrschaftsgebieten<sup>1019</sup>. Die entsprechenden Personen garantierten hier also das Weiterfunktionieren der ‚Rechtsorgane‘, ja übernahmen „landesherrliche Agenden“<sup>1020</sup>, wie Maximilian Weltin es bezeichnete<sup>1021</sup>. Gerade der (hohe) Adel war es also, welcher nun die Geschehnisse im entsprechenden Territorium zu lenken im Stande war:

*„Noch weniger als 1231 und 1236/39 war auf die Interessen und Belange der Landesherrschaft Rücksicht zu nehmen, da keiner der Bewerber um die Nachfolge im Herzogtum mehr als begrenzte Macht und Geltung besaß. Erfolg oder Mißerfolg [sic!] jedes Anwärters aber hingen ganz entscheidend davon ab, wieviel und welche der Herren er für seine Ziele gewinnen konnte“<sup>1022</sup>.*

Dementsprechend ist die Entscheidung der Herren der ehemaligen Babenberger Territorien für den einen oder anderen ‚Bewerber‘ meist ein Spiegelbild der eigenen – man könnte also sagen, der innerpolitischen – Realität, Vorgänge, Wünsche und Nöte<sup>1023</sup>.

Die österreichischen Dienstmannen schienen sich ihrer Situation bewusst, vollzieht sich in den Jahren ab 1246 schließlich eine Änderung in der Selbstbezeichnung von „*Ministeriales ducis*“<sup>1024</sup> oder „*ministeriales domini terre videlicet ducis*“<sup>1025</sup> zu „*ministeriales terre*“<sup>1026</sup> oder „*ministeriales Austrie*“<sup>1027</sup>.

Zum Zwecke der besseren Orientierung innerhalb dieser Arbeit, soll an dieser Stelle die von Weltin versuchte Auflistung der Adelige des österreichischen Territoriums, welche sich in

<sup>1016</sup> Hoensch: Otakar II., S. 39.

<sup>1017</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 52.

<sup>1018</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 52.

<sup>1019</sup> So etwa Meinhard Tröstel von Zierberg und Albero von Polheim in Linz und Wels; siehe Reichert: Landesherrschaft, S. 52.

<sup>1020</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 162.

<sup>1021</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 162.

<sup>1022</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 42.

<sup>1023</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 42.

<sup>1024</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159.

<sup>1025</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159.

<sup>1026</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159.

<sup>1027</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159.

Folge als ‚*ministeriales Austrie*‘ gesehen mögen haben, wiedergegeben werden. Der erste „einwandfreie Beleg<sup>1028</sup>“ für diesen Vorgang in den schriftlich auf uns gekommenen Quellen besteht für Max Weltin in von Königin Margarethe vidimierten Urkunden aus dem Jahre 1248, welche von Albero, Schenk von Kuenring, Hadmar von Kuenring (Marschall), und dem Schenken Heinrich von Haßbach mitbesiegelt wurden<sup>1029</sup>. Weitere Herren, die zu diesem Personenkreis gezählt werden dürfen sind:

*„Wichard von Arnstein, Heinrich von Seefeld, Hadmar von Ottenstein, Ulrich von Fahndorf, Heinrich von Liechtenstein, Otto und Stephan von Maissau, Konrad von Zagging, Konrad von Himberg, Otto von Perchtoldsdorf, Konrad Eisenbeutel, Ulrich, Wernhard und Hermann von Wolkersdorf bzw. Ulrichskirchen, Kadolt von Wehing, Ulrich und Marquart von Pillichsdorf, Konrad von Greifenstein, Ortlieb von Winkel, Otto von Stallegg, Wichard von Inzersdorf/Radlberg, Pilgrim von Schwarzenau, Alold von Kaya, Hugo von Liechtenfels, Rapoto von Falkenberg, Gundaker von Anschau, Hadmar und Leutwin von Sonnberg, Marquard von Streitwiesen, Hadmar von Wird, Wulfing von Haschendorf, Albero und Ludwig von Zelking, Heinrich von Lengbach/Kreuzenstein, Wernhard und Heinrich Preußel, Albero von Scheibenberg (abgek., Gem. / Neustift bei Scheibbs), Heinrich von Goteinsfeld (abgek., Wien XIII), Otto und Konrad von Walterskirchen, Wolfker von Kogel, Friedrich von Parschenbrunn, Heinrich von Hagenberg, Ulrich von Viehofen, Bertold von Enesfeld (GB Pottenstein), Konrad und Heinrich von Sommerau, Dietrich von Kahlenberg, Otto Turso von Rauhenegg, Ulrich und Wolfker von Rohr, Offo von Araburg, Wichard von Tribuswinkel, Albert von Laxenburg, Leopold von Sachsengang, Ortof von Ronnenberg, Hadmar von Liechtenwörth, Ludwig von Netting, Albero von Feldsberg, Rudolf von Pottendorf, Albero und Heinrich von Herrnbaumgarten, Heinrich von Haunenfeld und Otto und Rapoto von Wilfleinsdorf. Andere Ministerialen werden wohl nur zufällig in den Quellen nicht als ministeriales Austrie bezeichnet, sind aber mit Sicherheit dieser Schicht des österreichischen Adels zuzuzählen: (...) etwa Rudolf Mazo, Heinrich und Johann von Mörschwang, die Stuchsen von Trautmannsdorf, die Herren von Tallesbrunn, Ladendorf und Mistelbach, Offo von Pitten, Friedrich von Raschala, Eberan von Kleinebersdorf, Berthold von Eckartsau, aber auch die ‚Oberösterreicher‘ Ruger von Prant, Gundakar von Starhemberg/Anschau, Albero von Polheim, Ulrich von Kapellen, Otto von Traun, die Schaubenberger und die Volkensdorfer<sup>1030</sup>.“*

Der Verband der eben genannten Grundherren kam in der entsprechenden herrscherlosen Zeit zwischen 1246 bis 1251 zu großer „politischer Bedeutung<sup>1031</sup>“, wie etwa schon die Verschiebung der Bezeichnung von ‚*ministerialis ducis*‘ zu ‚*ministerialis Austrie*‘ unschwer erkennen lässt. Sie standen in diesen Jahren allein stellvertretend für das Land! Diese

<sup>1028</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159.

<sup>1029</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159; besagte Urkunde: BUB II Urkunden Nr. 445, 312f, Z. 40,1.

<sup>1030</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159f.

<sup>1031</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 161.

Gesellschaftsschicht hatte eine „(...) bestimmte[r] Rechtsstellung innerhalb der Landesverfassung (...)“<sup>1032</sup> inne.

Derjenige, der die Macht in den österreichischen Ländern übernehmen wollte, musste darauf achten, die Mehrzahl dieser ministerialis Austriae auf seine Seite zu ziehen.

Wer als Mitglied der Gruppe der ‚ministerialis Austriae‘ selbst Aufnahme finden sollte, manifestierte sich übrigens bereits rund ein Jahrhundert früher: In dieser Zeit bildeten die Ministerialen mit den gräflichen und hochfreien Familien – wohlgemerkt gleichbedeutend, einen „alten Herrenstand“<sup>1033</sup> gab es nach Weltins Meinung de facto nie – den Landesadel, welcher im Verband mit dem eigentlichen Landesherrn das Land an sich bildete bzw. regierte:

*„Um im 12. Jh. diesem Personenkreis anzugehören kam es vor allem darauf an, über milites, also abhängige ritterliche Gefolgsleute in möglichst großer Zahl zu verfügen, da ein einzelner nur so die Position eines lokalen Machthabers erlangen und behaupten konnte. Daraus ergibt sich aber, daß [sic!] im wesentlichen [sic!] nur die Aszendenz dieser Landesadelsfamilien des 12. Jh.s den Herrenstand des 13. Jh.s bilden konnte, wobei höchstens Variablen wie das Aussterben und der soziale Abstieg einzelner Geschlechter, aber auch unversehens zu Macht und Einfluß [sic!] gekommene ‚Aufsteiger‘, Auswirkungen auf die Konstanz dieser Gruppe zeigen konnten“<sup>1034</sup>.*

Einige Familien, denen der ‚Aufsteiger‘ in diese Gruppe gelang, wurden im Kapitel zu Friedrich II. genannt – es waren vor allem jene Geschlechter, die dem Babenberger treu blieben, als sich die bereits mächtigen Ministerialen seiner Zeit gegen ihn positionierten. Die Wortwahl des ‚Abstiegs‘ in die Ministerialität auf der anderen Seite ist vielleicht nicht adäquat in diesem Zusammenhang, da die Ministerialen in den österreichischen Ländern des 13. Jahrhundert eine immens mächtige Stellung innehatten: „Dieser Übertritt [in die Ministerialität] war ihnen um so leichter gefallen, da der Status der bisherigen Ministerialen trotz ihrer Unfreiheit sich immer mehr dem der Edelfreien angenähert hatte“<sup>1035</sup>.“ Im Herzogtum Steier waren sie durch Privilegien von 1237 und 1277 sogar zu ‚Reichsdienstmannen‘ geworden<sup>1036</sup>. Manche ursprünglich edelfreien Geschlechter begaben

---

<sup>1032</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 160f.

<sup>1033</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 406.

<sup>1034</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 406; Das Vermögen, genügend milites an sich zu binden gelang einem Herrn freilich nur dann, wenn er über ausreichend „notwendige[n] ökonomische[n] Voraussetzungen“ verfügte. Siehe hierzu: Weltin: Seifried Helbling, S. 406, FN. 379.

<sup>1035</sup> Raidl, Heribert: Die Herren von Kapellen, ungedruckte Dissertation, Universität Wien, Wien 2002, S. 22.

<sup>1036</sup> Raidl: Herren von Kapellen, S. 22.

sich so freiwillig in die ‚Abhängigkeit‘ als Dienstmannen, indem sie etwa in Ministerialenfamilien einheirateten, einerseits weil die Ministerialenfamilie in welche eingeheiratet wurde nicht selten bereits mächtiger und finanziell und wirtschaftlich besser als sie selbst aufgestellt war, andererseits, weil eben aufgrund dieser Stellung der Dienstmannen dieser selbst verschuldete Abstieg in eine andere Gesellschaftsschicht zu dieser Zeit nicht zwingend als Abstieg angesehen werden musste. Ein Beispiel wäre z.B. die Heirat Ulrichs von Falkenberg - ein ursprünglich edelfreies Haus - mit Gisela von Kuenring<sup>1037</sup>. In den Jahren der herrscherlosen Zeit Österreichs unter der Enns, formierte sich aus diesem Landesadel nun der in Zukunft so vereint auftretende Herrenstand mit seiner „spezifischen Rechtsstellung innerhalb der Landesverfassung<sup>1038</sup>“. Sie übernahmen die führende Rolle im Gefüge der ehemals dem Babenberger Landesherrn unterstehenden Personen und identifizierten sich immer mehr mit dem Land an sich<sup>1039</sup>. 1254 wurde in der ‚*Pax Austriaca*‘ schließlich der Abschluss des Landherrenstandes nach unten hin – die Ritter und Knechte wurden ausgeschlossen – vollzogen. Diese „Verfassung von 1254<sup>1040</sup>“ wie Max Weltin sie nannte, war Otakars Zugeständnis bzw. Anerkennung der in den Vorjahren erlangten Stellung des Herrenstandes, welcher sich im entscheidenden Moment dazu entschloss, den Böhmen ins Land zu holen<sup>1041</sup>. Diese Neuerung in der mittelalterlichen ‚Verfassung‘ war es übrigens auch, die fortan die Güter und das Land, welche Mitglieder des Herrenstandes besaßen zu den sogenannten „qualifizierten Herrschaften<sup>1042</sup>“ machte: Nicht die Ländereien trugen diese Eigenschaften schon seit Jahrzehnten in sich, weil sie aus vermeintlichen Königsschenkungen („vom Reich“) etc. oder aus gräflichem oder ähnlichem Besitz stammten, sondern ihre aktuellen Träger brachten diese Bezeichnung - welche sie in Folge aus Gründen der Vollständigkeit bei einem etwaigen Streitfall oder ähnlichem, von der sie beschreibenden geistlichen Institution etc. bekamen - mit sich<sup>1043</sup>.

Selbst die beiden Babenbergerinnen Margarete, die ältere Schwester des an der Leitha verstorbenen Herzogs und Königswitwe, und Friedrichs Nichte Gertud, die Tochter seines

---

<sup>1037</sup> Siehe hierzu: NÖUB (Vorausband), S. 191 - 194, Urk. Nr. 44, 1284 X 16, Urkunde mit Kommentar von Maximilian Weltin.

<sup>1038</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 406.

<sup>1039</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 407.

<sup>1040</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 410.

<sup>1041</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 407f.

<sup>1042</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 412.

<sup>1043</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 412.

Bruders Heinrich des Grausamen, versuchten vorerst gemeinsam mit Berufung auf das erst 1245 neu bestätigten Privilegium Minus, ihr Erbrecht auf die österreichischen Länder durchzusetzen<sup>1044</sup>.

1246 heiratete Gertrud den böhmischen Kronprinzen Vladislav, welcher Anfang 1247 überraschend verstarb. Kurzfristig schienen König Wenzels von Böhmen lang ersehnten, von Friedrich dem Streitbaren vereitelt bzw. hinaus gezögerten, Wünsche in Erfüllung zu gehen. Die österreichischen Adeligen dürften der Verehelichung wohl zugestimmt haben, und somit einverstanden gewesen sein, dass der Böhme ihr neuer Landesherr werden würde<sup>1045</sup>.

Bela des IV. Versuche das nun herrenlose Land in das Königreich Ungarn einzugliedern, wurden vorerst vereitelt<sup>1046</sup> und waren auch 1252 nicht erfolgreich<sup>1047</sup>.

Kaiser Friedrich war bekanntlich schon lange an den Ländern der Babenberger interessiert und wollte diese Möglichkeit ebenfalls nicht ungenutzt vorüberziehen lassen. Er erkannte das behauptete Erbrecht der beiden Babenbergerinnen nicht an, hatte jedoch zu entsprechender Zeit bedingt durch die erneuten Kampfhandlungen in der Lombardei, wie auch die anhaltenden Zwistigkeiten mit dem noch in Lyon verweilenden Papst, alle Hände voll zu tun, konnte nicht in kaiserlicher Manier in der Steiermark oder Österreich einmarschieren<sup>1048</sup>.

„Sehr wahrscheinlich wären dann die einflussreichsten Ministerialen auf seine Seite getreten<sup>1049</sup>“, wie es in der Steiermark im Jahre 1237 bereits der Fall gewesen war<sup>1050</sup>.

Papst Innozenz IV. fürchtete die kaiserliche Macht, unterstützte aus diesem Grund Gertruds Bestrebungen nach Erbenspruch und suchte einen passenden, mächtigen Ehegatten für die Nichte Friedrichs II., welchen er im Markgrafen Hermann VI. von Baden gefunden zu haben dachte<sup>1051</sup>.

Bis der Kaiser einen Statthalter in das mittlerweile wieder Reichsstadt gewordene Wien – Graf Otto von Eberstein war der Neffe, des bereits 1237 in Österreich gewirkten Prokurators

---

<sup>1044</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 350.

<sup>1045</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 351.

<sup>1046</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 351.

<sup>1047</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 57.

<sup>1048</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 351.

<sup>1049</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 351.

<sup>1050</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 351f.

<sup>1051</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 351f.

des Kaisers – entsandte, blieb Albero V. in führender Position unter den Adligen Österreichs unter der Enns. 1246 nannte er sich „*capitaneus Austrie*<sup>1052</sup>“ und übernahm in derselben Urkunde „landesfürstliche Vogteirechte über Göttweiger Güter<sup>1053</sup>“. Von Krems aus dürfte er den Donauhandel und andere Geschäfte und Geschehnisse überwacht und gelenkt haben. Sein jüngerer Bruder Hadmar IV. trat ebenfalls an die Seite des kaiserlichen Stellvertreters, was für diesen von grundlegender Bedeutung war<sup>1054</sup>.

Ebenfalls den Statthalter unterstützt haben dürften Otto von Perchtoldsdorf, der Graf von Hardegg, Otto von Haslau, Otto von Maissau, Rapoto und Hadmar von Falkenberg, Heinrich von Lengbach-Kreuzenstein, Otto von Burgschleinitz, Heinrich von Hagenberg, Rudolf von Pottendorf, Ulrich von Wolkersdorf, Heinrich von Mörschwang, Heinrich Schenk von Haßbach und Wolfker von Porrau<sup>1055</sup>.

Eberstein wurde jedoch von Hermann VI. von Baden<sup>1056</sup> in die Schranken gewiesen bzw. gab erstgenannter sein Amt wieder an den Kaiser retour, als Hermann von Baden Gertrud ehelichte<sup>1057</sup>, und es dieser gelang, einige der bisher auf kaiserlicher Seite stehenden Adelige, auf ihre Seite zu ziehen<sup>1058</sup>.

Die Kuenringer stellten sich anfangs also - staufertreu - auf die Seite des Kaisers und erkannten den Statthalter an<sup>1059</sup>. 1249 finden wir Albero V. schließlich als Zeugen in

---

<sup>1052</sup> Siehe Urkunde in nachfolgender FN.

<sup>1053</sup> Siehe Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig I, FRA II/51, S. 131f, Nr. 124, siehe: <https://archive.org/stream/fontesrerumaust01unkngoog#page/n156/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018, 1246 VIII 24, Göttweig, hierzu auch: Zehetmayer: Kloster, S. 39.

<sup>1054</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 39.

<sup>1055</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 162.

<sup>1056</sup> Hermann VI. von Baden's Siegel an folgender Urkunde aus dem Stiftsarchiv Zwettl: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1249\\_IX\\_21/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1249_IX_21/charter), zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

<sup>1057</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 353f.

<sup>1058</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 162.

<sup>1059</sup> Weitere Adelige oder Ministerialen Österreichs unter der Enns und der Steiermark, welche als Urkundenzeugen auf staufischer Seite aufgetreten waren: „Wolfger von Porrau, Heinrich von Mörschwang, Otto von Haslau (...). (...) Otto von Perchtoldsdorf, Otto von Maissau, Heinrich von Lengbach-Kreuzenstein, Albero und Hadmar von Kuenring, Otto (II.), Leutold (IV.) und Konrad (II.?) von Plain-Hardegg, Otto von Burgschleinitz, Alold von Maissau, Rapoto und Hadmar von Falkenberg, Heinrich von Hagenberg, Rudolf von Pottendorf, Heinrich von Perchtoldsdorf, Ulrich von Wolkersdorf, Albero von Feldsberg, Hadmar von Sonnberg, Ulrich von Lobenstein sowie der gesamte steirische Landesadel und die Ritter des Deutschen Ordens, die auf der Burg Starhemberg u.a. die für die Nachfolge wichtigen babenbergischen Hausprivilegien in Verwahrung hatten.“, in: Reichert: Landesherrschaft, S. 43f.



Urkunden von Königin Margarte<sup>1060</sup>, als auch von Hermann von Baden<sup>1061</sup>, welcher sich mit Gertrude vermählte, die sich auf päpstlicher Seite positionierte<sup>1062</sup>. Zur Anhängerschaft Gertruds können

*„(...) Konrad (I.) von Plain-Hardegg und sein Sohn Otto (...), kurzfristig auch die Kuenringer Albero (V.), Hadmar (IV.) und Heinrich (IV.), ferner Heinrich und Ulrich von Haßbach, Konrad von Zagging, Konrad von Himberg, Ulrich von Pillichdorf, Wernhard und Heinrich Preußel, Eberan von Ebersdorf, Wulfing von Tribuswinkel, Wernhard von Rußbach, Rapoto von Falkenberg, Dietrich Stuchs von Trautmannsdorf, Otto von Walterskirchen, Otto von (Nieder-)Leis, möglicherweise auch / Ulrich von Gaaden (...)“<sup>1063</sup>*

gezählt werden. Heinrich von Liechtenstein erhielt Kollnbrunn bei Gaweinstal im Weinviertel von Herzog Hermann, Alram von Hofdorf und dessen Bruder waren lehnsrechtlich an den Gatten Gertrudes gebunden, Heinrich von Hauenfeld, Otto von Lengenbach und Irmfried von Schwadorf sind zumindest einmal als Zeugen in der Partei des Herzogs bezeugt, und Otto von Maissau und Ulrich (III.) von Hüttendorf sind nach dem Tode Hermanns an der Seite Gertruds nachzuweisen<sup>1064</sup>.

Viele der Genannten waren noch zu Lebzeiten Friedrich des Streitbaren auf der Seite der Babenberger zu finden, sind als Dank der Unterstützung desselben in den entsprechenden prekären Momenten seiner Regierung in der sozialen Rangordnung aufgestiegen, so etwa die von Haßbach und Preußel<sup>1065</sup>.

Nimmt man also diesen eben genannten Personenkreis her und weist den jeweiligen Personen ihre Machtgebiete in der Landkarte Österreichs unter der Enns zu, dann ergibt sich folgendes Bild:

*„Ein Schwerpunkt seiner [Hermann von Badens] Macht lag im Raum um Mistelbach. Nördlich schlossen sich die Machtbereiche Heinrichs von Liechtenstein und Preußel (Laa a.d. Thaya) / an, westlich die Besitzungen Rapotos*

---

<sup>1060</sup> Margarete dürfte sich übrigens bereits 1246/47 kaisertreu verhalten haben. Siehe hierzu: Reichert: Landesherrschaft, S. 43.

<sup>1061</sup> Z.B. folgende Urkunde von Monasterium: (1249 VIII 30) aus dem Kloster Raitenhaslach [http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KURaitenhaslach/1249\\_08\\_30/charter?q=Hermann%20von%20Baden](http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KURaitenhaslach/1249_08_30/charter?q=Hermann%20von%20Baden), zuletzt eingesehen am 16.07.2017.

<sup>1062</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 388, Urkunden: BUB II, S. 316f, Urk. Nr. 449 (1249 August 30, Krems), sowie ebd., S. 317f, Urk. Nr. 450 (1249 September 6, Hainburg), und auch Reichert: Landesherrschaft, S. 44f.

<sup>1063</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 46f.

<sup>1064</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 47.

<sup>1065</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 47.

*von Falkenberg, dessen Bruder Hadmar sich auch nach Mistelbach nannte. Südlich der Donau sicherten insbesondere Heinrich und Ulrich von Haßbach den Raum um Wiener Neustadt. Im Westen reichte Hermanns Einfluß [sic!] über das Tullner Feld hinaus bis an die Traisen. Wien selbst war durch einen Kranz von Stützpunkten seiner Anhänger fest in der Hand des Markgrafen<sup>1066</sup>.“*

Schließlich verließ der Ebersteiner aber die österreichischen Länder. Die Kuenringer

*„(...) verhielten sich [die Kuenringer] zunächst abwartend und loteten ihre Möglichkeiten aus, vor allem aber führten sie Fehde zum eigenen Vorteil und bereicherten sich an Kirchengut. Motive für diese Schädigungen waren wahrscheinlich finanzielle Probleme. Hermann von Baden dürfte dann 1249 mit der freilich schlecht belegten Schenkung von Krumau versucht haben, die Kuenringer auf seine Seite zu ziehen<sup>1067</sup>.“*

Der neue Herzog von Österreich und der Steiermark fand allerdings – trotz eines militärischen Einsatzes 1250 gegen den kuenringischen Stützpunkt Eggenburg – keine dauerhafte Unterstützung von den Einwohnern des Herzogtums<sup>1068</sup> - eine gegenteilige Reaktion stellte sich ein: Albero V. von Kuenring(-Dürnstein), und ab und an auch sein Bruder Heinrich IV. von Kuenring(-Weittra), waren in den folgenden Jahren immer öfter an der Seite des böhmischen Königs versammelt<sup>1069</sup>. Im Großen und Ganzen verhielt sich Albero V. von Kuenring vor, während und nach der Statthalterschaft des Ebersteiners für den Kaiser nach eigenem Gutdünken – dies soll bedeuten: worin er momentan den größtmöglichen Vorteil für sich und seine Familie sah. In Bezug auf Vogteirecht über Göttweiger Güter bei Kottes, agierte er als Stellvertreter des Landesherrn, nannte sich „*capitaneus Austrie*<sup>1070</sup>“, vielleicht in bewusster Anlehnung an Heinrich von Kuenring, 1229 „*rector totius Austrie*<sup>1071</sup>“- Albero's Onkel<sup>1072</sup>. Für die Reise im Sommer 1248 nach Italien, um Kaiser Friedrich zur Ernennung eines neuen Landesherrn – nämlich Margaretes Sohn Friedrich – zu bitten, sind die Kuenringer jedenfalls nicht belegt<sup>1073</sup>.

---

<sup>1066</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 48f.

<sup>1067</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 39; Zu den Schädigungen am Kirchengut siehe: Reichert: Landesherrschaft, S. 53 – 57.

<sup>1068</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 354, sowie Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 388, Zehetmayer: Kloster, S. 40 und Reichert: Landesherrschaft, S. 57.

<sup>1069</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 40.

<sup>1070</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 51.

<sup>1071</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 52.

<sup>1072</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 51f.

<sup>1073</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 45.

Kaiser Friedrich startete einen neuen Versuch und ernannte nun den Bayernherzog Otto II. als Statthalter von Österreich und Graf Meinhard III. von Görz als seinen Stellvertreter in der Steiermark. Zweitgenannter konnte sein Amt auch tatsächlich ausführen, erstgenannter schaffte es nicht, sich durchzusetzen, bzw. konzentrierten sich seine Interessen auf die österreichischen Länder ob der Enns<sup>1074</sup>.

Im Oktober 1250 verstarb Hermann von Baden überraschend. Zwei Monate später folgte ihm der Stauferkaiser. Dieser hatte seinen gleichnamigen Enkel – den jüngeren Sohn Margaretes von Österreich und Heinrichs (VII.) – zum Herzog von Österreich und der Steiermark auserkoren. Bevor der neu designierte Herzog die Grenze zu seinen Ländern überschreiten konnte, ließ auch er sein Leben in Apulien<sup>1075</sup>.

Nun sahen die österreichischen Ministerialen endlich ihre Chance auf Regelung der unklaren Verhältnisse ihrer Länder nach ihren Vorstellungen. Mit einer „Übernahme der Herrschaft<sup>1076</sup>“, würden sich auch endlich wieder eine „Wiederherstellung der Ordnung<sup>1077</sup>“, sowie „Karrieremöglichkeiten<sup>1078</sup>“ an den Höfen der neuen Herrscher einstellen<sup>1079</sup>. Das Nachbarreich Böhmen war hier wohl von größtem Interesse. Schon kurz vor Mitte des 13. Jahrhunderts hatte der österreichische Adelige, Graf Otto von Hardegg, auf Seiten des Böhmenkönigs Wenzel, die Stadt Znaim eingenommen. Heinrich von Liechtenstein und seine Familie erhielten von Wenzel - wohl für geleistete Dienste - Nikolsburg; vielleicht hatte er diese Gabe aufgrund der Herstellung von Kontakten und der Vermittlung zwischen dem böhmischen Landesherrn und den österreichischen Landherrn bezüglich des verwaisten Länderkomplexes erhalten<sup>1080</sup>. Weltin rechnet damit, dass es neben diesen ‚lokalen‘ Herren, auch jene, welche vorerst in der Umgebung des staufischen Vertreters von Eberstein gestanden haben, waren, die die Kontakte zu Ottokar gesucht haben<sup>1081</sup>. Auch wenn wir den Kuenringern hier keine direkte Vermittlungstätigkeit nachweisen können, werden sie wohl von den Vorgängen ihrer gleichgestellten Bekannten unterrichtet gewesen sein, selbst wenn diese Aktivitäten von ihrer Seite her vielleicht nicht gerade aktiv

---

<sup>1074</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 354.

<sup>1075</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 354.

<sup>1076</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 354.

<sup>1077</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 354.

<sup>1078</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 355.

<sup>1079</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 354f.

<sup>1080</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 389.

<sup>1081</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 167.

gefördert und unterstützt wurden, da sie sich etwa die Möglichkeit einer anderen als der böhmischen Oberherrschaft noch offen halten wollten<sup>1082</sup>. Erst nach dem Tod Hermanns von Baden und des Stauferkaisers kann von einer eindeutigen Positionierung der bedeutenden Adeligen der österreichischen Länder ausgegangen werden<sup>1083</sup>.

Albero V. scheint zu dieser Zeit für die Anbahnung der Kontakte nach Böhmen von großer Bedeutung gewesen zu sein.<sup>1084</sup>

Die Geschehnisse rund um Gertrud und Margarete und die Herausbildung geradezu zweier „Adelsfraktionen<sup>1085</sup>“, welche entweder für den erblich berechtigten Antritt einer der beiden Babenbergerinnen oder entschieden dagegen agierten, zeigen, wie wichtig - eigentlich unverzichtbar - die Zustimmung und Unterstützung der Adeligen und Ministerialen der österreichischen Länder in den Bestrebungen eines Kandidaten zur Machtübernahme im entsprechenden Lande war<sup>1086</sup>:

*„Die eine, ganz ‚konservativ‘ gerichtete [Adelsfraktion] – die herausragende Figur ist Albero von Kuenring – hielt die gemeinsame Gegnerschaft zur ‚inneren‘ Politik der letzten Babenberger zusammen. Die erbrechtlich begründeten Ansprüche der beiden Babenbergerinnen fanden hier kaum Zustimmung; die Zusammenarbeit mit dem kaiserlichen procurator schien vorteilhafter, und selbst bei der – folgenlosen – Berufung des Sohnes Margaretes machte sich ein adelsrechtlicher Anspruch auf Mitsprache bei der Auswahl des neuen Landesherrn geltend<sup>1087</sup>.“*

Reichert spricht treffend von einer „Abhängigkeit der Bewerber um die Landesherrschaft<sup>1088</sup>“, welche den beiden Babenberger Frauen - beziehungsweise ihren Gemahlen Hermann von Baden und Roman von Halicz - von jener Gruppierung gegen sie, bei welcher die Kuenringer - jedenfalls die meiste Zeit über - als bedeutende Vertreter mitagierten, verwehrt blieb<sup>1089</sup>. Otakar von Böhmen war in dieser Reihe von Prätendenten folglich der einzige, welchem es mehr oder weniger erfolgreich gelang, den Großteil – um es

---

<sup>1082</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 389f.

<sup>1083</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 390.

<sup>1084</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring S. 390; Annales Austriae = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores (SS) IX, ed. Pertz, Georg Heinrich (Hannover 1851), S. 599, siehe: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00612.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00612.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00), zuletzt eingesehen am 17.06.2017, dieser Meinung war bereits Hoensch: Otakar II., S. 41.

<sup>1085</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 58.

<sup>1086</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 57f.

<sup>1087</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 58.

<sup>1088</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 57.

<sup>1089</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 57f.

realistisch und wahrheitsgetreu zu sagen, denn nicht alle Adeligen und Ministerialen waren auf seiner Seite – der einflussreichsten österreichischen Herren auf seine Seite zu ziehen<sup>1090</sup>.

Wie schon während der Adelserhebung 1231 kam es auch 1246 bis 1251 zu Übergriffen bzw. Zwistigkeiten in Bezug auf Kirchengut – manchmal als Nebeneffekt von Fehdehandlungen zwischen zwei Herren<sup>1091</sup>. Aufgrund von Fehden, die im betroffenen Gebiet ausgefochten wurden, möge der Eindruck entstehen, dass diese gezwungene Abgabenleistung, Gefolgschaft und ähnliche erwartete Leistungen, welche auf die kriegerischen Auseinandersetzungen folgten, unmittelbar als Resultat bzw. Begleiterscheinung der Kampfhandlungen zu Stande kamen. Das Motiv der dahinter agierenden Herren war es jedoch, dauerhaft und nicht nur anlassbezogen, „(...) über Jahre hinweg Herrschaftsfunktionen wahrzunehmen und Abgaben zu erheben<sup>1092</sup>.“ Es waren also keineswegs kurzfristige Überlegungen, die hinter den Handlungen standen. Der Landesadel – der sich als ‚*ministeriales Austriae*‘ sah, konnte in diesen Jahren verstärkter als sonst – soweit es die eigene Macht bzw. die anderen Standeskollegen zuließen – herrschen. Diese Auffassung über die Zustände und ihre Handhabung war wohl ohnehin mit den adeligen Vorstellungen kohärent; die kirchlichen Institutionen und Leidträger empfanden die Vorgänge im Gegensatz selbstverständlich als brutale Durchsetzung der nicht angebrachten und inkorrekten adeligen Vorstellungen<sup>1093</sup>. In der Zeit des Interregnums versuchten die weltlichen Vogteiherren offenbar so viele Holden wie möglich vor die klösterlichen Gerichte zu ziehen – ganz eindeutig um in Folge vor allem bei Bußstrafen etc. materielle Vorteile für sich zu erzielen<sup>1094</sup>. Überall dort wo die Kuenringer zwar nicht direkt die Vogtei inne hatten, diese jedoch von ihren Untergebenen ausgeübt wurde, kann angenommen werden, dass die Kuenringer von den Vorgängen ihrer Dienstmänner in Kenntnis gesetzt worden waren, vielleicht handelten die ausführenden Adeligen auch auf Anweisung der großen Ministerialen<sup>1095</sup>.

---

<sup>1090</sup> Appelt, Heinrich: Zur Einführung. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich - Wien 1978/79, S. VIII-XVI, S. XI.

<sup>1091</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 54f.

<sup>1092</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 55.

<sup>1093</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 73f.

<sup>1094</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 70.

<sup>1095</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 70f, in Bezug auf die kuenringischen Besitze allgemein: Reichert: Landesherrschaft, S. 66 -74.

Das von den Kuenringern gegründete Zwettl war neben Dürnstein und Weitra eindeutig eines ihrer Herrschaftszentren, im übergeordneten – wenn man so will - Gebiet nördlich der Donau. Ihre Herrschaft in dieser Region wird von Folker Reichert nach der Heranziehung der Quellen als eine „Zone relativer Stabilität<sup>1096</sup>“ bewertet. Wenn hier schriftliche Klagen und Beschwerden des Stiftes während der Zeit des Interregnums vorliegen, dann können wohl keine kriegerischen Auseinandersetzungen - außer der landläufig bekannten Übergriffe - als Grund angenommen werden. Dennoch lamentieren die Brüder in diesen Jahren ausreichend: Die Zisterzienser sahen sich als große Leidtragende der adeligen Machtdemonstrationen<sup>1097</sup>. Dabei findet sich auch die eine oder andere Feststellung, auch die Familie der Klostergründer dürfte Auftraggeber, Mittäter oder zumindest Mitwisser, der entsprechenden Güterentfremdungen etc. gewesen sein.<sup>1098</sup>

Währenddessen beschritt der zweitgeborene Sohn des böhmischen Herrschers, Přemysl Otakar II., Markgraf in Mähren, wie einst sein älterer Bruder den Weg in die benachbarten österreichischen Länder. Im November 1251 erreichte Otakar das Land ob der Enns, von welchem er sich der Donau entlang Wien näherte<sup>1099</sup>. Bereits Mitte des Monats ist Otakar als „*dux Austrie*<sup>1100</sup>“ überliefert, und noch im Dezember desselben Jahres finden sich die wichtigsten Herren des Landes um den neuen Herrscher geschart<sup>1101</sup>. Noch in den beiden darauffolgenden Jahren gab es jedoch Herren in den ehemals babenbergischen Ländern, die offen gegen den neuen Herrscher aus dem nördlichen Nachbarland wetterten, mit ihm nicht kollaborieren würden<sup>1102</sup>.

Dem vermeintlichen Vermittler Albero V. bekräftigte Otakar das Marschallamt. Als Marschall und Schenk findet sich dieser in besagtem letzten Monat des Jahres 1251 ebenfalls an der Seite des Herren aus Böhmen<sup>1103</sup>.

---

<sup>1096</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 66.

<sup>1097</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 66f.

<sup>1098</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 67, siehe auch: FRA II/3, S. 439, Internet Archive online: <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr03stuoft#page/438/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 19.07.2017, wo es um die Besitzungen in Sitzendorf geht.

<sup>1099</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 355.

<sup>1100</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 390.

<sup>1101</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 390, sowie Reichert: Landesherrschaft, S. 77.

<sup>1102</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 78.

<sup>1103</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 390. Albero nennt sich in folgender Urkunde vom 1. November 1251 aus Zwettl „*pincerna*“: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1251\\_XI\\_01/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1251_XI_01/charter), zuletzt eingesehen am 17.06.2017.

Des Weiteren ‚durfte<sup>1104</sup> Albero alle seine Besitzungen, welche er nach 1246 erworben hatte, behalten<sup>1105</sup>, was dann erstaunlich wirkt, betrachtet man zum Beispiel die Regelungen zwischen Otakar und der Stadt Wiener Neustadt, wo es an einer Stelle heißt: „(...) alle Befestigungen, die innerhalb einer Rast seit dem Tod Herzog Friedrichs II. errichtet worden seien, wären zu schleifen<sup>1106</sup>.“

Der Papst bestätigte den von ihm als kirchentreu und eher antikaiserlich eingeschätzten Přemysliden<sup>1107</sup>.

In den 60er Jahren zeichnete sich überdies die Unterstützung Otakars durch den damaligen Kardinalspresbyter Guido ab. Dieser wählte beispielsweise Wien als Tagungsort für die Provinzialsynode von 1267. Üblicherweise wurden für diese Zusammenkünfte neben Salzburg, Reichenhall, Passau, Laufen oder Mühldorf gewählt. Peter Johanek argumentiert diesgerichtet weiter, dass Salzburg durchaus als „kirchliche Metropole Bayerns<sup>1108</sup>“ eingereicht werden kann, die Wahl Wiens als Tagungsort nun die „politische Präferenz[en]<sup>1109</sup>“ Guidos aufzeigen, da Wien am äußersten Eck der Kirchenprovinz Salzburg lag und dessen derzeitiger Landesherr – Otakar – in „scharfem politischen Gegensatz zu den bayrischen Herzögen stand“<sup>1110</sup>.

Als bedeutendes Motiv für die Entscheidung Guidos kann die Tatsache dienen, dass er vormals Abt von Citeaux war und den Zisterzienserorden nach wie vor seine Unterstützung zukommen ließ, wo es nur möglich war, denn gerade zu seiner Schaffenszeit wurden die Zisterzienser vom Deutschen Orden<sup>1111</sup> und den Dominikanern zurückgedrängt. Otakar, dessen Familie schon seit drei Generationen zu Förderern der Zisterzienser gezählt werden konnte, wurde somit selbstredend zum Lichtblick für den Kardinalslegaten<sup>1112</sup>. Otakar war sehr darum bemüht, sich gleich in den Anfangsjahren seiner Regierung alle

---

<sup>1104</sup> Das ‚durfte‘ wurde von mir bewusst hervorgehoben, um noch einmal auf die Macht-Ambivalenz zwischen Ottokar und den österreichischen Landherren hinzuweisen.

<sup>1105</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 175.

<sup>1106</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 175; ob diese Regelungen auch wirklich eingehalten wurden soll hier nicht weiter diskutiert werden; was ich hier zeigen wollte, war die Unterschiede in den Zugeständnissen und Verboten.

<sup>1107</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 355.

<sup>1108</sup> Johanek, Peter: Das Wiener Konzil von 1267, der Kardinallegat Guido und die Politik Ottokars II. Přemysl, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich - Wien 1978/79, S. 312-340, S. 319.

<sup>1109</sup> Johanek: Wiener Konzil von 1267, S. 319.

<sup>1110</sup> Johanek: Wiener Konzil von 1267, S. 319.

<sup>1111</sup> Hierzu sei nur auf die ‚versuchten‘ Güterschenkungen Eufemias von Kuenring hingewiesen werden. Mehr dazu im Kapitel zu den Frauensiegeln.

<sup>1112</sup> Johanek: Wiener Konzil von 1267, S. 335.

Gruppierungen und Personen, mit denen er in Kontakt stand und deren Unterstützung und Fürsprache er benötigte, gewogen zu machen. Einigen der besonders wichtigen Landherren, durch welche der Böhmenkönig ja schlussendlich die neue Herrschaft gewonnen hatte, hatte er wohl bereits unmittelbar nach der Übernahme der Regierung Zugeständnisse - in welcher Form auch immer - gemacht<sup>1113</sup>. In diesem Sinne bekamen die Landesklöster und – stifte einige Privilegien bestätigt<sup>1114</sup>, wie sich auch am Beispiel Zwettls darlegen lässt<sup>1115</sup>. Diese Handlung der Ausgabe von Privilegien ist vielleicht an sich noch kein großer Scheidegrund von anderen Herrschern - ist diese Praxis doch recht verbreitet und ein beliebtes Instrument entweder des Landesherrn, oder aber natürlich auch der gegenüberstehenden Seite, um ihre Interessen durch zu setzen<sup>1116</sup> - den Unterschied verortet Peter Johanek in den von Otakar veranlassten „administrativen Maßnahmen<sup>1117</sup>“, mit welchen seinen Amtsleute die Überwachung der Einhaltung der Inhalte der Privilegien beobachten und damit garantieren sollten<sup>1118</sup>.

*„Otakar fand Zustimmung in den Herzogtümern und festigte seine Position durch Schenkungen und Privilegierungen. Zuletzt legitimierte er seine Machtübernahme durch eine Ehe mit der gut 25 Jahre älteren Margarete. Damit war mehr oder weniger auch den Forderungen des Privilegium Minus Genüge getan<sup>1119</sup>.“*

1252 war Otakar durch sein neues Herrschaftsgebiet gezogen und hinterließ dabei seine Spuren in Form der erwähnten Schenkungsurkunden und Privilegien<sup>1120</sup>. Albero V. von Kuenring ist hierbei des Öfteren an seiner Seite zu finden: „Er gehörte offenbar zu jener

---

<sup>1113</sup> Albero V. durfte so alle Rechte behalten, welche er nach 1246 erhalten hatte; Reichert: Landesherrschaft, S. 79.

<sup>1114</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 78.

<sup>1115</sup> Siehe hierzu z.B. die Urkunden auf Monasterium: (1252) <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1252.1/charter>, zuletzt eingesehen am 17.07.2017, oder (1252) <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1252/charter>, zuletzt eingesehen am 17.07.2017.

<sup>1116</sup> Diese vermehrte Ausgabe von Urkunden aus den 1250er Jahren eben an klösterliche, nicht weltliche Empfänger, und die daraus - vom böhmischen König erhofften - Beziehungen zwischen Otakar und den Geistlichen, betont auch Hoensch: Otakar II., S. 72.

<sup>1117</sup> Johanek: Wiener Konzil von 1267, S. 338.

<sup>1118</sup> Johanek: Wiener Konzil von 1267, S. 338.

<sup>1119</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 355; Rössl verweist in Bezug auf die Ehelichung Margaretes durch Otakar auch auf den Einfluss, welchen die Kuenringersippe auf diese „(...) rein politisch motivierte Verbindung (...)“ hatte, Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 391.

<sup>1120</sup> Ein paar Urkundenbeispiele aus Monasterium hierzu wären z.B.: Stift Seitenstetten (29.XI.1252) [http://monasterium.net/mom/AT-StiASei/SeitenstettenOSB/1252\\_XI\\_29/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiASei/SeitenstettenOSB/1252_XI_29/charter), zuletzt eingesehen am 19.03.2018; Stift Zwettl: (1252) <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1252.3/charter>, zuletzt eingesehen am 19.03.2018; Zwettl: (1252) <http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1252/charter>, zuletzt eingesehen am 19.03.2018 (die Urkunden aus Zwettl tragen übrigens die Notiz auf ihrer Rückseite, sie seien ebenfalls Ende November in Linz ausgestellt worden – vielleicht also zum selben Tag als jene hier angeführte Urkunde aus Seitenstetten?);



Adelsgruppe, deren Vermittlerdienste der Přemysliden nicht entbehren konnte, und die ihm eine solide Basis für die Herrschaft war<sup>1121</sup>.“ Der Begleiter in Otakars Frühzeit wird zum lebenslangen Weggefährten des böhmischen Herren. Bis zu Alberos Tod im Jahre 1260 ist er regelmäßig unter den Urkundenzeugen des Přemysliden zu finden, folgt ihm sogar außerhalb der Landesgrenzen<sup>1122</sup>. Langsam fanden sich auch Verwandte des Kuenringers – vorerst die Falkenberger<sup>1123</sup> – am Ende des Jahres selbst sein Bruder Heinrich II., unter den Zeugen in Urkunden Otakars<sup>1124</sup>. Eine Besonderheit ist die Bezeichnung Heinrichs als Župan in diesen Urkunden<sup>1125</sup>. Der Župan war ein böhmischer Amtsträger, dessen Hintergründe und Aufgaben bis dato nicht völlig geklärt sind<sup>1126</sup>. In diesem bestimmten Falle kann die Verleihung wohl auf Heinrichs verwaltungstechnische Aufgaben im Bereich um die Grenzregion von Weitra zurückgeführt werden, und dokumentiert einzigartig die engen Beziehungen, die zwischen Kuenringer und dem böhmischen Fürsten bestanden haben müssen<sup>1127</sup>.

Die anscheinend engen Bindungen zwischen dem Kuenringerhaus und Otakar, charakterisiert auch jene Legende, welche behauptet, dass Otakar eine Tochter aus eben genanntem Geschlecht als Geliebte genommen haben soll, als er mit Margarte verheiratet war, um nachzuweisen, dass er in der Lage war, Kinder zu zeugen. Herauszufinden, wie viel Wahrheit schlussendlich hinter dieser Geschichte steckt, soll hier gar nicht erst versucht werden; - viel wichtiger ist für meine Überlegungen die Tatsache, dass der damalige Schreiber diese Vorkommnisse schlussendlich festgehalten, sie in seine Chronik aufgenommen, und allem Anschein nach nicht die Befürchtung hatte, dieses Geschehnis wäre für potenzielle Rezipienten so abwegig und unvorstellbar, als dass als Konsequenz dieser Umstände sein gesamtes Werk gemieden worden wäre. Unter den Menschen des

---

<sup>1121</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 390.

<sup>1122</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 394.

<sup>1123</sup> Für interessante Details zu den Falkenbergern und ihren Beziehungen zu den Kuenringern siehe: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1882>, zuletzt eingesehen am 08.08.2018.

<sup>1124</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 391.

<sup>1125</sup> Siehe hierzu: UBOE III (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 3. Band), Museum Francisco-Carolinum (Verf.)(Gesellschaft für Landeskunde (beteiligt)/ Musealverein Wels 1862, Wien, S. 189f, Urk. Nr. 198, [http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ136016209](http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ136016209), zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

<sup>1126</sup> Zum Titel des Župan speziell möchte an dieser Stelle an den passenden Artikel im Lexikon des Mittelalters verwiesen werden: M. Blagojević/L. Steindorff, 'Župan', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 9, cols 709-710, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

<sup>1127</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 391f.

betroffenen Gebiets und der entsprechenden Zeit, dürfte die Meinung oder das Wissen über die enge Beziehung zwischen den Kuenringern und dem böhmischen Herrn durchaus so weit verbreitet gewesen sein, als dass eine solche Beziehung glaubwürdig wirkte<sup>1128</sup>, und es lassen sich auch tatsächlich Eheverbindungen zwischen Kuenringern, Kuenringerverwandten und Ottokars Familie nachweisen: So heiratete Hedwig von Schaunberg – welche wohl als Witwe eines Kuenringers gehandhabt werden darf – „einen Adligen aus dem engsten Vertrautenkreis Ottokars<sup>1129</sup>“; die Schwester Alberos V. - Gisela - wurde Schetsko von Budweis als Frau gegeben; und eine Tochter Ottokars – Elisabeth – wurde 1275 mit dem Kuenringer Heinrich dem Jüngeren, Marschall und ‚*capitaneus Austrie*‘, verehelicht<sup>1130</sup>. Otakar selbst wird nur zu gut über diese Verbindungen unterrichtet gewesen sein. Für ihn muss es ein Ziel gewesen sein, die österreichischen Herren und deren Besitzungen nicht nur an seine Person direkt, sondern auch an die böhmischen Länder und Adligen in so vielen Aspekten wie möglich - wirtschaftlich, politisch und persönlich - zu binden. Verbindungen solcher Art kommen nur zustande, wenn die Beteiligten mit den Folgen und Ergebnissen einverstanden bzw. befriedigt sind; ein Ausbrechen aus den Reihen wird dann obsolet bzw. umso schwieriger<sup>1131</sup>.

Besonders interessiert musste der Böhme an der Unterstützung der „(...) Hardegger, Kuenringer, Haslauer, Maissauer, Seefeld-Feldsberger, Haßbacher, Zagging-Sommerauer, Liechtensteiner[-Nikolsburg], Lenbgach-Kreuzensteiner, Pottendorfer, Falkenberger und vielleicht noch [die] der Wolkersdorf-Ulrichskirchner (...)“<sup>1132</sup> gewesen sein. Die Grafen von Hardegg, Heinrich von Liechtenstein, Heinrich von Haßbach, Otto von Maissau und Otto von Haslau zählten in der kommenden Zeit neben Albero V. auch zu den engsten Vertrauten Otakars. Der Kuenringer war sogar mit dem Amt eines (Oberen) Landrichters betraut und

---

<sup>1128</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 392; Erwähnung findet diese Geschichte auch bei Hoensch: Otakar II., S. 43.

<sup>1129</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 393.

<sup>1130</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 399, *Fontes Rerum Austriacarum* II. Abteilung: *Diplomataria et Acta*, X. Bd.: Zeibig, Hartmann (Bearb.): *Urkunden des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts*, siehe online: <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr10stuoft#page/22/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

<sup>1131</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 394.

<sup>1132</sup> Weltin: *Landesherr und Landherren*, S. 177.

befand sich im Kreis der „*consilarii per Austriam*“<sup>1133</sup>.

Wie aufschlussreich es sein kann, ob ein Adeliger oder Dienstmann als oberster Landrichter fungierte oder nicht, kann mit folgender Aussage Weltins prägnant zusammengefasst werden:

*„Man wird sich die Gerichtsverfassung der Mark als durch eine Vielzahl dazu geeigneter Personen getragen vorstellen müssen, deren Tätigkeit zunächst – mangels irgendwelcher Alternativen – von keinerlei Berechtigung durch eine übergeordnete Instanz abhängig war. Gerichtsbarkeitsrechte‘ mußten (sic!) anfangs zwangsläufig jedem zufallen, der in der Lage war, von seiner Burg aus in einem mehr oder minder großen Umkreis die Friedenswahrung vorzunehmen. Das aber waren in Österreich eben die Grafen, Hochfreien und – später – Ministerialen, die grundbesitzenden Leute, die mit dem Landesherrn zum Landtaiding zusammenkamen, dessen Einzugsbereich bekanntlich mit dem Land Österreich identisch war. Daß (sic!) durch den Gerichtsbarkeitsartikel des Privilegium minus, in dem erstmals die Gerichtsbarkeitsausübung als eine vom Landesherrn abgeleitete bezeichnet wird, zunächst keinerlei Verfassungsänderung bewirkt wurde, haben neuere Forschungen klargelegt“<sup>1134</sup>.*

Als schließlich die Blutgerichtsbarkeit als die ‚hohe Gerichtsbarkeit‘ ins Rechtssystem der babenbergischen Länder Einzug hält, darf diese theoretisch nur jener ausüben, der diese vom Landesherrn persönlich übertragen bekommt, bzw. delegiert dieser die verschiedenen Fälle an von ihm ausgewählte (obere) Landrichter<sup>1135</sup>. In der Praxis konnten die mächtigen Ministerialen aber auch vom Landesherrn schwer bis gar nicht daran gehindert werden, die Blutgerichtsbarkeit in ihrem Herrschaftsbereich einfach für sich zu postulieren<sup>1136</sup>.

Zu jener Gruppe an ‚Räten‘, der „*consilarii per Austriam*“<sup>1137</sup> können des Weiteren auch Alberos Buder Heinrich von Kuenring, „(...) Otto von Maissau, Otto von Haslau, Heinrich von

---

<sup>1133</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 395, sowie Weltin, Maximilian: Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte. Die Gerichtsverfassung im Herzogtum Österreich unter Friedrich dem Streitbaren und Ottokar II. Přemysl, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien - München 2006, S. 41-53, hier: S. 46 (S. 300 – 301).

<sup>1134</sup> Weltin, Maximilian: Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte. Die Gerichtsverfassung im Herzogtum Österreich unter Friedrich dem Streitbaren und Ottokar II. Přemysl, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2006, S. 41-53, S. 58 (S. 313 – 314).

<sup>1135</sup> Weltin: Niederösterreichische Landgerichte, S. 41-53, S. 58f (S. 313 – 315).

<sup>1136</sup> Weltin, Maximilian: Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Verfassungsentwicklung, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien - München 2006, S. 93 - 129, S. 99 – 102 (S. 389-391).

<sup>1137</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 178.

Seefeld, Heinrich von Liechtenstein, Heinrich von Lenbgach-Kreuzenstein, Heinrich von Haßbach, die Grafen Otto und Konrad von Hardegg, Albero von Feldsberg und wahrscheinlich auch Rudolf von Pottendorf, Otto von Perchtoldsdorf und Hadmar von Liechtenwörth (...) <sup>1138</sup>“ gezählt werden. Es handelt sich hierbei um jene Adeligen, die Otakar ins Land holten und bei der Etablierung unterstützten <sup>1139</sup>. Diese ‚*consilarii per Austriam*‘, die Vertreter der zur damaligen Zeit bedeutendsten Familien Österreichs, sollten während der Abwesenheit Otakars die Regierung in den österreichischen Ländern leiten. Otakar war damals bereits sicherlich darauf bedacht, einen angemessenen Stellvertreter parat zu haben, wenn er nach der anstehenden Königskrönung seinen Regierungssitz in Prag einnehmen, und die meiste Zeit dort verweilen würde. Der erste Gedanke wäre wohl die Einsetzung eines ‚*capitaneus*‘ - also eines Statthalters – gewesen: Ein Konzept, welches für die österreichischen Länder aber nicht erfolgsversprechend schien <sup>1140</sup>. Die Situation hier, wo inmitten der ‚*ministeriales Austrie*‘ mehrere Familien koexistierten, welche andere „an Macht und Einfluß (sic!) überragten <sup>1141</sup>“, verlangte eine Gleichberechtigung dieser mächtigen Geschlechter. Gegen die Erhebung und Bevorzugung einem der Adeligen über die anderen, hätten die unterstellten höchstwahrscheinlich nicht erst beim ersten Aufkeimen von Unzufriedenheit bzw. einer Meinungsverschiedenheit rebelliert <sup>1142</sup>.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die ‚*Pax Austriaca*‘ ein Ergebnis der Verhandlungen zwischen Otakar und den ‚*consilarii*‘ war <sup>1143</sup>, welche ebenfalls in dieser Arbeit Erwähnung finden <sup>1144</sup> und für die eigene rechtliche Bestimmungen entstanden <sup>1145</sup>; - ja möglicherweise mag es sich hierbei um Otakars Begleichung von zu Beginn seines Herrschaftsantritts gegenüber den mächtigen Familien der österreichischen Länder

---

<sup>1138</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 178f.

<sup>1139</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 179.

<sup>1140</sup> In der Steiermark gab es 1252/53 ebenfalls Streitigkeiten in diesem Belangen der Stellvertretung; ein landfremder Statthalter schien auf keinen Fall anerkannt zu werden, da Otakar selbst sich damals die Anerkennung der höchsten Schicht der Steirer erst erarbeiten musste. 1260 setzte Otakar dann nach Gefechten schlussendlich aber einen solchen in der Steiermark und in Kärnten und Krain ein; siehe dazu: Weltin: Landesherr und Landherren, S. 177, FN. 83. Zu einer stellvertretenden Regierung durch Steirer – so wie in Österreich – lies Otakar es dort also nie kommen; siehe hierzu: Weltin: Landesherr und Landherren, S. 205f.

<sup>1141</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 177.

<sup>1142</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 177, FN. 83.

<sup>1143</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 178, sowie 185.

<sup>1144</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 177f.

<sup>1145</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 181.

gegebenen Versprechungen handeln<sup>1146</sup>. Gegen diese Übereinkunft Otakars mit den Höchsten im Lande erhoben sich durchaus auch Gegenstimmen derjenigen ‚*ministeriales Austrie*‘, welche nicht so viel Macht besaßen, als dass sie in die Verhandlungen miteinbezogen worden wären<sup>1147</sup>, und zu wessen Nachteil auch manche der Punkte des neuen Rechtstextes ausfielen<sup>1148</sup>. Otakar hat schlussendlich dem Landherrenkollegium (den ‚*consiliarii*‘) und den Landrichtern ‚*iudices provinciales per Austriam*<sup>1149</sup>‘ – die aus vorher genanntem Personenkreis entnommen wurden – die Regierung im Land überantwortet<sup>1150</sup>. So spricht die *Pax Austriaca* vom Gerichtsstand der Dienstmänner vor dem Landesherrn, jenem der Ritter und Knechte aber vor dem oberen Landrichter<sup>1151</sup>. Auch die rechtlichen Belange von kirchlichen Institutionen haben vor dem Gericht des obersten Landrichters entschieden zu werden; eine Vereinbarung, welche – wenig überraschend – unter dem geistlichen Stand Österreichs für Empörung sorgte, und von deren Vertretern zu revidieren versucht wurde, waren damit schließlich die bereits gemachten Erfolge jedweder Vogtbefreiung wieder hinfällig<sup>1152</sup>.

Der Bruder Alberos V., Heinrich IV., war eindeutig nicht so oft wie Erstgenannter an der Seite des neuen Landesherrn zu finden. Dies mag vielleicht daran liegen, dass Heinrich mit der Verwaltung des Besitzes betraut war, der erstgeborene Albero in dieser seiner Position eher auf die Reputation der Familie zu achten und diese und ihre Interessen zu pflegen hatte, aus repräsentativen Gründen gezwungen war, mehr herum zu reisen<sup>1153</sup>. Seit 1255 trägt Heinrich IV. den Marschalltitel von Österreich<sup>1154</sup>.

---

<sup>1146</sup> Weltin, Maximilian: Ottokar II. Přemysl in Österreich, in: 700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen. Ausstellung im Schloss Jedenspeigen 13.5.-29.10.1978, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 79, Wien 1978, S. 22-27, hier S. 24.

<sup>1147</sup> Weltin berichtet etwa vom Rechtsstreit des Eberan von Kleinebersdorf und Ernstbrunn 1254, in: Weltin: Landesherr und Landherren, S. 186.

<sup>1148</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 185.

<sup>1149</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 179.

<sup>1150</sup> Weltin, Max: König Rudolf und die österreichischen Landherren, in: Weltin, Max/Reichert, Folker (Hg): Das Land und sein Recht, ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien - Oldenbourg 2006, S. 421 – 435, S. 424.

<sup>1151</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 181.

<sup>1152</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 185.

<sup>1153</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 395.

<sup>1154</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 395, sowie: UBOE III, S. 217f, Urk. Nr. 223, oder BUB III Urk. Nr. 82 (weiter oben in der Arbeit Abb. 17), sowie:

Die Kuenringer folgten dem Böhmenkönig in einige Schlachten, was sie selbst in mitunter schwierige Situationen brachte<sup>1155</sup>, aber auch anderen österreichischen Adeligen nicht erspart blieb. Bei diesen Kriegszügen kamen etliche Dienstmänner Österreichs ums Leben<sup>1156</sup>.

Mit Alberos Tod sank die Präsenz der Kuenringer um Otakar; Joachim Rössl führt nur Leutold I. von allen drei Söhnen Alberos als Urkundenzeugen des Přemysliden an<sup>1157</sup>.

Die heutzutage - durch verschiedene historiographische Quellen bedingte - durchaus vergessene, größtenteils den jungen Böhmenkönig willkommen heißende Aufnahme durch die Ministerialen und Großen in Österreich und der Steiermark der damaligen Zeit, muss also flächendeckend und familienübergreifend bestanden haben<sup>1158</sup>. Österreicher, Steirer und Böhmen standen aufgrund der Nähe der Länder stets in Kontakt – hielten sogar gemeinsame Turniere, und die Grenze zwischen Böhmen und dem Land der Babenberger – welche selbst dann stets als Binnengrenze des römisch-deutschen Kaiserreichs betrachtet werden muss – wurde ja erst 1179 festgemacht<sup>1159</sup>, zuvor ist mit einem Grenzbereich zu rechnen.

In den Kämpfen, welche dieser Grenzfixierung vorausgingen, kämpften die Kuenringer durchwegs gemeinsam mit den Böhmen gegen die Truppen Sobieslaws II.<sup>1160</sup>. Dieser Grenzraum wurde – wie bereits gezeigt<sup>1161</sup> – zu einem großen Teil von Mitgliedern der Kuenringerfamilie verwaltet und regiert. Natürlich standen die Menschen hier an der Grenze in Kontakt und Austausch; Spannungen mussten so gelegentlich in Schlachten ausgetragen werden<sup>1162</sup>. Grundsätzlich wurde - aus Interesse am Frieden im jeweils eigenen Land - versucht, bewaffnete Auseinandersetzungen zu vermeiden, sie waren in diesem Grenzraum jedoch manchmal unumgänglich.

---

[http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ136016209](http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ136016209), zuletzt eingesehen am 18.06.2017.

<sup>1155</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 396.

<sup>1156</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 188-193.

<sup>1157</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 396.

<sup>1158</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 382.

<sup>1159</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 382.

<sup>1160</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Keunring, S. 384f.

<sup>1161</sup> Siehe hierzu vor allem das Kapitel ‚Zwettl und die Kuenringer‘.

<sup>1162</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 382f.

Beziehungen zu den böhmischen Herzögen haben immer schon bestanden: 1185 wird etwa Hadmar II. von Kuenring von Herzog Friedrich von Böhmen mit einem Stück Land bei Weitra belehnt. Diese Handlung war gewiss eine Art Belohnung bzw. Vorschuss auf künftige Unterstützung: „Zugleich anerkannte der Herzog die Leistungen der Kuenringer im Weitraer Raum, bestätigte die realen Siedlungsverhältnisse, wahrte aber seine Oberhoheit. Etwa für die gleiche Zeit ist eine Mautstelle Hadmars II. bei Weitra belegt<sup>1163</sup>.“ Heinrich III. von Kuenring sei nach dem Aufstand 1230/31 nach Böhmen gezogen, um die Beziehungen zu König Wenzel I. wiederherzustellen<sup>1164</sup>. Dennoch war das kuenringische Machtgebiet vor (erneuten) Einfällen der Nachbarn nicht gefeit<sup>1165</sup>.

Die Teilung Österreichs und der Steiermark zwischen Otakar II. und dem ungarischen König Béla IV. war für den mährischen Markgrafen wenig zufriedenstellend und wurde 1260 ein für alle Mal in der von Otakar initiierten Schlacht von Groißenbrunn im Marchfeld wieder rückgängig gemacht<sup>1166</sup>.

1261 schied sich Otakar von Margarete und ehelichte die Enkelin König Bélas von Ungarn, Kunigunde, um feindselige Bestrebungen zu unterbinden und die Expansion in den Osten zu ermöglichen: „In den ehemals babenbergischen Ländern war der Přemysliden genügend etabliert, er musste daher keine Rücksicht auf Margarete nehmen<sup>1167</sup>.“ Die politischen Motive zu diesem Vorgehen waren sogar im päpstlichen Scheidungsdekret öffentlich genannt<sup>1168</sup>.

Im selben Jahr lies Otakar sich und seine frisch angetraute Frau in Prag zum König krönen<sup>1169</sup>. Nicht alle Adeligen scheinen mit dieser Vorgehensweise einverstanden gewesen zu sein<sup>1170</sup> – die Vorgänge im Jahre 1265 könnten eine Folge dieser Handlungen sein: Dieses Jahr war ein markantes in der Herrschaft Otakars über die einst babenbergisch regierten Länder. Damals ließ der Böhmenkönig seinen oberen Landrichter und herzoglichen Rat Otto von Maissau – mit zwei böhmischen Baronen, nämlich Milota von Dedič und dessen Bruder Benesch –

---

<sup>1163</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 385f.

<sup>1164</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 386.

<sup>1165</sup> Hier soll nur auf die Einfälle 1226 oder 1230/31 verwiesen werden, in welchen die Kuenringer – zumindest im ersteren der beiden Fälle - durchaus energisch gegen die Eindringlinge vorgingen, und die Gegner bis hinter die eigenen Linien zurückverfolgten, deren Land ebenfalls verwüsteten. Siehe z.B. Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 386.

<sup>1166</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 355f.

<sup>1167</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 356.

<sup>1168</sup> Scheibelreiter: Babenberger, S. 356.

<sup>1169</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S.397.

<sup>1170</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 397.

inhaftieren und über die Grenze nach Mähren bringen, wo der Rat und Benesch wohl das Leben gelassen haben<sup>1171</sup>. Bei Jörg Hoensch findet sich die nur knapp angedeutete Überlegung, dass auch Heinrich von Kuenring-Weitra der Ältere an jener vereitelten Verschwörung Anteil gehabt haben könnte, da er im selben Jahre durch Kadolt von Wehing – seines Namens ‚*capitaneus*‘ von Laa – als ‚*marschallus Austrie*‘ abgelöst – vielleicht dann treffender: abgesetzt – wurde<sup>1172</sup>. Des Weiteren kam es noch im selben Jahr zu Burgenbrechungen<sup>1173</sup>. Ein Zusammenhang zwischen den beiden Vorfällen ist möglich; welche Burgen vom Akt der Schleifung betroffen waren, lässt sich leider nicht nachvollziehen<sup>1174</sup>.

Anscheinend hatte Otakar auch Eingriffe in die Rechtsprechung in Bezug auf Klöster vollzogen<sup>1175</sup>, und auf diese Weise einige Regelungen aus der 1254 zwischen ihm und den Landherren vereinbarten ‚*Pax Austriaca*‘, die einen „Kompromiß (sic!) mit dem gesamten höheren Landesadel<sup>1176</sup>“ darstellte, vorgenommen<sup>1177</sup>. Da aber eines der Argumente gegen die Rechtsprechung der Geistlichkeit vor den ‚*ministeriales Austrie*‘ war, dass die meisten Verfahren in denen Klöster und ähnliche kirchliche Institutionen verwickelt waren, ohnehin gegen Mitglieder der ‚*ministeriales Austrie*‘ geführt wurden – hatten dieselben dahingehend Not an plausiblen Gegenargumenten<sup>1178</sup>.

Weltin schreibt, dass es nur eine Frage der Zeit gewesen wäre, bis Otakar maßregelnd in die einst beschlossenen Vereinbarungen eingegriffen hätte: „Es ist klar, daß [sic!] Ottokar diese ihm aufgezwungenen Beschränkungen seiner Regierungstätigkeit nicht auf Dauer bestehen lassen konnte und wollte<sup>1179</sup>.“

---

<sup>1171</sup> Laut Andreas Kusternig hatten die drei Pläne zu einer Verschwörung gegen den Přemysliden; in: Kusternig, Andreas: Ottokar als Landesfürst. Größte Machtentfaltung und einsetzende Schwierigkeiten (1260-1273), in: Kusternig Andreas: Die Zeit König Ottokars in Österreich (1251-1276/78), Verlag Niederösterreichisches Pressehaus St. Pölten/Wien 1978, S. 11-16, S. 13.

<sup>1172</sup> Hoensch: Otakar II., S. 136.

<sup>1173</sup> Weltin, Maximilian: Ottokar II. Přemysl in Österreich, in: 700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen. Ausstellung im Schloss Jedenspeigen 13.5.-29.10.1978, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 79, Wien 1978, S. 22-27, S. 24.

<sup>1174</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 82f.

<sup>1175</sup> Ich erinnere hier auf die weiter oben erwähnte Passage zur ‚*Pax Austriaca*‘; Auch Peter Johaneck verliert ein paar Worte bezüglich Otakars Kirchenpolitik in diesem Jahrzehnt: Johaneck: Wiener Konzil von 1267, S. 339.

<sup>1176</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 79.

<sup>1177</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 83f.

<sup>1178</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 202.

<sup>1179</sup> Weltin: König Rudolf, S. 425.



Drei Jahre später wurden bedeutende Adelige aus der Steiermark in Verwahrung genommen, unter welchen sich auch Herrand II. von Wildon befunden haben soll – ein naher Verwandter der Kuenringerfamilie<sup>1180</sup>. 1271/72 kam es schließlich noch zur Tötung Siegfrieds von Mahrenberg, ohne dass diesem jemals ein Gerichtsverfahren zugesprochen wurde<sup>1181</sup>.

Otakar versuchte während dieser Jahre bis 1270/71 die beim Regierungsantritt vergebenen Zugeständnisse an die Landherren zu Österreich und Steier entweder ganz auszuhebeln, oder wenigstens zu beschneiden<sup>1182</sup>.

Bezieht man all diese Vorkommnisse und die große Wahrscheinlichkeit, dass nicht alle Hintergründe ganz wahrheitsgetreu - wenn überhaupt - bis zu den einzelnen österreichischen und steirischen Landherren vorgedrungen waren, in die Überlegungen bezüglich der weiteren Kontakte zum böhmischen Landesherren mit ein, dann lässt sich doch leicht erahnen, dass sich eine gewisse Missstimmung bzw. Misstrauen ihm gegenüber breitmachen konnte<sup>1183</sup>.

Die Nachkommen Alberos V., die ab ihm auch als die Dürnsteiner Linie der Kuenringer bezeichneten Verwandten, ließen schlagartig vom böhmischen Herrscher ab. Die Weitraer Linie – unter Alberos Bruder Heinrich IV. – versuchte zwar sich ebenfalls langsam aus den Kreisen um Otakar zu lösen, war jedoch nicht vollständig hierzu in der Lage. Ihre Abhängigkeiten und Bindungen zu Otakar und dem nördlichen Nachbarland waren aufgrund der geopolitischen Lage ihres Herrschaftsbereiches weitreichend verzahnt. Die österreichischen Adelige dieses Raumes waren mit ihren böhmisch-mährischen Nachbarn durch Heiraten und andere Bande viel zu sehr aneinander gebunden und verwandt, als dass manchmal zwischen Deutsch oder Slawisch unterschieden werden konnte<sup>1184</sup>. Nach 1265 siegelte Heinrich IV. wohl erst wieder 1269 mit dem Böhmen und verwies wenn er selbst urkundete – vielleicht sogar bewusst – nicht auf seinen, von Otakar an ihn

---

<sup>1180</sup> Es war kein geringerer Kuenringer als Albero V. selbst, welcher mit der Schwester Herrands – Gertrud von Wildon – verheiratet war; Neben den Wildonier wurde auch gegen Bernhard und Heinrich von Pfannberg, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein und Friedrich von Pettau vorgegangen. Siehe: Reichert: Landesherrschaft, S. 84.

<sup>1181</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 397.

<sup>1182</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 84.

<sup>1183</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 397f.

<sup>1184</sup> Weltin: Ottokar II. Přemysl in Österreich, S. 24f.

verliehenen Titel eines Marschalls, sondern nannte sich ‚*ministerialis Austrie*‘<sup>1185</sup>. Warum sollte er darauf verzichten, wenn es nicht aus irgendeinem Grund Absicht war? Zu den engeren Vertrauten des Landesherrn konnte Heinrich sicherlich nicht mehr gezählt werden.

Retrospektiv betrachtet hat Otakar also in den 60er Jahren versucht, die Rechte, die ursprünglich in der ‚*Pax Austriaca*‘ verbrieft wurden und die den Obersten der österreichischen Länder von großer Bedeutung waren, langsam zurück zu nehmen, Anfang der 70er schließlich abrupt für obsolet erklärt bzw. nicht mehr umgesetzt, respektive die nötigen Rahmenbedingungen erneuert<sup>1186</sup>.

Genau in diesen Jahren verstarben Heinrich von Seefeld, Heinrich von Hardegg, Albero von Feldsberg, Heinrich von Lengbach-Kreuzenstein und Wernhard Preußel<sup>1187</sup>. Otakar besetzte deren Ämter jedoch nicht nach, sondern übergab Otto von Haslau das Amt des ‚*iudex provincialis per Austriam*‘<sup>1188</sup>, sowie die Statthalterei, um Regierungsgeschäfte stellvertretend für den Böhmenkönig zu übernehmen, die er sich mit Otto von Perchtoldsdorf teilte<sup>1189</sup>.

Des Weiteren übergab er Agenden in die Hände privater Männer wie Gozzo von Krems, Paltram von Wien<sup>1190</sup> und Konrad von Tulln<sup>1191</sup>. Schon 1260 war es kein geringerer als genannter Paltram, welcher Otakars Truppen im Krieg gegen die Ungarn durch eine Lebensmittellieferung unterstützte, wenn nicht sogar rettete<sup>1192</sup>.

Als Rudolf von Habsburg 1273 siegreich aus der Königswahl im Deutschen Reich herausging, wurde die Lage für Otakar noch prekärer. Reichert geht davon aus, dass spätestens im

---

<sup>1185</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 398.

<sup>1186</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 163, sowie S. 168.

<sup>1187</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 164.

<sup>1188</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 164.

<sup>1189</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 164.

<sup>1190</sup> Paltram von Wien – oder auch Paltram vor dem (Stephans-)Freithof, respektive Paltram III. dieses Geschlechts – kann als bedeutendster Vertreter seiner Familie gesehen werden. Er nahm auch eine herausragende Position im gesamtgesellschaftlichen Gefüge der damaligen Stadt ein (ca. 1260 bis 1276): 1269 war er etwa Stadtrichter, 1271/74 Amtmann und 1276 eventuell Bürgermeister. Die Paltrame verfügten über beträchtlichen Grundbesitz und Reichtum im mittelalterlichen Wien und waren Gönner der Zisterzienser und Johanniter. Aus: Perger, Richard: Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil. Bürgerliche und adelige Grundherrschaften, in: Kratochwill, Max (Schriftleitung): Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 23/25, Verlag Ferdinand Berger & Söhne OHG, Horn 1969, S. 7 – 102, S. 22 – 24, sowie S. 30. 1274 etwa stiftete Paltram vor dem Stephansfreithof sich und seiner Familie sogar eine Grablege in Heiligenkreuz, in: NÖUB (Vorausband), S. 358.

<sup>1191</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 210f.

<sup>1192</sup> NÖUB (Vorausband), S. 88.

Herbst des darauffolgenden Jahres erste Annäherungsversuche zwischen Rudolf und den Landherren unternommen wurden, vielleicht auch schon im Frühjahr 1274<sup>1193</sup>. Als initiiierende Kräfte in Bezug auf die Kontaktaufnahme zu Rudolf sollen Wernhard von Wolkersdorf und Hartnid von Wildon, sowie zwei andere Adelige gewirkt haben<sup>1194</sup>. Der unterlegene Přemysliden hat aus diesen Gründen - neben eher feindselig anmutenden Maßnahmen wie die Verlegung von böhmischen Truppen in österreichische Städte<sup>1195</sup> - wohl auch versucht, die Verbindungen zu wichtigen Gruppierungen in den österreichischen und steirischen Landen neuerlich zu intensivieren. Dazu zählten die Kuenringer erstens an und für sich, und sie konnten zweitens – wie schon einmal in der Historie – als Vermittler fungieren<sup>1196</sup>.

Heinrichs IV. Sohn wurde zu diesem Zwecke das Marschallamt des Vaters übertragen<sup>1197</sup>. 1275 nannte er sich „*capitaneus Austrie*“<sup>1198</sup> und ehelichte die böhmische Königstochter Elisabeth<sup>1199</sup>. All die Bemühungen Heinrichs V. schienen jedoch vergebens. Nicht einmal den zweiten Familienzweig der Kuenringerfamilie konnte er auf die Seite Otakars ziehen. Die Regierungspraktiken des böhmischen Herrschers sprachen genauso wenig für ihn und so konnte 1276 König Rudolf von Habsburg große Gewinne verzeichnen<sup>1200</sup>; selbst Leutold I. von Kuenring-Dürnstein hielt sich ab Jahresende vermehrt bei dem Habsburger auf. Leutold trug den Titel des Schenken, während Heinrich VII.<sup>1201</sup> im Marschallamt belassen wurde<sup>1202</sup>,

---

<sup>1193</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 85, sowie Weltin: Landesherr und Landherren, S. 211.

<sup>1194</sup> Kusternig, Andreas: Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278, in: Weltin, Maximilian/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreich, Folge 44/45, NÖ/Wien 1978/79, S. 226-311, S. 231.

<sup>1195</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 211.

<sup>1196</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 399.

<sup>1197</sup> Siehe: FRA II/3, S. 158f, <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr03stuoft#page/158/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 18.06.2017, wie FRA II/3, S. 166, <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr03stuoft#page/166/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 18.06.2017.

<sup>1198</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1276\\_I\\_03/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1276_I_03/charter), zuletzt eingesehen am 18.06.2017.

<sup>1199</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 399, sowie in diesem Kapitel weiter oben.

<sup>1200</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 400.

<sup>1201</sup> „Diesem‘ Heinrich wird in meinem Stammbaum, welchen ich verwendete, die Ordnungszahl VII. zugeordnet – in der hier verwendeten Literatur trägt er jedoch meistens die Ordnungsziffer V.!

<sup>1202</sup> Siehe FRA II/6, S. 155f, Urk. Nr. 9, 1277 Juli 23, Kloster Zwettl.

<https://archive.org/stream/fontesrerumaustr06stuoft#page/154/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 18.06.2017. Zu Heinrichs Marschallamt und seinem Auftreten mit Rudolf siehe auch: Regesta Imperii online: [http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-01-10\\_2\\_0\\_6\\_1\\_0\\_750\\_662.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=16&cHash=eff36deb41fadcab286cd2039ddfabb0#rinav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-01-10_2_0_6_1_0_750_662.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=16&cHash=eff36deb41fadcab286cd2039ddfabb0#rinav), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, RI VI/1, Nr. 662, 1277 Jänner 10, Wien, sowie [http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-03-04\\_1\\_0\\_6\\_1\\_0\\_799\\_711.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=17&cHash=d4f5](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-03-04_1_0_6_1_0_799_711.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=17&cHash=d4f5)

in welchem er zum ersten Mal in einer Urkunde aus 1275<sup>1203</sup> genannt wird<sup>1204</sup>. Die Mitglieder seines Familienzweiges und er anerkannten Rudolf, und scheinen ab und an in dessen Urkunden auf<sup>1205</sup>.

Als Rudolf 1276 Österreich betrat, liefen sogar Otto von Haslau und Otto von Perchtoldsdorf – jene zwei österreichischen Herren, die Otakar vormals sogar als seine Stellvertreter eingesetzt hatte – ins habsburgische Lager über<sup>1206</sup>. Nur die Haßbacher, Albero von Puchheim und Heinrich von Kuenring blieben von Seiten der ‚*ministeriales Austrie*‘ in den Reihen des Böhmenkönigs<sup>1207</sup>.

Rudolf befand sich während der Jahre 1276 bis 1278 in Österreich in einer ähnlichen Situation wie Otakar in den Jahren von 1251 bis 1254. Die Herren der österreichischen Länder nutzten dies um die von Otakar zurück genommenen Vereinbarungen zu reaktivieren - so gelang es ihnen, die ‚*consilarii per Austriam*‘ wieder einzusetzen<sup>1208</sup>, ja noch weitere Zugeständnisse zu erhalten<sup>1209</sup>. 1281 sind als solche zum Beispiel Wernhard von Schaunberg, Otto von Haslau, Otto von Perchtoldsdorf, Stephan von Maissau, Leutold und Heinrich von Kuenring und Konrad von Sommerau bezeugt<sup>1210</sup>.

Rudolf von Habsburg war wohl auch den Weitraer Kuenringern freundlich gesinnt; allem Anschein nach misslang diesen aber die völlige Loslösung von Otakar: „Bereits Mitte 1277 erfahren wir über Uneinigkeiten zwischen dem Přemysliden und Heinrich V. [VII.] von Kuenring; Ottokar setzte die Weitraer gewiß [sic!] unter Druck und begann anscheinend auf

---

[7766dd280a63bab53089559a703d#rinav](http://www.monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/766/charter), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, RI VI/1, Urk. Nr. 711, 1277 März 3, Wien.

<sup>1203</sup> Zur Urkunde siehe: Monasterium online: (1275 XII. 11) <http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/766/charter>, zuletzt eingesehen am 12.04.2018; Heinrich nennt sich hier – wenn ich mich nicht ganz täusche - nicht nur Marschall von Österreich, sondern auch „*capitaneus Austrie*“.

<sup>1204</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 213f.

<sup>1205</sup> Siehe Regesta Imperii online: [http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1276-12-25\\_1\\_0\\_6\\_1\\_0\\_734\\_647.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=15&cHash=98e32935dc685d3b07977271fce705a8#rinav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1276-12-25_1_0_6_1_0_734_647.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=15&cHash=98e32935dc685d3b07977271fce705a8#rinav), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, RI VI/1, Urk. Nr. 647, 1276 Dezember 25, Wien, sowie: [http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-04-04\\_1\\_0\\_6\\_1\\_0\\_826\\_736.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=17&cHash=593442bb03aaff97f16675bed4d1f083#rinav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-04-04_1_0_6_1_0_826_736.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=17&cHash=593442bb03aaff97f16675bed4d1f083#rinav), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, Urk. Nr. 736, 1277 April 4. Wien.

<sup>1206</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 214.

<sup>1207</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 215.

<sup>1208</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 209.

<sup>1209</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 220.

<sup>1210</sup> Weltin: Landesherr und Landherren, S. 209.

deren Grenzraumbesitzungen Anspruch zu erheben<sup>1211</sup>.“

Die genannten Kuenringer hatten jedoch allem Anschein nach nicht augenblicklich dem Druck Otakars nachgegeben; - 1277 können sie nochmals unter den Bürgen König Rudolfs nachgewiesen werden<sup>1212</sup>, und im Dezember dieses Jahres erscheint Heinrich VII. in der Zeugenreihe einer Urkunde für den Habsburger<sup>1213</sup>.

Otakar lies seinem Schwiegersohn schlussendlich keine Wahl. Dieser sollte Farbe bekennen, und zwar zum böhmischen Königshaus:

*„Der Kuenringer dürfte schließlich ehrlich überzeugt gewesen sein, daß [sic!] die Parteiergreifung für seinen Schwiegervater das geringere Risiko mit sich brachte und Rudolfs Übermacht schwand. Heinrich V. [VII.] meinte also, nicht bloß dem Druck des böhmischen Königs nachgegeben zu haben, sondern er glaubte, der für ihn absehbaren Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse zu entsprechen<sup>1214</sup>.“*

Neben diesem Drängen des Přemysliden wird in der Literatur auch hin und wieder auf mögliche Unzufriedenheiten bzw. Zweifel der Landherren an bestimmten Regierungshandlungen und Vorgehensweisen der Habsburger in den ehemaligen Babenberger-Ländern hingewiesen, welche wiederum den Kuenringer zu dem erneuten Richtungswechsel geführt haben könnten<sup>1215</sup>.

Mit großer Motivation schritt Heinrich VII. gemeinsam mit der Wiener Paltram-Sippe<sup>1216</sup> im Frühjahr des verhängnisvollen Jahres 1278 schließlich zur Organisation des Widerstandes gegen den Habsburger<sup>1217</sup>. Otakar musste hier seinen Schwiegersohn sogar in seinem Tatendrang bremsen; die Anbahnung der Verschwörung wurde im April/Mai desselben Jahres dennoch entdeckt. Die Güter des Weitraer Kuenringers wurden von Rudolf an andere

---

<sup>1211</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 401.

<sup>1212</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 401.

<sup>1213</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 401, siehe auch Regesta Imperii online:

[http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-11-11\\_3\\_0\\_6\\_1\\_0\\_986\\_889.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=21&cHash=694cbe9203744f48d9e03686172012be#rlnav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1277-11-11_3_0_6_1_0_986_889.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=21&cHash=694cbe9203744f48d9e03686172012be#rlnav), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, RI VI/1, Urk. Nr. 889, 1277

November 11, Haimburg.

<sup>1214</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 402.

<sup>1215</sup> Zu diesen Handlungen siehe zum Beispiel Hoensch: Otakar II., S. 240f.

<sup>1216</sup> Diese wird weiter oben bereits kurz erwähnt – sie erhielten Ämter aus der Hand Otakars und wurden so zu wichtigen Unterstützern bzw. Financiers.

<sup>1217</sup> Zur Thematik der Beziehung Otakars mit den Wiener Bürgern, siehe: Csendes, Peter: König Ottokar II. Přemysl und die Stadt Wien, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich/Wien 1978/79, S. 142-158.

vergeben, sein Amt wurde ihm abgesprochen<sup>1218</sup>. Paltram vor dem Stephansfreithof erging es nicht anders: Die gesamten Güter des Geschlechts wurden eingezogen und der Verbündete der Kuenringer floh mit seinem Sohn nach Bayern<sup>1219</sup>. Ein Sohn - Pilgrim (I.) - schafft es jedenfalls in den 1290er Jahren wieder als Stadtrichter in Wien tätig zu sein; überhaupt scheinen Paltrams Söhne und Nachkommen in der letzten Dekade des 13. Jahrhunderts wieder nach Wien bzw. in die Öffentlichkeit zurück zu kehren<sup>1220</sup>. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschwinden die Paltram jedoch aus Wien in andere österreichische Städte<sup>1221</sup>. Nur teilweise wurden die Güter seinen Söhnen restituiert<sup>1222</sup>.

Otakar preschte nun nach vorne und schickte Truppen ins heutige Waldviertel – wohl um die Bemühungen seines Schwiegersohnes oder was davon noch übrig war, so gut es ging zu unterstützen<sup>1223</sup>.

Die weiteren Ereignisse, welche sich bis zur finalen Schlacht auf dem Marchfelde zwischen Jedenspeigen und Dürnkrut zugetragen haben, brauchen hier keine ausführliche Erwähnung finden. Für die Kuenringer endete die Schlacht mit einem Toten aus ihren Reihen: Albero VI., welcher an der Seite des Habsburgers kämpfte, lies sein Leben am Schlachtfelde, sein Cousin - in den Reihen Otakars zu finden - überlebte<sup>1224</sup>. Otakar selbst wurde in den Wirren des Feldzuges ebenfalls getötet – vielerlei Erzählungen ranken sich darum. In einer Stelle Thomas Ebendorfers ‚*Chronica Austriae*‘ heißt es sogar,

---

<sup>1218</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 402, Urkunden hierzu siehe Regesta Imperii Online: [http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1278-08-12\\_1\\_0\\_6\\_1\\_0\\_1095\\_989.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=23&cHash=f1eae278b9ab3aae558f3b13ae1fde17#rnav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1278-08-12_1_0_6_1_0_1095_989.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=23&cHash=f1eae278b9ab3aae558f3b13ae1fde17#rnav), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, RI VI/1, Urk. Nr. 989, 1278 August 12, Wien, sowie [http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1279-03-12\\_1\\_0\\_6\\_1\\_0\\_1195\\_1072.html?tx\\_hisodat\\_sources%5B%40widget\\_0%5D%5BcurrentPage%5D=25&cHash=ced4f7e12b8c2245b6ffeebc8ba4cf6#rnav](http://www.regesta-imperii.de/regesten/6-1-0-rudolf-i/nr/1279-03-12_1_0_6_1_0_1195_1072.html?tx_hisodat_sources%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=25&cHash=ced4f7e12b8c2245b6ffeebc8ba4cf6#rnav), zuletzt eingesehen am 27.06.2017, RI VI/1, Urk. Nr. 1072, 1279 März 12, Wien.

<sup>1219</sup> Perger: Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil, S. 23

<sup>1220</sup> Perger: Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil, S. 25.

<sup>1221</sup> Perger: Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil, S. 26 – 28.

<sup>1222</sup> Perger: Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil, S. 28; auf dieser Seite befindet sich auch eine Liste mit Grundstücken, die „(...) nachweislich oder höchstwahrscheinlich (...)“ im Besitz der Familie waren; wohl besaß Paltram III. vor seiner Flucht aber um einiges mehr.

<sup>1223</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 402.

<sup>1224</sup> Des Weiteren bietet Andreas Kusternig mit seinem folgenden Werk eine detaillierte Darstellung zu den Vorkommnissen und Ereignissen vor der Schlacht, wie auch dem rekonstruierten Ablauf derselben. Siehe hierzu: Kusternig: Probleme, S. 226-311.

dass ein Kuenringer für den Tod des böhmischen Herren verantwortlich sei<sup>1225</sup>. Mit dem Tod Otakars lässt „(...) ein sehr begabter Fürst mit wechselndem Erfolg (...)“<sup>1226</sup> sein Leben. Seine (Miss-)Erfolge wurden in der durchgesehenen Literatur doch von verschiedenen Seiten betrachtet und diskutiert.

Die Weitraer Linie zog sich nach der Schlacht bei Jedenspeigen/Dürnkrot im August 1278, auf ihren Stammsitz in Weitra zurück, welcher angeblich 1280 an den damaligen Marschall, Stephan von Maissau, abgetreten werden musste. Den Rest seines Lebens verbrachte Heinrich der Jüngere schließlich in Troppau, bei seinem Schwager, wo er kurz darauf auch verstarb. Sein Leichnam konnte durch die Initiative seiner Mutter ins Familienkloster nach Zwettl überführt, und dort am 20. Juli 1281 beigesetzt werden<sup>1227</sup>. Andere Mitglieder seiner Familie hielten sich noch länger im Exil auf, die Rückkehr ins Vaterland war nicht ohne Probleme durchzuführen: „In der Frage der Rückerstattung Weitras verhielt sich Herzog Albrecht zwar nicht unnachgiebig, aber diesbezügliche Pläne scheiterten endgültig, als Leutold I. von Kuenring-Dürnstein 1295/96 führend an der Erhebung gegen Albrecht I. teilnahm“<sup>1228</sup>.

Feldsberg, bzw. die Festung nächst der Stadt, welche der dritte dieses Brüdertrios - neben Leutold I. und dem in der Schlacht verstorbenen Albero VI. -, Heinrich VI.<sup>1229</sup>, durch Heirat in die Familie brachte, war noch am Tage der Schlacht am Marchfeld Stützpunkt König Rudolfs<sup>1230</sup>: Rudolf zog nach der für ihn siegreichen Auseinandersetzung nach Norden, in Richtung Mähren, und schließlich weiter nach Böhmen. Feldsberg – wo sich Rudolf und seine Truppen drei Tage lang aufgehalten haben sollen – war so eine sichere Wegstation, an der sich seine Männer von den Strapazen der vergangenen Tage erholen konnten<sup>1231</sup>.

---

<sup>1225</sup> Siehe hierzu in der digitalen MGH: Ebendorfer, Thomas (1288-1464): *Chronica Austriae*, (Lhotsky, Alphons, 1903-1968, ed.), Weidmannsche Verlagsbuchhandlung Berlin – Zürich 1967, in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Germanicarum, nova series, tomus XI.*, S. 150: <http://www.dmgf.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000693.html?pageNo=150&sortIndex=010%3A060%3A0013%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 02.08.2017.

<sup>1226</sup> Appelt: Einführung, S. IX.

<sup>1227</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 403.

<sup>1228</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 403.

<sup>1229</sup> Laut dem von mir verwendeten Stammbaum Heinrich VI. – bei Joachim Rössl in der hier zitierten Literatur als Heinrich IV. vermerkt; in: Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, z.B. S. 403.

<sup>1230</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 403.

<sup>1231</sup> Kusternig: Probleme, S. 302.

Leutold I. – welcher übrigens Schenk von Österreich war – und Heinrich VI. zählten in den Folgejahren nach 1278 zu den Vertrauten um den siegreichen Habsburger, waren zu Albrechts I. Zeiten im ‚rat der lantherren‘ dieses Regenten<sup>1232</sup>.

Die Jahre nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren, sowie auch die Regierungszeit Otakars, bargen für Österreich durchaus viele neue positive Entwicklungen<sup>1233</sup>!

---

<sup>1232</sup> Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. 403f.

<sup>1233</sup> Näher nachzulesen bei Kusternig: Die Zeit Ottokars in der Forschung, S. 5f.



*„Seit dem Tod seines Vaters war Albrecht auf eine Konfrontation mit den in den Zeiten des österreichischen Interregnums mächtig gewordenen Landherren zugesteuert, deren Stellung er mit einer auf der Mischung von Rechts- und Gewaltakten beruhenden Politik beeinträchtigte. Diese Politik war naturgemäß auf den Widerstand der Landherren gestoßen, die das Verhalten Albrechts als Verletzung der beiderseitigen Treuebindung zwischen dem Fürsten und seinem adligen Gefolge empfinden mußten [sic!].“<sup>1234</sup>*

## VIII. Die Kuenringer und das Haus Habsburg

Die bestehende Notwendigkeit, sich die Unterstützung der österreichischen und steirischen Landherren zu sichern, um in diesen beiden Ländern auch tatsächlich – dauerhaften – Einfluss zu erhalten, bestand nicht nur für Otakar, sondern genauso auch für Rudolf von Habsburg<sup>1235</sup>. Die Rolle der Klöster als Unterstützer war in diesem Belangen zwar, unter anderem aufgrund der finanziellen Ressourcen derselben, ebenfalls nicht zu unterschätzen<sup>1236</sup>, bei weitem jedoch nicht so essentiell wie die Zustimmung der Landherren<sup>1237</sup>. Auch wenn die österreichischen Klöster kein großes Interesse an diesem Thema zeigten, und sich eher passiv verhielten, lies Rudolf eben folgerichtig nach seinem Sieg in der Schlacht am Marchfelde „(...) aufgrund ihrer Stellung und seiner Lage ein gutes Einvernehmen mit ihnen suchen<sup>1238</sup>.“ In den Zwettler Annalen scheint Rudolf als „eher neutral bis leicht positiv<sup>1239</sup>“ auf.

Max Weltin spricht von einer Bürge, die der Vater dem Sohn bis zu dessen Regierungsantritt aufgeladen hat, da Rudolf bei seinen Zugeständnissen an die steirischen und österreichischen Herren ziemlich, bis zu großzügig, vorgegangen war<sup>1240</sup>.

---

<sup>1234</sup> Wolf, Gerhard: Die Kunst zu lehren. Studien zu den Dialoggedichten („Kleiner Lucidarius“) der „Seifried-Helbling“-Sammlung, in: Gajek Bernhard (Hg.): Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, Bd. 26, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 1985, S. 271.

<sup>1235</sup> Zehetmayer, Roman: Kloster, S. 66, sowie Weltin: Österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts, S. 93 – 129, S. 118.

<sup>1236</sup> Weltin: König Rudolf, S. 423f.

<sup>1237</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 65.

<sup>1238</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 65.

<sup>1239</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 65.

<sup>1240</sup> Weltin: König Rudolf, S. 421 - 435, S. 421.

Ein Punkt aber, den Rudolf völlig richtig in Angriff genommen hatte, war jener, im Zuge welchem er „(...) instinktiv richtig an den Verfassungseinrichtungen des babenbergischen Österreich angeknüpft [hatte] (...). Als besonderes Verdienst rechnete man Rudolf auch an, daß [sic!] er damit die willkürlichen Eingriffe seines Vorgängers Ottokar in die Landesverfassung rückgängig gemacht hatte<sup>1241</sup>.“ Dabei konstatiert Weltin, dass der Habsburger - und natürlich auch seine Nachfolger - ab Beginn der Herrschaft des Hauses versuchte, die Regierungszeit seines böhmischen Amtsvorgängers als ‚Zwischenzeit‘ respektive „Zwischenreich<sup>1242</sup>“ zu diffamieren<sup>1243</sup>. Auf die Vorkommnisse in Otakars Regierungszeit und die Hintergründe etwaiger Adelsempörungen und sich formenden -oppositionen wurde im vorherigen Kapitel schon hingewiesen. Hier soll noch Erwähnung finden, dass Rudolf von Habsburg bereits ab der Mitte der 70er Jahre des 13. Jahrhunderts mit den führenden adeligen Gegnern des Böhmen in Briefkontakt stand, sowie der Umstand, dass vor Otakar geflüchtete Landherren aus den österreichischen Ländern bei Rudolf Exil fanden; - wichtige Berichte bezüglich der Stimmung und der Vorgänge in Österreich und der Steiermark wurden dem Habsburger somit zuteil<sup>1244</sup>. Diese Berichterstatter – haben sie sich damals noch in den vormals babenbergischen Ländern oder bereits bei Rudolf im Exil aufgehalten – erwiesen sich für den Grafen auch später - als er schlussendlich in die Länder des böhmischen Herren einmarschierte - von nicht unbedeutender Wichtigkeit, haben sie Rudolf deutlich in die Hände gespielt, indem sie ihm Städte öffneten etc.<sup>1245</sup>. Als Lohn sozusagen, gab Rudolf den adeligen Helfern ihre Stellung in der Landesverfassung in jener Form wie sie sie zur Babenbergerzeit inne hatten, retour; versuchten diese, Errungenschaften wie die „Sprengelbildung bei den ‚unteren Landgerichten<sup>1246</sup>“, die durch Otakar geschaffen wurde, als deutlich älter in die neuen Regelungen zu integrieren, bzw. holten sich die Landherren von Österreich die Reichsunmittelbarkeit, wie sie ihre Standesgenossen aus der Steiermark seit 1237 inne hatten<sup>1247</sup>. Ob Rudolf bei all diesen Entscheidungen und Zugeständnissen an die Landherren tatsächlich dem Irrglauben unterlag, diese Regelungen stammen schon aus babenbergischer Zeit, oder ob

---

<sup>1241</sup> Weltin: König Rudolf, S. 421.

<sup>1242</sup> Weltin: König Rudolf, S. 421.

<sup>1243</sup> Weltin: König Rudolf, S. 421.

<sup>1244</sup> Weltin: König Rudolf, S. 425.

<sup>1245</sup> Weltin: König Rudolf, S. 425f.

<sup>1246</sup> Weltin: König Rudolf, S. 427.

<sup>1247</sup> Weltin: König Rudolf, S. 426f und ausführlicher weiter zu diesem Punkt ebd. bis S. 429.

er hier einfach seine „zwangsläufig gewachsene Schuld<sup>1248</sup>“ aus dem „Jahre der Entscheidungsschlacht<sup>1249</sup>“ tilgte, kann und soll hier gar nicht beurteilt werden<sup>1250</sup>. Auf jeden Fall wurde unter Rudolf auch das von Otakar abgeschaffte Landherrenkollegium („consilium Austrie“) wiedereingesetzt; Albrecht war es schließlich, der sich schlussendlich mit dieser Institution auseinandersetzen musste<sup>1251</sup>. Was Rudolf angerechnet werden sollte, sind seine Bemühungen, den vormals babenbergischen Besitz zu habsburgischem Eigen(-Besitz) zu machen; im Zuge dessen wurden so mitunter Aufzeichnungen angelegt oder Umstrukturierungen im Ämterwesen durchgeführt<sup>1252</sup>.

Folker Reichert hebt den scheinbaren Gegensatz zwischen der Regierungszeit von Vater und Sohn schließlich weiter heraus:

*„Gerade die Regierungsweise Albrechts ließ Konflikte sich erneut zuspitzen, die Rudolf zu beschwichtigen bemüht war. (...) Wenn sich Albrecht zu Konzessionen bereit zeigte – zu Beginn seiner Regentschaft, während des Aufstandes, bei der Übergabe der Herzogtümer an seine Söhne –, dann trug er der je augenblicklichen Situation Rechnung. (...) Albrecht war nicht mehr darauf angewiesen, es allen Interessengruppen recht machen zu müssen. Die habsburgische Landesherrschaft war eingeführt und hatte die Unterstützung von Schichten gefunden, gegen deren Stellung sich dann Klagen der Landherren folgerichtig wandten (...)“<sup>1253</sup>.*

Albrecht hat sich - im Vergleich zu Otakar - mit den ‚Vergünstigungen‘ sehr zurück gehalten. Die Mönche scheinen ihm das in der Berichterstattung jedoch nicht besonders nachzutragen, erscheint der Habsburger dort - im Gegensatz zu Otakar - unter eher neutralem Licht. Dies wird aber vor allem auch aus jenem Blickwinkel gesehen werden müssen, als dass die Position des habsburgischen Landesherrn im Vergleich zu seinen Vorgängern in der Beziehung zum Kloster nun wieder um einiges präsenter und gestärkter eingestuft werden muss<sup>1254</sup>. Das Stift Zwettl wurde zu Regierungszeiten Albrechts‘ von diesem nicht mehr von landesfürstlichen Klöstern unterschieden – es wurden ihm etwa die

---

<sup>1248</sup> Weltin: König Rudolf, S. 429.

<sup>1249</sup> Weltin: König Rudolf, S. 429.

<sup>1250</sup> Weltin: König Rudolf, S. 429.

<sup>1251</sup> Weltin: König Rudolf, S. 430.

<sup>1252</sup> Weltin: König Rudolf, S. 430.

<sup>1253</sup> Reichert: Landesherrschaft, S. 116.

<sup>1254</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 72f, sowie ebd., S. 74.

gleichen „Gerichtskompetenzen<sup>1255</sup>“ verliehen wie kurz zuvor der Zisterze Heiligenkreuz<sup>1256</sup>.

Im Gegensatz zur Weitraer Linie der Kuenringer kämpfte die Dürnsteiner in den Reihen des Habsburgers. Leutold - der ja bis auf Unterbrechungen, resultierend aus dem Aufstand der 1290er Jahre, im engsten Umkreis der Habsburger gefunden werden kann - und seine Verwandten dieser Generation der Kuenringer waren die letzten der Familie, welche die Macht und die Bedeutung der Ahnen aufrecht zu erhalten in der Lage gewesen sind: „(...) danach bzw. noch zu seinen Lebzeiten kam es zu einem langsamen aber stetigen ‚Abstieg‘<sup>1257</sup>“.

Die Verlagerung der Besitzungen und der Machtbasis weg aus dem Waldviertel etwa ins Weinviertel<sup>1258</sup> resultieren nicht vollkommen aus diesen Jahren, sondern setzten schon früher ein, und haben laut Roman Zehetmayer zwei Gründe: Einerseits wurden die kuenringischen Töchter oft mit einer Mitgift, bestehend aus Gütern aus den Besitzungen im Waldviertel ausgestattet, andererseits trug die bekannte gegensätzliche Haltung mancher Familienmitglieder gegenüber dem Hause Habsburg seit Beginn seiner Herrschaft in den österreichischen Ländern bis etwa zum Aufstand in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts zu Verlusten bei<sup>1259</sup>.

Gerade aber Leutold – der bedeutendste Kuenringer seiner Zeit – machte es sich zur Aufgabe, die Position der Familie im heutigen Waldviertel wieder zu festigen bzw. auszubauen. Die Herrschaft Litschau kam so während Leutolds Lebenszeit als Afterlehen an die Kuenringer<sup>1260</sup>.

---

<sup>1255</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 74.

<sup>1256</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 74. Dieses Diplom Albrechts über die Niedergerichtsrechte Zwettls war den Mönchen so wichtig, dass es in der Bärenhaut sogar in mit einer deutschen Übersetzung Niederschlag fand. Eine solche gibt es sonst nur für die Gründungsurkunde Konrads von 1139 und dem Papstprivileg von 1140, sowie einer Kaufurkunde des Klosters über Güter in Sprögnitz, deren Existenz jedoch nicht unbedingt nachvollziehbar ist.

<sup>1257</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 66.

<sup>1258</sup> Des Weiteren hatten die Kuenringer auch ihren allerersten Besitz im Osten des heutigen Niederösterreichs, nämlich im Weinviertel und im Wiener Becken, nicht sofort im Waldviertel. Siehe: NÖUB (Vorausband), S. 81, Kommentar Urk. Nr. 21.

<sup>1259</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 66f.

<sup>1260</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 67; die Autoren der Nö-Burgen-online-Homepage ordnen Litschau eventuell schon ein paar Jahre vor Leutolds Geburt in die Liste der Besitzungen der Kuenringer ein; Siehe hierzu: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/2090>, zuletzt eingesehen am 23.02.2018. Für die Angaben zu Leutolds Geburt (mit der Angabe des Jahres 1243) wurde die Stammtafel aus: Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Red): Kuenringer-Forschungen, Jahresbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. 46/47, Selbstverlag des Vereines, Wien 1981, herangezogen; Für einen kurzen Überblick zur Herrschaft Litschau

Von Eufemia von Pottenstein - Leutolds Großtante - erhielt er durch Tausch die Burg Rosenau<sup>1261</sup> – die übrigens nicht mit dem heutigen Schloss Rosenau identisch ist, sondern im Dorf situiert war, zwischen Zwettl und Weitra gelegen<sup>1262</sup>. Durch seinen Einfluss als Rat Albrechts gelang es Leutold sogar im Jahre 1292 die Herrschaft Weitra zurück zu erhalten<sup>1263</sup>. Laut der ausverhandelten Regelungen sollte Leutold selbst vier Jahre im Besitz der Herrschaft bleiben, die nach Ablauf dieser Frist an Heinrich IV. – dem Vater des 1280 vertriebenen und bereits verstorbenen Heinrich VII. von Keunring-Weitra – bzw. an seine Erben übergehen sollte<sup>1264</sup>.

1277 belehnte man Albrecht von Habsburg und seine Brüder mit vormals Babenberger und Spanheimer Lehen. 1281 erhob Rudolf seinen Sohn zum Reichsverweser; bereits im darauffolgenden Jahr belehnte der Vater Albrecht und dessen Bruder Rudolf mit dem Erbe der Babenberger, welches erstgenannter ab 1283 allein verwalten sollte<sup>1265</sup>.

Als Albrechts Herrschaft seinen Lauf nahm, hat auch er – stark an Otakar erinnernd – den vormals durch seinen Vater eingeschlagenen Dialog mit den Landherren, deren Unterstützung unerlässlich war, durch einen wohl raueren Ton ersetzt, und war nicht mehr so kompromissbereit wie zuvor. Natürlich standen seine und die Interessen des gesamten Hauses Habsburg nun im Vordergrund. Alois Niederstätter schreibt kurz und bündig: „Regte sich Widerstand, wandte der Habsburger Gewalt an<sup>1266</sup>.“ Der sechzehnköpfige ‚geschworene Rat‘, auch bereits bekannt als ‚*consilarii Austrie*‘, bestehend aus Landherren mit beratender und mitregierender Kompetenz in entscheidenden Angelegenheiten, welchem wohl auch Leutold von Kuenring-Dürnstein angehört haben dürfte, wurde mit fortschreitender Zeit Albrechts Regierung nicht mehr einberufen. Dieses Gremium wurde vielmehr durch die „vier Heimlichen<sup>1267</sup>“, einem

---

und den Kuenringer siehe: Nö Burgen online, imareal: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/2090>, zuletzt eingesehen am 10.03.2018.

<sup>1261</sup> Eine nähere Beschreibung zu dieser Herrschaft unter: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/2222>, zuletzt eingesehen am 23.02.2018.

<sup>1262</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 68.

<sup>1263</sup> Eine kompakte Zusammenfassung für die Geschehnisse um Schloss und Herrschaft Weitra: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/2355>, zuletzt eingesehen am 23.02.2018.

<sup>1264</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 68.

<sup>1265</sup> Koller, H, 'Albrecht I., dt. Kg.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 1, cols 311-313, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1266</sup> Niederstätter, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, in: Wolfram, Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 1278-1411, Ueberreuter, Wien 2001, S. 96.

<sup>1267</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 97.

„Beraterstab seines Vertrauens<sup>1268</sup>“, ersetzt. Die Mitglieder dieses Ausschusses stammten vor allem aus den Stammländern der Habsburger<sup>1269</sup>. Im Laufe der Zeit wurden auch weitere – unter anderem wichtige – Ämter, wie zum Beispiel das des Landrichters oder des Marschalls von Österreich, mit Schwaben besetzt<sup>1270</sup>. Dieser schwere Vorwurf gegen Albrecht, er habe viele schwäbische Landsleute in die ehemals babenbergischen Länder geholt, bzw. Geld - welches in den österreichischen Ländern akquiriert wurde - dorthin transferiert, oder sogar ‚adelige Witwen‘ dazu gezwungen, sich mit schwäbischen Landsleuten zu vermählen, taucht in verschiedenen Quellen immer wieder auf<sup>1271</sup>. In der *Continuatio Vindobonensis* wird des Weiteren geschrieben, dass der österreichische, als auch der steirische, Adel an der Auflehnung der Landherren gegen ihren habsburgischen Landesherrn von 1295/96, welcher eventuell als ein Kristallisationspunkt aller Unzufriedenheiten der Aufrührer gesehen werden könnte, beteiligt gewesen war. Für letzteren trifft diese Behauptung jedoch wohl nicht zu<sup>1272</sup>.

Die Österreicher und Steirer begegneten dem neuen Landesherrn und seinen Vertretern eher abweisend<sup>1273</sup>; Wien lehnte sich sogar gegen den Habsburger auf, welcher der Stadt nicht mehr alle vormals erhaltenen Privilegien bestätigen wollte. Zur Jahreswende 1287/88

---

<sup>1268</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 97.

<sup>1269</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 97.

<sup>1270</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 97. So war etwa Hermann II. von Landenberg, von dem weiter unten nochmals die Rede sein wird, Landmarschall; in: Wolf: Kunst zu lernen, S. 272.

<sup>1271</sup> So etwa geschrieben in der *Continuatio Vindobonensis*, in: Wattenbach, Wilhelm (ed.): *Continuatio Vindobonensis*, MGH SS 9, Hannover 1851, S. 698 –722. S. 718f, in: Matiasovits, Severin: König Albrecht I. in der zeitgenössischen und nahzeitigen Geschichtsschreibung, ungedruckte Masterarbeit, Universität Wien 2012, S. 52; zu diesem Punkt der Bevorzugung der Schwaben siehe auch: Matiasovits: König Albrecht I., S. 79, und auch Gottfried Friess beschäftigt sich in seinem nachstehenden Werk ziemlich lange mit der Thematik der durch die österreichischen Dienstherren verhassten Schwaben; In: Friess, Gottfried: Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Österreich, Separat-Abdruck aus der Festschrift der Historischen Vereine Wiens, L.W. Seidel & Sohn, Wien 1883, S. 7 – 12; Friess geht hier auch explizit auf das Beispiel der erneuten Eheschließung Maria von Kuenring-Weitra mit dem ältesten der Brüder von Wallsee, Eberhard, zu Beginn der 90er Jahre des 13. Jahrhunderts ein. Maria war die Schwester des Heinrich von Kuenring, Marschall, vermählt mit der Tochter König Otakars. Friess argumentiert dahingehend, dass Maria, nach dem Tod ihres ersten Ehegatten circa 1289 – es handelte sich hier um Reimbert von Hindberg-Ebersdorf –, auch selbst nicht davon abgeneigt war, ein zweites Mal in den Bund der Ehe einzutreten – der angeprangerte Hochzeitszwang durch die Schwaben bzw. den Herzog als Vermittler ihrerseits, sei laut Friess in diesem Falle also nicht unbedingt eindeutig zu bejahen. Auch die großen Player des Landes hätten an der Hochzeit teilgenommen, sogar Leutold I. von Kuenring-Dürnstein, der in einigen Jahren den Aufstand gegen Albrecht I. anführen sollte, war angeblich Zeuge des Hochzeitsfestes. Siehe: Friess: Herzog Albrecht I., S. 12f.

<sup>1272</sup> Matiasovits: König Albrecht I., S. 52.

<sup>1273</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 97.

fand die über dieses Vorgehen bestehende Unzufriedenheit Ausdruck in einem offenen Aufstand. Österreichische Landherren und ehemalige Anhänger Otakar II. von Böhmen, wie etwa Paltram vor dem Stephansfreithof und seine weit verbreitete Sippe, kurbelten die Entrüstung der Wiener Patrizier und Handwerker noch zusätzlich an. Noch im selben Jahr – 1288 – wendete sich jedoch das Blatt und die Patrizier der Stadt – allen voran Konrad von Breitenfeld – wurden von den Handwerkern und ärmeren Leuten gezwungen, mit dem Herzog zu verhandeln, da dieser von der Burg am Leopoldsberg aus alle Zufahrtswege in die Stadt – etwa die Donau – sperren hatte lassen, und somit die Versorgung der Stadt kontrollierte bzw. behinderte. Die Preise stiegen an und die Bürger hatten schlussendlich keine andere Wahl als sich zu unterwerfen.<sup>1274</sup>

Als 1291 die Ungarn unter ihrem neu gekrönten König Andreas III. in Österreich einfielen, um Albrecht dazu zu zwingen, auf die Herrschaft in Ungarn zu verzichten, welche dem jungen Habsburger 1290 durch seinen Vater als römisch-deutscher König nach der Ermordung des damaligen ungarischen Königs Ladislaus IV. als heimgefallenes Lehen verliehen wurde, leisteten die Landherren Österreichs den Eindringenden keinerlei Widerstand, ein Verhalten, welches wohl als „passive[r]n Widerstand<sup>1275</sup>“ gegen Albrecht gedeutet werden kann<sup>1276</sup>. Dieses Verhalten fand selbst in einer nicht zu unterschätzenden literarischen Quelle der damaligen Zeit Erwähnung - und zwar in diesem konkreten Fall im Sinne von Kritik an den Dienstmannen - in welcher die Kuenringer ansonsten doch auch mit wohlwollenden Worten in Verbindung gebracht werden<sup>1277</sup>. Gemeint sind hier die 15 Gedichte des sogenannten ‚Seifried Helbling‘ – ein „(...) sicher falsche[r], dafür aber bequeme[r] Name (...)“<sup>1278</sup> eines,

---

<sup>1274</sup> Koller: Albrecht I., deutscher König, col. 311-313, sowie: Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 98; zu Paltram vor dem Stephansfreithof: Paltram III., welcher federführend in der Auflehnung gegen Rudolf von Habsburg beteiligt war (siehe hierzu Kapitel ‚Das österreichische Interregnum und Otakar II.‘), floh bereits nach Rudolfs Sieg nach Niederbayern – konnte die neuerlichen Auflehnungen 1287/88 also bestenfalls von außerhalb der Landesgrenzen beeinflusst haben, siehe hierzu: Perger: Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil, S. 23.

<sup>1275</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 99.

<sup>1276</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 99.

<sup>1277</sup> Zum Beispiel: Hangler, Reinhold: Seifried Helbling. Ein mittelhochdeutscher Dichter aus der Umgebung des Stiftes Zwettl, Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 623, Kümmerle Verlag, Göppingen 1995, S. 47, wo dieser schreibt: „Die lobenden Erwähnungen Leutolds von Kuenring machen darüber hinaus eine weitere Eingrenzung auf den Herrschaftsbereich der Kuenringer wahrscheinlich.“; oder ganz allgemein: Kölbl, Angelika: Das kulturelle Leben im Österreich der frühen Habsburgerzeit aus der Sicht des ‚Seifried Helbling‘. Eine Analyse der Gedichte XIV, V, VI, XIII, I, II, III, unter Berücksichtigung von Bronislaw Malinowskis ‚Wissenschaftlicher Theorie von der Kultur‘, ungedruckte Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 1997, S. 11: „(...) Vermutung, Seifried Helbling sei ein Lehensmann der Kuenringer gewesen, die den Kern ihrer Besitzungen in und um Zwettl hatten. Tatsächlich begegnet der Dichter diesem Geschlecht mit einiger Sympathie“.

<sup>1278</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 254 – 323.

nach Joseph Seemüllers Auffassung, rittermäßigen Zeitgenossen<sup>1279</sup> der hier behandelten Akteure<sup>1280</sup>. Betreffend zu Leben und Werk des Dichters steht die Vermutung zur Diskussion, er war bereits zur Zeit der Babenberger geboren und seine Tätigkeit habe sich bis circa kurz nach 1300 erstreckt<sup>1281</sup>. Die 15 Gedichte ordnet Seemüller zeitlich wie folgt ein:

*„XIV ist das älteste Gedicht: (...) Zeit zwischen 27. Dez. 1282 und 1. Juli 1283 (...). V fällt ins Jahr 1286 (...) VI fällt [ins] Frühjahr 1291 (...) I: in oder nach 1291, (...) II: zwischen 1292 – 1294 (...) schliesst [sic!] sich unmittelbar III an. IV: zwischen 1296 – 1298 (...), VII: nach 1296 (...) XV: nach 1291 (...), VIII: 1299 (...) XIII. (...) 1287 als terminus a quo (...) Für I, VII, XV haben die Zeitangaben nur die eine Grenze festgestellt; IX – XII blieben ganz unbestimmt<sup>1282</sup>.“*

Zwei dieser Gedichte sind für unsere Zusammenhänge interessant: Gedicht Nummer IV und XV. XV handelt vom eben erwähnten Einfall der Ungarn, IV thematisiert den Aufstand der österreichischen Dienstherren in der Mitte der letzten Dekade des 13. Jahrhunderts. Gerhard Wolf argumentiert in plausibler Weise, dass Gedicht Nummer IV 1298/99 entstanden sein muss, setzt somit ein wenig später als Seemüller an<sup>1283</sup>, und vertritt die Meinung, dass die Aussagen des Gedichtes dementsprechend hinter den Motiven dieser Zeit - also 1298/99 - und deren Vorkommnissen zu betrachten sind. Dies wäre das „(...) machthungrige Verhalten der Landherren, indem er [der Seifried-Helbling-Autor] die Ereignisse des wenige Jahre zuvor erfolgten Aufstandes unter der Perspektive der Landrechtsnovellierung thematisiert<sup>1284</sup>“<sup>1285</sup>. Auf diese These des Zusammenhangs der

---

<sup>1279</sup> Die Vermutung, Helbling sei ein Mitglied des Ritterstandes gewesen, fußt aus der Vermutung Joseph Seemüllers, welcher ihn im 19. Jahrhundert in diese Hausgenossenschaft des Mittelalters einreichte. Siehe hierzu: Seemüller, Joseph: Seifried Helbling [Der kleine Lucidarius], Nachdruck der Ausgabe: Halle a.S. 1886 - Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses; Hildesheim - Zürich - New York 1987, Georg Olms Verlag, S. IX; Wohingegen Max Weltin Abstand von dieser klaren Einordnung nimmt und mit einer Feststellung des Regensburger Germanisten Gerhard Wolfs sympathisiert, der die Meinung vertritt, der Seifried-Helbling-Autor habe versucht eine ständeübergreifende Kritik über alle Mitglieder der mittelalterlichen Gesellschaft zu verfassen, mit dem Hintergedanken, dass – wenn alle Personen eine ihren Aufgaben adäquate Einstellung übernehmen bzw. diese vollbringen – die mittelalterliche Gesellschaft ohne Probleme funktionieren würde. Weltin sieht in diesem Ansatz folgenden Vorteil: „Diese Erklärung [die Erklärung Wolfs] der Intentionen des Zeitsatirikers scheint mir weitgehend zwanglos, hat die Plausibilität für sich und läßt [sic!] nicht zuletzt die der bisherigen Forschung so wichtige Frage nach der ständischen Zugehörigkeit des Dichters zur Nebensache werden.“, in: Weltin: Seifried Helbling, S. 257. Zu Wolfs Aussage der Schlussbemerkung, auf welche sich Weltin bezogen hat: Wolf: Kunst zu lehren, S. 309 – 316.

<sup>1280</sup> Die so zahlreichen und ausführlichen Diskussionen um diverse Hintergründe zu diesem Werk und seinem Erschaffer sollen hier nur so weit, wie zur Erklärung der für diese Arbeit relevanten Themenbereiche der 15 Gedichte nötig, eingebracht werden. Zur weiteren Vertiefung empfehle ich die hier weiters angegebene Literatur.

<sup>1281</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. X.

<sup>1282</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. XX.

<sup>1283</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 294f.

<sup>1284</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 296.



Landrechtsreform und dem Gedicht Nummer IV wird weiter unten nochmals zurückzukommen sein.

In Folge will ich näher auf die Inhalte und damit Aussagen des Dichters in seinem, diesem Werk eingehen, und dabei besonderes Augenmerk auf die Kommentare und Erwähnungen zu den Kuenringern und den hier behandelten historisch belegbaren Vorkommnissen, bei denen den Kuenringern Bedeutung zukommt, legen. Da aus diesem Grunde hier aber nur die beiden genannten Gedichte näher betrachtet werden sollen und können – und selbst diese mit Verlaub nicht in ihrer vollkommenen Komplexität diskutiert werden – empfehle ich allen Interessierten, sich selbst in die eingehende Lektüre des Helbling-Texts, sowie der begleitenden Literatur dazu, zu vertiefen<sup>1286</sup>.

### *VIII.I. Das XV. Gedicht*

Das Motiv des XV. Gedichtes fasst Reinhold Hangler mit den Worten: „Zentrales Thema des Gedichts ist der Geiz der Landherren der Gegenwart gegenüber den Rittern und Knappen. Der Klage über die schlechte Gegenwart wird (...) das Lob der guten Vergangenheit gegenübergestellt (...)“<sup>1287</sup> zusammen. Dabei betont er auch die „massive Kritik“<sup>1288</sup>, welche der Dichter in diesem Teil seines Werkes „ausschließlich gegen die Landherren richtet (...)“<sup>1289</sup>. Dieser Teil des Seifried Helbling Gedichtes wird in der Form eines Gesprächs zwischen einem Knappen und einem Ritter an sein Publikum herangetragen. Der Knappe verurteilt im Gespräch den Geiz der Landherren, welchen er als Wurzel des „angeblichen Verfall[s] der ritterlich-höfischen Kultur“<sup>1290</sup> erachtet. Der Knappe wird so zum Sprachrohr der Ritter und Knappen, des niederen Adels, welcher auf die Freigiebigkeit ihrer Herren

---

<sup>1285</sup> Gemeint ist hier übrigens die ‚Landrechtsnovellierung‘ des Rechtes zum Landrecht II von 1298. Auch die sieben Forderungen, welche die vier Landherren im Gedicht nach der Versammlung mit ihren Standesgenossen an den Herzog herantragen, sollen so in Zusammenhang mit den Forderungen von 1298 gesehen werden; Was im Aufstand von 1295/96 „mit Verrat und Gewalt“ nicht erreicht werden konnte, wollen die Landherren 1298 „auf dem Verhandlungsweg“ erreichen: auf diese Weise kritisiert der Autor der Gedichte die Verlangen der Dienstmänner zur Entstehungszeit des Gedichtes im Jahre 1298; so Wolf: Kunst zu lehren, S. 296f.

<sup>1286</sup> Die von mir verwendeten Werke von Reinhold Hangler, Max Weltin und Gerhard Wolf beispielsweise zeigen überaus interessante Einblicke in die Komplexität und Hintergründe des Textes auf.

<sup>1287</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 168.

<sup>1288</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 169.

<sup>1289</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 169.

<sup>1290</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 170.

angewiesen ist; - ein Punkt, welcher wohl in der Realität immer wieder für Spannungen gesorgt haben wird<sup>1291</sup>.

Durch Einsprache des Ritters nimmt der Knappe schließlich Abstand von der Anschuldigung der Kuenringer in diesem Punkt<sup>1292</sup>. Der Knappe lässt sich jedoch nicht verunsichern und wettet in eben dieser Manier weiter gegen die Landherren. Als Beispiel bringt er nun Vorkommnisse des Jahres 1291 ins Spiel<sup>1293</sup>. Dieser Einfall der Ungarn und das passive Verhalten der obersten Dienstherren Österreichs sind ebenfalls in den *Continuatio Zwetlensis Tertia*<sup>1294</sup>, sowie in den Melker Annalen<sup>1295</sup> bestätigt<sup>1296</sup>. Hangler ist der Meinung, dass das Versagen der österreichischen Verteidigungskräfte beim Ungarneinfall in der Seifried-Helbling-Erzählung auf den Geiz der Landherren zurückgeführt wird. Die Ministerialen halten sich keine ‚professionellen‘ Knappen aus dem Niederadel, sondern greifen auf ungeübte Bauern zurück<sup>1297</sup>; dieser Interpretation kann auch die Aussage Wolf's angeschlossen werden, welcher die im Gedicht erwähnten liederlichen Beispiele der Ministerialen hinter den Stadtmauern Wiens als bildhaften Ersatz des

---

<sup>1291</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 170; Zum Motiv und den Inhalten des XV. Gedichts siehe auch: Wolf: Kunst zu lehren, S. 223-226, sowie S. 229.

<sup>1292</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 162, V. 167 – S. 163, V. 190.

<sup>1293</sup> Die einleitenden Worte des Knechts zur Belagerung von Wien siehe: Seemüller: Seifried Helbling, Gedicht XV, S. 164, V. 217 – 230.

<sup>1294</sup> Siehe: Pertz, Georg Heinrich (Ed.): *Continuatio Zwetlensis Tertia*, MG SS IX, Hannover 1851 unveränderter Nachdruck Leipzig 1925, digitale Monumenta Germaniae Historica, S. 654 – 669, S. 658, Zeile 11 – 15, siehe: [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00671.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00671.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1295</sup> Pertz, Georg Heinrich (Ed.): *Annales Mellicenses*, MG SS IX, Hannover 1851 unveränderter Nachdruck Leipzig 1925, S. 718; digitale Monumenta Germaniae Historica, S. 480 – 535, S. 510, Zeile 37 – 39, siehe: <http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=510&sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018

<sup>1296</sup> Die daraufhin folgenden Verse (V. 236 – 332) behandeln die Szenen hinter den Stadtmauern Wiens, wie sie sich nach den Erzählungen des Knappen zugetragen haben sollen. Reinhold Hangler hat sie in seinem Werk zeitgemäß widergegeben und ich möchte diese Zeilen aufgrund ihrer immensen satirischen Spitzzüngigkeit und Frechheit niemandem vorenthalten: „Die Landherren hätten sich in der Stadt eingeschlossen, während die Ungarn das Land verheerten. Ein reicher Landherr habe besorgt gefragt, ob sich auch der Schrannebaum beim Stadttor nicht löse. Ein anderer habe geheuchelt, daß [sic!] ihn nur die Bitte der Freunde davon abhalte, in den Kampf zu ziehen. Ein dritter Landherr habe seinem Knappen befohlen, mit seinem Banner vor das Stadttor zu reiten, damit der Herzog ihre Tapferkeit sehen könne, ihn aber gleichzeitig ermahnt, nicht zu waghalsig zu sein, denn er müsse das Streitroß [sic!] ersetzen, wenn es erschossen wird. Ein vierter habe besorgt nach seinem Knappen gefragt, dessen Vater anstelle der Festtagsabgabe ein Fohlen als Streitroß [sic!] für den Sohn gestellt hatte. Man habe ihm geantwortet, der Knappe habe heimlich ein Mastschwein aus der Stadt geschmuggelt, um es zuhause zu Würsten zu verarbeiten. Der Landherr habe befohlen, den Knappen zu holen; er selbst wolle solange warten, denn ohne den Knappen wolle er nicht in den Kampf ziehen. Ein anderer Landherr wollte sich zornentbrannt mit drei Schützen in den Kampf stürzen. Wieder ein anderer habe jedoch geraten, die Pferde in der Stadt zu lassen, dann komme man nicht so rasch mit den Feinden in Berührung.“ In: Hangler: Seifried Helbling, S. 171.

<sup>1297</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 171f.

erzählenden Knappen für das Scheitern dieser gesamten Gesellschaftsschicht einreihet<sup>1298</sup>. Die rittermäßigen Gefolgsleute dieser Dienstmänner, welche sich selbst hinter den schützenden Mauern in Sicherheit wissen, wurden „(...) mit dem Schutz ihrer im Land verstreuten Stammsitze beauftragt (...), so daß [sic!] kein ausreichendes Heer mehr zum Kampf gegen die Ungarn vorhanden war<sup>1299</sup>.“ Schlussendlich verifiziert auch Max Weltin die Aussagen und Einschätzungen der beiden Germanisten<sup>1300</sup>.

Als positive Beispiele ministerialischen Handelns greift der Knappe in seinen Reden übrigens entweder auf Entlehnungen aus Erzählungen – wie zum Beispiel der Artussage – oder, in unserem Zusammenhang interessanter, Personen und Familien aus der Babenbergerzeit zurück. Genannt werden hier etwa die Schenken von Haßbach oder die Gebrüder Preußel<sup>1301</sup>. Diese beiden Geschlechter wurden durch ihren unerschütterlichen und treuen Beistand Herzog Friedrichs II. zu Senkrechtstartern aus der unteren Schicht der Dienstmänner zu Österreich<sup>1302</sup>. Als zeitnahe Beispiele werden schließlich Konrad von Marchegg und der Salzburger Bischof in die Erzählung eingebracht, die beide auch in der mangelhaften Gegenwart des Dichters die ritterlichen Ideale weiterhin hoch halten<sup>1303</sup>.

Des Weiteren spricht der Knappe davon, dass die Landherren sich dauerhaft am Hofe des Landesherrn in Wien niedergelassen hatten, die Ritter und Knappen auf den Gütern außerhalb der Residenzstadt alleine gelassen wurden und sehen mussten, wie sie sich versorgten, während ihre Herren in Wien Wein und Brot auf Kosten des Habsburger Herzogs schlemmten.

Weltin relativiert diese Vorwürfe des mittelalterlichen Dichters durch seine Anmerkung, dass Wien erst unter Albrecht - und somit seit längerer Zeit wieder - zum dauernden Herrschaftssitz der regierenden Kraft im Land gemacht worden ist. So können die vermehrten bzw. dauerhaften Aufenthalte der obersten Landherren am herzoglichen Hof zu Wien in anderem Licht betrachtet werden: Will man als Berater des Herzogs zum Beispiel im

---

<sup>1298</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 234f.

<sup>1299</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 251.

<sup>1300</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 364.

<sup>1301</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 235f.

<sup>1302</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 236f, sowie ursprüngl. bei Weltin: Österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts, S. 114 und 124f.

<sup>1303</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 239 – 242.

„*consilarii Austrie*“ nicht seinen Ruf, seine Stellung verlieren, bzw. immer am Puls der Zeit und „up to date“ sein, so muss ein oberster Dienstmann des Landes zu Österreich eben, so oft bzw. so dauerhaft wie möglich, in direkter Nähe des Herzogs verweilen<sup>1304</sup>. Mit dem Wissen darüber, dass diese Beratungsinstanz - wie bereits erklärt - in Folge durch Albrecht unterwandert und schließlich zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit degradiert wurde, ist es verständlicher, dass die betroffenen bedeutenden Ministerialen mit überaus großem Nachdruck auf die Wiedereinsetzung dieses Rates bzw. dessen Macht, beharrten<sup>1305</sup>. In der Literatur trifft man so auf die Vermutung, dass diese Anschuldigungen des Gedichtes mit der Landrechtsatzung von 1298 in Verbindung zu setzen seien, da in diesem Konzept einer Version des Landrechtes die Ritter zugunsten der Landherren vernachlässigt wurden<sup>1306</sup>, ja die Landherren sich in dieser Redaktion der Landesverfassung dagegen wehrten, die Ritter als einen weiteren vollwertigen Stand, anzuerkennen<sup>1307</sup>. Weltin nennt hier auch die Forderung der Ministerialen, die „Geuvesten“ - die Burgen und Wehranlagen - der Ritter zu brechen, bzw. all jener, die es sich leisten konnten, eine solche Wehranlage - im Gegensatz zu dem im 13. Jahrhundert für Ritter landläufig üblichen „Sitz“, einem sich meist durch eine „etwas festere Bauweise von herkömmlichen Bauernhäusern“<sup>1308</sup> unterscheidenden Haus - überhaupt zu errichten<sup>1309</sup>.

Zum Inhalt des IV. Gedichts, welches für unsere Belange hier ebenfalls von Bedeutung ist, komme ich ein wenig später.

1291/92 erhob sich der Adel der Steiermark und Kärnten gegen Albrecht und Meinhard von Tirol als Inhaber des Herzogtums Kärnten. Der österreichische Adel nahm hier aber keinen Einfluss<sup>1310</sup>.

Durch all diese bis nun erwähnten Herde der Unzufriedenheit gegen Albrechts Regierungsweise – etwa die Vorwürfe des österreichischen Adels, Albrecht würde „(...) das

---

<sup>1304</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 366-368.

<sup>1305</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 367.

<sup>1306</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 174, sowie Wolf: Kunst zu lehren, S. 257.

<sup>1307</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 350f.

<sup>1308</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 351.

<sup>1309</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 351-356.

<sup>1310</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 99f.

Land zugunsten der Schwaben aus[z]ubeuten und Abkömmlinge vorländischer Geschlechter in wichtige Positionen [zu] setzen (...) <sup>1311</sup>“, sowie den Verschiebungen in der sozialen Struktur der Gesellschaft - etwa dem Bedeutungsanstieg der Ritter <sup>1312</sup> - und in verfassungsrechtlichen Belangen, war der Adel – vor allem des Waldviertels – durch diese Verschiebungen beunruhigt, wohl verängstigt, und schließlich kam es 1295 zu einem erneuten Aufstand gegen den aktuellen Machthaber im Gebiet des heutigen Niederösterreichs und Wiens <sup>1313</sup>: Der Herzog erkrankte im Herbst 1295 schwer; - wahrscheinlich handelte es sich um eine Vergiftung, und die Gerüchte, der Habsburger sei gestorben, ließen nicht lange auf sich warten <sup>1314</sup>. Die *Continuatio Vindobonensis* nennt den Sankt Martins Tag 1295 als Zeitpunkt an dem sich die Gerüchte um den Tod des Herzogs verhärtet bzw. überhaupt in Umlauf gebracht worden sein sollen <sup>1315</sup>. In den Melker Annalen finde ich keinerlei Bemerkungen zu den Vorkommnissen, den Aufstand von 1295 betreffend <sup>1316</sup>; genauso wenig in den *Continuatio Lambacensis* <sup>1317</sup> oder den *Continuatio Zwetlensis Tertia* <sup>1318</sup>, und auch die Zwettler Annalen knüpfen an den Bericht des Ungarneinfalls 1291 fast lückenlos – erwähnt wird nur noch die Wahl Adolfs, Graf von Nassau, zum König – mit Vorkommnissen aus dem Jahre 1296 an <sup>1319</sup>.

---

<sup>1311</sup> Matiasovits: König Albrecht I., S. 79.

<sup>1312</sup> Dieser wird schon durch Maximilian Weltin in seinem Aufsatz zu Otakar und den Landherren betont. Siehe: Weltin: Landesherr und Landherren, S. 159-225 und nochmals kurz angesprochen in: Weltin: König Rudolf, S. 435; Wolf betont jedoch, dass es keinerlei Quellen als Evidenz dafür gibt, dass der Aufstand von 1295/96 direkt „(...) gegen eine angebliche herzogliche Bevorzugung des Ritterstandes richtet.“ In: Wolf: Kunst zu lehren, S. 273.

<sup>1313</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 68f.

<sup>1314</sup> Niederstätter: die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1315</sup> Pertz, Georg Heinrich (Ed.): *Continuatio Vindobonensis*, MG SS IX, Hannover 1851 unveränderter Nachdruck Leipzig 1925, S. 698 – 722, S. 718, Z. 25 - 31; digitale Monumenta Germaniae Historica, [http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00731.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00731.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1316</sup> Siehe hierzu MGH online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00522.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.50&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00522.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.50&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis), zuletzt eingesehen am 27.02.2018.

<sup>1317</sup> Siehe hierzu MGH online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00573.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.50&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00573.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.50&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis), zuletzt eingesehen am 27.02.2018.

<sup>1318</sup> Siehe MGH online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00671.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.50&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00671.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.50&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis), zuletzt eingesehen am 27.02.2018.

<sup>1319</sup> Dazu: MGH online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00692.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00692.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010)

Die Vorreiter des neuerlichen Adelsaufstandes waren „(...) Leutold von Kuenring<sup>1320</sup>, Konrad von Sommerau<sup>1321</sup>, Albero von Puchheim und wohl auch Hadmar von Sonnberg, als weitere Teilnehmer gelten Heinrich und Friedrich von Liechtenstein sowie Otto von Hagenberg<sup>1322</sup>“, als auch die Brüder Rapoto V. und Hadmar II. von Falkenberg<sup>1323</sup>. Als sich die Gerüchte über den Tod des Herzogs für unwahr herausstellten, versuchten die Verschwörer Hilfe von ihren böhmischen Nachbarn zu erhalten und klagten König Wenzel II. ihre Problematik mit Albrecht, ja gingen sogar bis zu König Albrecht<sup>1324</sup>. Schon im darauffolgenden Februar, als der Habsburger sich mit einem Heer aus den Vorderen Landen näherte, fiel die Adelsopposition in sich zusammen. Es kam zu einer raschen Aussöhnung; sogar dem, noch lange unbehelligt Widerstand leistenden, Kuenringer wurden keine großen Strafen aufgebürgt – dieser musste nur „unverbrüchliche Treue<sup>1325</sup>“ zusichern<sup>1326</sup>.

Friedrich von Liechtenstein und Konrad von Sommerau verließen das Land<sup>1327</sup>.

Der Habsburger setzte sich auch bei diesem Aufstand durch, lies aber von einem allgemeinen Strafgericht ab<sup>1328</sup>: „Mit dem Ende der Rebellion sind natürlich weder die Ursachen beseitigt, noch hat der Herzog die Macht des ganzen Landherrenstandes brechen können<sup>1329</sup>.“ Albrecht ist auf die Landherren angewiesen. Einerseits wegen etwaiger Pläne auf Reichsebene – in einiger Zeit wird auch tatsächlich der Fall eintreten, dass er seinen Sohn mit dem Herzogtum Österreich belehnen, und deswegen die Erbhuldigung der Dienstmannen erhalten will –, andererseits stellen die Ministerialen – bzw. sollten sie, sieht man von ihrer Untätigkeit während des Ungarneinfalls 1291 ab – mit ihren Rittern die notwendigen

---

[0%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis&zoom=0.75](http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1882), zuletzt eingesehen am 27.02.2018.

<sup>1320</sup> Zu Leutold von Kuenrings Beteiligung auch Zehetmayer: Kloster, S. 69.

<sup>1321</sup> Konrad von Sommerau hatte bereits 1284 erhebliche Differenzen mit Albrecht, als dieser die Burgen Freienstein und Werfenstein im Strudengau - beide politisch und wirtschaftlich extrem wichtig - vom Sommerauer zurückforderte, und schlussendlich mit Gewalt brechen lies, da sich Konrad gegen das Verlangen des Habsburgers positionierte.; siehe Wolf: Kunst zu lehren, S. 272.

<sup>1322</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1323</sup> Siehe hierzu z.B. <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1882>, zuletzt eingesehen am 15.03.2018.

<sup>1324</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1325</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102

<sup>1326</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1327</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1328</sup> Matiasovits: König Albrecht I., S. 79.

<sup>1329</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 275.

Verteidigungskräfte gegen die nicht zu unterschätzenden, durchaus der Fehde nicht abgeneigten, Nachbarn des österreichischen Herzogtums zur Verfügung stellen<sup>1330</sup>.

Die Böhmen, die in den in dieser Arbeit behandelten, vorhergehenden – meist adeligen – innenpolitischen, aufreibenden Zwistigkeiten ihres südlichen Nachbarlandes, gerne in irgendeiner Weise mitgemischt hatten, sollen sich dieses Mal zurückgehalten haben, in die Meinungsverschiedenheiten der Österreicher mit ihrem Landesherrn im großen Stile einzugreifen. Kurz vorher hatten sich der Přemysliden und der Habsburger wieder versöhnt<sup>1331</sup>.

Alois Niederstätter hat überaus positive Worte für Albrechts Reaktionen auf all die auf den Tod seines Vaters 1291 folgenden Vorkommnisse in den österreichischen, wie auch in Teilen der westlichen Stammlande oder im Reich, etwa die Übergriffe und Intrigen der anderen Herrscher, oder auch der Wahl Adolfs von Nassau zum römischen König, gefunden<sup>1332</sup>. Als Fazit schreibt er:

*„Die innere Festigung der habsburgischen Landesherrschaft in Österreich und der Steiermark ging vor allem zu Lasten der Landherren, aber auch bis zu einem gewissen Grad zu Lasten der Kirche. Daß [sic!] Albrechts Politik erfolgreich war, verdankte er nicht nur dem eigenen Vorgehen, sondern auch der Unterstützung durch die, nunmehr als eigene soziale Gruppe etablierten, Ritter und das Bürgertum der landesfürstlichen Städte<sup>1333</sup>.“*

Zu den Geschehnissen und Verhältnissen im Laufe des Jahres 1295 kann weiters festgehalten werden, dass sich unter dem Zwettler Urkundenfundus auf Monasterium eine Urkunde Leutolds für Zwettl vom 28. Februar 1295, ausgestellt in Dürnstein, in welcher sich Leutold als Schenk von Österreich titulierte, finden lässt<sup>1334</sup>. Albero von Kuenring urkundet am 24. April 1295 mit Hadmar und Rapoto von Falkenberg – die ebenfalls am Aufstand beteiligt waren – in einer Urkunde für Zwettl in Wien<sup>1335</sup>.

---

<sup>1330</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 275f.

<sup>1331</sup> Loserth, Johann (ed.): Die Königsaller Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, FRA I/8, Wien 1875, S. 123f, <https://archive.org/stream/FontesRerumAustriacarum8-1#page/n9>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018, in: Matiasovits: König Albrecht I., S. 71.

<sup>1332</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1333</sup> Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. 102.

<sup>1334</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1295\\_II\\_28/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1295_II_28/charter), zuletzt eingesehen am 27.02.2018.

<sup>1335</sup> Siehe hierzu Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1295\\_IV\\_25.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1295_IV_25.1/charter), zuletzt eingesehen am 27.08.2017.

Wie oben erwähnt, konnte in den Zwettler Annalen für 1295 kein Hinweis auf schädigende Übergriffe auf die Gemeinschaft lokalisiert werden. Das Verhältnis zu Zwettl scheint hier also ungetrübt geblieben zu sein, bzw. sind auch Roman Zehetmayer keine schädigenden Übergriffe der Kuenringer gegenüber dem Konvent von Zwettl bekannt<sup>1336</sup>. Weitere Urkunden mit den hier genannten Hauptvertretern des Aufstandes für das Jahr 1295 waren weder auf Monasterium, noch im Wiener Stadt- und Landesarchiv oder im Niederösterreichischen Landesarchiv auffindbar<sup>1337</sup>.



**Abbildung 23 Reitersiegel Schenk Leutold von Kuenring 1287, aus: Sava: Siegel der Landes-Erbämter, Tafel 2 Fig. 10.**

Bis am 24. April 1296 schließlich wieder Albero

von Kuenring in einer Urkunde als erster Zeuge auftritt<sup>1338</sup>, sind die Kuenringer aus dem Zwettler Urkundenbestand vorläufig

verschwunden. Schon am 3. Mai 1296 siegelt Leutold von Kuenring noch vor Stephan von Maissau in einer Urkunde über einen Güterverkauf an Zwettl<sup>1339</sup>. Leutolds Siegel ist jenes in der Mitte der Reihe und das einzige ohne Siegeltasche<sup>1340</sup>.

Laut Zehetmayer brach der Aufstand der Adligen schon bald wieder zusammen – zumindest erwähnt er zwei Urkunden vom 25. Juni 1296, in welcher sich Leutold Albrecht „(...) unterwerfen und ihm Treue schwören [muss]<sup>1341</sup>“.

<sup>1336</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 69. Als Grund sieht er hierfür Leutolds Finanzierung durch jüdische Mittel.

<sup>1337</sup> Natürlich besteht die Möglichkeit, dass ich aufgrund meiner fehlenden Erfahrung und Expertise auch hier das eine oder andere Schriftstück übersehen habe.

<sup>1338</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1296\\_IV\\_24/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1296_IV_24/charter), zuletzt eingesehen am 27.08.2017.

<sup>1339</sup> Siehe Monasterium: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1296\\_V\\_03/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1296_V_03/charter), zuletzt eingesehen am 27.08.2017.

<sup>1340</sup> Siehe Monasterium: [http://images.monasterium.net/pics/166/K..\\_MOM-Bilddateien.\\_~Zwettl.jpgweb.\\_~1055-1299.\\_~StAZ\\_12960503-2dt.jpg](http://images.monasterium.net/pics/166/K.._MOM-Bilddateien._~Zwettl.jpgweb._~1055-1299._~StAZ_12960503-2dt.jpg), zuletzt eingesehen am 27.08.2017; zum Vergleich siehe auch Abb. 18.

<sup>1341</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 69; Urkunde bei Friess: Herren von Kuenring, S. LIX – LXII, Urk. Nr. 471 (1296 VI 25), sowie ders., S. LXII, Urk. Nr. 472 (1296 VI 25), einzusehen unter: <https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/objects/o:497115/methods/bdef:Book/view>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.



## VIII.II. Gedicht Nummer IV

Im Gedichtzyklus des Seifried Helblings werden diese, soeben behandelten Geschehnisse, im Text Nummer IV thematisiert<sup>1342</sup>. In diesem Gedicht erzählt der Ritter von seinem Erlebnis, während dem er überraschenderweise auf seinen alten, entlassenen und aus den vorherigen Erzählungen bereits geläufigen, Knappen traf, als dieser die angekündigte Geschichte erzählt. Unerkannt vom Knappen überhört der Ritter dessen Geschichte, welche, in erster Linie einem alten Ritter der sich hin und wieder - empört über die Aussagen und Erzählungen des Knappen - zu Wort meldet, erzählt wird. Die Erzählung setzt sich aus zwei Ereignissen zusammen: einem Gespräch von vier Dienstmännern, welches diese im Zuge einer Jagd führen und so vertieft in selbiges sind, dass sie die Anwesenheit des Knappen dabei nicht bemerken; die zweite berichtet von den Geschehnissen rund um die Landherrenversammlung in Trübensee<sup>1343</sup>.

Die vier Landherren auf der Jagd also, diskutieren über ihr Vorhaben, die Löhne der Ritter und Knappen zu verringern, sowie deren Rechtsstellung zu beschneiden. Die Pläne zu einer Verschwörung gegen den Landesherrn werden ebenfalls geschmiedet<sup>1344</sup>. Die schockierten Reaktionen der Zuhörer des Knappen unterstreichen dabei die Botschaft des Erzählten, bzw. haben pädagogischen Wert.

Schließlich teilen die vier Dienstmänner Österreich in vier ‚Markgrafschaften‘; die „Grenzen und Herrschaftszentren<sup>1345</sup>“ dieser neuen Herrschaftsbereiche werden im Gedicht mit großer Sorgfalt angeführt<sup>1346</sup>. Selbst wenn die vier Jagdgenossen vom Autor Pseudonyme verliehen bekommen haben, kann davon ausgegangen werden, dass die damaligen Zeitgenossen mit all den Informationen zu den Grenzen der angeblich fiktiven Marken, sowie den jeweiligen Decknamen, die realen Personen den erfundenen zuzuordnen in der Lage gewesen sein werden<sup>1347</sup>. Auf diese Weise zwingt der Autor sein Publikum einerseits dazu,

---

<sup>1342</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 129 – 157.

<sup>1343</sup> Die Ortschaft Trübensee liegt im heutigen Niederösterreich, genauer gesagt im Bezirk Tulln, nicht weit von der Bezirkshauptstadt und somit der Donau. Siehe auch: Imareal: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/1708>, zuletzt eingesehen am 26.02.2018; Hangler: Seifried Helbling, S. 178.

<sup>1344</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 139.

<sup>1345</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 179.

<sup>1346</sup> Dabei decken sich die Grenzen dieser Markgrafschaften eben weitgehend mit jenen der Gebiete wo die entsprechenden realen Ministerialen ihr Einflussgebiet hatten. Dass Konrad von Sommerau zwar die kleinste der Markgrafschaften zufällt, deren Gebiet sich jedoch zum Großteil im Herrschaftsbereich der Habsburger befindet, ist für Wolf nur von natürlicher Konsequenz, da Konrad ja schon 1284 - und damit allgemein - große Probleme mit Albrecht hatte. Wolf: Kunst zu lehren, S. 282.

<sup>1347</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 179.

sich ernsthaft mit seinen Aussagen auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken, andererseits werden die Geschehnisse auch zeitlich abstrahiert – diese ‚maere‘ soll so also nicht „(...) nur als Chronologie vergangener Ereignisse, die keinen aktuellen Bezug haben (...)“<sup>1348</sup> aufgefasst werden. Außerdem könnte auch ein gewisser Selbstschutz bzw. „politische Rücksichten“<sup>1349</sup> dahinter vermutet werden: So finden sich drei der Verschwörer nur kurze Zeit nach der Niederschlagung des Aufstandes bereits in ihrer „alte[n] Stellung wieder“<sup>1350</sup>.

Der „margrâf Iuslâf“<sup>1351</sup> wird in der Literatur als Synonym für Leutold von Kuenring gehandhabt<sup>1352</sup>. Die Grenzen und erwähnten Machtzentren der Markgrafschaft Iuslâfs erinnern nur zu eindeutig an jene des Einflussgebietes des Kuenringers<sup>1353</sup>. Das slawisch anmutende Pseudonym dieses Akteurs lässt weitere Assoziationen mit den Kuenringern - und dahingehend besonders Leutold - zu: „Der Autor spielt hier vielleicht nicht nur auf die verwandtschaftlichen und lehensrechtlichen Verbindungen der Kuenringer mit den Přemysliden, sondern auch darauf an, daß [sic!] sich der Kuenringer nach dem mißglückten [sic!] Aufstand – vergeblich – an König Wenzel von Böhmen um Hilfe wandte“<sup>1354</sup>.

Weiter unten in der Erzählung wird von der Absicht berichtet, den Herzog und seine schwäbischen Dienstmänner aus dem österreichischen Lande zu vertreiben, und - ähnlich der Erzählungen zum überaus feigen Verhalten der Ministerialen beim Ungarnangriff 1291 - heißt es hier, dass die vier beratenden Landherren vormals ihre jüngeren Verwandten als Erste in die Schlacht schicken wollen, um in Folge abschätzen zu können, wie die (Gegen-)Reaktion Albrechts ausfallen, bzw. nicht ausfallen werde<sup>1355</sup>.

Die Erzählung wird schließlich am darauf folgenden Tag fortgesetzt. Herzog und Dienstmänner stehen sich nun an einem Hoftag zu Wien gegenüber. Der Habsburger war bereits von den verräterischen Vorhaben der Landherren unterrichtet und fragt die vier verdächtigten Anführer um ihren Rat, denn er habe erfahren, dass der König nichts Gutes mit ihm im Sinn habe. Die vier gefragten Landherren bekamen Zeit sich mit ihren anderen

---

<sup>1348</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 283.

<sup>1349</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 282.

<sup>1350</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 282.

<sup>1351</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 136, V. 226.

<sup>1352</sup> Z.B. Hangler: Seifried Helbling, S. 190.

<sup>1353</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 135f, V. 199 – 220.

<sup>1354</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 190f.

<sup>1355</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 180.

Hausgenossen zu beraten<sup>1356</sup>, und schlussendlich wurden sieben Forderungen an den Habsburger herangetragen, welche nicht vollkommen von diesem zur Umsetzung angenommen wurden<sup>1357</sup>.

Bei den genannten vier Landherren handelt es sich übrigens nicht um nicht näher bestimmte Mitglieder dieser Gesellschaftsgruppe, sondern sie werden vom Helbling—Autor als die „besten vier von in [von den Landherren] <sup>1358</sup>“ bezeichnet. Dafür spricht des Weiteren, dass sie in der Lage waren, die anderen Dienstmänner auf der Versammlung in Trübensee von ihren Vorhaben und Verlangen zu überzeugen<sup>1359</sup>. Hangler fügt noch ein Argument hinzu, indem er die Aufmerksamkeit auf eine der sieben Forderungen der Landherren lenkt, nämlich jener, die denselben den Rückerhalt der ausgegebenen Lehen garantiert, wenn der derzeitige Lehensträger wegen Totschlag verurteilt werden sollte. Von dieser Regelung würden natürlich jene profitieren, die viele Lehen zur Ausgabe zur Verfügung haben – also wiederum die mächtigsten unter den Landherren<sup>1360</sup>.

Das vierte Gedicht weicht in seiner Gesamtheit also mehr als das fünfzehnte von der historischen Überlieferung ab<sup>1361</sup>. An einigen Stellen deckt sich das Erzählte mit jenem aus der Reimchronik des Ottokar aus der Gaal (Ottacher ouz der Geul)<sup>1362</sup> oder sogar der

---

<sup>1356</sup> Dies taten sie ja auch tatsächlich; - nämlich auf den Landherrenversammlungen in Stockerau und Trübensee 1295; Siehe hierzu in der MGH online:

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00731.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.75&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=c+continuatio+vindobonensis](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00731.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.75&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=c+continuatio+vindobonensis), Z. 28, zuletzt eingesehen am 27.02.2018. Die sich auf dem Weg gen Osten befindlichen Truppen Albrechts aus den Stammländern, bekamen mit dieser Taktik des Herzogs des Weiteren mehr Zeit um sich ihrem Ziel zu nähern.

<sup>1357</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 181-183.

<sup>1358</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 149, V 611.

<sup>1359</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 190.

<sup>1360</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 190.

<sup>1361</sup> Die Vorkommnisse um den vermeintlichen Tod des Herzogs durch Vergiftung, finden im Helbling Gedicht ja mit keinem Wort Erwähnung.

<sup>1362</sup> Ottokar von Steiermark/aus der Geul (oder Otacher ouz der Geul) - benannt also nach dem Gebiet in welchem er lebte bzw. der ‚Gaal‘ (ehemals Geul) bei Judenburg, welche er vom Bischof von Seckau zu Lehen bekommen hatte - lebte ungefähr zwischen 1260/65 und 1319 bis 1321 gilt als Verfasser der ‚Steirischen Reimchronik‘, welche er eventuell noch in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts, sicher aber noch vor dem Jahr 1308 begonnen und vor 1326 vollendet hatte. Der ritterlichen Familie der Herren von Strettweg aus der Nordweststeiermark angehörend, welche Lehen der Herren von Liechtenstein (Familie des Dichters Ulrich von Liechtenstein), als auch des Bistums Seckau zur Leihe hatten, berichtet er in seinem Werk über unzählige Geschehnisse aus der Zeit von 1250 bis 1309. Im Mittelpunkt stehen Österreich, die Steiermark und Salzburg, sowie deren Nachbarländer und allgemein Vorfälle, die die Mitglieder des Heiligen Römischen Reiches bewegen. Aus: Knapp, Fritz Peter: Ottokars Steirische Reimchronik, S. 371 – 382, S. 371f, in: Zeman, Herbert (Hg.): Geschichte der Literatur in Österreich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2/1, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz 1999; Knapp, Fritz Peter: Die Literatur des Spätmittelalters. In den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, Bd. 2, Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358, 1. Halbband, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz 1999.;

Des Weiteren gelingt es Reinhold Hangler und Gerhard Wolf verschiedene Aussagen des Seifried Helbling in historischen Zusammenhang zu setzen und somit erklärbar zu machen<sup>1364</sup>.

Hangler folgert schlussendlich:

*„Dem vierten Gedicht liegt offensichtlich keine historiografische, sondern eine satirische Absicht zugrunde. Die Verknüpfung von historischen Ereignissen mit Fiktivem dient der negativen Charakteristik der aufständischen Landherren. (...) Die Abweichungen von der historischen Realität sind daher mit größerer Wahrscheinlichkeit auf die satirische Absicht als auf unzulängliche Information des Autors (...) zurückzuführen“<sup>1365</sup>.*

Auch Max Weltin oder Folker Reichert zweifeln im Grunde nicht an der, hinter der Satire und Spitzzüglichkeit des Autors versteckten, Wahrheit der Aussagen des Gedichts:

*„Immerhin war dieser [der Seifried Helbling Autor, Anm.] aber in der Lage, die mit den gesellschaftlichen Umwälzungen der frühen Habsburgerzeit einhergehenden Probleme genau zu registrieren und kompetent zu beurteilen. Dementsprechend möchte ich auch den Realitätsbezug der Gedichte – das zentrale Thema der Seifried-Helbling-Forschung schlechthin – positiver bewerten als Wolf, (...)“<sup>1366</sup>.*<sup>1367</sup>

Anstatt den unbekanntem Autor in Hinblick auf seine (Standes-)Herkunft in eine Schublade zu pressen - wie Seemüller es getan hatte -, sympathisiert Weltin erneut in diesem Punkt mit Wolf, wenn dieser schlussfolgert: „In dieser letzten Passage des vierten Gedichts zeigt sich denn auch, daß [sic!] der Autor nicht ausschließlich eine ritterliche Interessenslage vertritt, sondern daß [sic!] er den ständeübergreifenden Versuch unternimmt, die im Verlauf der

---

„Als eine der wichtigsten Quellen zur österr. Gesch. des späten 13. und frühen 14. Jh. wurde die Steir. Reimchronik (...) von vielen späteren Historiographen (...) direkt oder indirekt benutzt.“, aus: U. Liebertz-Grün, 'Ottokar v. Steiermark', in Lexikon des Mittelalters, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977-]1999), vol. 6, cols 1587 – 1588, in Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018; Hangler: Seifried Helbling, S. 183-185, sowie Wolf: Kunst zu lehren, S. 288f.

<sup>1363</sup> MGH online:

[http://www.dmgf.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00732.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.75&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=c+continuatio+vindobonensis](http://www.dmgf.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00732.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&zoom=0.75&context=continuatio+vindobonensis&hl=false&fulltext=c+continuatio+vindobonensis), zuletzt eingesehen am 27.02.2018.

<sup>1364</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 184-187.

<sup>1365</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 187.

<sup>1366</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 341.

<sup>1367</sup> Ausdrücklich wiederholt wird dies von Weltin hier: Weltin: Seifried Helbling, S. 354: „Man sieht, wie hier objektives und literarisches Zeugnis einander ergänzen, wodurch das letztere zweifellos den Rang einer historischen Quelle erhält.“

Landrechtsdiskussion zu Tage getretenen Konflikte zu harmonisieren<sup>1368</sup>.“ Alle genannten Personen sollen also lediglich daran erinnert werden, ihren rechtmäßigen Platz im Gefüge des Personenverbandes dem sie angehören einzunehmen, damit alles seinen geregelten und bestimmten Lauf weitergehen kann. Dadurch entfällt auch der Druck, den Autor in eine nicht näher bekannte Gesellschaftsgruppe einordnen zu müssen<sup>1369</sup>.

Neben dem angesprochenen Lob und dem positiven Bekenntnis zu den Kuenringern<sup>1370</sup>, sind doch auch Passagen der Kritik gegen diese Familie, bzw. andere Interpretationsmöglichkeiten der Textstellen, in welchen sie auftreten, aufzuzeigen. So erwägt Hangler die Erwähnung von Feldsberg/Valtice<sup>1371</sup> als Aufenthaltsort des Leutold von Kuenring im Gedicht Nummer XV<sup>1372</sup> als kritischen Seitenhieb gegen Leutold, welcher in Folge das darauffolgende Lob auf die Kuenringer relativieren, ja ihm einen konträren Anstrich verleihen würde<sup>1373</sup>. Genauso könnte man auch die Verse 27 bis circa 36 im VI. Gedicht<sup>1374</sup> kritisch betrachten und dieses vermeintliche Lob als potentiellen „Tadel oder als Mahnung<sup>1375</sup>“ einordnen.

So bleibt festzuhalten, dass die Kuenringer als Mitglieder der obersten Schicht im Land mitunter auch zu – vor allem im Gedicht – kritisierten bzw. verpönten Familien politische Kontakte oder respektive und familiäre Verbindungen – wobei die klare Trennung dieser beiden Komponenten in der damaligen Zeit wohl ohnehin zu hinterfragen wäre – unterhielten<sup>1376</sup>:

*„Die Kuenringer hatten durchaus [neben den selbstverständlichen innerösterreichischen Verbindungen] (...) ‚internationale Beziehungen‘ und das ‚kleinkarierte österreichische Nationalgefühl‘, das in den Helbling-Gedichten*

---

<sup>1368</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S 293.

<sup>1369</sup> Weltin: Seifried Helbling, S. 341, sowie Wolf: Kunst zu lehren, S. 293 und 311-313.

<sup>1370</sup> Wolf: Kunst zu lehren, S. 229-231.

<sup>1371</sup> Gemeint ist hier eben das ehemalige Feldsberg (Valtice) in Tschechien (<http://de.czech-unesco.org/kulturlandschaft-Lednice-Valtice/vorstellung/>), zuletzt eingesehen am 30.08.2018), welches nicht zu verwechseln ist mit dem gleichnamigen Burg Feldsberg im heutigen Kärnten ([https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Burgen\\_und\\_Schl%C3%B6sser/K%C3%A4rnten/Feldsberg](https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Burgen_und_Schl%C3%B6sser/K%C3%A4rnten/Feldsberg), zuletzt eingesehen am 30.08.2018). Ein Zweig der Familie hat sich nach dieser Niederlassung genannt: siehe Monasterium online: [http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1283\\_X\\_28/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1283_X_28/charter), zuletzt eingesehen am 16.05.2018.

<sup>1372</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 162, V.169; auch angesprochen bei Wolf: Kunst zu lehren, S. 229f, welcher in diesem Lob der Kuenringer keine Kritik verortet; siehe auch FN. 101.

<sup>1373</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 50.

<sup>1374</sup> Seemüller: Seifried Helbling, S. 8.

<sup>1375</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 50f.

<sup>1376</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 51.

*häufig zum Ausdruck kommt, hat keineswegs ihren politischen Interessen entsprochen*<sup>1377</sup>.“

So können als Bekannte und Verwandte von außerhalb Österreich unter der Enns' beispielsweise die Maissauer oder Wallseer genannt werden<sup>1378</sup>. Hangler führt des Weiteren einige Urkundenbeispiele an, in welchen Stephan von Maissau und Leutold von Kuenring gemeinsam siegeln; bzw. ein Exemplar, in welchem erstgenannter von Heinrich IV. von Kuenring-Weitra als ‚amicus noster‘ bezeichnet wird<sup>1379</sup>. Auch der Maissauer erntet Kritik vom Helbling-Autor<sup>1380</sup>.

Maria von Kuenring-Weitra – eine Cousine Leutolds I. – heiratete 1290 überdies in die Familie der Wallseer<sup>1381</sup>, ein schwäbisches Geschlecht, welches – wenig überraschend – in den Gedichten des Seifried Helbling immer wieder Kritik erntet, ein. Die Beziehungen der beiden Geschlechter verdichten sich in Folge weiter<sup>1382</sup>.

Weitere Herrenfamilien, die nicht aus Österreich stammten, zu denen die Kuenringer jedoch Verbindungen hatten, waren die Landenberger<sup>1383</sup>, die von Hirschberg<sup>1384</sup>, oder der Burggraf von Nürnberg<sup>1385</sup>.

---

<sup>1377</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 52f.

<sup>1378</sup> Siehe Stammbaum aus: Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Red.): Kuenringer Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1981, Anhang.

<sup>1379</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 51; zu dieser Urkunde siehe: Fontes Rerum Austriacarum online: <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr06stuoft#page/154/mode/2up>, FRAII/6, Urk. Nr. 9, S. 155f (23.VI.1277); zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1380</sup> So laut Hangler: Seifried Helbling, S. 51 etwa im Gedicht V (Seemüller: Seifried Helbling, S. 7, ab Vers 90), oder im VI. Gedicht (Seemüller: Seifried Helbling, S. 8f, ab Vers 37).

<sup>1381</sup> Eine durch Kuenringer und Wallseer gemeinsam besiegelte Urkunde wäre z.B.: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. IV, Urk.Nr. CCLXXVII (1297-I-21), S. 250.

<sup>1382</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 51.

<sup>1383</sup> Folgende Urkunde enthält in der Zeugenliste Stephan von Maissau, Hermann von Landenberg und Heinrich und Ulrich von Wallsee: Fontes Rerum Austriacarum online: FRAII/1, Urkunde Nr. CV, S. 273f (13.I.1297), <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr01stuoft#page/272/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018; im Urkundenbuch des Landes ob der Enns - Verwaltungs-Ausschuss des Museums Franciscus-Carolinum zu Linz (Hg.) -, Band 4, k.k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien 1867, Urk.Nr. CCCXLIV (1299-XII-6), S. 322f: als Zeugen angeführt: Ulrich von Kapellen, Stephan von Maissau, Otto von Liechtenstein, Herman Marschall von Landenberg, Eberhart von Wallsee, Gottschalk von Neuberg, Albrecht der Stuchs von Trautmannsdorf (...); Hermann II. von Landenberg war ein enger Vertrauter Albrechts. Siehe dazu den Artikel zu Landenberg von Leonhard, Martin: Landenberg, von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) online, siehe: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20289.php>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1384</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 51; Die Grafen von Hirschberg stammen ursprünglich aus Bayern.

<sup>1385</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 52; Vom Burggrafen von Nürnberg erwarben die Kuenringer übrigens die Herrschaft Seefeld im Weinviertel, welche nach dem Besitzverlust der Gebiete im Westen des heutigen Niederösterreichs ein bedeutendes Standbein der Familie darstellten; Das Burggrafenamt zu Nürnberg war seit jeher eng mit den österreichischen Ländern verbunden: Vorerst stammten die Burggrafen selbst aus dem Babenberger Herrschaftsraum, die nachfolgenden Burggrafen – die Hohenzoller – wurden zu Parteigängern der Habsburger. Siehe: Wendehorst, A.: Nürnberg, Burggrafschaft, in: Lexikon des Mittelalters, Verlag J.B. Metzler,

Unbedingt Erwähnung finden müssen an dieser Stelle auch die weiter oben dargelegten - engen - Beziehungen der Kuenringer zu böhmischen Adeligen, ja sogar natürlich zum Herzogshaus! Der Seifried Helbling Autor teilte die Sympathie der österreichischen Ministerialen zu den Vertretern des nördlichen Nachbarlandes jedenfalls in keiner Form<sup>1386</sup>!

Auch Friedrich von Lengenbach<sup>1387</sup>, Ulrich von Kapellen<sup>1388</sup> oder Ulrich von Taufers<sup>1389</sup> ernten in den Gedichten immer wieder heftige Kritik, standen in politischer Beziehung zu Leutold von Kuenring<sup>1390</sup>. Die Pottendorfer<sup>1391</sup>, Rapoto von Falkenberg oder die Sonnberger<sup>1392</sup> sind

---

Stuttgart [1977]-1999, vol. 6, col. 1322,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.03.2018, sowie: Wendehorst, A: Friedrich III., Burggf. v. Nürnberg, in: Lexikon des Mittelalters, Verlag J.B. Metzler, Stuttgart [1977]-1999, vol. 4, col. 951,

<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1386</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 52.

<sup>1387</sup> Kurze Erklärung zur Herkunft der Leng(en)bacher: Weltin: Seifried Helbling, S. 356-359, aber auch: Weltin: Adel und Herrschaft, S. 225f. Das ursprüngliche Geschlecht der Lengenbacher starb anscheinend um 1230 mit dem Domvogt Otto V. von Lengenbach aus; Unter anderem in: Öllerer, Anton (Hg.): Die Herren von Lengenbach, in: Kennst du die Heimat? Heimatkundliche Schriftreihe für Schule und Haus, Geissler & Co, Neulengbach 1949, Heft Nr. 1, S.14.

<sup>1388</sup> Zur Herkunft des Geschlechts der Kapeller siehe: Raidl, Heribert: Dreihundert Jahre Herren von Kapellen. Die Herkunft der Kapeller, in: ders.: Herren von Kapellen, S. 16-22; ebenfalls hervorgehoben werden vom Autor die Heiratsverbindungen der Herren von Kapellen zu den bedeutendsten Familien Österreichs ober und unter der Enns um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf der Seite 20 seiner Dissertation; Speziell zu Ulrich II. von Kapellen siehe: Raidl: Dreihundert Jahre Herren von Kapellen. Die Herkunft der Kapeller, in: ders.: Herren von Kapellen, S. 73-101.

<sup>1389</sup> Genannt etwa unter den Zeugen folgender Urkunde in: Regesta Habsburgica - Steinacker, Harold (Bearb.): Die Regesten Albrechts I. von 1281 – 1298, 2. Abteilung, 1. Halbband, 1. Lieferung: 1281 – 1288, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung [I]/2/1/1, Innsbruck 1934, Urk. Nr. 107, S. 25 (11.VII. 1283), siehe: [https://archive.org/stream/p1regestahabsbur02vien/p1regestahabsbur02vien\\_djvu.txt](https://archive.org/stream/p1regestahabsbur02vien/p1regestahabsbur02vien_djvu.txt), zuletzt eingesehen am 30.08.2018; Das Geschlecht der von Taufers, welchem der hier genannte Ulrich II. zuzuordnen ist, stammt ursprünglich aus dem Pustertal in Südtirol. Die Edelfreien von Taufers errichteten Anfang des 13. Jahrhunderts eine noch heute erhaltene Burg zwischen Tauferer- und Ahrntal. Die Mutter Ulrichs II. von Taufers entstammte dem Südtiroler Grafengeschlecht von Eppan-Hocheppan. In: Landi, Walter: Dilectus consanguineus – Die Grafen von Eppan und ihre Verwandten. Die Erbschaftsrechte der Edelfreien von Taufers auf Ulrich III. von Eppan-Hocheppan, in: Loose, Rainer (Hg.): Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten. Vorträge der landeskundlichen Tagung im Lanserhaus, Eppan – St. Michael, 4. Bis 6. Oktober 2007 im Auftrag des Südtiroler Kulturinstitutes in Verbindung mit der Gemeinde Eppan an der Weinstraße, Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 7, Tappeiner Verlag, Lana 2008, S. 130; zusätzliche Informationen und Anschauungsmaterial siehe: Monumentbrowser der Südtiroler Landesverwaltung online: <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/denkmalpflege/monumentbrowser-suche.asp?status=detail&id=16909>, zuletzt eingesehen am 27.03.2018, sowie auf der Homepage des Südtiroler Burgeninstituts, die die Burg zurzeit verwaltet: [https://www.burgeninstitut.com/burg\\_taufers\\_beschreibung.htm](https://www.burgeninstitut.com/burg_taufers_beschreibung.htm), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

<sup>1390</sup> Hangler: Seifried Helbling, S. 52; Urkunde zur Verbindung mit den Lengenbachern: FRA II/1 Urk. Nr. LXXXIV, S. 255 (24.IV.1293), <https://archive.org/stream/fontesrerumastr01stuoft#page/254/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 09.03.2018; Urkunde zur Verbindung mit Ulrich von Kapellen: FRA II/51, Urk. Nr. 174, S. 186f (18.XII.1286), <https://archive.org/stream/fontesrerumaust01unkngoog#page/n211/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 09.03.2018.

<sup>1391</sup> Die Pottendorfer sind schon an der Sicherung der Leithagrenze beteiligt; eine bemerkenswerte Kuenringerin, welche in die Familie der Pottendorfer einheiratet ist die bereits angesprochene Eufemia von Kuenring bzw. Pottendorf. Einige Details zu den Pottendorfern: Weltin: Adel und Herrschaft, S. 226.

aus dem Umkreis der Kuenringer nicht wegzudenken, der Seifried Helbling-Autor nimmt sich auch gegenüber diesen kein Blatt vor den Mund<sup>1393</sup>.

Bezüglich der Wahrnehmung der Habsburger in den Gedichten sei bemerkt, dass Nummer XIV und V ein äußerst habsburgerfeindliches Bild skizzieren, die Kuenringer – genauer Leutold – aber gerade in entsprechender Zeit – im näheren Umfeld des Herzogs wahrgenommen werden können; ein Indiz für ein gutes Verhältnis der Landherrenfamilie zum Landesherrn<sup>1394</sup>.

Das Fazit Hangers zu den Erwähnungen bzw. Nicht-Erwähnungen verschiedener Geschlechter in den Gedichten:

*„Die lobenden Erwähnungen österreichischer Landherren lassen nicht den Schluß [sic!] zu, daß [sic!] die Gedichte für das Publikum an Landherrenhöfen verfaßt [sic!] worden sind. Leutold von Kuenring ist der einzige (bedeutende) Landherr, der als Lebender gepriesen wird. Die meisten der in den Gedichten erwähnten lebenden Landherren werden teils mit versteckter Ironie, teils kaum verhüllt kritisiert. Die Gedichte lassen sich nicht mit den politischen und familiären Beziehungen der Kuenringer in Einklang bringen: Die preisend genannten Landherren standen keineswegs alle in einem guten Verhältnis zu den Kuenringern. Umgekehrt werden auch Landherren getadelt, die über besonders gute Beziehungen zu den Kuenringern verfügten. Die Gedichtstellen, die die Kuenringer preisen, aber vermutlich nicht alle frei von Ironie sind, legen die Annahme nahe, daß [sic!] der Autor in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Kuenringern stand bzw. daß [sic!] die Geschichten für ein Publikum verfaßt [sic!] wurden, das sich in einem solchen Verhältnis befand. Möglicherweise wurden die Gedichte von einem nicht im Hofdienst stehenden Lehensmann der Kuenringer oder für solche kuenringische Lehensleute verfaßt [sic!]“<sup>1395</sup>.*

Das Resultat für all die Zwickigkeiten im ausgehenden 13. Jahrhundert war die Einbuße von Macht und Einfluss, als auch von Gütern:

---

<sup>1392</sup> Als knapper Überblick zur Herkunft der Sonnerger, siehe: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/result/burgid/249>, zuletzt eingesehen am 16.03.2018, sowie: Weltin: Adel und Herrschaft, S. 228f.

<sup>1393</sup> Hanger: Seifried Helbling, S. 53.

<sup>1394</sup> Hanger: Seifried Helbling, S. 53; Urkundenbeispiele für die Aufenthalte im Umfeld Albrechts z.B.: Regesta Habsburgica: Die Regesten Albrechts I. von 1281 – 1298, 2. Ab., 1. Halbbd., 1. Lfg ([I]/2/1/1), Urk. Nr. 117, S. 28 (24.VIII. 1283), Urk. Nr. 151, S. 36 (14.IV.1284) – in dieser Urkunde werden Leutold übrigens Lehen zu Kettlasbrunn, Hohenau und Drösing im Weinviertel bestätigt -, Urk. Nr. 157, S. 37 (08.VII.1284), Urk. Nr. 205, S. 47 (11.XI.1285), siehe: [https://archive.org/stream/p1regestahabsbur02vien/p1regestahabsbur02vien\\_djvu.txt](https://archive.org/stream/p1regestahabsbur02vien/p1regestahabsbur02vien_djvu.txt), zuletzt eingesehen am 16.03.2018. In all diesen angeführten Urkundenbeispielen sind auch einige der weiter oben bereits diskutierten, vom Seifried-Helbling-Autor stark kritisierten, anderen großen Dienstmannen vertreten.

<sup>1395</sup> Hanger: Seifried Helbling, S. 54.



*„Von den Gütern im Waldviertel ging Weitra den Kuenringern nun endgültig verloren. Die beiden bairischen Lehen Spitz und Wolfstein in der Wachau mußten [sic!] als Pfand für etwaige weitere Treuebrüche für fünf Jahre an die Wallseer übergeben werden, dürften aber bereits zwei Jahre später wieder in der Hand der Kuenring gewesen sein<sup>1396</sup>.“*

Des Weiteren wurde ihnen die erst kürzlich erworbene Herrschaft Litschau wieder abgesprochen. Die Position der Familie im Waldviertel war somit „schon wesentlich beeinträchtigt<sup>1397</sup>“. Die neue Hoffnung legten die Kuenringer nun wohl in die 1292 von den Burggrafen von Nürnberg als Lehen erworbene Herrschaft Seefeld im Weinviertel. Dieses große Gebiet schien der neue Hoffnungsträger für die Zukunft zu sein<sup>1398</sup>.

In den kommenden Jahren gingen auch alle anderen Waldviertler Gebiete der Kuenringer Familie verloren. So gingen namhafte Besitzungen, wie zum Beispiel Stadt und Gericht von Zwettl, die Stadt Gmünd und auch die erst genannte Herrschaft Rosenau bei Zwettl als Mitgift der Tochter Leutolds, Agnes, in ihre Ehe mit Andreas von Liechtenstein-Murau, einem ebenfalls gewichtigen Landherrengeschlecht aus der Steiermark, in den Besitz anderer über<sup>1399</sup>.

Die Herrschaft Rapottenstein dürfte schon in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts an die Dachsberg – vormals kuenringische Lehensritter – gegangen sein. Andere Besitzungen der Kuenringer in der Wachau – Dürnstein, Spitz und Wolfstein – gelangten nach dem Aussterben der Dürnsteiner Linie der Familie mit Leutolds III. Tod 1355 an andere Familien bzw. auch an die Habsburger<sup>1400</sup>.

Die Stadt Zistersdorf ging ebenfalls erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts an die Pottendorfer<sup>1401</sup>.

„Von der ehemaligen Stellung der Kuenringer im Waldviertel war damit praktisch nichts übriggeblieben. Andere Geschlechter nahmen nun ihren Rang ein. Dies konnte natürlich auch für die Beziehungen zur Zisterze Zwettl nicht ohne Konsequenzen bleiben<sup>1402</sup>.“

Die Tatsache, dass alle Kuenringerstädte „früher oder später<sup>1403</sup>“ an die Habsburger gingen,

---

<sup>1396</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 69; siehe dazu die in FN 1335 erwähnten Urkunden.

<sup>1397</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 69.

<sup>1398</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 69.

<sup>1399</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 69f.

<sup>1400</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 7, sowie Reichert: Kuenringerstädte, S. 113. Sp. 1.

<sup>1401</sup> Reichert: Kuenringerstädte, S. 113, Sp. 1.

<sup>1402</sup> Zehetmayer: Kloster, S. 70.

<sup>1403</sup> Reichert: Kuenringerstädte S. 113, Sp. 1.

zeigt beispielhaft für das gesamte Herzogtum, wie die Macht dieses Hauses im Raum Österreich anwuchs, die „Schutzherrschaft<sup>1404</sup>“ geografisch ständig ausgeweitet wurde<sup>1405</sup>.

---

<sup>1404</sup> Reichert: Kuenringerstädte S. 113, Sp. 1.

<sup>1405</sup> Reichert: Kuenringerstädte S. 113, Sp. 1.

## IX. Schlussbetrachtung

Am Ende dieses kompakten Überblicks über die engere Gruppe der Personen, die unter der Bezeichnung als Kuenringer zusammengefasst werden, sowie des weiteren Personenkreises ihrer Verwandten und Bekannten, stehe ich mit noch größerer Begeisterung vor diesem Kapitel der Historie als am Beginn meiner Nachforschungen.

Dass die Kuenringer es geschafft haben, den Rang und das Ansehen der Adelligen zu erhalten, hat diese Gruppierung auf jeden Fall einigen ihrer tatkräftigen, mutigen und streithaften Familienmitgliedern zu verdanken, genauso aber auch jener Pragmatik und Offenheit, die der mittelalterlichen Gesellschaft nicht unbedingt von vornherein und ohne genauere und eingehendere Beschäftigung mit dieser, zugemutet wird. Natürlich waren auch Schranken und Grenzen gesetzt – viele konnten mit ein wenig Glück und Keckheit jedoch überwunden, repektive verwischt, werden.

Nicht zuletzt spielt in den Entwicklungen dieser Zeit immer auch die Vielzahl der Parteien eine Rolle: Papst, König/Kaiser des Römisch Deutschen Reiches, Herrscher/Könige der angrenzenden Länder (hier vor allem Bayern, Böhmen und Ungarn), Markgraf/Herzog, Adelige, Ministeriale und Ritter – die verschiedenen Personen und genannten Gruppierungen können natürlich wiederum einzeln oder gesammelt in Interessensverbänden agieren – haben ein Wörtchen mitzureden bzw. waren bereit, vehement ihre Ansichten und Vorhaben zu vertreten und in die Realität umzusetzen. Je mehr Interessen involviert sind, desto mehr Möglichkeiten bestehen also auch für die einzelnen Player!

Die Kuenringer haben auf jeden Fall ihre Chancen bestmöglichst ausgenutzt, sich es Öfteren richtig positioniert – dies gilt in Hinblick auf geografische Aspekte, als auch für eheliche/familiäre Verbindungen auf die sie im Laufe der Zeit gesetzt haben, oder die Entscheidung, welchem Herren/Herrscher sie zum richtigen Zeitpunkt ihre treuen Dienste anboten, respektive sich gegen ihn positionierten.

Das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis, mit dem manche Mitglieder der Familie – etwa auch Eufemia von Kuenring – an ihre Agenden heranschritten, hatte sicherlich ebenfalls

einen positiven Effekt auf die Auswirkungen, das Gelingen und die Umsetzung bzw. die Aufnahme der Personen und ihrer Taten durch die Zeitgenossen damals.

Einzelne Komponenten wurden äußerst geschickt von der Familie verarbeitet – man denke hier nur an die Zisterze Zwettl, welcher von ihren tatsächlichen bzw. ‚ersten‘ Gründern nicht mehr als die Aufgabe einer Seelgerätstiftung zugeschrieben wurde, die für den Rest der Familie aber auch ein wichtiges Instrument zur Positionierung zwischen den oben genannten Playern wurde.

Interessant wäre nun schlussendlich eine Analyse der Faktoren, die wiederum zum Abstieg der Bedeutung dieser Ministerialen geführt hatten – welche Einflüsse und Umstände hier ihre Kraft entfalteten.

## x. Anhang

Liste der gefundenen Siegel Eufemias von Kuenring für den Zeitraum von ca. 1215 bis 1287

Liste der gefundenen Nennungen Heinrichs von Kuenring in Urkunden (in Bezug auf seine Nennungen als Marschall) für den Zeitraum von ca. 1224 bis 1233

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	<b>Urkunden Eufemia von Kuenring</b>											
2	Archive durchgesehen (ca. 1215 - 1287); Zwettl Stift; NÖLA - 05.01. Urkundensammlungen, Bestand: StA.Urk - Urkundensammlung des Ständischen Archivs; Hardegger Urkunden											
3												
4												
5	Anzahl d. Urkunde		Ausstellungs-ort	Aufbewahrungsort	Urkunden-aussteller	Siegel angehängt insgesamt	Siegel Eufemias (Beschreibung)	Link	Datum, der Kontrolle des links	Siegel ebenfalls als Foto (StIAZ)	Regest	Anmerkung
6	1	21. IV. 1252	?	NÖLA	Eufemia	nicht vorhanden - wohl Eufemias, zweites von ihrem Gatten Rudolf von Pottendorf)		<a href="http://www.noelafindbuch.net/php/main.php?ar_id=3695&amp;be_kurz=5374412055726b&amp;ve_vnum=9f5374412055726b&amp;8">http://www.noelafindbuch.net/php/main.php?ar_id=3695&amp;be_kurz=5374412055726b&amp;ve_vnum=9f5374412055726b&amp;8</a>	21.08.2018	nein	Eufemia von Kuenring überläßt Konrad von Himberg-Ebersdorf verschiedene Einkünfte, die ihr von ihrem ersten Gatten auf Lebenszeit zugestanden sind	NÖUB Vorausband Nr. 20
7	2		in castro meo Chunringen	StIAZ	Eufemia von Kuenring	2 (laut Mom: Siegel der Ausstellerin Gatten - Rudolf von Pottendorf)	Engelsähnliche Figur (schlanke, großgewachsene Silhouette - wobei ich nicht erkennen kann, ob es sich um einen menschlichen oder einen Tierkopf handelt - mit langen schlanken Flügeln, die sehr weit nach unten reichen)	<a href="http://monasterium.net/mom/A-StIAZ/urkunden/1256.2/charte/">http://monasterium.net/mom/A-StIAZ/urkunden/1256.2/charte/</a>	21.08.2018	ja	Euphemia von Kuenring beurkundet, daß ihre verstorbenen Brüder Hadmar und Heinrich ihr das Dorf in Straibach entfremdet und dem Kloster Zwettl geschenkt haben; sie hat daraufhin vor dem Hz. und Landrichter in Zwettl Einspruch erhoben und wurde mit 50 tal., 40 Mut Getreide und 5 Fuder Wein als väterliches Erbe befriedigt; sie erhält noch 40 tal. und verzichtet auf ihre Rechte in Straibach; behält sich aber ein Drittel des Dorfes vor, was mit der Zustimmung ihres Mannes und ihrer Kinder geschieht. SZeugen: Pfarrer Leopold von Zwettl, Pfarrer Ulrich von Kühnring, Pfarrer Ulrich von Imbach, Heinrich von Plank, Albero von Pongarten, Engelschalk von Chungsprunne, Friedrich filius eius, Heinrich Chriechpom, Konrad von Toppel und sein Sohn; Leopold Pochsfüz iudex in Zwettl, Dietrich und Wernhard fratres advocati de Zwettl, Albert von Prunsdorf, Ulrich von Gundramdorf, Rudmund officialis de Straibach.	gleiche Siegel wie in Urkunde NR. 3
8	3	1256 (nach)	?	StIAZ	Rudolf von Pottendorf (mit seiner Frau Eufemia und seinen Kindern)	2 (laut Mom: Siegel Rudolfs von Pottendorf und Eufemias)	Engelsähnliche Figur (schlanke, großgewachsene Silhouette - wobei ich nicht erkennen kann, ob es sich um einen menschlichen oder einen Tierkopf handelt - mit langen schlanken Flügeln, die sehr weit nach unten reichen)	<a href="http://monasterium.net/mom/A-StIAZ/urkunden/1256/charte/">http://monasterium.net/mom/A-StIAZ/urkunden/1256/charte/</a>	21.08.2018	ja	Rudolf von Pottendorf schenkt mit seiner Frau und seinen Kindern dem Kloster Zwettl eine Wiese, die Alt Wüwanch, wie er sie nach dem Tod nostri consobrini Hadmari de Chvnringe besessen hat. SZeugen: Kaplan Ulrich, Heinrich miles de Lengenbach, Pilgrim notarius, W. de Holsintorf.	gleiches Siegel wie in Urkunde Nr. 2

9	4 76	12.III.12 Kühnring? (Chuenringe)	StAZ	Eufemia	2 (laut Mom: Aussteller und ihr patruus Heinrich (von Weitra) marschalicus Austria; laut dem Siegel bei Sava muss es sich um Heinrich den älteren von Weitra handeln	das Siegel ist unkenntlich - engelsähnliche Figur auch ganz vage	<a href="http://monasterium.net/mom/A">http://monasterium.net/mom/A</a> I: <a href="#">StAZ/Urkunden /1276_III_12/ch</a> <a href="#">artel</a>	21.08.2018 ?	Offemia relicta de Potendorf urkundet a iuris canonici professoribus informatam et a confessoribus meis videlicet fratribus Predicatorum ordinis et Minorum sepius de hoc docta, daß sie ihre Schenkung für die Brüder de domo Theutonica de Zwetlensis ecclesia nicht einhalten kann, da es keine Zustimmung der Erben und auch nicht des Diözesanordinarius gibt; sie wird Abt und Konvent von Zwettl bis Michaeli eine Verzichtserklärung des Deutschen Ordens einwirken; von ihren Gütern verpfändet sie dem Kloster Zwettl jährliche Einkünfte in Jakkenbach und Stralbach für die ihr vom Kloster gegebenen 100 Pfd.; sie wird auch für eine gesiegelte Erklärung ihrer Erben Heinrich, Konrad, Adelheid und Offemia sorgen.SSiegler: Aussteller und ihr patruus Heinrich (von Weitra) marschalicus Dürnstein, Konrad de Ponchperch und Irnfried frater suus, Konrad decanus de Espeinstorf und Pfarrer von Zwettl, Ulrich de Pochperch plebanus de Sweikers, Friedrich plebanus de Chuenringe.	Siegelbeschriftung Eufemias vli bei Regesten: Gewinner - Herold
10	5 278	10.XII.1 Wien	StAZ	Eufemia	laut Mom: 6 S. an Perg.-Pr. 1. S. Eufemia, 2. S. Heinrich, 3. S. Konrad (besch.), 4. S. Siboto, 5. S. Liechtenstein n. 6. S. Perchtoldsdorf.	Eufemias Siegel ist noch in einer Siegeltasche - nicht einsehbar	<a href="http://monasterium.net/mom/A">http://monasterium.net/mom/A</a> I: <a href="#">StAZ/Urkunden /1278_XII_10.1/c</a> <a href="#">artel</a>	21.08.2018 ?	Eufemia de Chvnringen relicta nobilis viri Rvdolphi de Potendorf, ihre Söhne Heinrich dictus Canis, Konrad und Siboto fratres de Potendorf und Otto von Perchtoldsdorf und Otto de Liechtenstein für ihre Frauen Eufemia und Alheid beurkunden, daß sie von Abt. Elbro) und Konvent von Zwettl 100 Pfd. für elemosina für die Brüder domus Theutonice empfangen haben und geben dafür die 3 Dörfer Straipach, Jakkenbach und Waithalnis zu Pfand; wenn die 100 Pfd. durch die Einkünfte abgezahlt sind, kehren die Dörfer an sie und ihre Erben zurück.Zeugen: Chalhoch und Reinbert fratres von Ebersdorf.	
11	6 278	10.XII.1 Theutonica	StAZ	Bf. Johannes von Chiemsee	laut Mom: S. des Ausst. an rot-gelben Seidenschürzen. 2. S. Magister hosp. s. M. Theut., 3. S. Offemia v. P., 4. S. Heinrich v. P., 5. S. Konrad v. P., 6. S. Siboto von P., 7. u. 8. S. fehlen, 9. S. Otto von Perchtoldsdorf, 10. S. Otto von Johannes Liechtenstein.	Eufemias Siegel ist nicht deutlich zu erkennen - es könnte sich jedoch um das Siegel aus den Urkunden Nr. 2 und 3 handeln	<a href="http://monasterium.net/mom/A">http://monasterium.net/mom/A</a> I: <a href="#">StAZ/Urkunden /1278_XII_10/ch</a> <a href="#">artel</a>	21.08.2018 ?	Bf. Johannes von Chiemsee beurkundet: vor ihm erscheint vir honorabilis (fr. Hartmannus) de Helderongen magister hospitalis s. Marie domus Theutoniconum in Jerusalem und verzichtet für sich und seinen Orden auf alle Patronatsrechte an der Pfarrkirche Zwettl Pat. dioc. ex donatione nobilis (domine Eufemie de Potendorf) und gibt ihr die darüber ausgestellten Urkunden zurück; Eufemia gibt dafür mit ihren Kindern Heinrich, Konrad und (Siboto de Potendorf) dem Deutschen Haus in Wien 300 Pfd. zur Hälfte ab purificatio in Jahresfrist und zur Hälfte im folgenden Jahr; zur Sicherheit werden dem Komtur magister domus Wiennensis jährliche Einkünfte angewiesen: 16 Pfd. in Engelrichsdorf (und 14 Pfd. in Riesenberch); wird der 1. Termin nicht eingehalten, bleiben 15 Pfd. Einkünfte dem Deutschen Orden, bei Versäumnis des 2. Termins auch die restlichen 15 Pfd.; bei Termineinhaltung gehen alle Einkünfte an Eufemia und ihre Kinder zurück; nobiles (viri Otto von Perchtoldsdorf) und Otto von Liechtenstein geben für sich, ihre Frauen und Kinder Zustimmung.SSZeugen: (Le)utold inferioris marchie archidiaconus plebanus in Rakerspurch, Konrad von Himberg can. Pat. plebanus in Gredwien, Viricus de Pirchdorf (plebanus in Gretz, Reinh)ard plebanus in Waithersdorf, Chahloch und Reinbert fratres von Ebersdorf, frater Willim sacerdos, fr. Cristanus sacerdos, fr. Thomas sacerdos, commendator frater Ortolfus, frater suus (frater Heinrich von) Wien, fr. Albert de W <sup>rt</sup> , fr. Dietrich commendator in Nova civitate.	

12	7 10.XII.1 278	Wien	StiAZ	Eufemia (und ihre Söhne)	keine Abbildung, keine Angabe zu den Siegeln ?	<a href="http://monasterium.net/mom/AI-StiAZ/Urkunden/1278_XII_10.2/c.html">http://monasterium.net/mom/AI-StiAZ/Urkunden/1278_XII_10.2/c.html</a>	21.08.2018 ?	Eufemia de Chvnnringe relicta nobilis viri R <sup>o</sup> vdolfi von Potendorf und ihre Söhne Heinrich dicitus Canis, Konrad und Siboto fratres dicit de Potendorf, versprechen Abt. Elbro) und den Konvent von Zwettl, die Rechte und Besitzungen des Klosters nicht zu beeinträchtigen; Otto von Perchtoldsdorf und Otto von Liechtenstein schließen sich mit ihren Frauen Eufemia und Alheid an.
13	8 23.II.12 83	Pfarrhof Zwettl	StiAZ	Konrad, <i>decanus in plebanus in Zwettel</i>	keine näheren Angaben zu den Siegeln auf MOM	<a href="http://monasterium.net/mom/AI-StiAZ/Urkunden/1283_II_23.1/c.html">http://monasterium.net/mom/AI-StiAZ/Urkunden/1283_II_23.1/c.html</a>	21.08.2018 ja	Kirche auf die Zehente der Grangie de Retschen zugunsten des Klosters Zwettl für Abt Ebro, Prior und Konvent. \$\$\$ Siegler: Eufemia de Potendorf und der Aussteller. Zeugen: Albert sacerdos, Heinrich sacerdos, Johannes sacerdos, Herrard dyaconus, Konrad de Wolfrute, Stibor de Chunigesek, Marquard advocatus, Konrad dicitus Plumritter, Seifried de Oberhof, isti vero, qui tunc presentes non fuerunt, die sequenti pro testimonio similliter sunt assumpti: Marquard dicitus Chiuban, Trostio civis, Leopold in Via, Ortolf civis.



A	B	C	D	E	F	G	H	I	
1	<b>Nennungen von Heinrich von Kuenring in Urkunden zwischen ca. 1224 bis 1233</b>								
3									
4	durchgesehene Urkundenbestände der Konvente und Landesarchive von Altenburg, Geras, Göttweig, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Klosterneuburg, Lilienfeld, Melk, Gloggnitz (Niederösterreichisches Landesarchiv), Seitenstetten, Diözesanarchiv St. Pölten, Zwettl, Kremsmünster, Lambach, Diözesanarchiv Linz, St. Florian, Oberösterreichisches Landesarchiv (Mondsee, Engelhartzell, Gleink, Garsten, Linz, Spital am Pyhrn, Suben und Traunkirchen), Wilhering								
11									
12									
13	<b>Anzahl d. Urkunden</b>	<b>Datum</b>	<b>Ausstellungs-ort</b>	<b>Aufbewahrungs-ort</b>	<b>Urkunden-aussteller</b>	<b>Bezeichnung Heinrichs (und Hadmars)</b>	<b>Link zu Monasterium</b>	<b>Datum, der Kontrolle des links</b>	<b>Anmerkung</b>
14	1	14. VI. 1224	Krems	OÖLA Linz Bestand Gleink	Hg. Leopold VI.	Hadmarus, Heinrichus fratres de Kunrige (Ulrich Marsalvus de Valchestein)	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-OOeLA/GleinkOSB/1224_VI_14/charter">http://monasterium.net/mom/AT-OOeLA/GleinkOSB/1224_VI_14/charter</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	
15	2	22. VI. 1227	Wien	Stiftsarchiv Melk	Abt Walter von Melk	Hadmarus et Heinrichus de Chunringe (aber: Ulricus Marschalvus Struno = Streun)	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1227_VI_22/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1227_VI_22/charter</a>	zuletzt eingesehen am 20.03.2018	unten nochmals vorhanden (Nr. 14)
16	3	28. III. 1229	Hardegg	Stiftsarchiv Melk	Graf Leutold von Plain	<b>domino Heinricho de Chuonringen, tunc temporis rectore tocius Austrie</b> Hadmarus de Chunringen, Heinrichus de Chunringen (direkt vor ihnen ist der Herzog gereiht)	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1229_III_28/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1229_III_28/charter</a>	zuletzt eingesehen am 29.06.2018	bereits im Text genannte Urkunde aus Ficker's Argumentation
17	4	19. VII. 1229	Krems	Stiftsarchiv Zwettl	Hg. Leopold VI.	Heinricus et frater eius Hadmarus de Chunringen	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1229_XI_19/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1229_XI_19/charter</a>	zuletzt eingesehen am 20.03.2018	
18	5	30. XI. 1230	Lilienfeld	Stiftsarchiv Lilienfeld	Hg. Friedrich II.		<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiALI/LilienfeldOCist/1230_XI_30/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiALI/LilienfeldOCist/1230_XI_30/charter</a>	zuletzt eingesehen am 20.03.2018	

19	30. XI. 6 1230	Lilienfeld	Stiftsarchiv Lilienfeld	Gräfin Eufemia von Peilstein	<b>Hadmar de Churninge et Heinric frater eus (die Beschriftung der Siegelstasche lautet: "Heinrici de Cunringen Marschalci)</b>	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiALI/LilienfeldOCist/1230_XI_30.1/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiALI/LilienfeldOCist/1230_XI_30.1/charter</a>	zuletzt eingesehen am 20.03.2018		
20	7 I. 1231	Ravenna	Stiftsarchiv Melk	Ks. Friedrich II.	<b>Henrico de Churing tunc temporis Rectore Austrie</b>	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I.1/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_I.1/charter</a>	zuletzt eingesehen am 29.06.2018	Nennung Heinrichs in dieser Weise, da die Nennung von der ursprünglichen Urkunde übernommen worden ist	
21	17. IV. 8 1231		Stiftsarchiv Göttweig	Heinrich von Kuenring	Heinricus primus de Chunringen marscalcus Austrie	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1231_IV_17/charter</a>	zuletzt eingesehen am 20.03.2018		
22	02. XI. 9 1231	Gföhl	Stiftsarchiv Melk	Hg. Friedrich II.	Heinricus de Churinge	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_XI_02/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAM/MelkOSB/1231_XI_02/charter</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018		
23	23. III. 10 1232	Erdberg	Stiftsarchiv Göttweig	Hadmar von Sonnberg	Heinricus marscalcus de Churninge (gleich als erster Zeuge)	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232_III_23/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1232_III_23/charter</a>	zuletzt eingesehen am 09.04.2018	1. angebrachtes Siegel ist laut Monasterium Heinrichs	
24	11 1232		Stiftsarchiv Zwettl	Heinrich von Kuenring	Heinricus de churninge primus vel summus marscalcus austrie	<a href="http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1232/charter">http://monasterium.net/mom/AT-StiAZ/Urkunden/1232/charter</a>	zuletzt eingesehen am 20.03.2018		
25									
26									
27	Von Meiller, Andreas: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern, Braumüller, Wien 1850.								
28 (11a)	1226 - 1233					<a href="https://archive.org/stream/bub_gb_5TcAAAAAIAj/page/n149/mode/2up">https://archive.org/stream/bub_gb_5TcAAAAAIAj/page/n149/mode/2up</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	online Quelle	

29	17. II. 12 1227	Graz			Hg. Leopold VI.	HHStArchiv?	Hadmarus et Heinrichus fratres de Chunringen (Redgerus marschalcus de Planchenwart - genannt nach den Kuenringern)	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n149/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n149/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 208, S. 137
30	25. V. 13 1227	Passau	Passau?		Hg. Leopold VI.		Heinricus de Chunringen (ex ministeriales)	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n151/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n151/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 216, S. 139
31	23. VI. 14 1227	Wien	Stiftsarchiv Melk		Hg. Leopold VI.		Hadmarus et Heinrichus de Chunringe	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n151/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n151/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	oben nochmals vorhanden (Nr. 2); Urk.Nr. 218, S. 140
32	7. XI. 15 1227	Marburg?	Archiv Johanneum (Graz?)		Hg. Leopold VI.		Hadmarus de Chunrinch (ohne Heinrich, aber anderer Marschall wird genannt: Rudgerus Marschalcus de Plankenwart)	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n151/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n151/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 220, S. 140f
33	17. XI. 16 1227	Graz	Hormayr Archiv?		Hg. Leopold VI.		keiner der beiden Kuenringer, aber ein anderer Marschall: Ulrici Marscalci de Valchenstain	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n153/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n153/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 223, S. 141
34	17 1228	Wr. Neustadt	Archiv d. Klosters Rain		Hg. Leopold VI.		keiner der beiden Kuenringer, aber ein anderer Marschall: Chunradus marschalcus	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n155/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n155/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 239, S. 144
35	26. IX. 18 1232	Wien	Archiv des Klosters Lambach		Hg. Friedrich II.		Heinricus marschalcus de Chunringen (an 1. Stelle)	<a href="https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n161/mode/2u">https://archive.org/strea/m/bub_gb_5Tc_AAAACAAJ#page/n161/mode/2u</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 13, S. 150

36	19	01. V. 1233	Wien	Archiv zu Gleink	Hg. Friedrich II.	Hademarus de Chunringe. Heinricus frater suus	<a href="https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAIAAJ/page/n163/mode/2up">https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAIAAJ/page/n163/mode/2up</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 16, S. 151	Hadmar ist doch 1231 gestorben? In Klosterneuburger Annalen stirbt auch Heinrich 1231 <a href="http://www.dmggh.de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=637&amp;sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&amp;zoom=0.75">http://www.dmggh.de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=637&amp;sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&amp;zoom=0.75</a> , zuletzt eingesehen am 30.03.2018)
37	20	02. VI. 1233	Himberg	Archiv zu Gleink	Hg. Friedrich II.	Hademarus Heinricus fratres de Kunringe	<a href="https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAIAAJ/page/n163/mode/2up">https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAIAAJ/page/n163/mode/2up</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 17, S. 151f	
38	21	06. IX. 1233	Steier	Archiv zu Gleink	Hg. Friedrich II.	Hademarus pincerna de Chunringe. Heinricus frater suus marschalcus (gleich an dritter Stelle der Zeugen; auch: Heinricus pincerna de Habspach, Wolfkerus pincerna de Parawe	<a href="https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAIAAJ/page/n163/mode/2up">https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAIAAJ/page/n163/mode/2up</a>	zuletzt eingesehen am 21.03.2018	Urk.Nr. 18, S. 152	

## **xi. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Gütervergabe, aus Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 142f.....	24
Abbildung 2 Gütervergabe (2), aus: Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. 143.....	24
Abbildung 3 Ausschnitt aus der Bärenhaut zur Gründung Zwettls, aus: Bärenhaut, Blatt 8 v. ....	46
Abbildung 4 Ausschnitt aus der Bärenhaut zu den Wappenbildern der Kuenringer, aus: Bärenhaut, Blatt 8 r. ....	82
Abbildung 5 Wappen der Kuenringer, aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 130. ....	85
Abbildung 6 Wappen der Kuenringer (2), aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 131.....	86
Abbildung 7 Antike Gemme nach 1182, aus dem Klosterarchiv Zwettl.....	88
Abbildung 8 Antike Gemme nach 1182 (2), aus dem Klosterarchiv Zwettl.....	88
Abbildung 9 Reitersiegel Marschall Heinrich III. von Kuenring 1230, aus: Sava: Siegel der Landes- Erbämter, Tafel 1 Fig.1. ....	90
Abbildung 10 Reitersiegel Marschall Heinrich III. von Kuenring 1230, aus: BUB III, Siegel Nr. 80.....	91
Abbildung 11 Reitersiegel Oberster Schenk Leutold von Kuenring 1276, aus: BUB III, Siegel Nr. 88. ...	92
Abbildung 12 Balkenwappen Schenk Albero von Kuenring 1240, aus: BUB III, Siegel Nr. 87.....	92
Abbildung 13 Siegel 1256 - Rudolf von Pottendorf und Eufemia von Kuenring, aus dem Klosterarchiv Zwettl.....	97
Abbildung 14 Siegel 1256 - Rudolf von Pottendorf und Eufemia von Kuenring (2), aus dem Klosterarchiv Zwettl.....	98
Abbildung 15 Siegel Otto von Perchtoldsdorf, aus: BUB III, Siegel Nr. 85.....	98
Abbildung 16 Wappenbild Herren von Pottendorf, aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 495. .....	99
Abbildung 17 Siegel Herren von Pottendorf, aus: Siebmacher: Grosses Wappenbuch, Tafel 495.....	99
Abbildung 18 Ausschnitt Stammbaum Kuenringer aus der Zwettler Bärenhaut, aus: Bärenhaut, Blatt 27 r. ....	100
Abbildung 19 Siegel 1283 - Konrad von Zwettl und Eufemia von Kuenring - Detail: Siegel Konrad von Zwettl, aus dem Klosterarchiv Zwettl .....	101
Abbildung 20 Siegel 1283 (2) - Konrad von Zwettl und Eufemia von Kuenring - Detail: Siegel Eufemia von Kuenring, aus dem Klostererachiv Zwettl .....	102

Abbildung 21 Reitersiegel 1276 - Marschall Heinrich von Kuenring-Weitra, aus: Sava: Siegel der Landes-Erbämter, Tafel 1 Fig. 2. ....	107
Abbildung 22 Fragment Reitersiegel Marschall Heinrich von Kuenring-Weitra 1256, aus: BUB III, Siegel Nr. 82. ....	108
Abbildung 23 Reitersiegel Schenk Leutold von Kuenring 1287, aus: Sava: Siegel der Landes-Erbämter, Tafel 2 Fig. 10. ....	222

## XII. Bibliographie

Appelt, Heinrich: Zur Einführung. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschaft König Ottokars von Böhmen über die österreichischen Länder, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich - Wien 1978/79, S. VIII-XVI.  
[Appelt: Einführung, S. NN.]

Binder, Franz: 800 Jahre Wallfahrtskirche Maria Moos und 800 Jahre Zistersdorf. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Pfarre Zistersdorf, Verlag Franz Binder, Zistersdorf 1960.  
[Binder: 800 Jahre Wallfahrtskirche Maria Moos, S. NN.]

Birngruber, Klaus/Kaltenberger, Alice/Kühtreiber, Thomas/Schmid, Christina: Adel, Burg und Herrschaft im Unteren Mühlviertel. Ein interdisziplinärer Versuch zum mittelalterlichen Adels-, Burgen- und Grenzbegriff, in: Birngruber, Klaus/Schmid, Christina (Hg.): Adel, Burg und Herrschaft an der ‚Grenze‘: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34, Linz 2012, S. 13 – 40.

Böhmer, Johann Friedrich: Regesta Imperii V,1. Jüngere Staufer 1198-1272. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, neu herausgegeben und ergänzt von Ficker, Julius und Winkelmann, Ernst, 3 Bde. (1881/1902), Innsbruck 1881.

Brunner, Karl: Die Herkunft der Kuenringer, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 86, Böhlau Verlag Wien 1978, S. 291 – 309.

Brunner, Karl: Einführung, in: Wolfram, Herwig (Red.): Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich, Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Wien 1981<sup>2</sup>, S.43 - 47.  
[Brunner: Einführung, S. NN.]

Brunner, Karl: Österreichische Geschichte 907-1156: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, aus der Reihe: Wolfram, Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte, Ueberreuter Wien 1994.  
[Brunner: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, S. NN.]

Brunner, Karl: Zum Prozeß gegen Herzog Friedrich II. von 1236, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Hermann Böhlau Nachfolger, Band 78, Wien – Köln - Graz 1970, S. 260-273.  
[Brunner: Prozeß gegen Herzog Friedrich II., S. NN.]

Clauss, Martin: Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Becher, Matthias (Hg.): Bonner Historische Forschungen Bd. 61, Verlag Franz Schmitt Siegburg 2002.  
[Clauss: Die Untervogtei, S. NN.]



Csendes, Peter: König Ottokar II. Přemysl und die Stadt Wien, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich/Wien 1978/79, S. 142-158.

Deák, Ernő: Dürnstein, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs, 1. Teil, A-G, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 173-183.

Dienst, Heide: Kuenring, Herren von, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 13, Duncker und Humblot, Berlin 1982, S. 224 – 225.  
[Dienst: Kuenring, Herren von, S. NN.]

Dienst, Heide: Tradition und Realität. Quellenkritische Bemerkungen zu frühen ‚Kuenringern‘, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Maximilian: Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1981, S. 40 – 97.  
[Dienst: Tradition und Realität, S. NN.]

Dienstl, Karl: Gmünd, in: Goldmann, Friderike (Red.): Die Städte Niederösterreichs, 1. Teil, A-G, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 253-270.

Diesenberger, Maximilian: Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn bis zur Schlacht von Pressburg 862-907, in: Zehetmayer, Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2007, S. 31-44.

Dopsch, Heinz: Auf dem Weg zur Landesbildung – Die ‚Herrschaften und Territorien‘. Erzbischof Eberhard II., in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 362 – 366.

Dopsch, Heinz: Heinrich Raspe und die Reichsfürsten im Südosten, in: Werner, Matthias (Hg.): Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227-1247). Fürsten, König und Reich in spätstauferischer Zeit, Jenaer Beiträge zur Geschichte Bd. 3, Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main u.a. 2003, S. 69-104.

[Dopsch: Heinrich Raspe, S. NN]

Dopsch, Heinz: König und Fürsten – Der Ostalpenraum im Reich der Staufer. ‚Das Staunen der Welt‘ – Kaiser Friedrich II. und das Königreich Österreich. Die Ächtung des Herzogs von Österreich, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 189 – 194.

[Dopsch: Die Ächtung des Herzogs von Österreich, S. NN.]

Dopsch, Heinz: König und Fürsten – Der Ostalpenraum im Reich der Staufer. ‚Das Staunen der Welt‘ – Kaiser Friedrich II. und das Königreich Österreich. König Heinrichs (VII.) ‚Statut zugunsten der Fürsten‘, in: Dopsch, Heinz (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Wien, Wien 1999, S. 188 – 189.

[Dopsch: König Heinrichs (VII.) Statut, S. NN.]

Dopsch, Heinz: König und Fürsten – Der Ostalpenraum im Reich der Staufer. ‚Das Staunen der Welt‘ – Kaiser Friedrich II. und das Königreich Österreich. Der gescheiterte Kreuzzug und das staufisch-babenbergische Heiratsbündnis, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 184-186.

[Brunner: König und Fürsten, S. NN.]

Erkens, Franz-Reiner: Bischöfliche Herrschaft im Nordwald: Der Passauer Bischöfe herrschaftliche Präsenz im Norden der Donau, in: Birngruber, Klaus/Schmid, Christina (Hg.): Adel, Burg und Herrschaft an der „Grenze“: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34, Linz 2012, S. 41-56.

Erkens, Franz-Reiner: Das Bistum Passau um die erste Jahrtausendwende, in: Zehetmayer, Roman (Red.): Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, Bd. 16, St. Pölten 2014, S. 68-82.

Erlar, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Erich Schmidt Verlag, Berlin 1978, Bd. 2, Sp. 399-402.  
[HDR, Sp. NN.]

Ferderbar, Elke: Die Geschichte der Doppelklöster, des Prämonstratenserordens und der Stiftung Geras-Pernegg, ungedruckte Diplomarbeit, Univ. Wien 2012.

Feller, Claudia: Frauensiegel im hochmittelalterlichen Österreich, in: Kaska, Katharina/Schwarzc, Andreas (Hg.): Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912-2000) (Wien, 13.-15. Dezember 2012), (=Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 63, Böhlau Verlag, Wien 2015), S. 273-292.  
[Feller: Frauensiegel, S. NN]

Feigl, Helmuth: Der Besitz der Kuenringer zu Gross-Schweinbarth, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max: Kuenringer-Forschungen, Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1980/81, S. 188-212.

Fichtenau, Heinrich: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband XVIII.), Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz - Köln 1957.  
[Fichtenau: Arenga, S. NN.]

Ficker, Adolf: Herzog Friedrich II. der letzte Babenberger, Verlag der Wagner'schen  
Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck 1884.  
[Ficker: Herzog Friedrich II., S. NN.]

Ficker, Julius von/Winkelmann, Eduard/Böhmer, Johann Friedrich (Hg.): Regesta Imperii. Die  
Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV.,  
Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, IV. Abt. 1. Lieferung, Verlag der  
Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck 1892.

Friess, Gottfried, Edmund, 1836-1904: Die Herren von Kuenring: ein Beitrag zur  
Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Selbstverlag des Vereines für  
Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1874.

[Friess: Herren von Kuenring, S. NN.]

(mittlerweile auch online unter:

<https://fedora.phaidra.univie.ac.at/fedora/objects/o:497115/methods/bdef:Book/view>,

zuletzt eingesehen am 30.08.2018)

Friess, Gottfried: Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Österreich, Separat-Abdruck  
aus der Festschrift der Historischen Vereine Wiens, L.W. Seidel & Sohn, Wien 1883.

[Friess: Herzog Albrecht I., S. NN.]

Glasser, Karl Dieter: Grein, in: Knittler, Herbert (Red.): Die Städte Oberösterreichs, Österreichisches Städtebuch, Bd. 1 Oberösterreich, Verlag Brüder Hollinek, Wien 1968, S. 169-180.

Goldmann, Friederike: Zistersdorf, in: dies. (Red.): Die Städte Niederösterreichs, 3. Teil, R-Z, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 359-371.  
[Goldmann: Zistersdorf, S. NN.]

Görich, Knut: Normen im Konflikt. Kaiser Friedrich II. und der ‚Prozess‘ gegen Herzog Friedrich den Streitbaren von Österreich, in: Görich, Knut/Keupp, Jan/Broekmann, Theo (Hg.): Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 2, Herbert Utz Verlag, München 2008, S. 363-390.

[Görich: Normen im Konflikt, S. NN.]

Gramsch, Robert: Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235, in: Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hg.): Mittelalter-Forschungen, Band 40, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2013.

[Gramsch: Netzwerk der Fürsten, S. NN.]

Hall, Jackie: The legislative background to the burial of laity and other patrons in cistercian abbeys, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d'histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge (Grablegen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern)*, Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 363 – 372.  
[Hall: Burial of laity and other patrons in cistercian abbeys, S. NN.]

Hangler, Reinhold: *Seifried Helbling. Ein mittelhochdeutscher Dichter aus der Umgebung des Stiftes Zwettl*, Göppinger Arbeiten zur Germanistik Nr. 623, Kümmerle Verlag, Göppingen 1995.  
[Hangler: Seifried Helbling, S. NN.]

Härtel, Reinhard: *Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter*, Böhlau Verlag, Wien 2011.  
[Härtel: Notarielle und kirchliche Urkunden, S. NN.]

Haider, Christiana: *Die Herren von Pottendorf*, ungedruckte Dissertation an der Universität Wien, Wien 1970.  
[Haider: Herren von Pottendorf, S. NN.]

Heilmann, Alfons: *Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, gedruckte Dissertation, Köln 1908.  
[Heilmann: Klostersvogtei, S. NN.]

Hermann, Johann: Zwettl, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil, R-Z, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 373-396.

Hlaváček, Ivan: Italiener am luxemburgischen Hof unter Karl IV. (nach dem Ausweis urkundlicher Zeugenreihen), in: Brandstätter, Klaus/Hörmann, Julia (Hg.): Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, Universitätsverlag Wagner Innsbruck 2005, S. 347 – 357.

Hoensch, Jörg K.: Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Verlag Styria, Graz – Wien - Köln 1989.

[Hoensch: Otakar II., S. NN.]

Johanek, Peter: Das Wiener Konzil von 1267, der Kardinallegat Guido und die Politik Ottokars II. Přemysl, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich - Wien 1978/79, S. 312-340.

[Johanek: Wiener Konzil von 1267, S. NN.]

Juritsch, Georg: Die Babenberger und ihre Länder (976 – 1246), Verlag der Wagner'schen Universitäts Buchhandlung, Innsbruck 1894.

[Juritsch: Die Babenberger, S. NN.]



Keupp, Jan Ulrich: Ministerialität und Lehnswesen. Anmerkungen zur Frage der Dienstlehen, in: Dendorfer, Jürgen/Deutinger, Roman (Hg.): Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, Mittelalter-Forschungen Bd. 34, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2010, S. 347 – 366.  
[Keupp: Ministerialität, S. NN.]

Klaar, Adalbert: Die siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter, in: Lechner, Karl: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Touristik-Verlag Wien 1948, S. 365-384.

Klauer, Irene: Landfriede im Mittelalter und Heute, in: Müller, Ulrich/Verduin, Kathleen (Hg.): Mittelalter-Rezeption V. Gesammelte Vorträge des V. Salzburger Symposions (Burg Kaprun, 1990), in: Müller, Ulrich/Hundsnurscher, Franz/Sommer, Cornelius (Hg.): Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Nr. 60, Kümmerle Verlag, Göppingen 1996, S. 293 – 309.

Knapp, Fritz Peter: Ottokars Steirische Reimchronik, S. 371 – 382, S. 371f, in: Zeman, Herbert (Hg.): Geschichte der Literatur in Österreich. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 2/1, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz 1999; Knapp, Fritz Peter: Die Literatur des Spätmittelalters. In den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, Bd. 2, Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358, 1. Halbband, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz 1999.

Knittler, Herbert: Weitra, in: Goldmann, Friederike (Red.): Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil, R-Z, Österreichisches Städtebuch, 4. Bd. Niederösterreich, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, S. 239-255.

Kölbl, Angelika: Das kulturelle Leben im Österreich der frühen Habsburgerzeit aus der Sicht des ‚Seifried Helbling‘. Eine Analyse der Gedichte XIV, V, VI, XIII, I, II, III, unter Berücksichtigung von Bronislaw Malinowskis ‚Wissenschaftlicher Theorie von der Kultur‘, ungedruckte Diplomarbeit an der Universität Wien, Wien 1997.

Kratzke, Christine: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren. Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler in Zisterzen, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d’histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge (Grableggen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern)*, Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 9-26.

[Kratzke: Bestatten – Gedenken – Repräsentieren, S. NN.]

Kratzke, Christine: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler in den Klöstern der Zisterzienser und Zisterzienserinnen in Mecklenburg-Vorpommern. Typenspektrum, Mikroarchitektur und Memorialfunktion, in: *Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d’histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge (Grablegen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern)*, Forges-Chimay (Belgium) 2005, S. 259-322.

[Kratzke: Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler, S. NN.]

Krüger, Klaus: Grabplatten. Abriebe aus mecklenburgischen Kirchen, in: Lau, Ernst/Metzger, Hubert (Hg.): *Ich bin Gast auf Erden. Grabplatten in mecklenburgischen Kirchen, Katalog zur Ausstellung im Dom zu Schwerin, 29. April bis 28. Mai 1995 und in der Nicolai-Kirche Rostock, Juni bis August 1995*, S. 15-27, zitiert in: Kratzke: *Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler*, S. 267.

Kubes, Karl: Das Zisterzienserkloster Zwettl. Zu seiner romanischen und gotischen Anlage. Architektur und Schriftquellen, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Hg.): Kuenringer Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1981, S. 314 – 386.

[Kubes: Das Zisterzienserkloster Zwettl, S. NN.]

Kühtreiber, Thomas: Studien zur Baugeschichte des Gebäudekomplexes auf dem Zwettler Propsteiberg – Die Ergebnisse der Bauuntersuchung von 1998, in: Rosner, Willibald (Redaktion): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, NF 69 – 71, 2003 – 2003, St. Pölten 2007, S. 309 – 386.

Kupfer, Erwin: Das Weinviertel. Herrschaft, Siedlung und soziales Geflecht im Hohen Mittelalter, Wien 2017.

[Kupfer: Weinviertel, S. NN]

Kupfer, Erwin: Der ältere babenbergische Grundbesitz in Niederösterreich und die Bedeutung der Königsschenkungen für die Entstehung der landesfürstlichen Macht, in: Rosner, Willibald/Eggendorfer, Anton (Hg.): Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung, Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 26, Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde, St. Pölten 1999, S. 17-66.

[Kupfer: Babenbergische Grundbesitz, S. NN.]

Kupfer, Erwin: Eichstätt und Österreich – ein kurzes Intermezzo, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 116, Oldenbourg Verlag Wien 2008, S. 362 – 369.

Kupfer, Erwin: Landeswerdung und Ministerialensiedlung im westlichen Waldviertel (unter besonderer Berücksichtigung des Großraums Groß Gerungs), in: Prinz, Josef (Hg.): Kultur- und Lebensraum im Wandel der Zeit, Groß Gerungs 1999, S. 22-58.  
[Kupfer: Landeswerdung und Ministerialensiedlung, S. NN.]

Kupfer, Erwin: Streiflichter der niederösterreichischen Landesgeschichte, in: Waldviertler Heimatbund (Hg.): Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau, 58. Jg., Bd. 3, Krems 2009, S. 240-275.

Kusternig, Andreas: Die Zeit Ottokars in der Forschung und ihre Bedeutung für die österreichische Geschichte, in: Kusternig, Andreas: Die Zeit König Ottokars in Österreich (1251-1276/78), Verlag Niederösterreichisches Pressehaus St. Pölten - Wien 1978, S. 5-6.  
[Kusternig: Die Zeit Ottokars in der Forschung, S. NN.]

Kusternig, Andreas: Ottokar als Landesfürst. Größte Machtentfaltung und einsetzende Schwierigkeiten (1260-1273), in: Kusternig Andreas: Die Zeit König Ottokars in Österreich (1251-1276/78), Verlag Niederösterreichisches Pressehaus St. Pölten/Wien 1978, S. 11-16.

Kusternig, Andreas: Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen am 26. August 1278, in: Weltin, Maximilian/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreich, Folge 44/45, NÖ/Wien 1978/79, S. 226-311.

[Kusternig: Probleme, S. NN.]

Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Red.): Kuenringer Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1981, Anhang: Stammtafel, redigiert nach Friess und Lechner.

(Diese Kuenringer-Stammtafel und somit die Ordnungszahlen der Familienmitglieder wurde von mir verwendet)

Lackner, Christian: Am Rande Bayerns: Herzogtümer, Marken und Grafschaften, in: Winkelbauer, Thomas (Hg.): Geschichte Österreichs, Reclam Stuttgart 2015, S. 65 - 72.

[Lackner: Am Rande Bayerns, S. NN.]

Landi, Walter: Dilectus consanguineus – Die Grafen von Eppan und ihre Verwandten. Die Erbschaftsrechte der Edelfreien von Taufers auf Ulrich III. von Eppan-Hocheppan, in: Loose, Rainer (Hg.): Eppan und das Überetsch. Wohnen und Wirtschaften an der Weinstraße und in angrenzenden Gebieten. Vorträge der landeskundlichen Tagung im Lanserhaus, Eppan – St. Michael, 4. bis 6. Oktober 2007 im Auftrag des Südtiroler Kulturinstitutes in Verbindung mit der Gemeinde Eppan an der Weinstraße, Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes, Bd. 7, Tappeiner Verlag, Lana 2008, S. 130.

Lechner, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246, Böhlau Verlag, Wien 1992<sup>4</sup>.

[Lechner: Babenberger, S.NN.]

Lechner, Karl: Geschichte der Besiedlung und der Grundbesitzverteilung des Waldviertels, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Bd. 19, Festschrift zur Sechzigjahrfeier des Vereines, Wien 1924, S. 10-210.

[Lechner: Besiedlung und Grundbesitzverteilung des Waldviertels, S. NN.]

Lechner, Karl: Grundzüge einer Siedlungsgeschichte Niederösterreichs vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: Pittioni, Richard (Schriftleitung): Archaeologia Austriaca – Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, Heft 50, Franz Deuticke, Wien 1971, S. 320-373.

[Lechner: Grundzüge einer Siedlungsgeschichte Niederösterreichs, S. NN.]

Marian, Günter: Zur Besitzgeschichte zwischen Donau und Wagram um die Jahrtausendwende, in: Zehetmayer, Roman (Red.): Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv Bd. 16, St. Pölten 2014, S. 116-148.

[Marian: Zwischen Donau und Wagram, S. NN]

Matiasovits, Severin: König Albrecht I. in der zeitgenössischen und nahzeitigen Geschichtsschreibung, ungedruckte Masterarbeit, Universität Wien 2012.

[Matiasovits: König Albrecht I., S. NN.]

Melville Gert: Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich? Eine Analyse der Anfänge, in: Mölich, Georg/Nußbaum, Norbert/Wolter von dem Knesebeck, Harald (Hg.): Die Zisterzienser im Mittelalter, Böhlau Verlag Köln – Weimar - Wien 2017, S. 15-30.

[Melville: Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich?, S. NN.]

Molecz, Peter: Die Babenberger im Spiegel des liturgischen Totengedenkens. Versuch einer Analyse der Babenbergereinträge in Memorialquellen unter Berücksichtigung aller Familienmitglieder, unveröffentlichte Dissertation Universität Wien 2000, Bd. 3.

[Molecz: Babenberger im liturgischen Totengedenken, S. NN.]

Niederstätter, Alois: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, in: Wolfram, Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 1278-1411, Ueberreuter, Wien 2001.

[Niederstätter: Die Herrschaft Österreich, S. NN.]

Oberste, Jörg: Die Zisterzienser, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2014.

[Oberste: Zisterzienser, S. NN.]

Öllerer, Anton (Hg.): Die Herren von Lengnabach, in: Kennst du die Heimat? Heimatkundliche Schriftreihe für Schule und Haus, Geissler & Co, Neulengbach 1949, Heft Nr. 1, S.14.

Perger, Richard: Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. II. Teil, in: Kratochwill, Max (Schriftleitung): Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Band 21/22, Verlag Ferdinand Berger & Söhne OHG, Horn 1965/66, S. 120 – 183.

Perger, Richard: Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil. Bürgerliche und adelige Grundherrschaften, in: Kratochwill, Max (Schriftleitung): Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 23/25, Verlag Ferdinand Berger & Söhne OHG, Horn 1969, S. 7 – 102.

[Perger: Grundherren im mittelalterlichen Wien. III. Teil, S., NN.]

Pohanka, Reinhard: Österreich im Mittelalter, Geschichte Österreichs Bd. 11, Pichler Verlag Wien 2002.

Posch, Fritz: Karl I. (1218 – 1230), in: Amon, Karl (Hg.): Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218 – 1968, Verlag Styria, Graz/Wien/Köln 1969, S. 23 – 25.

[Posch: Karl I., S. NN.]

Posch, Fritz: Heinrich I. (1231 – 1243), in: Amon, Karl (Hg.): Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218 – 1968, Verlag Styria, Graz/Wien/Köln 1969, S. 26 – 30.

[Posch: Heinrich I., S. NN.]

Raidl, Heribert: Die Herren von Kapellen, ungedruckte Dissertation, Universität Wien, Wien 2002.

[Raidl: Herren von Kapellen, S. NN.]



Reichert, Folker: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Böhlau Verlag Köln - Wien 1985.

[Reichert: Landesherrschaft, S. NN.]

Reichert, Folker: Zur Geschichte und inneren Struktur der Kuenringerstädte, in: Kusternig, Andreas/Weltin, Max: Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1980/81, S. 142 – 187.

[Reichert: Kuenringerstädte, S. NN.]

Rösener, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstehöfen, in: Fuhrmann, Horst/Schaller, Hans Martin (Hg.): Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Bd. 45, Böhlau, Weimar - Köln - Wien 1989, S. 485-550.

[Rösener: Hofämter an mittelalterlichen Fürstehöfen, S. NN.]

Rössl, Joachim: Bärenhaut: liber fundatorum Zwetlensis monasterii: Faksimile-Band, Akad. Druck- u. Verl.-Anst. Graz 1981, Blatt NN. recto/verso.

[Bärenhaut, Blatt NN. recto/verso]

Rössl, Joachim: Böhmen, Ottokar II. Přemysl und die Herren von Kuenring, in: Weltin, Maximilian/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, N.F. 44/45, Wien 1979, S. 380-404.[Rössl: Ottokar II. und die Herren von Kuenring, S. NN.]

Rössl, Joachim: Studien zur Frühgeschichte und Historiographie Zwettls im 12. Jahrhundert, ungedruckte Dissertation an der Universität Wien, Wien 1974.  
[Rössl: Frühgeschichte und Historiographie Zwettls, S. NN.]

Sarnowsky, Jürgen: Der Deutsche Orden, in: C.H.Beck Wissen in der Beck'schen Reihe, Verlag C.H.Beck oHG, München 2007.  
[Sarnowsky: Der Deutsche Orden, S. NN.]

Sava, Karl von: Die Siegel der Landes-Erbämter des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns im Mittelalter, Wien 1861.  
[Sava: Siegel der Landes-Erbämter, S. NN.]

Schad'n, Hans Paul: Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Zistersdorf und Umgebung, Selbstverlag der Stadt 1939.  
[Schad'n: Geschichte der Stadt Zistersdorf, S. NN.]

Scheibelreiter, Georg: Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren, Böhlau Verlag Wien – Köln - Weimar 2010.  
[Scheibelreiter: Babenberger, S. NN.]

Scheibelreiter, Georg: Heraldik, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006.

Schulze, Hans K.: Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 4: Das Königtum, Verlag  
W. Kohlhammer, Stuttgart 2011.  
[Schulze: Grundstrukturen, Das Königtum, S. NN.]

Seemüller, Joseph: Seifried Helbling [Der kleine Lucidarius], Nachdruck der Ausgabe: Halle  
a.S. 1886 - Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses; Hildesheim - Zürich - New York  
1987, Georg Olms Verlag.  
[Seemüller: Seifried Helbling, S. NN.]

Siebmacher, Johann: J. Siebmacher's grosses Wappenbuch, Bauer und Raspe, Neustadt an  
der Aisch 1561-1611.  
[Siebmacher: Grosses Wappenbuch, S. NN, Sp. NN]

Sonntag, Jörg: Klosterleben im Spiegel des Zeichenhaften. Symbolisches Denken und  
Handeln hochmittelalterlicher Mönche zwischen Dauer und Wandel, Regel und Gewohnheit,  
Vita regularis Bd. 35, LIT Verlag Berlin 2008.  
[Sonntag: Klosterleben, S. NN.]

Stieldorf, Andrea: Adelige Frauen und Bürgerinnen im Siegelbild, in: Signori, Gabriela (Hg.):  
Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung, WBG, Darmstadt 2007, S. 149-160.

Stieldorf, Andrea: Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. Und 14. Jahrhundert, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 1999.  
[Stieldorf: Rheinische Frauensiegel, S. NN.]

Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Basiswissen, Bd. 2 der Reihe: Boeselager, Elke Freifrau von/Vogtherr, Thomas (Hg.): Hahnische Historische Hilfswissenschaften, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2004.  
[Stieldorf: Siegelkunde, S. NN.]

Stock, Andrea: Grabdenkmäler aus Zisterzienserklöstern in Mitteldeutschland, in: Sepulturae Cistercienses. Cîteaux. Commentarii Cistercienses. Revue d'histoire Cistercienne. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge (Grableggen, Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern), Forges-Chimay, Belgium 2005, S. 231 – 258.

Streihammer, Rudolf: Studien zur Geschichte der Stadt Zistersdorf, ungedruckte Dissertation, Wien 1971.

Thome, Markus: Konkurrenz und Partizipationsangebote. Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser im Spätmittelalter, in: Mölich, Georg/Nußbaum, Norbert/Wolter von dem Knesebeck, Harald (Hg.): Die Zisterzienser im Mittelalter, Böhlau Verlag Köln – Weimar - Wien 2017, S. 325 – 344.  
[Thome: Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser, S. NN.]

Urkundenbuch des Landes ob der Enns - Verwaltungs-Ausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz (Hg.) -, Band 4, k.k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien 1867.

Von Mitis, Oskar Freiherr (Vorbereitung) Fichtenau, Heinrich/Zöllner, Erich (Bearb.):  
Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Die Siegelurkunden der  
Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279, Bd. II, in: Santifaller, Leo (Hg.):  
Publikation des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Verlag Adolf Holzhausens  
Nachfolger, Wien 1955.

[BUB II, Urk. NR. NN.]

Von Mitis, Oskar Freiherr (Hg.)/Gall, Franz (Barb.): Urkundenbuch zur Geschichte der  
Babenberger in Österreich, Die Siegel der Babenberger, Bd. III, Verlag Adolf Holzhausens  
Nachfolger, Wien 1954.

[BUB III, Siegel Nr. NN.]

Von Mitis, Oskar Freiherr (Vorbereitung)/Fichtenau, Heinrich/Dienst, Heide (Mitwirkung):  
Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich: Band IV/1. Halbband,  
Ergänzende Quellen 976-1194, Publikationen des Instituts für Österreichische  
Geschichtsforschung, Wien 1968, Nachdruck: Böhlau Verlag Wien – München 1997.

[BUB IV/1., S. NN., Urk. Nr. NN]

Von Mitis, Oskar Freiherr/Dienst, Heide/Lackner, Christian (Bearb.)/ Hageneder, Herta  
(Mitwirkung): Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. IV/2.  
Halbband, Ergänzende Quellen 1195-1287, Publikationen des Instituts für Österreichische  
Geschichtsforschung, Böhlau Verlag Köln - Wien 1997.

[BUB IV/2., S. NN, Urk. Nr. NN.]

Watzl, Gertraud: Vom Balkenschild über die Wappen und Siegel der Herren von Kuenring, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jg. 53, Heft Nr. 1/1982, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, S. 3-26.

[Watzl: Balkenschild, S. NN.]

Weigl, Heinrich (Hg.): Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, VII. Band U, W, Z, Verlag des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Wien 1975.

[Weigl: Ortsnamenbuch von Niederösterreich, S. NN.]

Weigl, Herwig: Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert, Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 26), Wien 1991.

[Weigl: Rittermäßiger Adel, S. NN.]

Weißensteiner, Johann: Vier Originalurkunden der Kuenringer zur Pfarre Drösing im Diözesanarchiv Wien – Mit Beobachtungen zum mittelalterlichen Niederkirchenwesen in Niederösterreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 72/73/74, 2006 – 2008, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, St. Pölten 2010, S. 373-384.

[Weißensteiner: Pfarre Drösing, S. NN.]

Weltin, Dagmar/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/Weltin, Maximilian/Zehetmayer, Roman (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1, 777 bis 1076, Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Achte Reihe, St. Pölten 2008.

[Weltin, Dagmar/Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/Weltin, Maximilian/Zehetmayer, Roman (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 1, S. NN. oder NÖUB I, S. NN, Urk. Nr. NN.]

Weltin, Maximilian: Böhmisches Mark, Reichsgrafschaft Hardegg und die Gründung der Stadt Retz, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006, S. 233 – 253.

Weltin, Maximilian: Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Verfassungsentwicklung, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien - München 2006, S. 93 - 129.  
[Weltin: Österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006, S. 384-409.

[Weltin: Der Begriff des Landes bei Otto Brunner, S. NN.]

Weltin, Max: Die Gedichte des sogenannten ‚Seifried Helbling‘ als Quelle für die Ständebildung in Österreich, in: Weltin, Max (Red.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge 50/51, 1984/85, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Horn, 1985, S. 338 – 414.

[Weltin: Seifried Helbling, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Die Gerichtsverfassung im Herzogtum Österreich unter Friedrich dem Streitbaren und Ottokar II. Přemysl, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2006, S. 41-53, hier: S. 42-44.

[Weltin: Gerichtsverfassung, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 2006, S. 487-508.

[Weltin: Pernegg-Drosendorf, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Herrschaftsbildung und Landwerdung im Ostalpenraum. Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Fürst und Adel im Konsens, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 237 – 241.

[Weltin: Fürst und Adel, S. NN.]



Weltin, Max: König Rudolf und die österreichischen Landherren, in: Weltin, Max/Reichert, Folker (Hg.): Das Land und sein Recht, ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien - Oldenbourg 2006, S. 421 - 435.

[Weltin: König Rudolf, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Von der Höhe der Zeit in die Krise, in: Dopsch, Heinz/Brunner, Karl/Weltin, Maximilian (Hg.): Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Reihe Österreichische Geschichte 1122 – 1278, Ueberreuter Verlag, Wien 1999, S. 250 – 255, S. 253.

[Weltin: Von der Höhe der Zeit in die Krise, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Adel und Kirche, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 49, R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2006, S. 509-565.

Weltin, Max: Landesherr und Landherren. Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich, in: Weltin, Max/Kusternig, Andreas (Hg.): Ottokar-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 44/45, Niederösterreich - Wien 1978/79, S. 159 - 225.

[Weltin: Landesherr und Landherren, S. NN.]

Weltin, Maximilian/Weltin, Dagmar/Marian, Günter/ Mochty-Weltin, Christina (Bearbeiter bzw. Mitarbeit): Niederösterreichisches Urkundenbuch (Vorausband). Die Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs 1109-1214, St. Pölten 2004.  
[NÖUB (Vorausband), Urk. Nr. NN, (S. NN.)]

Weltin, Maximilian: Ottokar II. Přemysl in Österreich, in: 700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen. Ausstellung im Schloss Jedenspeigen 13.5.-29.10.1978, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 79, Wien 1978, S. 22-27.  
[Weltin: Ottokar II. Přemysl in Österreich, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Österreichische Geschichte 1122-1278: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Adel und Herrschaft, in: Heinz, Dopsch (Hg.): Österreichische Geschichte 1122-1278, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Ueberreuter, Wien 1999, S. 222 – 232.  
[Weltin: Adel und Herrschaft, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Österreichische Geschichte 1122-1278: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Der Adel ist das Land!, in: Heinz, Dopsch (Hg.): Österreichische Geschichte 1122-1278, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Ueberreuter, Wien 1999, S. 219 – 222.  
[Weltin: Der Adel ist das Land!, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Österreichische Geschichte 1122-1278: Landesfürst und Adel – Österreichs Werden. Von der Höhe der Zeit in die Krise, in: Heinz, Dopsch (Hg.): Österreichische Geschichte 1122-1278, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Ueberreuter, Wien 1999, S. 250 – 255.  
[Weltin: Von der Höhe in die Krise, S. NN.]

Weltin, Maximilian: Vom ‚östlichen Baiern‘ zum ‚Land ob der Enns‘, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2006, S. 205 – 232.

Weltin, Maximilian: Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte. Die Gerichtsverfassung im Herzogtum Österreich unter Friedrich dem Streitbaren und Ottokar II. Přemysl, in: Reichert, Folker/Stelzer, Winfried (Hg.): Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, R. Oldenbourg Verlag, Wien - München 2006, S. 41-53.

[Weltin: Niederösterreichische Landgerichte, S. NN.]

Wild, Joachim: Wurzeln und Entwicklungslinien der privaten Siegelurkunde in Bayern (ca. 1150-1250), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 116, Böhlau Verlag, Wien 2008, S. 235-248.

Winkelbauer, Iris: Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg im Waldviertel (Niederösterreich), unveröffentlichte Diplomarbeit, Bd. 1, Universität Wien 2013.

Wolf, Gerhard: Die Kunst zu lehren. Studien zu den Dialoggedichten („Kleiner Lucidarius“) der ‚Seifried-Helbling‘-Sammlung, in: Gajek Bernhard (Hg.): Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, Bd. 26, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 1985.

[Wolf: Kunst zu lehren, S. NN.]

Wolfram, Herwig: Die Ministerialenstiftung Zwettl und ihre rechtliche Begründung, in:  
Wolfram, Herwig (Red.): Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Stift  
Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums,  
Wien 1981<sup>2</sup>, S. 161 – 166.

[Wolfram: Ministerialenstiftung Zwettl, S. NN.]

Wolfram, Herwig: Österreichische Geschichte 378-907: Grenzen und Räume. Geschichte  
Österreichs vor seiner Entstehung, aus der Reihe: ders. (Hg.): Österreichische Geschichte,  
Verlag Ueberreuter Wien 2003.

[Wolfram: Grenzen und Räume, S. NN.]

Wolfram, Herwig: Salzburg, Bayern, Österreich. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*  
und die Quellen ihrer Zeit (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische  
Geschichtsforschung, Ergänzungsband 31, R. Oldenbourg Verlag Wien - München 1995).

Wolfram, Herwig: Zisterziensergründung und Ministerialität am Beispiel Zwettls, in:  
Kusternig, Andreas/Weltin, Max (Hg.): Kuenringer-Forschungen, Jahrbuch für Landeskunde  
von Niederösterreich Bd. 46/47, Verein für Landeskunde von Niederösterreich 1980/81, S. 1-  
39.

[Wolfram: Zisterziensergründung, S. NN.]

Zawrel, Peter: *Historia fundatorum monasterii Zwetlensis*. Volkssprachliche historische  
Literatur um 1300 und das Urkundenwesen ihrer Träger, insbesondere der Kuenringer,  
ungedruckte Dissertation, Wien 1985.

Zehetmayer, Roman: Die Geschichte der Burg und die Baugeschichte der Propstei Zwettl nach schriftlichen Quellen, in: Rosner, Willibald (Redaktion): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Verein für Landeskunde von Niederösterreich, NF 69 – 71, 2003 – 2003, St. Pölten 2007, S. 283 – 308.

Zehetmayer, Roman: Hat die Landwerdung der Babenbergermark bereits um die Jahrtausendwende begonnen?, in: ders. (Red.): Die Babenbergermark um die Jahrtausendwende. Zum Millennium des heiligen Koloman. Die Vorträge des 32. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Stockerau, 2. bis 4. Juli 2012, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, Bd. 16, St. Pölten 2014. S. 83-106.

[Zehetmayer: Landwerdung der Babenbergermark, S. NN.]

Zehetmayer, Roman: Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl, Mitteilung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 40, R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2001.

[Zehetmayer: Kloster, S. NN.]

Zehetmayer, Roman/Gneiss, Markus/ Lessacher, Sonja/ Marian, Günter/Mochty-Weltin, Christina/ Weltin, Dagmar (Mitarbeit bzw. Bearbeitung): Niederösterreichisches Urkundenbuch, Bd. 3, 1156 bis 1182, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Achte Reihe, zugleich Publikation des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2017.

[NÖUB, Bd. 3/III, Urk. Nr. NN, S. NN.]

Zehetmayer, Roman: Probleme um die Anfänge der geistlichen Siegelurkunde in der Babenbergermark, in: Kaska, Katharina / Schwarcz, Andreas (Hg.): Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912-2000) (Wien, 13.-15. Dezember 2012), Böhlau Verlag, Wien 2015, S. 251-272.

[Zehetmayer: Geistliche Siegelurkunde, S. NN.]

Zehetmayer, Roman: Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 53, Böhlau Verlag Wien – München 2010.

[Zehetmayer: Urkunde und Adel, S. NN.]

Zehetmayer, Roman: Zu den Anfängen der Landwerdungen im nordalpinen Reich am Beispiel der Marken Steier, Österreich und Meißen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 124, Böhlau Verlag Wien 2016, S. 1-25.

[Zehetmayer: Landwerdung im nordalpinen Reich, S. NN.]

Zehetmayer, Roman: Zum Gefolge des Adels in der Babenbergermark, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 120, Oldenbourg München 2012, S. 23 – 49, S. 26.

Zehetmayer, Roman: Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: ders. (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten, 2007, S. 17 – 30.

[Zehetmayer: Geschichte des niederösterreichischen Raums, S. NN.]

Zehetmayer, Roman: Zur Struktur des Adels im nördlichen Wald- und Weinviertel bis um 1150, in: Birngruber, Klaus/Schmid, Christina (Hg.): Adel, Burg und Herrschaft an der ‚Grenze‘: Österreich und Böhmen, Beiträge der interdisziplinären und grenzüberschreitenden Tagung in Freistadt, Oberösterreich, vom 26. bis 28. Mai 2011, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich Folge 34, Linz 2012, S. 83 – 106.

[Zehetmayer: Zur Struktur des Adels, S. NN.]

Zeiß, Heinrich: Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei, Kleiner Beitrag, in: Günter, Heinrich: Historisches Jahrbuch Bd. 46, Herder München 1926, S. 594-601.

[Zeiß: Kleiner Beitrag, S. NN.]

Zeller, Bernhard: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn zwischen der Niederlage bei Pressburg und dem Sieg auf dem Lechfeld bei Augsburg 907-955, in: Zehetmayer, Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, St. Pölten 2007, S.45-56.

[Zeller: Baiern, das ostfränkische Reich und die Ungarn, S. NN.]

Ziegler, Wolfram: König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik, Böhlau Verlag  
Wien – Köln - Weimar 2008.

### Brepolis - Lexikon des Mittelalters online:

H. Koller, 'Albrecht I., dt. Kg.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 1, cols 311-313, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

[Koller: Albrecht I., deutscher König, col. NN.]

W. Störmer, 'Arnulf »von Kärnten«, ostfrk. Kg., Ks.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 1, cols 1013-1015, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

A. Schmid, 'Arnulf, Hrg. v. Bayern', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 1, cols 1015-1016, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.



G. Heinrich, 'Askanier', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 1, cols 1109-1112, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

A. Boockmann, Fehde, Fehdewesen, 1. Allgemein, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols, Stuttgart: Metzler, [1977]-1999, vol 4, cols 331-332, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online*, Fehde, Fehdewesen, 2. Regeln der Fehdeführung, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols., Stuttgart: Metzler, [1977]-1999, vol 4, cols 332 – 334, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online* und A. Boockmann, Fehde, Fehdewesen, 3. Beurteilung in der Geschichtswissenschaft, in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols, Stuttgart: Metzler, [1977]-1999, vol 4, col 334, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

F. Graus, 'Friedrich Bedřich, Hgz. v. Böhmen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, col. 947, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

G. Scheibelreiter, 'Friedrich II. der Streitbare, Hgz. v. Österreich und Steiermark', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, cols 953-954, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 24.08.2018.

A. Wendehorst, Friedrich III., Burggf. v. Nürnberg, in: *Lexikon des Mittelalters*, Verlag J.B. Metzler, Stuttgart [1977]-1999, vol. 4, col. 951, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

W. Koch, 'Heiligenkreuz', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 4, col. 2021, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

E. Schubert, 'Kammer, Kämmerer, I. Deutsches Reich', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 885-886, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

P. Moraw, Karl IV., röm.-dt. Ks.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 971-974, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 14.09.2018.

O. Engels, 'Konrad III., dt. Kg.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 1339-1340, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

P. Csendes, 'Landherren, österr.', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 5, cols 1668-1669, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,  
<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

S. Kreiker, 'Marschall', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 324-325, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,  
<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

K. Schulz, 'Ministerialität, Ministerialen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 636-639, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,  
<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

K. Schulz, 'Ministerialität, Ministerialen, 2. Entstehung', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, col. 637, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,  
<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

K. Schulz, 'Ministerialität, Ministerialen, 3. Frage der Unfreiheit', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 637-638, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*,  
<http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 16.08.2018.

K. Schulz, 'Ministerialität, Ministerialen, 4. »Staatliche Funktionen« (Reich und Territorien)', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, col. 638, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 04.07.2018.

K. Schulz, 'Ministerialität, Ministerialen, 6. Fortentwicklung', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, col. 639, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 16.08.2018.

S. Kreiker, 'Mundschenk', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, col. 908, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

A. Wendehorst, Nürnberg, Burggrafschaft, in: *Lexikon des Mittelalters*, Verlag J.B. Metzler, Stuttgart [1977]-1999, vol. 6, col. 1322, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.03.2018.

K. Schnith, 'Otto, Bf. v. Freising, 1. Leben', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 6, cols 1581-1582, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*, <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

U. Liebertz-Grün, 'Ottokar v. Steiermark', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977-]1999), vol. 6, cols 1587 – 1588, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

J. Kejř, 'Soběslav II., Hzg. v. Böhmen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 7, cols 2017-2018, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

S. Kreiker, 'Truchseß', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 8, cols 1069-1070, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 22.08.2018.

J. Žemlička, 'Vladislav, 2. V. II., Hzg. und Kg. v. Böhmen', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 8, cols 1804-1805, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 10.07.2018.

M. Blagojević/L. Steindorff, 'Župan', in *Lexikon des Mittelalters*, 10 vols (Stuttgart: Metzler, [1977]-1999), vol. 9, cols 709-710, in *Brepolis Medieval Encyclopaedias - Lexikon des Mittelalters Online*), <http://apps.brepolis.net.uaccess.univie.ac.at/lexiema/test/Default2.aspx>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

## Digitale Monumenta Germaniae Historica:

Ebendorfer, Thomas (1288-1464): *Chronica Austriae*, (Lhotsky, Alphons, 1903-1968, ed.), Weidmannsche Verlagsbuchhandlung Berlin – Zürich 1967, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series, tomus XIII.*, MGH online: <http://www.dmggh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000693.html?pageNo=150&sortIndex=010%3A060%3A0013%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

Gladiss, Dietrich von/Gawlik, Alfred (Bearb.): *Heinrich IV., Diplomata Regum Et Imperatorum Germaniae DD IV, 1941 – 1978* (3 Lieferungen), S. 244f, Urk. Nr. 188, [http://www.dmggh.de/de/fs1/object/display/bsb00000450\\_00346.html?sortIndex=030%3A040%3A0006%3A010%3A01%3A00](http://www.dmggh.de/de/fs1/object/display/bsb00000450_00346.html?sortIndex=030%3A040%3A0006%3A010%3A01%3A00), zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

Pertz, Georg Heinrich (Ed.): *Annales Mellicenses*, MG SS IX, Hannover 1851 unveränderter Nachdruck Leipzig 1925, S. 718; *digitale Monumenta Germaniae Historica*, S. 480 – 535, S. 510, Zeile 37 – 39, siehe: <http://www.dmggh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000841.html?pageNo=510&sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Pertz, Georg Heinrich (ed.) *Continuatio Garstensis*, in: ders.: *MGH SS. IX, Chronica et annales aevi Salici*, Verlag Hahn, Hannover 1851, S. 593 – 600, [https://www.dmggh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00613.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00](https://www.dmggh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00613.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00), zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

Pertz, Georg Heinrich (ed.) *Continuatio Zwetlensis Altera 1170 - 1189*, in: ders.: MGH SS. IX, *Chronica et annales aevi Salici*, Verlag Hahn, Hannover 1851, S. 541 – 544,  
[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00553.html](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00553.html), zuletzt eingesehen  
am 07.08.2018.

Pertz, Georg Heinrich (Ed.): *Continuatio Zwetlensis Tertia*, MG SS IX, Hannover 1851  
unveränderter Nachdruck Leipzig 1925, *digitale Monumenta Germaniae Historica*, S. 654 –  
669, siehe:  
[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00671.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00671.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Pertz, Georg Heinrich.: *Epistolae Saeculi XIII 1*, Hof-Buchdruckerei, Weimar 1883, Nr. 347, S.  
264f, MGH online:  
[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000517\\_00282.html?sortIndex=040%3A030%3A0001%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000517_00282.html?sortIndex=040%3A030%3A0001%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 22.03.2018.

Pertz, Georg Heinrich (ed.): *Continuatio Claustroneoburgensis Tertia*, MGH SS IX., *Chronica  
et annales aevi Salici*, Verlag Hahn, Hannover 1851, S. 628-637:  
[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00649.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&zoom=0.75), zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

*Monumenta Germaniae Historica: Societas Aperiendis Fontibus Rerum Germanicarum Medii  
Aevi* (ed.): *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomi XXX, pars 1, Supplementa  
tomorum*, Verlag Hahn, Hannover 1896,  
<http://www.dmgh.de/de/fs1/object/goToPage/bsb00000884.html?pageNo=607>, zuletzt  
eingesehen am 20.03.2018.

Wattenbach, Wilhelm: *Continuatio Vindobonensis*, in: Pertz, Georg Heinrich (Ed.): MG SS IX, Hannover 1851 unveränderter Nachdruck Leipzig 1925, S. 698 – 722; digitale Monumenta Germaniae Historica,

[http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841\\_00731.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=continuatio+vindobone nsis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobone nsis](http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000841_00731.html?sortIndex=010%3A050%3A0009%3A010%3A00%3A00&sort=score&order=desc&context=continuatio+vindobone nsis&hl=false&fulltext=continuatio+vindobonensis), zuletzt eingesehen am 03.09.2018.

### Fontes rerum Austriacarum (digital):

Fontes rerum Austriacarum I. Abteilung: Scriptorum, VIII. Bd.: Loserth, Johann (ed.): Die Königsaller Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag, FRA I/8, Wien 1875, <https://archive.org/stream/FontesRerumAustriacarum8-1#page/n9>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018

Fontes rerum Austriacarum II. Abteilung: Diplomataria et Acta, I. Bd.: Chmel, Joseph (Hg.): Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol: aus den Jahren 1246 – 1300; Aus den Originalen des Kais. Kön. Haus- Hof- und Staats-Archives, Wien 1849, <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr01stuoft#page/272/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

[FRA II/1, S. NN.]



Fontes rerum Austriacarum II. Abteilung: Diplomataria et Acta, III. Bd.: Frast, Johann von (Hg.): Das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwetl (Liber Fundationum Monasterii Zwetlensis), Wien 1851; siehe:

<https://archive.org/stream/fontesrerumaust04kommgoog#page/n633/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

[FRA II/3, S. NN.]

Fontes Rerum Austriacarum II. Abteilung: Diplomataria et Acta, VI. Bd.: Firnhaber, Friedrich (Hg.): Summa de literis missilibus: ein Formelbuch aus Petri de Hallis, kaiserlichen Notars Processus Judiciarius,

<https://archive.org/stream/fontesrerumaustr06stuoft#page/154/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

[FRAII/6, S. NN. Urk. Nr. NN.]

Fontes Rerum Austriacarum II. Abteilung: Diplomataria et Acta, X. Bd.: Zeibig, Hartmann (Bearb.): Urkunden des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts, siehe online: <https://archive.org/stream/fontesrerumaustr10stuoft#page/22/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

[FRA II/10, S. NN., Urk. Nr. NN.]

Fontes rerum Austriacarum II. Abteilung: Diplomataria et Acta, LI. Bd.: Fuchs, Adalbert (Bearb.)/Dungel, Adalbert (teilw. bearb.): Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, I. Teil, Wien 1901; siehe:

<https://archive.org/stream/fontesrerumaust01unkngoog#page/n134/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 09.07.2018.

[FRA II/51, S. NN. (Urk. Nr. NN.)]

## Weitere Regestenwerke:

Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273-1313 (=RI VI/1) (Böhmer, Johann Friedrich/Redlich, Oswald (bearb.)), Innsbruck 1898.  
Regesta Imperii Online: <http://www.regesta-imperii.de/regesten/baende.html>, zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

Regesta Habsburgica - Steinacker, Harold (Bearb.): Die Regesten Albrechts I. von 1281 – 1298, 2. Abteilung, 1. Halbband, 1. Lieferung: 1281 – 1288, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung [I]/2/1/1, Innsbruck 1934, siehe: [https://archive.org/stream/p1regestahabsbur02vien/p1regestahabsbur02vien\\_djvu.txt](https://archive.org/stream/p1regestahabsbur02vien/p1regestahabsbur02vien_djvu.txt), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.  
[Regesta Habsburgica: Die Regesten Albrechts I. von 1281 – 1298, 2. Ab., 1. Halbbd., 1. Lfg ([I]/2/1/1), Urk. NN, S. NN.]

## Weitere Internetquellen:

Homepage ‚Austria-Forum‘ für Informationen zur Burgruine Feldsberg in Kärnten:  
[https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Burgen und Schl%C3%B6sser/K%C3%A4rnten/Feldsberg](https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Burgen_und_Schl%C3%B6sser/K%C3%A4rnten/Feldsberg), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Biographia Cisterciensis – Cistercian Biography online -  
<http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Zwettl/%C3%84bteliste>, zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme, in: Demske, Ulrike/Haustein, Jens/Köbele, Susanne/Nübling, Damaris (Hg.): Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (PBB), Bd. 114, Heft 3, S. 414-492, <https://www.degruyter.com/view/j/bgsl.1992.114.issue-3/bgsl.1992.114.3.414/bgsl.1992.114.3.414.xml>, zuletzt eingesehen am 29.03.2018. [Bumke: Höfische Kultur, S. NN.]

EBIDAT – Die Burgendatenbank online: <http://www.ms-visucom.de/cgi-bin/ebidat.pl?id=1911>, zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

Hanthaler, Chrysostomus: Recensus Diplomatico Genealogicus Archivii Campililiensis, Pars II. eruit omnes Familias Illustres, Nobiles, Equestres, Ingenuas, Memoria dignas, numero nongentas octo et sexaginta, in Chartis Archivii nostri occurrentes: Subjunctis Notis perpetuis, quibus Personae, Familiae, Loca, Sigilla nongenta sexaginta septem depicta, Resque Diplomatica illustrantur, Strauss, Wien 1820. [http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ220597607](http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ220597607), zuletzt eingesehen am 23.07.2018. (Digitalisat Österreichische Nationalbibliothek)

Hintermayer, Michael: Besitz und Herrschaft im südlichen Weinviertel im 13. Jahrhundert, ungedruckte Masterarbeit, Universität Wien 2015, [http://othes.univie.ac.at/40025/1/2015-10-21\\_7100523.pdf](http://othes.univie.ac.at/40025/1/2015-10-21_7100523.pdf), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) online, siehe: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20289.php>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Homepage zu Informationen über die Städte Lednice-Valdtice (ehemals Eisgrub und Feldsberg): <http://de.czech-unesco.org/kulturlandschaft-Lednice-Valtice/vorstellung/>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Magin, Christine: Klösterliche Begräbnisformen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine Problemskizze, in: Wulf, Christine/Wehking, Sabine/Henkel, Nikolaus (Hg.): Klöster und Inschriften. Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert, Beiträge zur Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne, Reichert Verlag Wiesbaden 2010, S. 129 – 139. <http://www.mgh-bibliothek.de/dokumente/b/b072880.pdf>, zuletzt eingesehen am 07.07.2018.

[Magin: Begräbnisformen, S. NN.]

Marian, Günter: Studien zum mittelalterlichen Adel im Tullnerfeld, ungedruckte Dissertation, Universität Wien 2015, besonders z.B. Seiten 311 oder 318, [http://othes.univie.ac.at/40761/1/2015-12-22\\_8202872.pdf](http://othes.univie.ac.at/40761/1/2015-12-22_8202872.pdf), zuletzt eingesehen am 03.04.2018.

Melly, Eduard: Über Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, in: ders.: Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, Erster Theil, Friedrich Volke's Buchhandlung, 1846, S. 221 – 248. Auf Google books: [https://books.google.at/books?id=zdYxAQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs\\_ge\\_summary\\_r&cad=0#v=onepage&q=Damen&f=false](https://books.google.at/books?id=zdYxAQAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q=Damen&f=false), zuletzt eingesehen am 23.07.2018.

[Melly: Siegel und Siegelweise österreichischer Damen, S. NN.]

NÖ Burgen online – Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit: <http://www.imareal.sbg.ac.at/noe-burgen-online/>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018. (bzw. die unterschiedlichen Sitze)

Rössl, Joachim: Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl. Eine Darstellung mit Regesten, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte Bd. 113, Göttingen 1977, S. 44-88. Online Ressource, Münchner Digitalisierungszentrum (MDZ), [http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Blatt\\_bsb00000317,00051.html](http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdlg/Blatt_bsb00000317,00051.html), zuletzt eingesehen am 07.07.2018. [Rössl: Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl, S. NN.]

Schaller, Hans Martin: Heinrich (VII.), in: Stolberg-Wernigerode, Otto zu: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Hartmann-Heske, Berlin 1969, S. 326 – 329, S. 326, Sp. 2, online: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0001/bsb00016409/images/index.html?id=00016409&groesser=&fip=xxsqrsensdasxdsydeayaewqxsyd&no=3&seite=342>, zuletzt eingesehen am 05.04.2018. [Schaller: Heinrich (VII.), S. NN, Sp. NN]

Stadtgemeinde Zistersdorf – Homepage: <http://www.zistersdorf.at/WISSENSWERTES/Geschichte>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

Homepage des Südtiroler Burgeninstituts: [https://www.burgeninstitut.com/burg\\_taufers\\_beschreibung.htm](https://www.burgeninstitut.com/burg_taufers_beschreibung.htm), zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Homepage/Monumentbrowser der Südtiroler Landesverwaltung: <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/denkmalpflege/monumentbrowser-suche.asp?status=detail&id=16909>, zuletzt eingesehen am 30.08.2018.

Terharn, Christoph: Die Herforder Fehden im späten Mittelalter: ein Beitrag zum Fehderecht, Schmidt Verlag, Berlin 1994, S. 20 – 23. (Eingesehen unter google books: [https://books.google.at/books?id=zZYpJdxCUseC&pg=PA5&hl=de&source=gbs\\_selected\\_pages&cad=2#v=onepage&q&f=false](https://books.google.at/books?id=zZYpJdxCUseC&pg=PA5&hl=de&source=gbs_selected_pages&cad=2#v=onepage&q&f=false), zuletzt eingesehen am 08.05.2018).

UBOE III (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 3. Band), Museum Francisco-Carolinum (Verf.)(Gesellschaft für Landeskunde (beteiligt)/ Musealverein Wels 1862, Wien, [http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO\\_%2BZ136016209](http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ136016209), zuletzt eingesehen am 27.08.2018.

Offizielles Reiseportal Weinviertel Online (zu Zistersdorf): <https://www.weinviertel.at/alle-orte-im-weinviertel/a-zistersdorf>, zuletzt eingesehen am 08.07.2018.

Von Meiller, Andreas: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern, Braumüller, Wien 1850, S. 138, Urkunde Nr. 211 (03.IV.1227), [https://archive.org/stream/bub\\_gb\\_5Tc\\_AAAAcAAJ#page/n5/mode/2up](https://archive.org/stream/bub_gb_5Tc_AAAAcAAJ#page/n5/mode/2up), zuletzt eingesehen am 20.03.2018.

Weinberger, Andreas: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg: Drei bayrische Bischöfe des 10. Jahrhunderts im Vergleich, ungedruckte Dipl.-Arbeit an der Universität Wien, Wien 2008, Digitalisat der Universität Wien, <http://othes.univie.ac.at/421/>, zuletzt eingesehen am 02.07.2018.

[Weinberger: Abraham von Freising, Pilgrim von Passau, Wolfgang von Regensburg, S. NN.]

Wißgrill, Franz Karl: Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels vom Herrn- und Ritterstande, Wien 1794 – 1804, Band 1, Wien 1794, S. 347.

<http://www.archive.org/stream/schauplatzdesla00odelgoog#page/n358/mode/2up>, zuletzt eingesehen am 08.0.52018.

[Wißgrill: Nieder-Österreichischen Adel, S. NN.]

### XIII. Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich im großen Rahmen mit der hoch- bis spätmittelalterlichen Gesellschaft. Unter besonderer Berücksichtigung der Familie der Kuenringer sollen die Normen und Regeln, die Handlungsmotive, Möglichkeiten und Grenzen die den Personen dieser Zeit gesetzt waren, respektive – anlassbezogen – gesetzt wurden, untersucht werden.

Wie konnten es die ursprünglich unfreien, mit den Babenbergern in die östlichsten Ausläufer des Römischen Reichs eingewanderten, Kuenringer schlussendlich zu einem der bedeutendsten Ministerialengeschlechter der Mark/des Herzogtums unter der Enns bringen, welches zeitweise den Adeligen um Nichts nachzustehen schien, im Gegenteil: welchem diese folgten.

Was waren ihre bedeutenden bzw. entscheidenden Werke und Taten, wie war ihr Verhältnis zu Markgrafen/Herzog, König, Papst oder Standesgenossen respektive Adeligen der jeweiligen Regionen? Wie konnten sie Nähe oder Ferne zu entscheidenden Respektpersonen ausnutzen, wie ihre Zisterziensergründung in Zwettl und damit ihr Auftreten instrumentalisieren, und was konnten oder durften sich die herausragendsten VertreterInnen der Familie erlauben, respektive konnten sie sich herausnehmen?



## Abstract

The present work deals on a large scale with the high and late medieval society. With special consideration of the family of the Kuenringer, the norms and rules, the motives, possibilities and limits that were set to the persons of this time, respectively have been set, are examined.

How could the originally unfree Kuenringers, who had immigrated with the Babenberger into the easternmost foothills of the Roman Empire, eventually become one of the most important ministerial dynasties of the Duchy under the Enns, whom even the nobles followed for quite some time?

What were their important or decisive works and deeds, what was their relationship to Margrave / Duke, King, Pope or peers respectively nobles of the particular regions? How could they use proximity or distance to critical respect persons, how their Cistercian founding in Zwettl and thus, instrumentalize their appearance, and what would or could the most outstanding representatives of the family allow or could afford themselves to do without really being eligible to?